



105. Sitzung

am Dienstag, dem 30. Mai 2017, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 9333

**Gedenken an die Opfer der Terrorangriffe in
Ägypten und Großbritannien** 9333

Mitteilung einer Neubesetzung im
Sozialausschuss..... 9361

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf
Vorschlag der SPD-Fraktion
**"Tödlicher Lebensmittel-Skandal: Hat der Ver-
braucherschutz bei Sieber erneut versagt?"**

Florian von Brunn (SPD)..... 9333
Eric Beißwenger (CSU)..... 9335
Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 9336
Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 9337
Alexander Flierl (CSU)..... 9338
Horst Arnold (SPD)..... 9338
Staatsministerin Ulrike Scharf..... 9339

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Blindengeldge-
setzes (Drs. 17/17055)**
- Erste Lesung -

Staatssekretär Johannes Hintersberger..... 9341
Ilona Deckwerth (SPD)..... 9342
Joachim Unterländer (CSU)..... 9343
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 9344
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 9345 9346

Verweisung in den Sozialausschuss..... 9346

Antrag der Staatsregierung
**auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur
Änderung des Glücksspielstaatsvertrages
(Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag)**
(Drs. 17/16997)

- Erste Lesung -

Staatssekretär Gerhard Eck..... 9346
Harald Güller (SPD)..... 9347
Andreas Lorenz (CSU)..... 9348
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 9348
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 9349

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 9350

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes
(Drs. 17/17056)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 9350

Abstimmung
**über eine Subsidiaritätsangelegenheit und An-
träge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsord-
nung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 9351

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

(Drs. 17/15020)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

(Drs. 17/16848)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum**

(Drs. 17/15781)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 17/16804)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/16805)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

(Drs. 17/16908)

Andreas Lotte (SPD)..... 9351 9356

Andreas Lorenz (CSU)..... 9353 9356 9357

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 9357

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 9358

Staatssekretär Gerhard Eck..... 9359

Beschluss

zum SPD-Gesetzentwurf 17/15020..... 9360

Beschluss

zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/16805..... 9360

Namentliche Abstimmung

zum SPD-Änderungsantrag 17/16804..... 9360

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/16804

(s. a. Anlage 2)..... 9361

Beschluss

zum Regierungsentwurf 17/15781..... 9361

Namentliche Schlussabstimmung

zum Regierungsentwurf 17/15781..... 9361

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung

(s. a. Anlage 3)..... 9373

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Einführung eines 9-jährigen Gymnasiums: "G9 neu" (Drs. 17/14945)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

(Drs. 17/16853)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Einführung des 9-jährigen Gymnasiums in Bayern (Drs. 17/15007)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

(Drs. 17/16852)

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 9361 9368 9369

Martin Güll (SPD)..... 9363

Otto Lederer (CSU)..... 9365 9369

Prof. Dr. Michael Piazzolo

(FREIE WÄHLER)..... 9369

Claudia Stamm (fraktionslos)..... 9371

Staatssekretär Bernd Sibler..... 9372

Beschluss

zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 17/14945..... 9373

Beschluss

zum SPD-Gesetzentwurf 17/15007..... 9373

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. März 2017 (Vf. 5-VII-17) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

des § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) vom 1. März 1983 (GVBl. S. 51, BayRS 792-2-L), die zuletzt durch Verordnung vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 240) geändert worden ist PII-G1310.17-0004

Beschlussempfehlung des

Verfassungsausschusses (Drs. 17/16619)

Markus Ganserer (GRÜNE)..... 9373 9374 9375

Jürgen W. Heike (CSU)..... 9375

Horst Arnold (SPD)..... 9375

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 9377
 Beschluss..... 9377

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)
Dritter Nationalpark in Bayern - faires und transparentes Verfahren mit vergleichender Machbarkeitsstudie für alle potenziellen Gebiete (Drs. 17/16159)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/16703)

Florian von Brunn (SPD)..... 9378 9379 9380
 Steffen Vogel (CSU)..... 9379
 Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU)..... 9379 9380
 Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 9380 9382
 Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 9382
 Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 9383 9384

Beschluss..... 9384

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Bauland mobilisieren, Wohnraum schaffen! (Drs. 17/15598)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 17/16988)

Andreas Lotte (SPD)..... 9384 9387
 Wolfgang Fackler (CSU)..... 9385 9387 9388
 Kerstin Celina (GRÜNE)..... 9387
 Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 9388
 Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 9389

Beschluss..... 9390

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushalt 2017 für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Bayerns (Drs. 17/15813)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 17/16989)

Harald Güller (SPD)..... 9390
 Wolfgang Fackler (CSU)..... 9391 9394
 Susann Biedefeld (SPD)..... 9393
 Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 9394
 Thomas Gehring (GRÜNE)..... 9395

Beschluss..... 9396

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Selbstbestimmtes Leben im Alter I - Stärkere Förderung von generationenübergreifenden Wohnformen (Drs. 17/14222)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/16809)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Selbstbestimmtes Leben im Alter II - Konzept "Wohnen für Hilfe" weiter vorantreiben! (Drs. 17/14426)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/16811)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 9396
 9399 9401 9402 9403
 Michaela Kaniber (CSU)..... 9397 9399
 Doris Rauscher (SPD)..... 9399 9403
 Kerstin Celina (GRÜNE)..... 9400 9401 9402
 Staatssekretär Johannes Hintersberger.. 9402 9403
 9404

Namentliche Abstimmung
 zum FW-Antrag 17/14222..... 9409

Beschluss zum FW-Antrag 17/14426..... 9409

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/14222 (s. a. Anlage 4)..... 9415

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u. a. (SPD)
Irreführende Werbung für sogenannte "Kinderlebensmittel" verbieten (Drs. 17/15502)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/16901)

Ruth Müller (SPD)..... 9404
 Tanja Schorer-Dremel (CSU)..... 9405
 Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 9407
 Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 9408

Beschluss..... 9409

Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Martina Fehlner u. a. (SPD)
Anrechnung der Reisezeiten bei Fortbildungsreisen von bayerischen Beamtinnen und Beamten (Drs. 17/15825)

Beschlussempfehlung des
 Dienstrechtausschusses (Drs. 17/16854)

Beschluss..... 9409

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015 (Drs. 17/16143)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 17/16990)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 9409 9412
 Hans Herold (CSU)..... 9410 9412
 Susann Biedefeld (SPD)..... 9412
 Markus Ganserer (GRÜNE)..... 9413
 Staatssekretär Albert Füracker..... 9414

Beschluss..... 9415

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Zum Internationalen Frauentag: Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt umsetzen
 (Drs. 17/15809)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 17/16814)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über den Stand des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
 (Drs. 17/15838)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 17/16815)

Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 9415
 Verena Osgyan (GRÜNE)..... 9416
 Steffen Vogel (CSU)..... 9418 9419 9420 9421
 Ruth Müller (SPD)..... 9420
 Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 9421

Erklärung gem. § 112 BayLTGescho

Georg Rosenthal (SPD)..... 9422

Beschluss

zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/15809..... 9423

Beschluss

zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/15838..... 9423

Schluss der Sitzung..... 9423

(Beginn: 14.03 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 105. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

In der vergangenen Woche haben einmal mehr Menschen durch fürchterliche Terroranschläge ihr Leben verloren. In Ägypten wurden über 20 Frauen und Männer getötet und etliche weitere verletzt. Wenige Tage zuvor war Großbritannien erneut Ziel eines entsetzlichen Terrorakts. Der Anschlag von Manchester hat uns deshalb ganz besonders erschüttert, weil er offenbar gezielt Jugendlichen und Kindern galt. 22 Menschen wurden getötet, mehr als 100 zum Teil schwer verletzt.

Der Bayerische Landtag verurteilt diese barbarischen Gewalttaten aufs Schärfste. Wir stehen weiterhin fest und entschlossen an der Seite derer, die für ein friedliches Miteinander in Freiheit eintreten. Unsere Gedanken sind bei den Opfern und ihren Familien, über die entsetzliches Leid hereingebrochen ist. Allen Verletzten wünschen wir von Herzen möglichst rasche Genesung und alles Gute. – Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, begrüße ich auf unserer Ehrentribüne Studentinnen und Studenten von Herrn Prof. Burgi. Ich freue mich, dass Sie heute da sind, um zu sehen, wie sich das Parlamentsleben darstellt. Herzlich willkommen, natürlich auch allen unseren anderen Gästen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Tödlicher Lebensmittel-Skandal: Hat der Verbraucherschutz bei Sieber erneut versagt?"**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen und Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktionen angerechnet. Die fraktionslose Abgeordnete

Claudia Stamm kann bis zu zwei Minuten sprechen. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Ich eröffne nun die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der größte bekannte Listeriose-Ausbruch in Deutschland bisher hat nicht nur nach Medienberichten, sondern auch nach Angaben der zuständigen bayerischen Behörden vor dem Verwaltungsgericht München seit 2012 mindestens acht Todesopfer gefordert, vier davon in Bayern. Mindestens zwei schwangere Frauen haben ihr ungeborenes Kind durch Fehlgeburt verloren, und mindestens 76 Menschen sind im Laufe des Ausbruchs des Geschehens erkrankt. Das wirft drängende Fragen nach dem Handeln und der Zuverlässigkeit des Verbraucherschutzes in Bayern auf, allein schon deswegen, weil die Firma Sieber, die offensichtlich der Verursacher ist, nur durch puren Zufall in das Visier der bayerischen Behörden geraten ist. Es war keine Kontrolle am Produktionsstandort in Geretsried im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, die zur Aufdeckung der Zusammenhänge führte; es war ein Glückstreffer bei einer Routinekontrolle einer Ladentheke im Landkreis Nürnberger Land.

Was wir allerdings bisher noch nicht wussten und was erst durch das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der inzwischen insolventen Firma ans Tageslicht gekommen ist: Entgegen den bisherigen Behauptungen der Staatsregierung hat die Firma Sieber im September 2013 und im Oktober 2015 bei Eigenkontrollen Listerien gefunden. Im ersten Fall wurde der Grenzwert um das Fünffache und im zweiten Fall um das Dreihundertfache überschritten. Aber im Bericht des Umweltministeriums vom 1. September 2016 an den Bayerischen Landtag, persönlich unterzeichnet von der verantwortlichen Staatsministerin Ulrike Scharf, steht das Gegenteil. Da heißt es wörtlich: Die vorgelegten Befunde geben in ihrer Gesamtschau keinen Hinweis darauf, dass der Lebensmittelunternehmer seiner Sorgfaltspflicht gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 nicht nachgekommen ist, also der Verordnung der Europäischen Kommission über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel.

Noch am 20. Oktober letzten Jahres hat ein Vertreter dieses Ministeriums im Unterausschuss, nachzulesen im Protokoll, behauptet, "bei den Eigenkontrollen durch die sechs beauftragten Labore seien keine

Grenzwertüberschreitungen zutage getreten, was durchaus der Fall sein könne". Das lässt nur zwei alternative Schlussfolgerungen zu: Entweder haben es die zuständigen Behörden versäumt, sich nach dem Zufallstreffer am 24. März letzten Jahres die Eigenkontrollen und die dazugehörigen Rückstellproben genauer anzuschauen, oder das Staatsministerium hat den Landtag und die Öffentlichkeit falsch informiert. Das wäre ja nicht neu; das kennen wir bereits aus dem Fall Bayern-Ei.

Frau Staatsministerin Scharf, ich habe Sie hier im Plenum am 1. Juni 2016 gefragt, wie es sein kann, dass es seit 2012, also vier Jahre lang, immer wieder Listeriose-Fälle in Deutschland und Bayern gab, die auf die Firma Sieber zurückzuführen sind, ohne dass von amtlichen Kontrolleuren in Bayern in diesen Jahren jemals Listerien bei Sieber festgestellt wurden. Ich möchte diese Frage heute aus gegebenem Anlass erweitern: Frau Staatsministerin, wie kann es sein, dass es seit 2012 durch Sieber zu einem tödlichen Listeriose-Ausbruch in Deutschland und Bayern kam, die zuständigen bayerischen Behörden aber jahrelang nichts gefunden haben, obwohl die Firma selbst bei Eigenkontrollen hohe Listerienbelastungen in ihren Produkten festgestellt hat, die sie, obwohl rechtlich dazu verpflichtet, nicht gemeldet hat?

Wir sprechen hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, über die Zuverlässigkeit und die Wirksamkeit amtlicher Kontrollen in Bayern, und zwar in einem Fall, in dem acht Menschen gestorben sind und viele weitere Menschen anderweitig Schaden genommen haben. Bemerkenswert ist auch, dass die oberste zuständige Behörde, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, im November 2015 bereits wissen musste, dass Fisch- und Käseprodukte als Verursacher für den Listeriose-Ausbruch mutmaßlich auszuschließen sind und dass das Verbreitungsgebiet und das Erscheinungsbild des Ausbruchs nahelegen, dass die Quelle für die Listerien Produkte sein müssen, die in süddeutschen Supermärkten verkauft werden. Diese Erkenntnisse erschienen nämlich in einem Fachartikel in der Zeitschrift "Eurosurveillance" Ende 2015, an dem auch ein Mitarbeiter des Landesamts selbst als Autor mitgewirkt hatte.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Hört, hört!)

Nachdem ebenfalls bekannt war, zum Beispiel durch eine aktuelle Studie des Robert-Koch-Instituts, dass bestimmte Fleisch- und Wurstprodukte wie Cooked Sausage ein besonderes Risiko für Listerien darstellen, wäre es doch naheliegend gewesen, zumindest darüber nachzudenken, ob die Ursache entsprechende Fleischprodukte in süddeutschen Supermärkten sein könnten. Man hätte vielleicht auch ein entspre-

chendes Kontrollprogramm in Betracht ziehen können. Das wäre unserer Auffassung nach angesichts eines derart fatalen lebensmittelbedingten Krankheitsausbruchs wohl angemessen gewesen, war aber nach Darstellung des Ministeriums im Umweltausschuss im Nachhinein natürlich völlig undenkbar.

(Beifall bei der SPD)

Nicht undenkbar dagegen war es, dass die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit, die Taskforce des Landesamtes, vor dem G-7-Gipfel in Elmau im Jahre 2015 mit der Kontrolle aller im Landkreis Garmisch-Partenkirchen beheimateten Gastronomiebetriebe beauftragt wurde. In diesem Fall ging es auch um das Image des Freistaates Bayern in aller Welt, und im anderen Fall ging es nur um den einfachen Verbraucher und die einfache Verbraucherin, insbesondere also um Menschen mit schmalen Geldbeutel, die bei Lidl, Netto oder Penny einkaufen, also dort, wo die Sieber-Produkte unter anderem vertrieben wurden. Aber das sind eben Menschen, sehr geehrte Damen und Herren, für die der Staat eine Schutz- und Fürsorgepflicht hat. Dieser Fürsorgepflicht ist die Staatsregierung ganz offensichtlich nicht ausreichend nachgekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man diese ihre Bilanz nüchtern betrachtet, muss man zu dem Schluss kommen, dass die Menschen in Bayern nicht sicher sein können, von dieser Staatsregierung wirksam vor solchen Gefahren geschützt zu werden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Das zeigt auch Ihr Vorgehen nach dem Listerienfund im März 2016. Es ist unverständlich, warum Sie die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit erst am 20. Mai zur Firma Sieber geschickt hat. Sie haben acht Wochen lang das zuständige Landratsamt weitermachen lassen, ohne ihm die interdisziplinäre Taskforce des Landesamtes an die Seite zu stellen.

Zumindest erklärungsbedürftig ist es auch, warum die zuständigen Behörden ebenfalls acht Wochen gebraucht haben, um einen Zusammenhang zwischen der Firma Sieber und dem deutschlandweiten Listeriose-Ausbruch herzustellen. Anscheinend – so zumindest die Information, die wir dem Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom Juni 2016 entnehmen – haben sie diese Information auch nicht direkt erhalten, sondern sie wurden vom zuständigen Ministerium in Baden-Württemberg über den Zusammenhang informiert. Erst eine Woche später sollen sie die Informationen offiziell von den zuständigen Bundesbehörden erhalten haben. Das alles sind Merkwürdigkeiten,

die Sie, Frau Ministerin, uns erklären sollten. Wenn das so war, wirft das kein gutes Licht auf die Abläufe in diesem Fall.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt aber durchaus noch weitere kritische Fragen in diesem Zusammenhang. Wir haben erst durch den schon erwähnten Prozess gegen den Geschäftsführer davon erfahren, dass es offensichtlich eine stille Beteiligung des Freistaats Bayern an der Firma Sieber gab.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Oh, oh!)

Diese Tatsache ist dem Bayerischen Landtag bisher vorenthalten worden und wurde auch bei dem Bericht zu Sieber im Umweltausschuss mit keiner Silbe erwähnt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aha!)

Vielleicht können Sie uns heute darüber aufklären, Frau Ministerin, was es mit dieser Beteiligung auf sich hat, wann diese Beteiligung aus welchen Gründen eingegangen wurde und wer sie initiiert hat. Ich bin überzeugt, das interessiert auch die Öffentlichkeit in Bayern brennend.

(Beifall bei der SPD)

Einen Rat möchte ich Ihnen abschließend noch mit auf den Weg geben: Verweisen Sie im Zusammenhang mit dem Fall Sieber nicht auf die Schaffung der neuen Kontrollbehörde. Denn wenn es nach Ihnen gegangen wäre – siehe die ganzen Abläufe im Fall Bayern-Ei –, dann gäbe es bis heute keine Reform des Verbraucherschutzes in Bayern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Beißwenger.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Listerien sind in der Natur nahezu überall verbreitet. Es handelt sich – leider, muss ich sagen – um sehr widerstandsfähige Bakterien. Besonders häufig kommen sie auf verschiedenen Lebensmitteln vor, vor allem auf rohen Lebensmitteln wie Fleisch, Geflügel und Meerestieren. Aber sie kommen auch auf Rohmilchprodukten vor, wie beispielsweise auf Rohmilchkäse. Auch gibt es keine Entwarnung für die Vegetarier und die Veganer unter uns. Auch auf pflanzlichen Lebensmitteln wie Salaten und Sprossen – vor allem auf vorge-

schnittenen, abgepackten Salaten – können Listerien sitzen.

Sie sind zwar für gesunde Menschen in der Regel eher harmlos; zu Infektionen kommt es selten. Bei Risikogruppen wie Schwangeren, Kindern oder älteren Menschen – insbesondere bei Personen mit einer verminderten Immunabwehr – können sie allerdings zu Erbrechen, Durchfall oder im schlimmsten Falle auch zum Tode führen.

Im speziellen Fall der Firma Sieber wurde die Öffentlichkeit am 27.05.2016 informiert. Es wurde empfohlen, keine Schinken- und keine Wurstprodukte der Firma Sieber mehr zu konsumieren. Das war wichtig für die Verbraucher. Es wurde eine öffentliche Warnung ausgesprochen. Schließlich bedeutet Verbraucherschutz, dass man den Verbraucher auch wirklich schützt und im Zweifel warnt. Die Verbraucher in Bayern haben meiner Meinung nach ein Anrecht auf sichere Lebensmittel.

(Beifall bei der CSU)

Alle Erzeugnisse aus der Produktionsanlage wurden dann auch tatsächlich zurückgerufen. Die Staatsanwaltschaft hat Klage gegen den Lebensmittelunternehmer wegen vorsätzlichen Inverkehrbringens von gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln erhoben. In erster Instanz wurde der Lebensmittelunternehmer wegen des fahrlässigen Inverkehrbringens von gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln verurteilt. Der Vorwurf des Vorsatzes konnte nach Ansicht des Gerichtes nicht nachgewiesen werden. Das Urteil ist aber noch nicht rechtskräftig; es wurde schließlich Berufung eingelegt.

Mittlerweile ist hier ein Insolvenzverwalter tätig. Der Insolvenzverwalter der Firma Sieber erhebt in der Presse fortgesetzt schwere Vorwürfe gegen die Behörden und bereitet anscheinend eine Schadensersatzklage über zwölf Millionen Euro vor. Die Einreichung der Klage wurde vom Insolvenzverwalter avisiert. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat aber im Schreiben an Herrn Dr. Josef Hingerl vom 01.03.2017 einen Vergleich abgelehnt. Bei allen amtlichen Kontrollen wurden keine oder nur geringgradige Mängel festgestellt. Das vorweg.

Wenn allerdings ein Lebensmittelunternehmer – wer auch immer – bereits seit 2013 von Bakterienverunreinigung, von Listerienproblematik in seinem eigenen Betrieb wusste und entgegen der gesetzlichen Verpflichtung die Nachweise in den Eigenkontrollen nicht meldet, fehlt ihm nicht nur die Verantwortung gegenüber dem Verbraucher, sondern es könnte auch eine gewisse kriminelle Neigung vorliegen oder eine Be-

reitschaft, gewisse Vorgänge zu verschleiern. Von den Laboren lagen auch keine Informationen vor.

Dass die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung neu strukturiert wird, steht nun schon einmal fest. Die neue, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nachgeordnete Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wird am 01.01.2018 ihre Arbeit aufnehmen.

Die Erste Lesung zu dem Gesetzentwurf zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung hat am 29.03.2017 stattgefunden. Im Vorfeld hat der ORH in seinem Gutachten eine Bestandsaufnahme der Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung gemacht. Er hat überprüft, ob die Struktur und die Organisation in diesem Bereich verbessert werden könnten, auch im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Anforderungen der Überwachungstätigkeit.

Der gesundheitliche Verbraucherschutz gehört zu unseren zentralen Verpflichtungen. In Bayern soll ein bestmögliches Maß an Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz gewährleistet werden. Das ist unser aller Ziel.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Soll es sein, ist es nicht!)

Trotz allem bin ich der Meinung, dass Bayern nicht nur sehr sichere, sondern auch qualitativ sehr hochwertige Lebensmittel hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich nicht nur unseren Landwirten und Bauern, sondern auch den Veterinären und Behörden für ihre tägliche Arbeit danken. Eines aber muss klargestellt werden: Keine noch so intensive Kontrolltätigkeit wird zu hundertprozentiger Sicherheit führen. Es gibt sowohl menschliches Versagen als auch kriminelle Handlungen; das muss man auch sagen. Vor beidem ist keiner gefeit. Das heißt: Wir werden so gut wie möglich kontrollieren – das sind wir unseren Verbrauchern schuldig –, aber dennoch müssen wir uns auch darauf einstellen, dass es weiterhin Lebensmittelskandale geben wird. Hundertprozentige Sicherheit kann es leider nicht geben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letz-

ten Jahren haben wir an dieser Stelle öfter über die Schwachstellen im System der Lebensmittelüberwachung diskutiert, als uns lieb war. Unter anderem hat der Oberste Rechnungshof die Probleme klar benannt. Ein Problem war die Frage: Was passiert mit den Ergebnissen von Eigenkontrollen, die Betriebe selbst in Auftrag geben? Diese Frage hat uns im Fall Bayern-Ei beschäftigt, und sie begegnet uns wieder im Fall des Listeriose-Ausbruchs, der von der Metzgerei Sieber in Geretsried ausging.

Es wurde schon ausgeführt: Bei Eigenkontrollen in den Jahren 2013 und 2015 gab es positive Befunde; es wurden Listerienzahlen über dem Grenzwert ermittelt. Doch davon haben die Kontrollbehörden nie erfahren. Im Verfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer hat sich herausgestellt, dass er die Untersuchungsergebnisse für sich behalten hat und nicht einmal interne Qualitätssicherer im Unternehmen davon wussten. Meine Damen und Herren, das ist kriminell. Man hätte vieles verhindern können.

Damit solche Selbstkontrollen wirklich etwas bringen, gibt es nur eine Lösung: Die Labore müssen auffällige Befunde direkt den Behörden melden. Diese Meldepflicht nennt auch der ORH in seinem Gutachten; er schreibt dazu, dadurch könnte etwaigen Manipulationen vorgebeugt werden. Manipulationen wird man sicherlich grundsätzlich nie ganz ausschließen können; aber eine konsequent durchgesetzte Meldepflicht trägt dazu bei, dass das System der Selbstkontrollen effektiver wird. Wenn Behörden tatsächlich an die Ergebnisse kommen, können sie auch reagieren und die entsprechenden Maßnahmen veranlassen, zum Beispiel engmaschigere Kontrollen.

Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch verpflichtet Labore sogar dazu, Untersuchungsergebnisse zu melden. Wenn ein untersuchtes Lebensmittel einem Verkehrsverbot unterliegen würde, muss es raus. Offenbar ist das leider nicht die gängige Praxis. Dies muss aber gängige Praxis werden. Die Staatsregierung muss dafür sorgen, dass Behörden auf allen Ebenen diese Meldepflicht durchsetzen; denn die positiven Befunde bei den Eigenkontrollen waren im Fall Sieber der springende Punkt. Wenn die Behörden davon gewusst hätten, hätten sie wesentlich früher reagieren und vermutlich Krankheitsfälle verhindern können. So aber war es eine langwierige Suche nach der Nadel im Heuhaufen, sowohl für die Experten des Robert-Koch-Instituts als auch für die Kontrollbehörden in Bayern.

Dass bei den routinemäßigen amtlichen Kontrollen im fraglichen Zeitraum im Betrieb nichts gefunden wurde, macht auf den ersten Blick stutzig. Ich sehe hier aber kein Versagen des Landratsamtes. Das Landratsamt

hat nach dem Kontrollplan stichprobenartig Produkte der Metzgerei untersucht; diese waren alle unbelastet. Das Tückische daran war, dass die Kontaminationen in Schüben aufgetreten sind. Man hat gesehen, wie schwierig es war, die Quelle zu finden, sogar als bekannt war, dass der Ursprung des Listeriose-Ausbruchs bei Sieber lag. Das dürfen wir nicht vergessen. Der Betrieb wurde auf den Kopf gestellt. Trotzdem wusste man zunächst nicht, wo der Herd dieses Ausbruchs war. Heute weiß man, dass es eine Verpackungsmaschine war. Aber nicht alle Produkte, die von dieser Maschine bearbeitet wurden, waren belastet. Bei Tausenden von Produkten, die täglich über die Bänder gelaufen sind, hätte schon der Zufall helfen müssen, um angesichts einer kleinen Stichprobe ein kontaminiertes Produkt zu erwischen. Den Kontrollbehörden des Landratsamtes kann man in diesem Fall keinen Vorwurf machen.

Am Donnerstag werden wir im Umweltausschuss einen Dringlichkeitsantrag der SPD behandeln. Dort erhoffen wir uns weitere Auskünfte zu dieser Thematik. Dem Berichtsantrag werden wir selbstverständlich zustimmen, um noch mehr und detailliertere Auskünfte zu bekommen, damit wir in der Zukunft Vorkehrungen dafür treffen können, solche Dinge zu verhindern und es gar nicht so weit kommen zu lassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch vor der Sommerpause wird sich der Untersuchungsausschuss Bayern-Ei konstituieren. Man könnte ihn auch Untersuchungsausschuss Lebensmittelkontrolle nennen; denn was bei der Firma Bayern-Ei vorgefallen ist, ist für den Zustand der Lebensmittelkontrolle in Bayern symptomatisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe in diesem Ausschuss eine deutliche Chance vorwärtszukommen. Ich möchte betonen, dass gerade wir GRÜNEN sehr hartnäckig bei dem Vorhaben waren, diesen Ausschuss einzurichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Vorgänge um die Firma Sieber zeigen ja das gleiche Muster. Nur: Hier haben die Behörden früher reagiert. Die Frage ist nur: Wann? Wann haben sie reagiert? Haben sie rechtzeitig eingegriffen, oder war es nicht vielleicht schon zu spät, zu spät etwa für die vielen Betroffenen? Es waren ja sogar Tote zu beklagen.

Natürlich wissen wir, dass es nicht leicht ist, die Quelle einer Lebensmittelverseuchung zu finden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gleiche hat das LGL aber auch im Fall Bayern-Ei gesagt. Es hieß immer, dass man nicht feststellen konnte, wo die Ursache der Epidemie zu finden war. Komischerweise konnten das aber die Franzosen und die Österreicher und letztlich auch die Staatsanwaltschaft schon. Für uns stellt sich daher die Frage, ob wir etwas an unseren Strukturen verbessern müssen und ob die Abläufe vielleicht mangelhaft sind. Wir sagen ganz deutlich: Die Abläufe müssen verbessert werden. Es kann jedenfalls nicht sein, dass der Verursacher nur per Zufall gefunden wird, so wie dies bei der Firma Sieber der Fall war.

Die Hartnäckigkeit der Opposition hatte ein wichtiges Ergebnis zur Folge: Die Lebensmittelkontrolle der Großbetriebe wird neu organisiert. Dies finden wir im Prinzip durchaus richtig. Ob dieses neue System auch effizient betrieben werden kann, werden wir sehen.

Mit Sicherheit nicht effizient betrieben wird das System der Eigenkontrollen. So, wie es aussieht, soll sich daran voraussichtlich aber nichts ändern. Das finden wir in höchstem Maße bedenklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn das System der Eigenkontrollen funktioniert nur dann, wenn die Ergebnisse der Untersuchungen sofort den Behörden gemeldet werden. Es macht doch keinen Sinn, wenn zunächst der Betreiber das Untersuchungsergebnis zu Gesicht bekommt und dann selbstständig entscheidet, ob er das Ergebnis den Behörden meldet oder nicht. Es soll sogar schon Labore geben, die im Internet damit werben, dass sie ihre Ergebnisse immer nur in Absprache mit dem Betreiber weitergeben oder eben nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen: Die Labore müssen verpflichtet werden, alle Ergebnisse an die Behörden weiterzugeben. Wenn sich herausstellt, dass schlampig gearbeitet worden ist oder dass Gefälligkeitsuntersuchungen gemacht werden, muss dies hart bestraft werden.

Es muss auch hinterfragt werden, ob ein Betrieb alleine dafür verantwortlich sein soll, ein Eigenkontrollkonzept zu entwickeln. – Nein, auch die Aufsichtsbehörden haben hier eine besondere Verantwortung; denn dieses Konzept muss dann umgesetzt, und die Umsetzung muss auch kontrolliert werden; denn sonst steht es nur auf dem Papier, aber es passiert nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Gesundheit der Menschen zu spielen, ist kein Kavaliärsdelikt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Räder müssen ineinandergreifen: Selbstkontrolle und amtliche Aufsicht, Kontrollbehörde und LGL. Es ist die Pflicht des Staates, dieses System gründlich zu organisieren und bei Bedarf nachzusteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Vergangenheit haben wir hiervon leider noch zu wenig gesehen. Aber es gibt immer wieder Gelegenheit, dies zu intensivieren. Also: Packen wir es an! An uns soll es nicht scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das beschriebene Listeriose-Geschehen – es gab Tote; viele Menschen haben gesundheitliche Schäden davongetragen – ist bedauerlich, ja schrecklich. Diese Einschätzung gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen viel Geld haben oder nicht.

Da es besonders schwierig ist herauszufinden, aus welchem Produkt die Listerien stammen und auf welchem Wege sie in das Lebensmittel gelangt sind, ist detektivische Arbeit erforderlich; hierauf hat Herr Kollege Beißwenger bereits hingewiesen.

In Bezug auf die Verantwortlichkeit ist eine Frage entscheidend: Wie können alle Beteiligten dem Anspruch des Verbrauchers auf sichere Lebensmittel gerecht werden? – Wir müssen festhalten, dass entsprechend den Vorschriften der Grundsatz der Eigenüberwachung des Lebensmittelunternehmers gilt. Er muss seine Lebensmittel ständig kontrollieren und den Herstellungsprozess überwachen. Er muss sicherstellen, dass er dieser Verantwortung gerecht wird. Das ist der Dreh- und Angelpunkt, auch in allen weiteren Diskussionen über den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Der Lebensmittelunternehmer ist verpflichtet, Informationen an die Behörden weiterzugeben, wenn seine Lebensmittel einem Verkehrsverbot unterliegen. Gegen die entsprechenden Vorschriften hat der Lebensmittelunternehmer im vorliegenden Fall eindeutig verstoßen.

Wir können festhalten: Das, was SPD und GRÜNE hier fordern, ist bereits Realität. Die rechtlichen Möglichkeiten sind ausreichend. Wenn entsprechend gehandelt worden wäre, wären die Behörden dem Geschehen wesentlich früher auf die Spur gekommen.

(Beifall bei der CSU)

Man muss die Chronologie betrachten: Ab Bekanntwerden der Ergebnisse der ersten Probe am 16. März 2016 sind dem Lebensmittelunternehmer eine Reihe von Maßnahmen auferlegt worden. Die Behörden haben die Erfüllung kontrolliert und vor den entsprechenden Produkten gewarnt. Wenn es um andere Bereiche ging, hat die Opposition immer kritisiert, dass nicht gewarnt worden sei. Im vorliegenden Fall wurde gewarnt, aber das passt Ihnen anscheinend auch wieder nicht.

Der Blick auf die Chronologie ermöglicht eine objektive Bewertung. Diese ist auch im vorliegenden Fall zwingend notwendig. Es verbietet sich, hier reißerisch, der schnellen Schlagzeile nachheischend, aufzutreten und Verantwortlichkeiten der Behörden zu postulieren, die einfach nicht bestanden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist eine solche Verharmlosung!)

Herr Kollege Beißwenger hat bereits darauf hingewiesen: Wir können Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften nicht immer verhindern, wie engmaschig wir unser Kontrollnetz auch knüpfen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eine Verharmlosung des Themas!)

Es gilt der Grundsatz der Eigenüberwachung, der Eigensicherung durch den Lebensmittelunternehmer.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was ist mit der Beteiligung des Freistaates an Sieber?)

Deswegen eignen sich die Vorfälle nicht zum Skandalisieren. Herr Kollege von Brunn, sie eignen sich auch nicht dazu, sich – wie Sie es vergeblich versucht haben – zu profilieren. Sie postulieren zwar immer wieder Untersuchungsausschüsse; auf deren Fragenkataloge warten wir immer noch.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Hier geht es um Verbraucherschutz!)

Ich fordere Sie auf, mit uns gemeinsam daran zu arbeiten, das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung weiter zu verbessern.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Deswegen haben wir sinnvolle Änderungsanträge gestellt!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen Beißwenger und Flierl, die Verbraucher haben das Anrecht auf umfassende

Aufklärung. Vor allen Dingen haben sie das Recht auf angemessene Ahndung von Fehlverhalten. Dazu müssen die Behörden den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet grundsätzlich, dass das von der CSU üblicherweise postulierte Credo "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" in keinem Fall in Opportunitätserwägungen einfließen darf. In Bezug auf die Frage, ob in diesem Fall Bußgelder für das Begehen von Ordnungswidrigkeiten verhängt werden, hat sich das Ermessen auf null reduziert. Die öffentliche Gesundheit darf nicht zur Spielwiese derartiger Erwägungen werden.

Wir beklagen, dass die Eigenkontrollen mangelhaft gewesen sind und dass der Lebensmittelunternehmer Informationen nicht weitergegeben hat. Meines Wissens ist in dem Verfahren in erster Instanz eine Strafe verhängt worden. Das ist die eine Seite der Medaille.

Wir dürfen aber die andere Seite, auf die Frau Kollegin Steinberger aufmerksam gemacht hat, nicht außer Acht lassen: Es gibt Sachverständigenbüros, die nahezu im öffentlichen Bereich mit vermeintlichen Gefälligkeitsgutachten werben. Dieses Phänomen dürfen wir nicht akzeptieren. Der Gesetzgeber hat übrigens schon entsprechende Vorschriften erlassen. So heißt es in § 44 Absatz 4a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, dass der Verantwortliche eines Labors, sofern er Grund zu der Annahme hat, dass das Lebensmittel einem Verkehrsverbot unterliegt, die zuständige Behörde zu unterrichten hat. Diese Verpflichtung besteht also bereits.

Ich stelle fest: Wenn die Labore – im vorliegenden Fall waren es zwei – richtig gearbeitet, das heißt, die Ergebnisse weitergegeben hätten, dann wären die Behörden über die Situation in dem Unternehmen informiert gewesen. Privat beauftragte Labore haben die Pflicht, entsprechende Informationen weiterzuleiten. Soweit ein Verantwortlicher des Labors dieser unabdingbaren Pflicht nicht nachkommt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das Gesetz sieht hierfür einen Bußgeldrahmen von bis zu 20.000 Euro vor.

Wenn sich Ihre Wut und Ihre Aktionen gegen die Sachverständigenbüros richten, dann frage ich Sie, ob von diesem Rechtsrahmen überhaupt Gebrauch gemacht worden ist, das heißt, ob die Sachverständigenbüros tatsächlich die entsprechende Härte des Gesetzes zu spüren bekommen haben. Es stellt sich übrigens auch die Frage, ob 20.000 Euro der geeignete Rahmen sind oder ob dieser im Hinblick auf die Brisanz und die Gefährlichkeit derartiger Unterlassungen vielleicht massiv erweitert werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Das Handeln, das wir in diesem Zusammenhang einfordern, dient dem Verbraucher nicht nur dadurch, dass begangenes Unrecht geahndet wird, sondern es ist auch wichtig für die Generalprävention. Jeder muss wissen, dass mit Gefälligkeitsgutachten und sonstigen Pflichtverletzungen nicht so leicht Geschäfte zu machen sind. Jeder muss wissen, dass die Vorgänge transparent abzulaufen haben. Jeder muss wissen, dass auch "Eigengutachten" und "Eigenkontrollen" Gegenstand des Ordnungswidrigkeiten- und sogar des Strafrechts sind.

Darüber hinaus geht es im Rahmen der Generalprävention darum, Rechtssicherheit nach außen kundzutun und – das ist entscheidend – verlorenes Vertrauen wiederzugewinnen. Jedem muss klar sein, wohin ein Fehlverhalten führt.

Vor dem Hintergrund, dass laut Beteiligungsbericht der Freistaat Bayern Anteilseigner des betroffenen Unternehmens ist, müssen die bayerischen Behörden, auch die kommunalen Behörden und die Landratsämter, Klarschiff machen. Sie dürfen nicht die Spur des Anscheins aufkommen lassen, dass hier eine Krähe der anderen kein Auge aushacke. Es geht überhaupt nicht, dass dieser Eindruck entsteht.

Deswegen fordern wir Sie auf, von den Möglichkeiten, die Ihnen der Landtag und der Bundesgesetzgeber bereits eingeräumt haben, Gebrauch zu machen und sich dafür einzusetzen, dass der Bußgeldrahmen erweitert wird. Darüber sollten Sie uns ebenso transparent berichten wie darüber, wie die Verfahren gegen die Sachverständigenbüros ausgegangen sind bzw. ob solche Verfahren überhaupt eingeleitet worden sind. Wir können schon mit den vorhandenen Gesetzen Ergebnisse erzielen, ohne Nebelkerzen zünden zu müssen, etwa dadurch, dass Fragenkataloge eingefordert werden, die einen anderen Sachverhalt betreffen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Scharf.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist das Land mit der höchsten Lebensqualität in Europa. Ich sage Ihnen auch, warum ich zu dieser Einschätzung komme: Wir genießen in Bayern ein hohes Maß an Sicherheit, an innerer Sicherheit, an sozialer Sicherheit und vor allem auch ein hohes Maß der Sicherheit bei Lebensmitteln.

(Florian von Brunn (SPD): Gammelfleisch, BSE, Müller-Brot und Sieber!)

Die Behörden in Bayern führen jedes Jahr 150.000 Betriebskontrollen durch. 99 % der Lebensmittel werden dabei als unbedenklich eingestuft. Jeder weiß aber, dass es eine totale Sicherheit nicht geben kann. Kein Innenminister wird eine Aufklärungsquote von 100 % erreichen können. Genauso wenig kann Ihnen ein Verbraucherschutzminister garantieren, dass bei behördlichen Stichproben alle vorhandenen Keime auch tatsächlich gefunden werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das suggerieren Sie aber.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Die wurden doch gefunden, Frau Ministerin!)

– Langsam, der Reihe nach. – Sie wissen ganz genau, dass weder das Robert-Koch-Institut noch das Bundesinstitut für Risikobewertung in den Jahren 2013 und 2014 das Lebensmittel gefunden haben, durch das die Listeriose-Erkrankung ausgelöst wurde. Trotzdem stellen Sie in den Raum, die Behörden in Bayern hätten versagt. Sie erzählen damit den Menschen das Märchen einer Lebensmittelsicherheit, bei der der Staat eine vollkommene Keimfreiheit garantieren könnte.

(Florian von Brunn (SPD): Der Verantwortliche für die Ausführung ist der Freistaat Bayern! Das ist ein Ablenkungsmanöver! Ein Blick ins Grundgesetz zeigt die Kompetenz!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit diskreditieren Sie all jene, die in unserem System der Eigenkontrolle und der staatlichen Kontrolle ihrer Verantwortung gerecht werden. Das ist unredlich. Die Behörden führen Stichproben durch. Tun Sie also nicht so, als könnte eine komplette Produktion überwacht werden! Das wäre so, als ob ein Schleierfahnder auf der Autobahn jedes einzelne Auto kontrollieren könnte.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Es wurde doch etwas gefunden!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte den Sachverhalt noch einmal im Einzelnen darstellen. Wir haben das in diesem Hohen Haus schon mehrfach getan. Ich beginne bei den behördlichen Kontrollen im Jahr 2012. Zwischen 2012 und 2015 wurden insgesamt 15 amtliche Proben von Produkten der Firma Sieber genommen. Bei allen 15 Proben waren die Befunde negativ.

(Florian von Brunn (SPD): Das sollte zu denken geben!)

Ein solcher Negativbefund ist auch nichts Ungewöhnliches. Herr von Brunn, Sie müssten sich hier einmal auf den neuesten Stand bringen oder sich Fachwissen aneignen.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie haben ein großes Fachwissen! Ihr Fachwissen ist bekannt!)

Listerien sind Nischenkeime, die oft nicht nachgewiesen werden können, obwohl sie in einem Betrieb vorhanden sind. Im März 2016 gab es dann einen Treffer: Listeriennachweis auf einem Sieber-Wacholderwammerl im Einzelhandel. Dieser Treffer wurde übrigens im Rahmen eines Kontrollprogramms erzielt, das unsere Behörden durchgeführt haben. Der Befund lag deutlich über dem Grenzwert. Die Behörden konnten somit handeln; und das haben sie auch getan.

Nun zu den behördlichen Maßnahmen seit März 2016: Die Behörden haben nach dem Listerienbefund mit den erforderlichen Maßnahmen reagiert. Sie haben eine öffentliche Warnung auf Lebensmittelwarnung.de ausgesprochen und die betroffenen Chargen zurückgerufen. Die Maßnahmen im Betrieb wurden überwacht. Zusätzlich hat das LGL die Listerien auf dem Wacholderwammerl an das Bundesinstitut für Risikobewertung geschickt. Das Ergebnis lautete: Die Isolate konnten dem Krankheitsgeschehen in Süddeutschland zugeordnet werden. Wir haben sofort reagiert und sind mit diesem Ergebnis rausgegangen. Es gab Betriebskontrollen der Spezialeinheit, des Landratsamts und der Regierung. Die Behörden haben Dutzende von Proben genommen und binnen einer Woche alles ausgewertet. Am 27. Mai kam dann die Meldung des LGL, dass auch auf Wurstwaren Listerien gefunden worden sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit lagen hinreichende Anhaltspunkte vor: Von den Erzeugnissen kann eine Gefährdung für die Gesundheit ausgehen. Am 27. Mai lag der Befund vor, und wir haben die Öffentlichkeit am gleichen Tag bayernweit darüber informiert, dass vor Fleisch- und Wurstwaren der Firma Sieber gewarnt werden muss. Darin wurden wir übrigens in einer Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts München, die der Unternehmer angestrebt hatte, bestätigt. Das Landratsamt hat außerdem angeordnet, die in Verkehr befindlichen Waren zurückzurufen, und es dem Betrieb untersagt, weitere Waren in den Verkehr zu bringen. Das ist ein schnelles, kompetentes und klares Handeln im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes.

(Beifall bei der CSU)

Das Verwaltungsgericht hat unser Vorgehen im Rahmen des Verfahrens des einstweiligen Rechtsschutzes bestätigt.

Nun zur Verantwortung des Unternehmers und zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen: Die EU-Gesetzgebung ist hier völlig klar. Die Verantwortung für die Sicherheit der Produkte liegt beim Lebensmittelunternehmer. Er ist dafür zuständig, dass die Lebensmittel den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen. Er muss Eigenkontrollen durchführen und die Behörden informieren, wenn bei den Eigenkontrollen Listerien jenseits des zulässigen Grenzwertes festgestellt werden.

Damit komme ich zu den privaten Laboren. Auch sie stehen in der Pflicht. Sie müssen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch positive Kontrollergebnisse den Behörden melden, wenn das untersuchte Lebensmittel einem Verkehrsverbot unterliegen könnte. Das sind klare Verpflichtungen, und das ist eine klare Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Das ist auch gut so.

(Florian von Brunn (SPD): Was sind die Verpflichtungen der Staatsregierung? – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Beschwichtigung!)

Im Fall Sieber hat das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen die Staatsanwaltschaft routinemäßig eingeschaltet. Nach den Ermittlungserkenntnissen der Staatsanwaltschaft wurden bei Eigenkontrollen dreimal Werte von teils über 100 koloniebildenden Einheiten Listerien festgestellt. Von diesen Proben haben die Behörden selbst erst durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im März 2017 erfahren. Nach derzeitigem Kenntnisstand hat der Unternehmer also gegen seine Pflicht verstoßen, die Behörden zu informieren. Er wurde auch in erster Instanz zu einer Geldstrafe wegen des fahrlässigen Inverkehrbringens gesundheitsschädlicher Lebensmittel verurteilt. Ergänzend sei noch gesagt, dass sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigung gegen dieses Urteil Berufung eingelegt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die weitere gerichtliche Aufarbeitung muss jetzt abgewartet werden, gerade im Hinblick auf die beteiligten Labore. Wir beobachten das Strafverfahren gegen die Unternehmer sehr genau und behalten uns vor, gegen die Labore weitere Maßnahmen einzuleiten. Wichtig ist mir die Feststellung: Nach heutigem Kenntnisstand hat der Unternehmer gegen seine Pflicht verstoßen. Die Behörden haben eindeutig und konsequent gehandelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen den Spruch: "Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein." Deswegen werden wir die Lebens-

mittelüberwachung in Bayern in eine gute Zukunft bringen. Wir wollen sie ab dem 1. Januar 2018 durch eine neue zentrale Kontrollbehörde ergänzen, die die Kontrolle und den Vollzug bei komplexen Betrieben übernehmen soll. Davon sind bayernweit ungefähr 800 Betriebe betroffen. Geflügelgroßbetriebe wie die Firma Bayern-Ei sowie die Firma Sieber wären in die Zuständigkeit dieser neuen Behörde gefallen. Aus meiner Sicht ist diese neue Behörde ein qualitativer Sprung, weil dort interdisziplinäre Kontrollteams mit Experten aus verschiedenen Bereichen dafür sorgen, dass eine Kontrolle auf Augenhöhe stattfinden kann. Im Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir für diese Behörde 70 neue Stellen und vier Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 20 Stellen vom LGL. Das ist eine starke Reform, die in Bayern eine noch stärkere Lebensmittelüberwachung möglich machen wird. Meine Empfehlung an die Kolleginnen und Kollegen der SPD: Wenn Sie es mit der Lebensmittelüberwachung ernst meinen, dann stimmen Sie unserem Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung bitte zu.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zusammenfassen: Die Behörden haben die Firma Sieber rechtzeitig und regelmäßig kontrolliert. Sie haben nach dem Fund von Listerien schnell und wirksam gehandelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass wir uns im Wahlkampf befinden. Für Herrn von Brunn gilt das schon etwas länger als für manch anderen in diesem Raum. Allerdings schuldet auch eine Opposition den Menschen im Land ein Mindestmaß an politischer Ehrlichkeit. Dazu fordere ich Sie auf. Bundespräsident Steinmeier hat zu Recht davor gewarnt, mit zunehmend aggressiven Aversionen gegen die Fakten aufzuwarten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/17055) - Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatssekretär Hintersberger.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Blinde Menschen sind in ganz

besonderem Maße auf Assistenz und Unterstützungsleistungen angewiesen, um ihren Alltag meistern und am Leben teilhaben zu können. Bayern ist Vorbild und Vorreiter bei der Unterstützung blinder Menschen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits am 1. Oktober 1949 hat Bayern als erstes Bundesland ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt. Ein weiterer bedeutender Meilenstein bayerischer Politik für sehbehinderte Menschen war die Verdoppelung des Blindengeldes für taubblinde Menschen zum 1. Januar 2013. Das Blindengeld beträgt derzeit 579 Euro pro Monat, Taubblinde erhalten ein Taubblindengeld in Höhe von derzeit 1.158 Euro monatlich. Der Freistaat steht damit bundesweit mit an der Spitze der Leistungen für blinde und taubblinde Menschen. Dies ist gut.

Im vergangenen Jahr konnten wir mit dem Blindengeld insgesamt über 13.400 Blinde und 300 Taubblinde finanziell unterstützen. Wir haben im Jahr 2016 rund 80,3 Millionen Euro Blindengeld ausbezahlt. Das ist eine wirksame Unterstützung, insbesondere deshalb, weil die Leistung den blinden Menschen direkt zugutekommt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nehmen wir die besondere Situation von hochgradig Sehbehinderten und taubsehbehinderten Menschen in den Blick. Dieses Thema wurde auch hier im Hause immer wieder angesprochen und behandelt. Die hochgradig sehbehinderten und taubsehbehinderten Menschen haben einen besonders großen Bedarf an Assistenzleistungen und bedürfen damit der besonderen Unterstützung durch unser Gemeinwesen. Auch hier wollen wir finanziell unterstützend eingreifen: durch ein Sehbehindertengeld in Höhe von 30 % des Blindengeldes, jedoch mindestens aufgerundet 176 Euro pro Monat, sowie durch ein Taubsehbehindertengeld in Höhe von 60 % des Blindengeldes, das mindestens aufgerundet 352 Euro pro Monat betragen soll.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, wird das Blindengeld anteilig gekürzt, wenn Pflegegeld bezogen wird oder die betroffene Person in einem Heim ist. Wir wollen aber nicht, dass durch die Anrechnung des Pflegegeldes das Sehbehinderten- und das Taubsehbehindertengeld vollständig wegfallen. Deshalb haben wir in unserem Entwurf einen Sockelbetrag in Höhe von 20 Euro festgelegt, unter den der Zahlbetrag nicht fallen darf. Zur Gesamtfinanzierung der neuen Leistung wurde der Haushaltsansatz für das Blindengeld auf Anregung der Staatsregierung für das Jahr 2018 bereits um 12 Millionen Euro erhöht. Das heißt: Die Finanzierung der in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Leistungen ist gesichert.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. begrüßt in der Verbandsanhörung die Einführung eines Sehbehinderten- und eines Taubsehbehindertengeldes und zeigt sich auch mit der Höhe zufrieden. Ich darf Sie daher um Ihre Unterstützung, um die Unterstützung des Hohen Hauses für diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes bitten, dessen Zielsetzung in einer deutlichen Unterstützung von sehbehinderten Menschen besteht. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Erste Rednerin ist die Kollegin Deckwerth.

Ilona Deckwerth (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, heute ist ein schöner Tag, ein Tag, an dem wir uns alle miteinander freuen können; denn heute ist die Erste Lesung eines Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes. Darauf haben viele schon lange gewartet. Deswegen freuen wir uns darüber, dass dieses Thema heute endlich auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist höchste Zeit anzuerkennen, dass Menschen, die hochgradig sehbehindert oder zusätzlich auch noch taub sind, besser unterstützt werden müssen. Diese Menschen brauchen zur Kommunikation und zur Bewältigung ihres Alltags mehr Assistenzleistungen als andere Menschen. Dies wird, wie der vorliegende Gesetzentwurf dokumentiert, nun auch von der CSU so gesehen. Dazu kann ich nur sagen: Endlich haben wir es geschafft, dass auch Sie von der CSU das wahrnehmen.

Es ist höchste Zeit, dass den hochgradig sehbehinderten Menschen ein finanzieller Ausgleich ermöglicht wird. Mit dem Gesetz ist in Aussicht gestellt, dass, wie Herr Staatssekretär Hintersberger ausgeführt hat, ab dem 1. Januar 2018 30 % des Blindengeldes an alle hochgradig Sehbehinderten ausbezahlt werden. Wer außerdem taub ist, bekommt das Doppelte.

Wir sagen: Es ist höchste Zeit. Die Menschen bedürfen dieser Unterstützung. Endlich, nachdem wir schon so lange darauf gewartet haben, wird sie Wirklichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Es ist höchste Zeit, weil es bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf vom 29. Oktober 2014 gibt. Es war, in gleicher Titulierung wie heute, ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldge-

setzes, eingebracht von der SPD-Fraktion. Damals schon hatten wir jene Forderungen erhoben, die im Kern nun auch in dieser Vorlage enthalten sind. Diese Forderungen betrafen die Erweiterung des Berechtigtenkreises und die Höhe der Unterstützungsleistung, nämlich 30 % des Blindengeldes für Sehbehinderte bzw. der doppelte Betrag für zusätzlich taube Menschen. Diese Forderungen sind nun – das ehrt uns – der Kern der heutigen Gesetzesvorlage. Es ist nun zweieinhalb Jahre her, dass wir unsere Vorlage eingebracht haben. Wir hätten dieses Gesetz gerne schon zum 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt gesehen. Jetzt kommt es zum 1. Januar 2018. Es hat also drei Jahre länger gedauert. Das sind drei verlorene Jahre für die Betroffenen, die nun endlich zu ihrem Recht kommen.

Wir werden dieses Gesetz natürlich mittragen. Allerdings wünschen wir uns an dieser Gesetzesvorlage noch eine Änderung bzw. eine Ergänzung. Sie betrifft das Thema des Pflegegeldes. Beim Pflegegeld und Blindengeld gibt es gegenseitige Anrechnungen. Hier muss man genauer hinschauen. Im Extrem kann es nämlich dazu kommen, dass das Blindengeld so auf das Pflegegeld angerechnet wird, dass gar nichts mehr vom Blindengeld übrig bleibt. Dies ist ab der Pflegestufe 3 möglich. Es kann aber nicht sein, dass das Blindengeld komplett mit dem Pflegegeld verrechnet wird. Schließlich soll mit dem Blindengeld doch zum Ausdruck gebracht werden, dass blinde Menschen aufgrund ihrer spezifischen Behinderung eine erhöhte Bedürftigkeit haben.

(Beifall bei der SPD)

Hier muss noch nachgebessert werden. Hier werden sicherlich auch Anträge von anderen Fraktionen kommen. Ebenso müssen wir in unserer gemeinsamen Arbeit im Ausschuss um gute Ergebnisse bemüht sein.

Heute beraten wir in Erster Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes. Die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf natürlich unterstützen. Wir freuen uns darüber, dass auch hochgradig sehbehinderte und taube Menschen in absehbarer Zeit, das heißt in ein paar Monaten, besser unterstützt werden. Ich kann dazu nur sagen: endlich!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Einführung eines Teil-Blindengel-

des für hochgradig sehbehinderte und gleichzeitig erlaubte Menschen zeigt deutlich: Die CSU-Landtagsfraktion empfindet es als besonders wichtig, für diesen Personenkreis einen Nachteilsausgleich zu schaffen. Der Kollege Hintersberger von der Staatsregierung hat dies bereits angesprochen.

Wir brauchen eine Behindertenpolitik, die sich an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen orientiert. Die Einführung des Teil-Blindengeldes für den genannten Personenkreis ist ein Meilenstein auf diesem Weg. Die 8.500 Betroffenen im Freistaat Bayern, die in den Genuss dieser Leistung kommen werden, kommen zu den rund 14.000 Beziehern des Blinden- und Teil-Blindengeldes hinzu. Das ist eine Größenordnung, die finanzpolitisch sichergestellt werden muss.

Neben der finanzpolitischen Sicherstellung mussten gleichzeitig Diskussionen über die Einführung des Bundesteilhabegesetzes geführt werden. Es wurde zunächst darüber diskutiert, ob die verschiedenen Sinnesbehinderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes gesondert in den Leistungskatalog aufgenommen werden sollten. Die entsprechende Forderung ist bei den Verhandlungen auf Bundesebene gescheitert. Gleichwohl möchte ich feststellen: Eine durchgängige und verlässliche bayerische Regelung ist mir lieber als eine unsichere Regelung auf Bundesebene, die überhaupt nicht zustande kommt. Der jetzt beschrittene Weg mit den ab 2018 zur Verfügung stehenden Mitteln ist ein guter Weg. Wir freuen uns gemeinsam, dass wir diesen Weg gehen können.

Meine Damen und Herren, das Teil-Blindengeld ist in der Tat ein wichtiger Ausgleich für die Belastungen, die die betroffenen Menschen ertragen müssen. Für uns sind die starke Einschränkung der Vitalität durch eine Sehbehinderung und eine eventuell hinzukommende Ertaubung häufig nur schwer vorstellbar. Deswegen ist ein Nachteilsausgleich für die Betroffenen nur gerecht.

Der Blinden- und Sehbehindertenbund hat die politischen Verantwortlichen immer wieder zu einem Besuch in das sogenannte Dunkelcafé und zu vergleichbaren Veranstaltungen eingeladen. Diese Veranstaltungen waren sehr beeindruckend. Frau Irmgard Badura, die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, hat sich dieses Themas immer wieder angenommen. Insofern ist der Ansatz einer 30-prozentigen Leistung für hochgradig Sehbehinderte, die die Kriterien erfüllen, mehr als gerechtfertigt.

Als hochgradig sehbehindert gilt derjenige, dessen Sehschärfe weder auf einem Auge noch auf beiden Augen zusammen mehr als ein Zwanzigstel beträgt,

oder derjenige, der so schwere Störungen des Sehvermögens hat, dass nach SGB IX ein Grad der Behinderung von 100 vorliegt. Ich habe das jetzt bewusst vorgetragen; dadurch bekommt man einen Eindruck davon, mit welchen Belastungen diese Menschen zurechtkommen müssen.

Wir danken dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund für seine äußerst konstruktive Haltung im gesamten Diskussionsprozess. Die Anregungen bezüglich der Anrechnung des Pflegegeldes und der Gefahr einer Aufzehrung der Leistung werden wir in den Ausschussberatungen noch zu behandeln haben. Wir werden sehen, wie dies pragmatisch am besten zu lösen ist. Es geht dabei um eine parallele, anteilmäßige Berechnung des Anrechnungsbetrages beim Zusammentreffen von Teil-Blindengeld und Pflegeleistungen. Wir werden zusammen mit dem BBSB genaue Überlegungen anstellen. Darüber hinaus ergibt sich aus einer Petition die Frage nach Härtefalllösungen für völlig erblindete und gleichzeitig pflegebedürftige Menschen. Die beiden Leistungen müssen in Einklang gebracht werden. Diese Frage begleitet uns bereits seit über einem Jahrzehnt. Die Lösung muss sich in einem realistischen rechtlichen Rahmen bewegen.

Meine Damen und Herren, die Einführung eines Schwerstsehbehindertengeldes ist eine sozialpolitische Leistung, die auch dem Prinzip der Gerechtigkeit entspricht. Zudem müssen wir uns mit den zusätzlichen Aufgaben, die sich aus den potenziellen 8.500 Antragstellern für das Zentrum Bayern Familie und Soziales ergeben, beschäftigen. Das möchte ich an dieser Stelle erwähnen. Dabei geht es nicht nur um den quantitativen Aufwuchs der Antragstellungen. Dies haben wir unlängst im Ausschuss besprochen. Es geht auch um zusätzliche Beratungsangebote und um die Beurteilung schwieriger Rechtsfragen. Deswegen ist es notwendig, hier zu einer Lösung zu kommen, mit der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Antragsteller und im Sinne einer vernünftigen Arbeit leben können. Außerdem sollten wir uns als Landtag überlegen, welche Konsequenzen aus dem Artikel 6b des Haushaltsgesetzes und aus anderen Vorschriften zu ziehen sind. Ich sage das nicht als Mitglied des Fachausschusses, da dieser hierfür nicht zuständig ist.

Mein Damen und Herren, das Schwerstsehbehindertengeld ist ein weiterer Baustein und ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft mit Barrierefreiheit, Teilhabe, Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, Beschäftigungsperspektiven für Menschen mit Behinderung und einer Berücksichtigung ihrer Situation. Bei den Beratungen sollten die Belange der Menschen mit Behinderung immer der

entscheidende Maßstab sein und im Vordergrund stehen. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich stimme Herrn Unterländer zu, wenn er sich zum Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft bekennt. Wenn man schon einige Jahre im Landtag tätig ist, muss man jedoch gleichzeitig darauf hinweisen, dass wir das Ganze bereits vor drei Jahren hätten haben können. Wir haben drei Jahre verloren. Das muss man ganz klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das muss man bei dieser Gelegenheit auch aufarbeiten. Natürlich begrüßen wir, dass die Gruppe der hochgradig Sehbehinderten endlich eine angemessene Unterstützung erfährt. Bisher wurde diese Gruppe von Menschen sprichwörtlich im Dunkeln gelassen. Die Opposition, dazu gehört auch die SPD, hat in den Ausschüssen des Landtags immer wieder Anträge gestellt, und immer wieder ist sie abgeblitzt. Das muss man ganz klar sagen. Das war ein Nachteil. Wir wurden immer wieder getröstet. Wir wurden immer wieder auf das Bundesteilhabegesetz getröstet. Man hat uns gesagt, dass es kommen wird und dass das Teil-Blindengeld vielleicht enthalten sein wird. Wir waren der Meinung, dass es besser wäre, es zu verankern und danach auf das Bundesteilhabegesetz zu warten. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Man wollte abwarten. Das Bundesteilhabegesetz kam, und das Teil-Blindengeld war nicht enthalten. Endlich sind Sie aufgewacht. Das muss man so sagen.

Lassen Sie uns zurückblicken: 1949 hat Bayern als erstes Bundesland das Blindengeld eingeführt. Das war super. Das war gut. Herr Staatssekretär, ich hatte gedacht, dass Sie diesen Punkt als Erstes anführen. Aber am 01.04.2004 wurde das Blindengeld im Rahmen der Haushaltssperre des Freistaates um 15 % gekürzt. Herr Stoiber hat dies verursacht; das muss auch erwähnt werden. 2009 trat dann die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt hätte die Kürzung bereits rückgängig gemacht werden können, was nicht geschah. Das Warten der CSU-Fraktion auf das Bundesteilhabegesetz hat ebenfalls alles verzögert. Natürlich freuen wir uns, dass das Teil-Blindengeld jetzt endlich kommt. Ab dem 01.01.2018 ist es so weit.

Aber Sie müssen auch sehen, was Finanzexperten dazu sagen. Die Finanzexperten verstehen diese

lange Wartezeit gar nicht; denn aufgrund des medizinischen Fortschritts sank die Zahl der Hilfeempfänger immer mehr. Es gab im Jahr 1992 18.347 Hilfeempfänger. Diese Zahl sank dann auf 17.441 und zuletzt zum 31.12.2016 auf nur 13.375. Die Zahl wird auch in Zukunft weiter abnehmen. Der Rückgang der Blindengeldempfänger um 100 Personen bringt eine Einsparung von 500.000 Euro.

Warum müssen wir hochgradig Sehbehinderte finanziell noch stärker unterstützen? – Das ist erforderlich, weil gerade diese Personen verstärkt auf Assistenzkräfte angewiesen sind, um das geringe eigene Sehvermögen nutzen zu können. Gerade diejenigen Personen, um die es heute geht, sind sehr wichtig und als Erste konkret zu nennen. Ich nenne einen Satz, dem auch die Frau Sozialministerin schon mal zumindest zugestimmt hat: Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. – Das ist ein Satz, den wir uns einprägen und für die Zukunft weiter im Kopf haben sollten.

Ich nenne einige Beispiele, warum diese Assistenzleistungen wichtig und notwendig sind. Unterstützung ist notwendig, weil das Fahren eines Kraftfahrzeugs in der Regel nicht infrage kommt, soweit öffentliche Verkehrsmittel nicht oder nur unzureichend zur Verfügung stehen. Dann muss ein Taxi genutzt oder die Beförderung durch fremde Personen in Anspruch genommen werden. Das ist teuer. Dafür müssen wir einen Ausgleich schaffen. Auch zur Bewältigung des Alltags insbesondere im häuslichen Bereich und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung brauchen wir gerade für diese Menschen die bestmögliche Beleuchtung. Dazu brauchen wir Investitionen. Das kostet Geld.

Die Kosten für den finanziellen Ausgleich belaufen sich für diese Personengruppen auf 92,5 Millionen Euro. Diese sind in den Doppelhaushalt eingestellt. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu, bitten aber die CSU-Fraktion für die Zukunft, Gesetzentwürfen der Opposition, die Sie oft nur deshalb ablehnen, weil sie von der Opposition kommen, die in der Sache aber richtig sind, früher zuzustimmen. In diesem Fall hätte das schon 2015 sein können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina. Bis sie zum Rednerpult kommt, begrüße ich außerhalb des Protokolls Gäste aus der Bentheim Werkstatt GmbH in Würzburg. Sie verfolgen heute gerade die Debatte. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Celina, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Endlich reichen Sie einen Gesetzentwurf ein, mit dem hochgradig sehbehinderten Menschen sowie hochgradig Sehbehinderten mit gleichzeitiger Taubheit ein abgestuftes Blindengeld gewährt werden wird. Ein Schelm, der denken könnte, dass der Zeitpunkt der Vorlage dieses Gesetzentwurfs und die Einführung irgendetwas mit kommenden Wahlterminen zu tun haben könnten. Meine Damen und Herren von der CSU, versprochen hatten Sie das bereits in der letzten Legislaturperiode, im Jahr 2012. Sie haben diesen Meilenstein, von dem Sie, Herr Unterländer, gerade gesprochen haben, schon im Jahre 2012 versprochen. Nachdem von Ihrer Seite aber absolut nichts kam, haben wir Sie aus der Opposition heraus regelmäßig daran erinnert und im Zweijahresturnus immer wieder entsprechende Entwürfe zur Änderung des Blindengeldgesetzes vorgelegt, die Sie in schöner Regelmäßigkeit immer wieder abgelehnt haben, obwohl Sie es als Erste versprochen hatten. Sie haben das damit begründet, dass die benötigte Summe von knapp neun Millionen Euro trotz kontinuierlich sinkender Aufwendungen für das Blindengeld, wie es Herr Fahn schon ausgeführt hat, angeblich nie verfügbar gewesen sein soll.

Für die betroffenen sehbehinderten Menschen, die im Alltag einen ähnlich hohen Hilfebedarf haben wie blinde Menschen, ist diese jahrelange Verzögerung eine große Enttäuschung. Durch die benötigten technischen Hilfsmittel und die nötige Assistenz bei alltäglichen Verrichtungen sind sie einer hohen finanziellen Belastung ausgesetzt. Um es ganz deutlich zu machen: Wer noch 5 % Sehvermögen hat, kann deswegen noch lange nicht alles sehen, wenn er es nur nahe ans Auge hält. 5 % Sehvermögen heißt, dass man zum Beispiel nur am peripheren Rand des Sehfeldes sehen kann oder nur schemenhaft. Um am Leben teilzunehmen, brauchen diese Menschen Hilfe und Hilfsmittel. Diese haben Sie im Zweijahresturnus regelmäßig versagt.

Sie haben es ausgeführt, Herr Unterländer: Bayern war mal bundesweit Vorreiter bei der Einführung des Blindengeldes. 1949 hat Bayern als erstes Bundesland ein Pflegegeld für blinde Menschen eingeführt. 1995 trat dann das Bayerische Blindengeldgesetz in Kraft. Mittlerweile hinkt der Freistaat aber weit ärmeren Ländern hinterher. Es ist gut – da schließe ich mich meinen Vorrednern an –, dass jetzt zumindest mit der Einführung einer Leistung für die sehbehinderten Menschen nachgezogen wird; denn andere Bundesländer wie Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-

Anhalt haben längst Leistungen für hochgradig Sehbehinderte in ihren Landesblindengeldgesetzen verankert. Die Höhe des abgestuften Blindengeldes, die Sie vorschlagen, deckt sich ungefähr mit unseren Vorschlägen, die wir, wie ich schon sagte, in schöner Regelmäßigkeit vorgebracht haben.

Wir werden in der Debatte im Ausschuss aber Kritik an der Regelung zur Anrechnung von Pflegeleistungen anbringen. Sollte der Anrechnungsbetrag der Pflegeleistungen die Höhe des Teil-Blindengeldes überschreiten, soll den Leistungsempfängern lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von monatlich 20 Euro verbleiben. Herr Hintersberger, Sie sprachen vorhin von der Unterstützung für Ihren Vorschlag durch den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund. Aber Sie hätten in Ihrer Rede sagen sollen, dass der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund genau diese Regelung kritisiert. Das hätte ich mir gewünscht; denn genau das ist der Knackpunkt, über den wir noch reden müssen. Ein so geringer Betrag wie 20 Euro wird dem Zweck des Blindengeldes, einen Ausgleich für den behinderungsbedingten Mehrbedarf zu bieten, nicht gerecht. Da sehe ich wie meine Kollegin Deckwerth einen erheblichen Nachbesserungsbedarf. Warum Sie bei der Anrechnung bei Sehbehinderung eine andere Regelung treffen als bei blinden Menschen, kann ich nicht nachvollziehen. Selbst wenn ich das könnte, wäre die Höhe des Sockelbetrags mit 20 Euro viel zu gering. Für 20 Euro bekommt ein hochgradig Sehbehinderter nicht mal eine Taxifahrt von Würzburg in meinen Heimatort Kürnach. Wenn jemand aufgrund einer hochgradigen Sehbehinderung nicht Bus fahren kann, sind 20 Euro wirklich popelig wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss es noch einmal sagen: Dieser dauerhafte Hilfebedarf belastet diese Menschen schwer. Nur durch einen Nachteilsausgleich kann deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wesentlich verbessert werden. Das zeigen die positiven Erfahrungen mit dem Blindengeld für blinde und taubblinde Menschen, die wir bisher gemacht haben. Da Sie es aber in den Verhandlungen über das Bundesteilhabegesetz nicht geschafft haben, ein bundesweit einheitliches Blindengeld durchzusetzen, ist jetzt endlich der Punkt erreicht, an dem Sie sich bei einer Lösung auf Landesebene keine Verzögerung mehr leisten können. Herr Unterländer, Sie hatten vorhin vom Dunkelcafé geredet. Ich war vor ein paar Jahren im Dunkelcafé und erinnere mich sehr gut an einen jungen Mann, der Gitarre spielte. Er sagte, dass ihm, als er blind wurde, das Gitarrespielen geholfen hat. Ich frage mich, wie

viele Gitarrenstunden man sich im Monat von 20 Euro leisten kann.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende?

Kerstin Celina (GRÜNE): Vielleicht können wir in der Debatte im Ausschuss prüfen, ob diese Regelung wirklich sinnvoll und richtig ist, insbesondere da ich glaube, dass wir für den Gesamtansatz gar keine zwölf Millionen brauchen werden, sondern dass wahrscheinlich, wie wir vorgerechnet haben, acht Millionen Euro reichen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur
Änderung des Glücksspielstaatsvertrages
(Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag)
(Drs. 17/16997)
- Erste Lesung -**

Den Staatsvertrag begründet Herr Staatssekretär Eck. Herr Eck, Sie sind dran.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über dieses Thema haben wir schon oft diskutiert. Leider Gottes lag das nicht an uns.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): An wem sonst?)

Ich will den Sachverhalt hier deshalb nur stichpunktartig noch einmal vortragen. Der Glücksspielstaatsvertrag sieht seit 1. Juli 2012 die Zulassung privater Anbieter von Sportwetten vor. Das ist der Inhalt. Das staatliche Wettmonopol ist dazu während einer Experimentierphase für einen Zeitraum von sieben Jahren ausgesetzt. Der Staatsvertrag kann jedoch weiterhin nicht umgesetzt werden, weil die hessischen Verwaltungsgerichte die Erteilung der Konzessionen bis zu einer zeitlich nicht abschätzbaren Entscheidung in der Hauptsache aufgeschoben haben. Mit der vorliegenden Änderung des Staatsvertrags wird dieser Schwebezustand beendet. Für die Anbieter, die Zahlungs-

dienstleister, die Medien und die Sportvereine und – verbände wird damit Klarheit geschaffen. Zugleich wird den Glücksspielaufsichtsbehörden endlich der Weg zur flächendeckenden Untersagung nicht erlaubter Angebote eröffnet.

Die Änderungen erfolgen in folgenden Punkten – ich habe sie eingangs schon angesprochen und erwähne sie nur stichpunktartig –:

Erstens. Die Kontingentierung der Sportwettenkonzessionen wird für die Dauer der Experimentierphase aufgehoben. Das ist eine klare, deutliche und sachliche Regelung.

Zweitens. Allen Bewerbern im Konzessionsverfahren, die im laufenden Verfahren die Mindestanforderungen erfüllt haben, wird die Tätigkeit vorläufig erlaubt. Drum herumzureden, würde uns in dieser Sache nicht weiterbringen

Drittens. Die bisher in der Zuständigkeit des Landes Hessen liegenden Aufgaben werden auf Wunsch Hessens – das betone ich ausdrücklich – auf andere Länder übertragen. Bei der Behördenorganisation bleibt es für das Konzessionsverfahren bei der länder einheitlichen Entscheidung.

Das Verfahren hat lange gedauert. Das kann und muss man an dieser Stelle so sagen. Sie wissen, wie schwierig es jedes Mal ist, den mit den anderen Bundesländern erzielten Kompromiss einzuhalten. Damit wir jetzt rasch mit der Bekämpfung illegaler Sportwettenangebote beginnen können, bitte ich Sie ganz herzlich um Zustimmung zum Änderungsstaatsvertrag. Ich hoffe, dieses Thema gerafft und kompakt vorgetragen zu haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich eröffne nun die Aussprache und weise darauf hin, dass die Fraktionen nach der Geschäftsordnung 24 Minuten Redezeit haben. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Güller.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! "Endlich" kann man bei dieser Vorlage sagen. 2012 wurde der Staatsvertrag bereits abgeschlossen. Herr Eck hat darauf hingewiesen. Die Experimentierklausel war für sieben Jahre, also bis 2019, vorgesehen. Umgesetzt wurde bei den Sportwetten bisher, bis 2017, überhaupt nichts.

Die Begründung des Änderungsstaatsvertrags ist ein Offenbarungseid. Es heißt dort, dass die Regulierung

des Sportwettenmarktes überfällig ist und dass die fortschreitende Erosion des Ordnungsrechts beendet werden soll. Da staunt man in Bayern schon ein bisschen. Bei dieser Begründung stelle ich der Staatsregierung die Frage: Was haben Sie denn in den letzten fünf Jahren auf Bundesebene dazu beigetragen, dass diese Erosion nicht so lange dauert?

(Beifall bei der SPD)

Was haben Sie dazu beigetragen, dass der Staatsvertrag schon früher hätte geändert werden können? Wenn Sie sagen, der Staatsvertrag könne wegen der Urteile der hessischen Verwaltungsgerichte nicht umgesetzt werden, dann ist das nur die halbe Wahrheit. Der Staatsvertrag kann nicht umgesetzt werden, weil in der hessischen Verwaltung seit Jahren geschludert wird. Das haben wir schon mehrfach hier im Bayerischen Landtag thematisiert. Herr Staatssekretär, ich möchte gar nicht wissen, was Sie gesagt hätten, wenn ein SPD-Ministerpräsident und nicht Herr Bouffier von der CDU für diesen Missstand verantwortlich gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen haben Sie auch noch den Mantel des Schweigens ausgebreitet und ihm Unterstützung signalisiert. Wer ist denn vor Kurzem hier in München zusammen mit Innenminister Beuth aus Hessen stolz aufgetreten und hat die Aktivitäten zur Regulierung des Sportwettenmarktes verteidigt? Wer hat gesagt, es wird alles gut und wir bekommen die quantitative Beschränkung auf 20 Anbieter hin? Ihr Innenminister, Herr Herrmann, ist Hand in Hand mit dem hessischen Innenminister hier in München aufgetreten. Euch hätte ich hören wollen, wenn Hessen von der SPD regiert worden wäre. Wie das HB-Männchen wäre Herr Staatssekretär Eck hier herumgehüpft.

(Beifall bei der SPD)

Beschäftigen wir uns noch einmal kurz mit der Frage, wie es jetzt weitergeht. Gelingt es denn mit diesem Staatsvertrag, den Flurschaden, der in zweierlei Hinsicht schon entstanden ist, zu beheben? Der erste Flurschaden besteht in der steuerlichen Erosion. Wir hatten 2014 in Bayern aus der Zerlegung der Sportwettsteuer Einnahmen in Höhe von circa 33 Millionen Euro. Ich möchte gar nicht wissen, wie viel mehr es gewesen wäre, wenn es den grauen Sportwettenmarkt nicht gegeben hätte, der auch von der Bayerischen Staatsregierung geduldet wurde, um den hessischen Freunden bloß nicht wehzutun.

Wie beheben wir den Flurschaden, den Sie bei den Sportvereinen und –verbänden angerichtet haben? Herr Eck hat es erfreulicherweise gerade schon ange-

sprochen. Die Sportvereine und –verbände, die rechtstreu waren und sich nicht auf Verträge mit Sportwettenanbietern aus dem grauen Markt eingelassen haben, hatten in den vergangenen Jahren Verluste. Ich erwarte, dass Sie diese Verluste bei der Sportförderung der kommenden Jahre mit berücksichtigen und dass diese Vereine und Verbände einen kleinen Ausgleich aus den steigenden Sportwetteneinnahmen bekommen.

Wir werden uns im weiteren Verfahren den Staatsvertrag, unabhängig davon, ob wir zustimmen oder nicht, ganz genau anschauen. Wir werden genau nachfragen, wie die qualitativen Kriterien von den Sportwettenanbietern erfüllt werden sollen. Jetzt sollen an bis zu 35 momentan gemeldete Sportwettenanbieter Konzessionen vergeben werden. Diese qualitativen Kriterien sind erstens der Spielerschutz, zweitens der Jugendschutz, drittens die Verhinderung von Glücksspiel- und Wettsucht, viertens die Bekämpfung von Wettmanipulationen, fünftens die Bekämpfung von Geldwäsche und sechstens eine umfassende Steuerpflicht. Zudem stellt sich die Frage, ob die Sicherheitsleistung in Höhe von 2,5 Millionen Euro pro Anbieter ausreicht oder ob eine deutlich höhere Sicherheitsleistung vorgesehen werden muss.

Unbefriedigend ist nach wie vor, dass ein Bundesland nicht beteiligt ist, nämlich Schleswig-Holstein. Es macht nach unserer Auffassung wenig Sinn, den Sportwettenmarkt so zu regulieren. Dafür sind zugegebenermaßen nicht die anderen 15 Bundesländer verantwortlich, sondern die Ursache dafür ist, dass Schleswig-Holstein ausgebüxt ist.

Tendenziell steht die SPD diesem Änderungsstaatsvertrag positiv gegenüber. Einige Fragen sind in der Diskussion zu beantworten. Sie werden sie jetzt mitnehmen und uns im Verfassungsausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen die erforderlichen Antworten geben. – Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Lorenz.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Dem Vorredner von der SPD, Herrn Güller, möchte ich sagen: An etwa drei Viertel der Landesregierungen ist die SPD beteiligt. Nach den letzten Wahlen sind es vielleicht ein paar weniger. Sie beklagen sich über einen Beschluss, den die Mehrheit Ihrer Kollegen – an fast allen Landesregierungen sind Sie beteiligt – einstimmig gefasst hat.

(Harald Güller (SPD): Ich habe von Hessen gesprochen!)

Deshalb finde ich Ihre Ausführungen schon etwas seltsam, und zwar unabhängig davon, wie man zu diesem politischen Kompromiss steht.

(Beifall bei der CSU)

Den Sachverhalt hat Herr Staatssekretär Eck schon erschöpfend dargestellt. Wir haben eine geringfügige Änderung des Glücksspielstaatsvertrages. Diese Änderung halte ich persönlich für richtig und äußerst sinnvoll. Jetzt werden für die Erteilung von Konzessionen bestimmte qualitative Kriterien aufgestellt, und die Konzessionen werden nicht auf eine bestimmte Zahl beschränkt. Das habe ich persönlich schon immer für richtig gehalten. Wichtig ist, dass die Kriterien eingehalten werden. Dass es jetzt 35 Konzessionen gibt statt 20, wie ursprünglich vorgesehen, ist eine äußerst sinnvolle Anpassung. Damit kann man erreichen, dass dieser Glücksspielstaatsvertrag auch angewandt wird. Das ist bisher gescheitert – und das war bisher auch einer der Hauptkritikpunkte an diesem Gesetz –, doch daran soll es jetzt nicht scheitern. Wichtig ist, dass die Kriterien erfüllt werden: dass der Spielerschutz gewährleistet ist, vertrauenswürdige Anbieter da sind und der Spieler die Sicherheit hat, er bekommt seinen Einsatz wieder. Ich persönlich meine, ob das nun 20, 23 oder 35 sind, das ist in der Tat nicht entscheidend. Ich bitte Sie insofern, den Änderungen einfach zuzustimmen, die alle 16 Bundesländer vorgeschlagen haben.

(Zuruf)

– Oder 15. Auf jeden Fall sind fast alle Bundesländer beteiligt. Ich glaube, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn man Kritik an einzelnen Punkten hat, dann schließt das Kritik an anderen Punkten nicht aus, wie beispielsweise an der Entwicklung im Online-Bereich. Das schließt nicht aus, dass man hier weiter vorgeht. Wenn man das Richtige tut, soll man anderes Wichtiges nicht lassen. Wir müssen deshalb den Spielerschutz verstärken, aber wir müssen auch gegen den zunehmenden Schwarzmarkt im Internet vorgehen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, diesen einfach mitzugehen. – Das war es in aller Kürze.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Eck, ich finde es nicht besonders fair,

dass der Herr Minister Sie an dieser Stelle verlassen hat. Nun müssen Sie die ganze Last dieses Themas tragen. In der Tat ist es nämlich kein Ruhmesblatt für die Bayerische Staatsregierung. Herr Kollege Lorenz hat aber recht, es ist nicht nur für die Bayerische Staatsregierung kein Ruhmesblatt, sondern auch für andere Länderregierungen in Deutschland.

Ein Staatsvertrag, das wissen wir alle, wird von der Exekutive, also von den Ministerpräsidenten, verhandelt. Anschließend steht er zur Zustimmung im Parlament an. Wenn man bei einem solch wichtigen Regelungsvorhaben wie dem Glücksspiel- und Sportwettenrecht sieht, dass man in eine falsche Richtung gelaufen ist, dann muss man das korrigieren. So komplex und schwierig ist die Materie aber wahrlich nicht, dass man fast sieben Jahre braucht, um eine Änderung, eine gesetzeskonforme Änderung, hinzubekommen.

Herr Kollege und Staatssekretär Eck, es ist immer ein Kreuz mit den Obergrenzen. Rechtlich sind sie oft schwierig. So ist es auch hier. Herr Kollege Lorenz hat recht: Der Sachverstand des Bayerischen Landtags hat im Innenausschuss schon damals fraktionsübergreifend gesagt, dass es nicht funktionieren wird, wenn wir 20 Anbieter privilegieren und der 21. Anbieter ohne sachlichen Grund plötzlich außen vor gelassen wird. So geht es einfach nicht.

Im Übrigen ist die Konzentration eines Wirtschaftszweiges auf wenige Anbieter nicht unbedingt ein Vorteil. Pluralität ist durchaus auch ein Vorteil und etwas, was man haben kann und haben sollte, und zwar dann, wenn es – dies ist in der Tat ein Vorteil dieses neuen Gesetzentwurfs – qualitative Kriterien gibt, wonach unterschieden wird, welcher Anbieter am Markt tätig sein darf und welcher nicht. Die Qualität ist entscheidend, nicht die Quantität. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber die EU-Kommission runzelt erneut die Stirn, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb müssen wir im Gesetzgebungsverfahren, in den Ausschüssen, sehr genau hinschauen. Es kann doch nicht sein, dass wir die Online-Kasinos noch immer nicht vernünftig in den Griff bekommen haben. Man muss es doch sagen: In diesem grauen Markt – das haben die Vorredner bereits angesprochen – sind eben viele von den Dingen, die wir gut meinen, ob zum Spielerschutz, gegen Sucht, zum Minderjährigenschutz etc., nicht umgesetzt und auch nicht umsetzbar. Letztlich kann es auch nicht sein, dass über Online-Angebote steuerliche Vorschriften umgangen werden. Hier spreche ich alle Landesregierungen an, die an diesem

Staatsvertrag beteiligt sind. Das sind insgesamt 15; die Schleswig-Holsteiner fühlen sich in diesem Fall wohl eher den Dänen als uns zugehörig. Die 15 Landesregierungen, die hier beteiligt sind, müssen sich doch Gedanken darüber machen, wie man der Steuerflucht gerade in diesem Bereich begegnen will. Wir haben uns darüber durchaus unsere Gedanken gemacht, als wir diese Wettsteuer gefordert und beschlossen haben. Es ist unredlich, wenn sich einige dieser Abgabe entziehen.

Die Zuständigkeit wurde von Hessen nach Nordrhein-Westfalen verlagert. Ob das gut oder schlecht ist, werden wir noch sehen. Momentan haben wir noch keinerlei Erfahrung damit, wie die nordrhein-westfälische Verwaltung in diesen Fragen vorgeht, zumal dort die Landesregierung gewechselt hat. Es wird also durchaus spannend, ob die in Nordrhein-Westfalen es besser machen als die Hessen.

Eines aber ist klar: Wenn ein Gericht, Herr Staatssekretär, rechtliche Bedenken hat, dann ist es keiner Regierung und auch keinem Bundesland verwehrt, einen besseren Vorschlag einzubringen, der den Bedenken dieses Gerichts Rechnung trägt. Dafür wäre jahrelang Zeit gewesen. Immerhin sind wir nun nach knapp sieben Jahren so weit, dass wir einen Änderungsantrag haben. Lange genug hat es gedauert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Pohl. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt jetzt Herr Kollege Mütze. Bitte sehr.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern wurde in Berlin die erste externe wissenschaftliche Studie vorgestellt, die sich ausschließlich unter ökonomischen, rechtlichen, sportrechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten mit der bisherigen Pseudoregulierung auseinandergesetzt hat. Ihr Urteil ist vernichtend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Alle Ziele des Glücksspielstaatsvertrags werden verfehlt.

Gehen wir der Sache doch einmal auf den Grund. Warum gibt es überhaupt Glücksspielstaatsverträge? – Es gibt sie, weil das Glücksspiel über alle Spielarten hinweg – hier nenne ich ein paar: Lotto, Sportwetten, Online-Kasino, Poker – fair, sauber, kontrolliert und damit kanalisiert ablaufen soll. Erreichen wir die Ziele mit den bisherigen Versuchen; Versuche muss man das wohl nennen? – Nein. Es wird gar nichts kanalisiert. Deutschland liegt im internationalen Vergleich bei der Kanalisierung des Glücksspiels auf dem letzten Platz. Bei den Sportwetten hat noch immer kein Anbieter eine Lizenz. 35 sollen jetzt eine bekommen,

60 aber bezahlen Steuern. Wie geht das zusammen, Herr Staatssekretär? – 60 zahlen Steuern, das heißt, 25 werden dieses Gesetz sofort wieder beklagen. Das ist es doch, was Sie damit erreichen.

Im Online-Bereich haben wir ein Totalverbot, das Sie mit diesem Entwurf weiter aufrechterhalten wollen. Es wird aber nicht durchgesetzt, und das führt dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass 95 % des Spiels im Schwarzmarkt laufen, inklusive aller Einnahmen daraus. Reagieren Sie mit diesem Entwurf darauf? – Nein. Was wir hier haben, ist nichts als Klein-Klein; das sind Prüfaufträge und ist nichts Greifbares. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gelinde gesagt, finde ich es unfassbar und einen veritablen Skandal, dass wir in Deutschland einen Rechtsbereich hinnehmen, der seit Jahren zum größten Teil unreguliert, unkontrolliert und damit illegal besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber alle schauen weg. Alle schauen weg; denn das Glücksspiel ist so eine Schmutzdecke, damit beschäftigt man sich nicht gerne, und daher läuft da auch nichts. Liebe Kolleginnen und Kollegen, falls ich Sie noch einmal daran erinnern darf: Auf dem Schwarzmarkt gibt es keinen Spielerschutz, keinen Jugendschutz, kein Einsatzlimit, keine bundesweite Sperrdatei für Spieler, die sich zu sehr engagiert haben, und keine gemeinsame Überwachungsbehörde. Aber das alles lassen Sie mit diesem Entwurf wieder zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir das alles sehenden Auges fort. Mit Prüfaufträgen lösen Sie diese Probleme nicht, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich müsste ein Spielsüchtiger Sie anzeigen wegen unterlassener Hilfeleistung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun ist das heute die Erste Lesung. Wir werden viel Zeit haben, diesen Entwurf noch entscheidend zu verbessern; denn es ist Einstimmigkeit gefragt. Alle Bundesländer sind bisher im Boot gewesen, alle 16. Aber zum Glück hat die grün-schwarz-gelbe Regierung in Schleswig-Holstein schon angekündigt, dieses Gesetz nicht unterschreiben zu wollen. Das heißt: Wir können zum Schutz von Spielerinnen und Spielern, zur Betrugs- und Kriminalitätsbekämpfung, zum Schutz der Integrität des Sports und für eine echte Regulierung einen echt guten Wurf hinbekommen, nicht so einen Murks.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Mütze. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes
(Drs. 17/17056)
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Verweisung: Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über eine Subsidiaritätsangelegenheit und
Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 1)**

Bevor ich über die Liste abstimmen lasse, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner heutigen Sitzung die unter der Nummer 1 aufgeführte Subsidiaritätsangelegenheit betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU beraten hat und empfohlen hat, auf die in der Drucksache 17/17057 aufgeführten Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Von der Abstimmung sind die Nummern 9 und 12 der Anlage ausgenommen. Dies sind der Antrag der SPD-Fraktion "Zum Internationalen Frauentag: Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt umsetzen" auf Drucksache 17/15809 und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Bericht über den Stand des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder" auf Drucksache 17/15838, die auf Wunsch der Fraktionen gesondert beraten werden sollen. Der gemeinsame Aufruf der Anträge erfolgt erst am späten Abend, am Ende der regulären Tagesordnung.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt's Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 4 und 5** gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
zur **Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Drs. 17/15020)**
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Drs. 17/15781)**
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/16804)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/16805)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung lautet in diesem Fall also: CSU 16 Minuten, SPD 12 Minuten, FREIE WÄHLER und GRÜNE jeweils 10 Minuten, Staatsregierung 16 Minuten. Die fraktionslose Abgeordnete Claudia Stamm kann bis zu 3 Minuten sprechen. Erster Redner ist Kollege Lotte für die SPD-Fraktion. – Bitte schön; jetzt dürfen Sie weiterreden. Ich habe lang genug geredet.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte bei

der Debatte über das Zweckentfremdungsgesetz vorab einmal klarstellen, dass die CSU heute letztendlich ein Gesetz verabschieden wird, das die Zweckentfremdung von Wohnraum schärfer bestraft, als es bisher der Fall ist, aber eben leider nur etwas schärfer als bisher. Das ist eine gute Nachricht, aber es gibt eben auch eine schlechte Nachricht. Die schlechte Nachricht ist, dass wir dieses Thema hier im Plenum bald wieder auf der Tagesordnung haben werden; denn der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist unzureichend.

(Beifall bei der SPD)

Er ist schlichtweg in der Praxis nicht umsetzbar. Wir, die SPD, haben deshalb einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Er setzt nicht nur ein klares Zeichen gegen Zweckentfremdung, er hat nicht nur die nötige Härte, sondern auch die richtigen Instrumente für die Kommunen. Wir geben sie ihnen an die Hand und stellen sie ihnen zur Verfügung, damit sie in der Praxis effektiv gegen Zweckentfremdung vorgehen können.

Dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung klare Mängel aufweist, ist nicht nur meine Meinung; das haben alle Experten bei der Anhörung, beim Fachgespräch bestätigt. Zahlreiche betroffene Mieterinitiativen haben bereits angekündigt, dass sie nicht klein beigeben werden. Wir von der SPD-Landtagsfraktion werden das auch nicht tun;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn wir können es uns schlichtweg nicht leisten, dass in angespannten Mietwohnungsmärkten wie in München dem Wohnungsmarkt dermaßen viele Wohnungen entzogen werden,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

weil Vermieter gewerblich in großem Stil abkassieren und Wohnungen an Touristen vermieten. Wir können es uns auch nicht leisten, dass Mieterinnen und Mieter, die in der Nachbarschaft dieser Wohnungen, die an Touristen vermietet werden, leben, von der Politik dermaßen im Stich gelassen werden. Zahlreiche Initiativen wurden von Mietern gegründet, die darunter leiden, dass ihre Wohnhäuser als Hotels missbraucht werden. Die Mieter wurden nicht nur im Stich gelassen; nein, sie wurden von der CSU leider – ich muss es so deutlich sagen – regelrecht hintergangen. Ein Rückblick zeigt, wie es überhaupt zum vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung gekommen ist.

Dass Wohnraum, den viele Mieter in Bayern dringend benötigen, zweckentfremdet wird, ist nicht neu; und deswegen gibt es in Bayern auch schon seit Länge-

rem ein Gesetz dagegen. Insbesondere zwei Entwicklungen haben aber dazu geführt, dass die Zweckentfremdung von Wohnraum so überhandgenommen hat und dadurch ein extremer Schaden für Mieterinnen und Mieter entstanden ist: Zum einen erleichtert der zunehmende Gebrauch von Internet-Portalen wie Airbnb und anderen es den Vermietern, gewerblich Wohnraum an Touristen zu vergeben, auch wenn – das möchte ich an dieser Stelle deutlich betonen – der überwiegende Teil der Nutzer von Airbnb und ähnlichen Plattformen ganz legal handelt und von diesem Gesetz auch überhaupt nicht betroffen sein soll. Zum anderen spielt der stark zunehmende Medizintourismus eine Rolle, den wir in vielen Ballungsräumen, aber insbesondere in München beobachten – überall da, wo Kliniken sind, auch in anderen Bundesländern wie Hamburg oder Berlin. Dort gibt es die gleichen Probleme, und auch dort werden sie immer drängender. Die Konsequenz in Berlin und Hamburg war aber, dass die dortigen Regierungen das Zweckentfremdungsgesetz frühzeitig verschärft haben. Sie haben es praxistauglich gestaltet, und sie gehen damit heute schon in der Praxis erfolgreich gegen Zweckentfremdung vor. So kann man es also machen.

Oder man macht es so wie Bayern: Hier ist erst einmal nichts passiert. Deswegen haben wir bereits 2015 die Anfrage gestellt, wie die Staatsregierung das Hamburger Gesetz beurteilt, wie sie das Gesetz in Berlin beurteilt und ob ein solches Gesetz in verschärfter Form nicht auch für Bayern sinnvoll wäre. Die Antwort damals war, man wolle erst mal abwarten. Man müsse erst mal schauen, welche Erfahrungen die Stadt München mit dem bestehenden Gesetz mache.

Weiterhin verging die Zeit; es wurde immer offensichtlicher, dass etwas geschehen muss. Also haben wir hier im Plenum einen Antrag gestellt, der wichtige Punkte zur Verbesserung des bestehenden Gesetzes aufgegriffen hat. Die Antwort der CSU war damals: Ablehnung. Unser Antrag sei unausgegoren. Man wolle selber etwas machen. Man befinde sich in konstruktiven Gesprächen mit der Stadt München. Das ging so weiter. Gleichzeitig sind meine Münchner Kollegen von der CSU durch die Stadtviertel gezogen und haben den Bürgerinnen und Bürgern erzählt, wie sehr sie sich für sie einsetzen werden: Sie würden alles nach ihren Vorstellungen machen. Es würden effektive Mittel gegen den Medizintourismus eingesetzt – nicht sofort, aber irgendwann. Irgendwann kam dann der Zeitpunkt, als die beiden Gesetzentwürfe von uns und der Staatsregierung in den Ausschüssen behandelt wurden. Um die Ausschüsse zu beraten, wurden Expertinnen und Experten, unter anderem von der Stadt München, eingeladen. Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die

den betroffenen Mietern in München einiges versprochen haben, waren übrigens nicht da. Die anderen Kolleginnen und Kollegen von der CSU wollten in den Ausschüssen plötzlich nichts mehr davon wissen, was sie vor Ort erzählt haben. Man möge abwarten, was die Beratungen mit der Stadt München ergäben.

Alle Expertinnen und Experten haben in der Anhörung eindeutig bestätigt, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht ausreicht. Es fehlen entscheidende Punkte, und das wurde auch deutlich. Ich erinnere an die Schriftliche Anfrage aus dem Jahr 2015. In der Antwort haben Sie behauptet, man müsse abwarten, welche Erfahrungen die Stadt München mache. Deswegen wolle man nicht aktiv werden. Nun teilt die Stadt München in der Anhörung ihre Erfahrungen mit, und auf einmal wollen Sie von den Erfahrungen nichts mehr wissen. Sie haben unseren Antrag mit der Begründung abgekanzelt, man befinde sich in konstruktiven Gesprächen. Auf einmal sind die Probleme der Stadt jedoch nicht mehr wichtig – ganz im Gegenteil. Vielmehr werden die Expertinnen und Experten bei der Anhörung belehrt, obwohl sie direkt mit der Anwendung des Gesetzes beauftragt sind. Den Expertinnen und Experten wird erklärt, wie sie es hätten machen müssen. Das müssen Sie sich einmal vorstellen: In einer Anhörung werden die Expertinnen und Experten belehrt. Ich finde es bemerkenswert, was die CSU unter einer Expertenanhörung versteht.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich mich auf zwei Punkte konzentrieren, die nach Meinung aller Expertinnen und Experten und nach der Meinung der SPD-Landtagsfraktion im Gesetzentwurf der Staatsregierung unzureichend sind. Das ist zum einen die Räumungsverfügung, zum anderen das Anbieten und Bewerben von zweckentfremdetem Wohnraum für Touristen. Die Erfahrungen der Stadt München haben deutlich gezeigt, dass es in einigen sehr ärgerlichen Fällen notwendig ist, eine zweckentfremdete Wohnung zu räumen. Das ist immer dann der Fall, wenn sich der Eigentümer der Wohnung über die von den Kommunen festgesetzten Anordnungen einfach hinwegsetzt. Aus diesem Grund stellt sich die Frage: Was können wir gegen eine Totalverweigerung eines Eigentümers tun? Wir schlagen mit unserem Gesetzentwurf vor, einen Treuhänder einzusetzen. Diesen Vorschlag haben Sie gleich als Enteignung bezeichnet. Vor einigen Wochen war in der Presse jedoch zu lesen, dass es sich bei dem Treuhändermodell um ein in Hamburg funktionierendes Modell handelt, das sich vor allem für Fälle mit dringendem Handlungsbedarf eignet. Wenn Sie schon nicht bereit sind, das Treuhändermodell auszuprobieren, sollten Sie zumindest der einzigen vollziehenden Behörde in Bayern, nämlich der

Stadt München, die Möglichkeit geben, effektiv zu räumen.

Die Juristen der Stadt München haben im Rahmen der Anhörung deutlich gemacht, dass dies mit dem Gesetz nicht möglich ist. Sie haben darum gebeten, einen einzigen Satz in dieses Gesetz aufzunehmen, damit es praktikabel wird. Auf diese Weise wäre gewährleistet, dass im Fall der Fälle eine Räumung durchgeführt werden kann. Ich verstehe die Welt nicht mehr, wenn Sie das ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt, der aus meiner Sicht sehr wesentlich ist, bezieht sich auf die Frage: Wo setzen wir mit einem Zweckentfremdungsgesetz an? – Wir sollten meines Erachtens schon beim dauerhaften Anbieten oder Bewerben von Wohnraum ansetzen und nicht erst, wenn die Zweckentfremdung bereits stattgefunden hat und die Wohnung Touristen überlassen worden ist. Das ist doch der springende Punkt. Wenn wir Mieterinnen und Mietern ernsthaft Wohnungen zur Verfügung stellen wollen, die nicht für touristische Zwecke missbraucht werden, müssen wir dann ansetzen, wenn der Vermieter diese Wohnung als touristische Unterkunft bewirbt und anbietet. Nur auf diese Weise können wir den Missbrauch von Wohnraum verhindern. Nur dann kann das Gesetz eine präventive Wirkung entfalten.

Was haben Sie mit diesen Vorschlägen gemacht? – Anstatt die Vorschläge zu prüfen, verweisen Sie auf den zu großen Aufwand. Die Stadt sagt, es wäre möglich. Sie sagen, dass die Stadt schon heute in der Lage wäre zu beurteilen, ob der Aufwand gerechtfertigt ist oder nicht. Sie haben der Stadt diese Mittel gleich gestrichen, um sie vor sich selber zu schützen. Ich finde es schlichtweg unfassbar, wie Sie sich völlig grundlos über die Kompetenz der Stadtverwaltung Münchens stellen.

Deshalb möchte ich noch einmal ausdrücklich für den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion werben und gleichzeitig deutlich sagen: Wenn Sie alle wollen, dass das vorliegende Gesetz der Staatsregierung, das hohe Strafen bei Missachtung vorsieht, funktioniert, dann stimmen Sie heute unserem Änderungsantrag zu, der die effektive Räumung durch die Stadtverwaltung gewährleistet. Ignorieren Sie nicht die Anforderungen der Kommunen! Ich kann nicht verstehen, warum Sie sich bei diesem Punkt sperren. Die Bürgerinnen und Bürger können das auch nicht verstehen. Deshalb: Stimmen Sie mindestens dem Änderungsantrag zu! Wir können Ihrem Gesetzentwurf heute nicht mit gutem Gewissen zustimmen; denn er wird in der Praxis schlichtweg nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Lotte. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Lorenz das Wort.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bereitstellung von Wohnraum ist eine der dringendsten kommunalen Aufgaben nicht nur im Ballungsraum München, sondern selbstverständlich in vielen Städten. Der Staatsregierung und auch der CSU-Landtagsfraktion ist dieses Thema sehr wichtig. Der Gesetzentwurf bezieht sich nicht auf die Förderung des Wohnungsbaus, sondern auf den Erhalt des vorhandenen Wohnraums.

Seit die Gesetzgebungskompetenz dafür auf die Bundesländer übergegangen ist, gibt es im Freistaat Bayern Regelungen zur Zweckentfremdung. Das ist keineswegs selbstverständlich. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und nachgeschaut, in welchen Bundesländern es überhaupt gesetzliche Regelungen zu diesem Phänomen gibt. Das sind lediglich drei Bundesländer, nämlich Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg. Diese Bundesländer verfügen über eigene Gesetze zu diesem Thema. In zwei weiteren Bundesländern, in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen, gibt es in anderen Gesetzen Regelungen, die in diese Richtung gehen. In einem weiteren Bundesland, in Niedersachsen, befindet sich ein Gesetzentwurf in der Anhörung. Zusammengefasst heißt das: Von 15 anderen Bundesländern haben derzeit genau drei Bundesländer ein eigenes Gesetz, und zwei weitere haben gesetzliche Regelungen hierzu. In einem weiteren Bundesland befindet sich das Gesetz in der Anhörung. Das heißt, zwei Drittel der Bundesländer haben überhaupt keine Regelung zur Zweckentfremdung. In vielen dieser Länder regieren SPD und GRÜNE. Das zeigt auch, wie wichtig Ihnen dieses Thema in anderen Bundesländern ist. Die Zweckentfremdung ist nämlich nicht nur ein Problem in München, sondern selbstverständlich auch in anderen Städten und Ballungsräumen.

In welchem Verhältnis steht der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zu den Regelungen der anderen Bundesländer? – Ich komme zu dem Ergebnis, dass Bayern das vermutlich strengste Zweckentfremdungsgesetz hat. Ich darf Ihnen die vorgesehenen Regelungen im Einzelnen vorstellen.

Bisher war das Gesetz zeitlich befristet. Die Befristung des Gesetzes soll aufgehoben werden. Wir haben – Sie erinnern sich – auch in früheren Zeiten, als wir noch einen Koalitionspartner hatten, darauf hingewiesen, dass wir selbstverständlich davon aus-

gehen, dass das Gesetz auch in Zukunft notwendig sein wird. Diese nicht besonders schwierige Vorhersage hat sich natürlich bewahrheitet. Damit Unklarheiten beseitigt werden, wollen wir die zeitliche Befristung des Gesetzes aufheben.

Wir konkretisieren, wann eine Zweckentfremdung vorliegt; das ist eher technischer Natur. Wir machen es ganz deutlich und setzen die Grenze bei 50 % der Gesamtfläche. Nachdem es beispielsweise bei Studenten oft Irritationen gegeben hat, ob sie ihre Wohnung weitervermieten dürfen, ob zum Beispiel eine ältere Dame einen Teil einer Wohnung an Studenten vermieten darf, wird klargestellt: Das ist selbstverständlich nach wie vor möglich. Die Weitervermietung bis 50 % der Gesamtfläche ist keine Zweckentfremdung. Wenn ein Student für einen gewissen Zeitraum, beispielsweise in den Semesterferien, seine Wohnung jemand anderem zur Verfügung stellt, dann ist auch das keine Zweckentfremdung. Wir sind den veränderten Lebensgewohnheiten und Feriengewohnheiten nachgekommen, sodass wir künftig statt sechs Wochen auch acht Wochen erlauben.

In allen anderen Bereichen nehmen wir wesentliche Verschärfungen des bestehenden Gesetzes vor. Wir erweitern den Bußgeldrahmen von 50.000 auf 500.000 Euro. Das ist eine Verzehnfachung des Bußgeldes. Ich glaube, das ist ein ganz klares und kräftiges Signal auch an die dann befassten Gerichte, dass das kein Kavaliersdelikt ist, dass das dem Gesetzgeber wichtig ist. Natürlich werden sich künftige Gerichtsentscheidungen an diesem deutlich erweiterten Bußgeldrahmen orientieren. Ich bin schon länger Mitglied des Justizausschusses und kann mich nicht daran erinnern, dass in einem anderen Bereich für irgendeinen Straftatbestand, wofür auch immer, der Bußgeldrahmen verzehnfacht worden wäre. Das ist wirklich außergewöhnlich und zeigt, wie wichtig uns dieses Anliegen ist.

Die Ermittlungsmöglichkeiten der Gemeinden werden deutlich ausgeweitet. Bisher ist es nur möglich, quasi gegen den direkten Verursacher vorzugehen, also den Eigentümer. Künftig können auch betroffene Dritte belangt werden, beispielsweise ein Hausverwalter, ein Makler, ein Betreiber eines Online-Portals. Wenn dieser Dritte die Auskunft verweigert, dann kann auch gegen diese Person vorgegangen werden. Wir schaffen eigens eine neue Vorschrift für diesen Ordnungswidrigkeitstatbestand und belegen ihn mit bis zu 50.000 Euro.

Wir werden auch den Sofortvollzug ins Gesetz schreiben. Das heißt, wenn beispielsweise eine Klage gegen eine gerichtliche Maßnahme erhoben wurde,

dann hat diese Klage keinerlei aufschiebende Wirkung mehr.

Wir werden also das Gesetz in vielerlei Hinsicht deutlich verschärfen. Ich habe es schon gesagt: Wir haben das schärfste Gesetz in ganz Deutschland. Ich will Ihnen das an einigen Beispielen erläutern, weil Sie oft als Paradebeispiel Hamburg oder Berlin genannt haben.

Ich darf darauf verweisen, dass beispielsweise in der Hansestadt Hamburg der Bußgeldrahmen nach wie vor bei maximal 50.000 Euro liegt; bei uns umfasst er künftig 500.000 Euro. In der Hansestadt Hamburg kann man seine Wohnung bis zu sechs Monaten für touristische Zwecke weitervermieten. In Bayern ist das künftig nur noch für acht Wochen möglich; bisher waren es sogar nur sechs Wochen. Das zeigt die Diskrepanz: bei uns acht Wochen, in Hamburg sechs Monate.

Ab wann greift die Definition der Zweckentfremdung – es gibt übrigens auch den Tatbestand des Leerstands, der eine Zweckentfremdung darstellt –? Da ist die Regelung in Hamburg: vier Monate. In Bayern ist das bereits nach drei Monaten der Fall.

Auch in Berlin ist der Rahmen des Ordnungsgeldes nach wie vor deutlich niedriger als in Bayern. Dort ist die Höchstgrenze 100.000 Euro, bei uns – zum Vergleich – 500.000 Euro.

In der Gesamtschau sind die künftigen bayerischen Regelungen die schärfsten in ganz Deutschland. Von den anderen Bundesländern, Baden-Württemberg oder Mecklenburg-Vorpommern, wo es auch ein paar Regelungen zu diesem Thema gibt, will ich gar nicht reden. Wir gehen am massivsten gegen Zweckentfremdung vor.

Ich gehe jetzt gerne auf Ihre Änderungsvorschläge ein. In der Form gibt es das in keinem anderen Bundesland, zumindest nicht draufgesattelt auf das Gesetz. Sie haben drei, vier weitere Punkte ergänzt. Es ist auch mitnichten so, dass sich diese Punkte, die Sie vorschlagen, in der Praxis bewährt haben.

Ich darf zu der Verbandsanhörung kommen. Ich habe in der Verbandsanhörung keinen gesehen, der von Ihrem Treuhänder besonders begeistert war. Sie haben das in der Ausschussberatung teilweise schon etwas relativiert. Sie verweisen da immer auf Hamburg. In Hamburg gibt es die Möglichkeit des Treuhänders bei einer Zwangsräumung nur bei gewerblichen Räumen. Das würde nicht bei dem von Ihnen kritisierten Zustand der touristischen Zweckentfremdung greifen. Beim Medizintourismus wird das auch nicht angewendet. Die haben den Treuhänder sogar

für einige Jahre ausgesetzt. Ich glaube, es gab ihn von 1998 bis 2008. 2013 wurde er wieder eingeführt. Ich glaube, derzeit gibt es einen einzigen Fall in Hamburg.

Sie schlagen beispielsweise ein Bußgeldverfahren vor, wonach bereits das Einstellen in das Internet eine Ordnungswidrigkeit darstellt. In Berlin gibt es eine solche Regelung seit über einem Jahr. Nach meinen Informationen gibt es überhaupt keine Verwaltungstätigkeit in diesem Bereich. Das ist eine reine Leervorschrift, die nicht zum Ziel führt.

Die Bayerische Staatsregierung hat den Gesetzentwurf natürlich mit Regelungen in anderen Ländern verglichen und abgewogen und hat sich mit den Betroffenen ins Benehmen gesetzt. Nachdem Ihnen dieser Gesetzentwurf bekannt war, haben Sie einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Man könnte fast meinen, dass Sie zwanghaft ein paar Punkte gesucht haben, um nicht sagen zu müssen, dass es eigentlich ein super Gesetz ist, das absolut in die richtige Richtung geht.

(Zurufe von der SPD)

Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass Sie zwanghaft drei Punkte herausgepickt haben, um diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu müssen. Das ist in der Tat ein äußerst ungewöhnliches Verfahren, in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren den Gesetzentwurf de facto abzuschreiben und um ein paar eigene Punkte zu ergänzen, das ursprüngliche Gesetz aber als Mist und als nicht praxistauglich zu bezeichnen.

Bei der mündlichen Anhörung waren nicht alle in der Verbandsanhörung angehörten Verbände anwesend. Beispielsweise waren Verbände, die das Ganze sehr kritisch sehen, nicht vertreten. Manch anderer, der in irgendeiner Weise vielleicht betroffen ist, war gar nicht eingeladen.

Aber eines kann man sagen, und das sollte man als Gemeinsamkeit herausstellen: Ich habe bisher von keiner im Landtag vertretenen Fraktion gehört, dass Maßnahmen, die hier vorgeschlagen sind, nicht mitgetragen würden. Alle Maßnahmen im Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung finden, glaube ich, Ihre Unterstützung. Sie sagen vielleicht, dass das noch nicht reicht, und wollen das eine oder andere mehr. Ich habe jedenfalls nicht gehört, dass irgendjemand eine einzige Maßnahme, die der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung vorsieht, abgelehnt hat. Insofern scheint das Gesetz gar nicht so schlecht zu sein.

Es ist, wie so oft im Leben, ein Kompromiss. Manche wünschen sich ein bisschen mehr. Ich glaube, das ist in einer Verbandsanhörung ganz normal. Von einem Gesetz betroffene Gruppen und, wie in diesem Fall, eine mit dem Vollzug betraute Behörde möchten natürlich immer noch ein bisschen mehr. Ich glaube, das ist der Normalfall bei einem Gesetz. Man bekommt nie zu 100 % das, was man will. Man muss aber schon deutlich sagen: Jeder hier hat attestiert, dass das ein zwingend notwendiger, richtiger und wichtiger Schritt ist. Die Maßnahmen, die die Bayerische Staatsregierung ergreift, sind sinnvoll und gehen in die richtige Richtung. Das haben selbst Sie nicht in Zweifel gezogen.

Sie haben, um auf einige Ihrer Änderungsvorschläge einzugehen, Dinge gefordert, die aus unserer Sicht einfach ein bisschen übers Ziel hinausschießen oder auch durch andere gesetzliche Bestimmungen bereits geregelt werden können. Sie beklagen beispielsweise einen Mietwucher. Regelungen, Mietwucher zu verhindern, gibt es bereits in anderen Bereichen. Ihren Vorschlag, dass bereits ab 15 % über der ortsüblichen Miete eine Zweckentfremdung vorliegen soll, halte ich schlichtweg für nicht sinnvoll, und ich nenne Ihnen ein einfaches Beispiel. Wenn jemand etwa während des Oktoberfestes seine Wohnung, deren Miete meinetwegen 1.000 Euro ausmacht – für einen halben Monat wären es 500 Euro –, für mehr als 575 Euro oder von mir aus für eine ganze Monatsmiete vermietet, halte ich persönlich das durchaus für angemessen. Ich war selbst einmal Hotelier. Hotelzimmer haben, wenn man sie für einen Tag bucht, einen ganz anderen Preis als eine Wohnung, die jemand über Jahre hinweg bucht. Dass jemand vielleicht für zwei Wochen eine Wohnung völlig legal nutzt und dafür mehr als einen Betrag über 15 % der normalen Monatsmiete zahlt, ist absolut logisch und sinnvoll. Da eine Deckelung einzuführen, ist aus meiner Sicht inhaltlich absolut nicht notwendig. Wenn wirklich jemand zu viel verlangt, gibt es andere Möglichkeiten.

Ihr Begehren, das wirklich sehr, sehr scharfe Gesetz noch weiter zu verschärfen, ist natürlich auch deswegen zu kritisieren, weil jedes Gesetz immer nur so gut ist wie die Stringenz und die Kraft, mit der es durchgesetzt wird. Es ist auch Ausdruck eines politischen Willens, wie viele Verwaltungsstellen man beispielsweise für den Vollzug eines Gesetzes bereitstellt. Leider sind die Möglichkeiten, die das bayerische Gesetz bisher bietet, nicht genutzt worden. Die Landeshauptstadt München hätte nach dem bayerischen Gesetz bisher die Möglichkeit gehabt, Wohnraum zu versiegeln. Sie möchte das einfach nicht und sagt, das ist nicht sinnvoll. Aber sie hat die Möglichkeit, die illegale Vermietung einer Wohnung zu unterbinden. Dann ist eben eine Wohnung versiegelt und zu. Von dieser

Möglichkeit hat sie bisher nicht Gebrauch gemacht. Sie hätte beispielsweise auch, wenn Bußgelder nicht einbringbar sind, quasi mit dem ganz normalen Vollstreckungssystem vorgehen können und gegen Personen, die keine Bußgelder bezahlen, Folgehaft beantragen können. Auch das ist nach meinem Informationsstand bisher nicht der Fall.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Gott sei Dank sind von der neuen rot-grünen Stadtregierung 15 zusätzliche Stellen für den Vollzug des Gesetzes geschaffen worden. Aber egal, ob das neue oder das alte Gesetz gilt, man muss die nötige Manpower haben, um das Gesetz zu vollziehen. Das war beim alten Gesetz so, und so wird es beim neuen Gesetz sein. Wenn Ihnen die Angelegenheit wirklich wichtig ist, wäre es sinnvoll, gemeinsam in Kooperation mit München daran zu arbeiten, dass noch ein paar gemeinsame Stellen geschaffen werden, damit es der Landeshauptstadt München noch besser möglich ist, mit dem neuen, verschärften Gesetz gegen den Missbrauch, den wir beide beklagen, vorzugehen. Dann hätten wir beide etwas erreicht, und in diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzesentwurf.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bleiben Sie bitte noch kurz am Mikrofon. – Kollege Lotte hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Lorenz, Sie versuchen jetzt, unseren Gesetzesentwurf ein bisschen platt ins Lächerliche zu ziehen. Deshalb will ich einmal das, was Sie von den Fakten wiedergegeben haben, geraderücken. Wir haben ja – das haben Sie selber bestätigt – bereits ein Gesetz der Staatsregierung, das nicht funktioniert. Vielleicht können Sie einmal sagen, warum es in Bayern keine Kommune außer München anwendet, anstatt einen Vorschlag wie den zu bringen, die Stadt München könne doch die Wohnung versiegeln. Da frage ich: Wenn eine Wohnung versiegelt ist, ist damit irgendeinem Mieter in München irgendwie geholfen? Ist das Ihre Intention? Unsere Intention ist, mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Eine Möglichkeit ist, das Zweckentfremdete sozusagen als Wohnraum zurückzugewinnen.

Weil Sie immer so um den Brei herumreden, möchte ich klarstellen, worüber wir hier überhaupt reden. Ich lese den einschlägigen Satz unseres Änderungsantrags vor, weil es nur ein Satz ist. Dieser Satz – da geht es nicht um höher und darum, dass jeder mehr will – heißt: "Wird Wohnraum für Zwecke der Fremdenbeherbergung ... genutzt, kann die Gemeinde unter

Aufhebung des Nutzungsverhältnisses gegenüber den Nutzern anordnen, den Wohnraum zu räumen (Räumungsverfügung)." Vielleicht erklären Sie uns einmal, warum Sie mit diesem Satz so riesige Probleme haben und darstellen, man würde noch mehr wollen und den Gesetzesentwurf verfälschen. Warum nehmen Sie nicht die einzige vollziehende Behörde, die Stadt München, ernst und kommen dem Begehren nach, diesen einen Satz aufzunehmen, damit wir ein funktionierendes Gesetz haben, das, wenn es funktioniert, auch ein gutes Gesetz ist?

(Beifall bei der SPD)

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Das war jetzt eine Reihe von Fragen; ich hoffe, dass ich in der gebotenen Zeit alle beantworten kann. Ich finde es persönlich sehr schade, dass es nur eine Gemeinde ist, und stelle eine Gegenfrage. Es gibt sehr viele Städte, und die Mehrzahl der Städte ist SPD-geführt. Warum wenden sie die Regelung nicht an?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Fällt Ihnen nichts Besseres ein?)

Man muss die Anwendung von Gesetzen einfach einmal probieren, und es wäre sehr sinnvoll und richtig, wenn SPD-geführte Städte wie Nürnberg oder Gemeinden im Ballungsraum München die Regelung anwenden würden. Ich hoffe, dass es künftig mehr sind; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass es das Problem nur in München gibt. Es wird es mit Sicherheit auch woanders geben.

Wie bei jedem Gesetz müssen wir auch hier Güter abwägen. Sie haben jetzt schon nach dem gewöhnlichen Vollstreckungsgesetz die Möglichkeit der Zwangsräumung. Wir bewegen uns natürlich im Rahmen der Rechtsprechung, und da kann ich einen Kommentar des ehemaligen Münchner Personalreferenten und jetzigen Kreisverwaltungsreferenten Böhle zum Zweckentfremdungsgesetz zitieren: Sie können jetzt bereits räumen. Nur wenden die Gerichte – ich maße mir nicht an, Gerichtsentscheidungen zu kritisieren – das Gesetz lediglich auf gewerbliche Nutzung an. Das heißt, wenn jemand eine Arztpraxis oder ein Rechtsanwaltsbüro hat, kann die Wohnung selbstverständlich auch nach dem jetzigen Gesetz sofort geräumt werden. Bei privater Nutzung sagen die Gerichte, dass das nicht möglich ist; denn derjenige, der die Wohnung nutzt, hat vielleicht noch gar nicht gegen das Gesetz verstoßen, ist also ein sogenannter Nichtstörer. Wenn beispielsweise eine arabische Familie im Rahmen der Acht-Wochen-Frist eine Wohnung nutzt, hat sie vielleicht noch gar nicht gegen ein

Gesetz verstoßen, zumindest solange nicht, wie die acht Wochen nicht ausgeschöpft sind.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Das heißt, der Person ist gar nicht bewusst, dass sie gegen ein Gesetz verstößt. Der Vorwurf geht auch nicht an die Person, die die Wohnung nutzt, sondern an den Vermieter. Man muss sich an den Vermieter halten, und die Maßnahmen müssen sich gegen den Vermieter richten.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege Lorenz, auf eine Zwischenbemerkung kann man nicht endlos antworten.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Die Frage war so lang.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, bevor ich jetzt dem Kollegen Hanisch das Wort erteile, teile ich mit, dass die CSU-Fraktion namentliche Schlussabstimmung beantragt hat. – Kollege Hanisch für die Fraktion FREIE WÄHLER, bitte schön, Sie haben das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohnraum ist in vielen Kommunen Bayerns Mangelware, und Tatsache ist auch, dass Wohnraum in vielen Teilen Bayerns zweckentfremdet wird. Seit Jahren gibt es ein Zweckentfremdungsgesetz, und nur die Stadt München hat davon Gebrauch gemacht. Jetzt stellt man sich die Frage: Warum eigentlich nur München? Die Fachleute waren sich in der Anhörung relativ einig, dass das bestehende Gesetz zu kompliziert ist und zu wenig Möglichkeiten ausgeschöpft werden, sodass die Wirkung verpufft. Deshalb wird die Möglichkeit, eine Verordnung zu erlassen, von vielen Kommunen nicht genutzt.

Das neue Gesetz, das jetzt vorliegt, bietet durchaus drastischere Möglichkeiten, wenn ich etwa den Strafrahmen nenne, der verzehnfacht worden ist. Das hat sicher eine abschreckende Wirkung und wird wohl den einen oder anderen beeindrucken, aber die Leute, die die Zweckentfremdung gewerbsmäßig betreiben, wohl weniger. Und da ist der Hund begraben, meine Damen und Herren. Wenn ich den Ausdruck "Medizintourismus" vor zwei Jahren gehört hätte, hätte ich nicht gewusst, was ich mit ihm anfangen soll. Tatsächlich gehen Zigtausende von Menschen in München ins Klinikum, nehmen aber keine Hotelzim-

mer, sondern mieten Wohnungen an. Teilweise werden bis zu 20 Personen in einer Wohnung untergebracht. Im Klinikum werden aber nicht diese 20 Leute behandelt, sondern vielleicht nur eine einzige Person, die mit ihren Familienangehörigen, Personal und allem, was sie in ihrer Heimat gewohnt ist, dort einzieht. Dies belastet den Wohnungsmarkt erheblich. Im Übrigen resultieren daraus auch Probleme mit den Nachbarn oder den übrigen Bewohnern dieser Häuser. Das sind Probleme, gegen die wir vorgehen müssen.

Wir haben uns im Ausschuss für die Anhörung entschieden und haben Fachleute und Praktiker zur Anhörung geladen. Bei der Anhörung der Praktiker der Stadt München, die mit diesem Gesetz zu tun haben, konnten wir schnell erkennen, dass die Eingriffsmöglichkeiten der Stadt relativ gering sind. Das ist eigentlich das Hauptproblem. Auch wenn der Gesetzentwurf der CSU deutliche Verbesserungen vorsieht, die wir begrüßen, werden wir keine vollständige Lösung damit erreichen; denn trotz aller Verbesserungen steckt der Teufel im Detail. Wir sehen hier noch keine praxisgerechte Lösung.

Wir unterstützen die Entfristung des Gesetzes. Es ist eine zweckmäßige Lösung, die dringend erforderlich ist. Ausdrücklich begrüßen wir auch die Erweiterung des Bußgeldrahmens von 50.000 Euro auf 500.000 Euro, und nicht zuletzt begrüßen wir die umfassende Auskunftspflicht gegenüber den Kommunen. Das ist auch eine Sache, die bisher nicht geregelt war. Bisher konnte man die Auskunft verweigern, jetzt muss sie auf Anfrage gegeben werden. Damit kann eine Verbesserung erreicht werden.

Die Klagen gegen den Vollzug einer Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung. Das ist ebenfalls ein wichtiger Gesichtspunkt, weil damit wichtige Entscheidungen sofort getroffen werden können.

Die kurzfristige Vermietung von Privatunterkünften an Studenten soll mit diesem Gesetzentwurf nicht unterbunden werden. Wenn jemand eine Wohnung untervermietet, weil er die Einkünfte aus dieser Untervermietung braucht, schafft der Gesetzentwurf dabei kein Problem. Es geht im Grunde nur um den gewerbsmäßigen Touch. Ich erinnere nur an die Situation im Arabellapark. Dort wenden sich die Anwohner vehement gegen die Ruhestörungen. Es gibt dort eine beachtliche gewerbsmäßige Vermietung an Personen mit ihren Familienangehörigen und ihrem Personal. Dies ist eine unerträgliche Situation für viele Anlieger. Wir wissen das aus Schreiben, die wir von diesen Anliegern bekommen haben.

Um dieses Problem zu lösen, fehlt dem Gesetzentwurf allerdings ein effektives Werkzeug. In München haben wir es teilweise mit bandenartigen und kriminellen Strukturen zu tun. Möglicherweise werden wir das mit der Bußgelderhöhung etwas eindämmen können, aber die Wahrscheinlichkeit, dass die Vermieter auch hier eine Lücke finden, ist vermutlich relativ groß.

Die Beschränkung auf acht Wochen halten wir für besser als die Vier-Wochen-Lösung. Und um es zu wiederholen: Die Möglichkeiten, Wohnraum an Studenten zu vermieten und unterzuvermieten, wenn man seine Miete allein nicht aufbringen kann, bleiben bestehen.

Was kritisieren wir nun? – Wir kritisieren, dass mit diesem Gesetzentwurf die Werbung nicht unterbunden wird. Das ist im Grunde eine unerträgliche Situation. Wenn wir etwas nicht wollen, müssen wir auch dafür sorgen, dass der Einzelne dafür keine Werbung machen kann. Eine solche Regelung enthält der Entwurf der Staatsregierung leider nicht, während sie im Gesetzentwurf der SPD durchaus enthalten ist. Ferner besteht ein Unterschied zwischen denjenigen, die kurzfristig Privatunterkünfte vermieten, und den Gruppen, die systematisch im Ausland Medizintouristen anwerben. Das müsste verboten werden.

Die Forderung nach Zwangsräumung derjenigen, die die Wohnung anmieten, hilft nicht, die Ursache zu beseitigen. Es sind die Vermieter, die solche Wohnräume anbieten. Viele derjenigen, die solche Wohnungen anmieten, leben im Ausland. Sie wissen gar nicht, dass sie sich hier rechtlich auf schwachem Boden bewegen.

Wir bedauern, dass es keine Regelungen gibt, die die Vermietung an Medizintouristen verbieten, um den Machenschaften einzelner Vermieter beizukommen. Wir meinen, dass mit diesem Gesetzentwurf zumindest ein Einstieg geschaffen wird und einige Verbesserungen zu erreichen sein werden. Wir werden uns aber über dieses Thema weiterhin unterhalten müssen.

Dass wir dem Gesetzentwurf der SPD nicht zustimmen, sondern uns dabei enthalten werden, hat seine Ursache in der Treuhänderregelung. Wir haben im Ausschuss bereits angedeutet, dass wir von dieser Treuhänderregelung nichts halten. Wir halten sie für sehr problematisch.

Auch den weiteren Anträgen können wir nicht zustimmen. Dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, der deutliche Verbesserungen gegenüber der bisherigen Rechtslage bringt, stimmen wir zu, weisen aber auf die angesprochenen Mängel hin, wohl wissend, dass

der Entwurf nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bezahlbarer Wohnraum ist und bleibt knapp. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich der Wohnraummangel in Bayern in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird. Deshalb ist es richtig und wichtig, wirklich hart und konsequent gegen ungenehmigte Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns einig, dass das Zweckentfremdungsgesetz, das zum 30. Juni ausgelaufen wäre, nun unbefristet verlängert und verschärft werden soll. Wir haben dazu zwei Gesetzentwürfe vor uns. Beide erscheinen mir inhaltlich ähnlicher, als man es der Debatte jetzt entnehmen könnte. Beide gehen in die richtige Richtung. In beiden Initiativen findet sich die Steigerung der Bußgelder von 50.000 auf 500.000 Euro, und in beiden Gesetzentwürfen gibt es eine zeitliche Obergrenze für die Fremdbeherbergung, und zwar einmal sechs Wochen und einmal acht Wochen, und es gibt erweiterte Auskunftsrechte über Hausverwaltungen, Immobilienmakler und Internetportale wie Airbnb.

Es gibt auch einige Unterschiede. Auf einen ist schon hingewiesen worden, nämlich auf die Treuhänderregelung. Der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, dass der Treuhänder bei den Experten und Expertinnen, die im Ausschuss gesprochen haben, nicht besonders gut angekommen ist. Das ist auch aus unserer Sicht im Gesetzentwurf der SPD nicht so gut gelungen.

Unterschiede bestehen insbesondere auch im Hinblick auf die Wiederaufführung des Wohnraums zu Wohnzwecken und auf das Vollstreckungsregime. Dazu haben die Experten und Expertinnen bei der Anhörung im Innenausschuss klar Stellung bezogen. Wer es hören wollte, konnte hören, was sie zu sagen hatten.

Für die Experten und Expertinnen waren drei Aspekte ausschlaggebend. Erstens. Das Anbieten und Bewerben von ungenehmigtem, zweckentfremdetem Wohnraum soll als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Zweitens. Die Anordnungen müssen gut vollstreckt werden können, wenn erforderlich auch durch Räu-

mung als Ultima Ratio. Drittens. Der Zweckentfremdungstatbestand ist auch bei zeitlich befristeten Vermietungen von möbliertem Wohnraum mit Mieten über 15 % der ortsüblichen Vergleichsmiete gegeben.

Punkt drei, was die überteuerte Vermietung von möbliertem Wohnraum und damit den Sachverhalt des Wuchers betrifft, sehen wir schon anders, als Kollege Lorenz vorgetragen hat. Wir sehen den Bundesgesetzgeber in der Verantwortung. Ich meine, dies hat in diesem Gesetz tatsächlich nichts zu suchen. Es braucht endlich eine praxistaugliche Ausgestaltung des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von CSU und SPD, diesbezüglich hätten Sie auch über Ihre Kollegen im Bundestag schon für eine Lösung sorgen und entsprechend Druck machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal zu den ersten beiden Anregungen der Expertinnen und Experten. Wir als GRÜNE haben sie ernst genommen. Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, der heute auch zur Abstimmung steht. Da in den vergangenen Jahren insbesondere das lukrative Geschäft im Bereich Fremdbeherbergung – das hatten wir schon besprochen –, Medizintourismus und Vermietung über Online-Portale stark zugenommen hat, soll schon das Anbieten und Bewerben von zweckentfremdetem Wohnraum geahndet werden können. Das ist das eine.

Darüber hinaus soll in Ergänzung zum Landesstraf- und Verordnungsgesetz eine Räumungsbefugnis in das Gesetz aufgenommen werden. Zudem sollen Verwaltungsakte zur Feststellung und Beseitigung einer Zweckentfremdung mit den Mitteln des Verwaltungszwanges vollzogen werden können, um ein wirklich funktionierendes Vollstreckungsregime zu gewährleisten.

Kollege Hanisch hat darauf hingewiesen – ich gebrauche jetzt den Begriff, den die Experten der Stadt München in der Anhörung gebraucht haben –: Im Medizintourismus sind mafiöse Strukturen anzutreffen. Wenn es um mafiöse Strukturen geht, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, braucht es wirklich harte und konsequente Mittel, um diesen Strukturen entgegenzutreten.

Kolleginnen und Kollegen, ich will nochmals für unseren Änderungsantrag und damit für eine praxistaugliche Lösung im Sinne der Kommunen werben. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung bringt aus unserer Sicht zwar eine deutliche Verbesserung, letztlich fehlt ihm aber der Biss. Wir GRÜNE regen daher an, zu gegebener Zeit die Gesetzesänderung zu evaluieren. Sollte mit dem heute zu beschließenden Gesetz nicht

die gewünschte Wirkung hinsichtlich der Beendigung von Zweckentfremdungen erzielt werden können, stehen Sie von der Staatsregierung, Herr Staatssekretär Eck, auch in der Pflicht, entsprechend nachzubessern, und zwar so schnell wie möglich.

Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich an alle Städte und Gemeinden appellieren, nach Inkrafttreten des Gesetzes von dieser Möglichkeit auch Gebrauch zu machen, dieses Gesetz vor Ort verstärkt anzuwenden und auch gegen andere Formen der Zweckentfremdung von Wohnraum – ich nenne nur die Überbelegung oder die Verwahrlosung von Wohnraum – im Rahmen der Wohnungsaufsicht gezielt vorzugehen.

Insofern werden wir GRÜNE dem Gesetzentwurf der Staatsregierung heute zustimmen, übrigens auch dem Gesetzentwurf der SPD, auch wenn er aus unserer Sicht nicht perfekt ist. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist auch nicht perfekt, aber er ist besser als das, was wir bisher hatten. Er bringt – das haben auch die Expertinnen und Experten bestätigt – eine deutliche Verbesserung.

Wir GRÜNE werden uns den Vollzug trotzdem sehr genau ansehen und Verbesserungen einfordern, sobald dies notwendig erscheint. Ich befürchte, dies wird notwendig sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Mistol. – Bevor ich Herrn Staatssekretär Eck das Wort erteile, darf ich noch mitteilen, dass die SPD zwischenzeitlich namentliche Abstimmung zu ihrem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung angekündigt und beantragt hat. – Herr Staatssekretär Eck, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur noch ganz wenige Worte. Wir sind uns ja in der Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs einig. Deshalb zunächst vielen herzlichen Dank an die FREIEN WÄHLER und auch an Kollegen Mistol für die klare Aussage.

Herr Kollege Mistol, Sie haben besonders erwähnt, dass Sie die Anhörung, die Experten ernst nehmen. Ich weiß nicht, ob Sie damit sagen wollten, dass wir sie nicht ernst nehmen. Ich will klarstellen: Selbstverständlich nehmen wir eine Anhörung und die Experten sehr, sehr ernst. Aber natürlich muss man auch nach dieser Anhörung abwägen, was umsetzbar ist, was rechtlich möglich ist und was letztendlich nicht möglich ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch zum Ausdruck bringen: Wir geben die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor. Die Kommune muss diese letztendlich mit Satzungen entsprechend ausfüllen. Dass wir jede zur Verfügung stehende Gelegenheit nutzen, um auch vor Ort dafür zu werben, versteht sich von selbst.

Ein Weiteres, liebe Kolleginnen und Kollegen, betrifft die Situation. Wir brauchen keine Evaluierung zu beschließen. Jedem Parlamentarier und jeder Fraktion steht es frei, Gesetzentwürfe einzubringen und Änderungsvorschläge zu unterbreiten, sodass über dieses Thema immer wieder neu diskutiert werden kann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zusammenfassen: Wir sind uns einig, erstens die Geltungsdauer des Gesetzes nicht mehr zu befristen. Zweitens müssen auch Makler, Hausverwalter und Internet-Portale ohne Wenn und Aber auskunftspflichtig sein. Auch hier gibt es keine Diskrepanz. Drittens gibt es dafür ein neues Bußgeld von bis zu 50.000 Euro. Auch hier sind wir uns einig. Bei Verstößen bezüglich Zweckentfremdungen haben wir sogar einen Bußgeldrahmen von bis zu 500.000 Euro. Das ist eine Verzehnfachung der derzeitigen Höhe.

Meine Damen und Herren, wir haben auch die sofortige Vollziehbarkeit der Anordnungen gesetzlich geregelt. Das ist der wesentliche Unterschied zum Gesetzentwurf der SPD. Ich habe angesprochen, dass auch alles gesetzeskonform sein muss. Es darf keine Kompetenzüberschreitung geben. Im SPD-Änderungsantrag ist zu lesen, dass es eine Regelung dafür geben soll, dass eine Gemeinde einfach den Vertrag eines Vermieters mit Touristen aufheben kann. Ich glaube, darüber brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter zu diskutieren. Das ist rechtlich schlicht und ergreifend nicht umsetzbar.

Meine Damen und Herren, in einem Baustein des GRÜNEN-Antrags wird gefordert, dass das Bewerben einer Wohnung als Ferienwohnung als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden soll. Stellen Sie sich einmal den Verwaltungsaufwand in der Praxis vor.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellen Sie sich den Verwaltungsaufwand vor, der nötig wäre. Ich meine, auch darüber brauchen wir schlicht und ergreifend nicht zu diskutieren.

In diesem Sinne meine ich, deutlich aussprechen zu können, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung wirkungsvolle und ausreichende Befugnisse vorsieht. Wir bitten ganz herzlich darum, dass insbesondere auch die Landeshauptstadt München dieses Gesetz umsetzt. Sollten sich in der Praxis dann noch Defizite

ergeben, können wir über dieses Thema jederzeit erneut diskutieren. – In diesem Sinne vielen herzlichen Dank. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15020 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – CSU. Stimmenthaltungen? – FREIE WÄHLER. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/15781, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/16804 und 17/16805 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/16908 zugrunde.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Über diesen stimmen wir in einfacher Form ab, über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion dann namentlich. Wer also entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/16805 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen, bitte! – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung – –

(Zuruf: Eine Stimmenthaltung!)

– Eine Stimmenthaltung bei der CSU-Fraktion. Danke.

Damit kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/16804. Die Urnen sind bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten Abstimmungszeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.40 bis 16.45 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe den Abstimmungsvorgang und unterbreche die Sitzung kurz, weil wir erst das Ergebnis der Abstimmung über diesen Änderungsantrag brauchen, bevor wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf kommen können.

(Unterbrechung von 16.46 bis 16.47 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt das Ergebnis der soeben durchgeführten namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Lotte, Dr. Wengert und anderer und Fraktion (SPD), Drucksache 17/16804, zum Gesetzentwurf der Staatsregierung bekannt: Mit Ja haben 53 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 74; es gab 13 Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich bitte Sie, noch einmal Platz zu nehmen; denn wir führen jetzt eine Abstimmung in einfacher Form durch. Die Schlussabstimmung erfolgt dann wieder namentlich. Also bitte ich, die Plätze einzunehmen. – Abgestimmt wird nicht im Stehen, sondern im Sitzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/15781. Zu dem Gesetzentwurf empfehlen der federführende und der endberatende Ausschuss jeweils Zustimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese Abstimmung erfolgt in namentlicher Form. Ich eröffne damit die Abstimmung. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.50 bis 16.53 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich noch die folgende Ausschussneubesetzung bekannt: Frau Kollegin Claudia Stamm hat den Wunsch geäußert, künftig im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als beratendes Mitglied mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Ältestenrat hat in seiner letzten Sitzung diesem Wunsch entsprochen. Frau Claudia Stamm ist damit neues Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die neue Tätigkeit.

Meine Damen und Herren, zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Einführung eines 9-jährigen Gymnasiums: "G9 neu" (Drs. 17/14945) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Einführung des 9-jährigen Gymnasiums in Bayern (Drs. 17/15007) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtedezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist Herr Kollege Gehring für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen heute in Zweiter Lesung die Gesetzentwürfe für die Einführung eines neunjährigen Gymnasiums, "G 9 neu", vor. Am Anfang des Jahres haben die Ersten Lesungen zu diesen beiden Gesetzentwürfen stattgefunden. Wir haben dann über diese Gesetzentwürfe im Ausschuss beraten. Wir können nach der Diskussion dieser Gesetzentwürfe feststellen: Das neunjährige Gymnasium in Bayern kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich erwarte natürlich, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen werden. Die Diskussion über das G 8 ist alt. Am Ende sind wir aber zu einer Lösung gekommen, die wir mit unserem Gesetzentwurf vorgeben. Diese Lösung ist mit vielen Punkten identisch, die von der CSU-Fraktion beschlossen worden sind und demnächst in dieses Haus eingebracht werden. Ich darf daran erinnern, dass es diese Diskussion gab, seit das G 8 in Bayern eingeführt worden ist. Es gab eine Unzufriedenheit mit dem G 8. Dann gab es Vorschläge zu einer Reform. Darauf folgten einzelne Veränderungen. Dieses G 8 ist jedoch nie zur Ruhe gekommen. Deswegen haben wir in den letzten Jahren immer wieder die Diskussion über die Einführung eines neunjährigen Gymnasiums geführt. Wir haben dabei unterschiedliche Reformvorstellungen entwickelt und immer wieder darüber diskutiert. Das Kultusministerium hat, wenn man so will, zwei Dialogforen durchgeführt, bei denen alle Betroffenen über dieses Thema gesprochen haben. Diese Dialogforen waren aber nicht sehr erfolgreich, weil es immer das Ziel der CSU, des Kultusministeriums und der Staatsregierung war, bei allem Dialog das achtjährige Gymnasium zu erhalten und es nicht zu verändern.

Zu Beginn dieses Jahres haben wir unseren Gesetzentwurf eingebracht und vorgestellt. Dahinter steht das Konzept eines "G 9 neu". Wir haben darüber in diesem Parlament diskutiert, weil der Bayerische Landtag der Ort ist, an dem wir über dieses Thema diskutieren müssen. Wir müssen hier darüber reden, wie die Zukunft des Gymnasiums auszusehen hat. Wir sind der Gesetzgeber. Im Bildungsföderalismus ist dafür das Land zuständig.

Interessant war, dass sich die CSU-Kollegen an dieser Diskussion nicht beteiligt haben. Sie haben sich nicht an der Diskussion über die Zukunft des Gymnasiums in Bayern beteiligt. Sie haben keine eigenen Vorstellungen präsentiert. Sie haben sich bis zur Selbstverleugnung an dieser inhaltlichen Debatte nicht beteiligt. Sie haben diese Diskussion über das G 9 nicht geführt, weil Sie in Ihrem Innersten am G 8 festhalten wollten.

Wir kennen nun die Vorschläge, die Sie einbringen werden. Wenn man sich Ihre Vorschläge ansieht und sie mit unserem Gesetzentwurf vergleicht, wird man feststellen, dass vieles so ist, wie wir es in unserem Gesetzentwurf beschrieben haben. Die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER und die Presse haben dieses Thema in das Parlament gebracht. Es waren ferner die Verbände, die Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien und der Philologen-

verband, die auf unserer Linie waren und dieses Thema vorangebracht haben. Währenddessen hat in der CSU-Fraktion ein Machtkampf getobt, bei dem es darum ging, eine Seehofer-Ansage doch noch nicht durchsetzen zu müssen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es! – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Märchen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie hier veranstaltet haben, war ein Beispiel für Machtpolitik und ein bildungspolitisches Trauerspiel. Danach sind bruchstückhaft verschiedene Varianten herausgekommen, wie das Gymnasium nach Ihrer Auffassung aussehen sollte. Am Ende hat sich jedoch das durchgesetzt, was im Gesetzentwurf der GRÜNEN formuliert worden ist. Wenn ich das, was im Gesetzentwurf der GRÜNEN steht, mit dem vergleiche, was von Ihnen kommen wird, kann ich nur sagen: Copy-and-paste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen ein grundständiges neunjähriges Gymnasium inhaltlich und pädagogisch reformieren. Sie schreiben, das Gymnasium müsse sich an den aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren. Das haben wir schon vorher gesagt. Ja, wir brauchen mehr Zeit für Persönlichkeitsentwicklung. Ja, die Heterogenität der Schülerschaft ist auch am Gymnasium gegeben. Sie haben sie jahrelang nicht wahrgenommen. Auch dort sind die Kinder und Jugendlichen unterschiedlich und müssen individuell gefördert werden. Ja, wir brauchen Digitalisierung. Wir brauchen mehr Zeit für politische und demokratische Bildung. Wie lange haben wir das gefordert? Jetzt steht das bei Ihnen zumindest auf einem Papier. Wir brauchen mehr Zeit für vertieftes Lernen.

Unser Vorschlag der Verkürzung der Lernzeit lautet, dies in der 11. Klasse zu tun, also statt der 11. Klasse. Genau dieser Vorschlag hat sich durchgesetzt und wird jetzt umgesetzt. Andere Vorschläge sind wieder zurückgenommen worden. Hier hat sich also unser Realitätssinn bewährt.

Auch bei den haushälterischen Vorschlägen ist unsere Linie deutlich erkennbar. Ich habe zu Beginn des Jahres von 1.000 Lehrerstellen gesprochen, die dieses vorgeschlagene G 9 zukünftig braucht. Der Haushaltsvorsitzende Winter hat diese Zahl aufgegriffen; jetzt steht sie auch im sogenannten Bildungspaket der CSU-Fraktion. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese 1.000 Lehrerstellen werden wir brauchen, weil ein neues G 9 nicht zum Nulltarif zu haben ist.

Man muss auch die Kosten für die Kommunen ansprechen. Wir haben zu Beginn des Jahres davon geredet, dass eine Milliarde für den Schulhausbau not-

wendig sein wird. Sie haben dann von 500 Millionen geredet. Mittlerweile redet der Städtetag von mindestens 750 Millionen. Wir werden also von der Milliarde nicht weit weg sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Erfahrung, auch als Kommunalpolitiker, ist: Schönrechnen von Projekten zahlt sich nie aus. Das bereut am Ende meistens derjenige, der zuvor schöngerechnet hatte. Deswegen gehen wir hier mit einer hohen Zahl hinein. Außerdem müssen wir ein Konsultationsverfahren mit den Kommunen durchführen, um die Kosten fair aufzuteilen. Die Kommunen sollen bei der Einführung eines neunjährigen Gymnasiums nicht den Schwarzen Peter ziehen.

Auch beim Thema der Einführung ist uns die CSU letztlich in der Sache gefolgt. Wir fordern in unserem Gesetzentwurf, dass die Fünftklässler des Schuljahres 2017/2018 die Ersten sein sollen, die das neunjährige Gymnasium absolvieren. Wie ist das von Ihrer Seite kritisiert worden! Wenn man sich nun aber Ihren Gesetzentwurf anschaut, sieht man, dass es in der Sache genau darauf hinausläuft: Die Fünftklässler des Schuljahres 2017/2018 werden die Ersten sein, die diesen neunjährigen Weg gehen werden.

Wir schlagen auch vor, ab der 8. Klasse die Option eines zweiten Einstiegs zu bieten; denn wir sehen das Problem – und auch Sie werden es noch ganz deutlich zu sehen bekommen –, dass diejenigen, die jetzt im G 8 stecken, fragen werden: Was wird mit uns? Wie gehen wir damit um? – Sie werden diesen Schülerinnen und Schülern und vor allem deren Eltern Antworten bieten müssen. Außerdem haben Sie noch nicht das Problem gelöst, wie Sie in der Übergangsphase mit denjenigen Schulen umgehen werden, die die Mittelstufe Plus hatten.

Ich darf auch daran erinnern, dass wir schon frühzeitig gesagt und durch Gutachten belegt hatten, dass diese Mittelstufe Plus ein Rohkrepiere ist, dass sie weder funktionieren wird noch umsetzbar ist. Sie haben das leider zu spät erkannt, und das kommt in diesem Gesetzentwurf auch nicht mehr vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf sagen: Dieser Gesetzentwurf, den wir heute hier abstimmen, schreibt in Bayern bildungspolitische Geschichte. Wie ich am Anfang gesagt habe, gehe ich davon aus, dass Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Aber dieser Gesetzentwurf hat dazu geführt, dass Sie das G 9 jetzt neu einführen. Letztendlich muss ich sagen: Der bildungspolitische Realitätssinn der bayerischen GRÜNEN hat sich wieder einmal durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Güll von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man kann die Minuten gar nicht mehr zählen, die wir hier zu dem Thema verbracht haben: Wie geht es weiter mit dem bayerischen Gymnasium? Ich erinnere daran: Es ist mindestens fünf Jahre her, dass die SPD diese Forderung erhoben hat. 2014 hatten wir auch einen ersten Gesetzentwurf eingebracht. Jetzt sind wir wieder so weit, dass wir das tun müssen und tun könnten, was in dieser Sache getan werden muss: die Veränderung von G 8 hin zu G 9 ins Gesetz zu schreiben. Das ist die Aufgabe des Hohen Hauses. Das ist die Aufgabe des Parlaments. Wir haben dem Kultusminister Spaenle immer gesagt, dass wir hier eine Lösung und eine gesetzliche Änderung brauchen; denn es wird mit G 8 und einigen zusätzlichen Lernzeitmodellen nach dem Motto, G 8 und G 9 seien gleichermaßen überholt, nicht funktionieren. Überholt ist die Aussage von Kultusminister Spaenle, dass das hier nicht geregelt werden müsse. Tatsächlich müssen wir das aber im Gesetz festschreiben. Künftig wird in Artikel 9 stehen: Das bayerische Gymnasium dauert wieder von der 5. bis zur 13. Jahrgangsstufe. Das ist ein Verdienst unserer hartnäckigen Arbeit hier in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich gehe, wie der Kollege Gehring, natürlich auch nicht davon aus, dass unseren beiden Gesetzentwürfen heute zugestimmt werden wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich glaube allerdings, dass Ihr Gesetzentwurf, den Sie vermutlich noch im Juli einreichen werden, dann nicht sehr viel anders aussehen wird. Denn was ist zu regeln? – Es ist der Artikel 9 Absatz 2, in dem die Zahlen stehen. Außerdem ist möglicherweise die Struktur des Gymnasiums bezüglich Unter-, Mittel- und Oberstufe zu regeln. Wie aus unserem zweiten Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung steht, hervorgeht, ist zu regeln, dass es in der Qualifikationsstufe wieder so etwas wie Leistungskurse geben soll. Wir haben hier den Begriff der Kultusministerkonferenz von den "zwei Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau" verwendet. Wir haben für die 11. Klasse ein Projektseminar, ein sogenanntes P-Seminar, vorgeschlagen. Außerdem haben wir vorgeschlagen, die Ausbildungsabschnitte wieder sauber zu trennen. Auch das findet man bei Ihnen. Deshalb wäre es umso erstaunlicher, wenn Sie unserem Ge-

setzentwurf nicht zustimmten. Schließlich haben auch Sie angekündigt, das regeln zu wollen.

Ich zitiere aus einem intern herumgeschickten Papier der Staatsregierung: Im Zuge einer etwaigen G-9-Einführung bietet es sich an, die Qualifikationsphase weiterzuentwickeln und unter anderem eine stärkere Profilierung unter Wahrung der Qualität der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen. Die W-Seminare könnten nun zum Beispiel so mit dem grundständigen Fach verbunden werden, dass ein Vertiefungsfach nach Art der früheren Leistungskurse entsteht.

Herzlichen Glückwunsch, dass Sie das auch schon erkannt haben! Das steht bereits seit geraumer Zeit, seit Januar, in unserem Gesetzentwurf. Aber gute Dinge darf und kann man auch übernehmen. Das ist ganz legitim.

Es bleibt also festzuhalten, dass wir die Dinge, die jetzt zu regeln sind, bereits regeln. Hierin unterscheiden sich die Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD kaum voneinander. Zwar regelt unser Gesetzentwurf die Oberstufe etwas genauer, während der Gesetzentwurf der GRÜNEN hier offener bleibt; trotzdem werden wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN natürlich zustimmen.

Das ist jene Komponente der Gesetzesanpassung, die erst einmal hier im Hohen Hause beschlossen werden muss. Wenn es um die Ausrichtung des neuen Gymnasiums geht, ist das aber natürlich noch nicht alles. Hier muss an den Inhalten gearbeitet werden. Das ist aber klassischerweise nicht Aufgabe des Parlaments, das die Gesetze macht, sondern Aufgabe des ISB und der Staatsregierung. Ich glaube dennoch, dass wir hier darüber reden müssen. Im Moment haben wir nicht viel mehr als den Rohbau. Wie das künftige Gymnasium aussehen wird, wissen wir noch nicht genau. Ich denke aber, dass man darüber heute einige Worte verlieren muss.

Ich glaube, dass auch hier die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER und die SPD genügend Vorschläge gemacht haben, wie wir uns ein modernes und zukunftsweisendes Gymnasium vorstellen. Als SPD haben wir ganz deutlich gesagt: Wir wollen für dieses Gymnasium eine Gesamtkonzeption. Wir wollen uns alle Stufen, von der Unterstufe bis zur Oberstufe, noch einmal genau anschauen. Wir wollen uns auch die Inhalte, die Fächer und die Methoden anschauen. Schließlich hat jede dieser Stufen für die Entwicklung junger Menschen eine je eigene, besondere Bedeutung. Wir müssen uns also anschauen, ob das, was wir in der gymnasialen Unterstufe derzeit anbieten, zur Entwicklungsstufe der Kinder passt.

Als Beispiel möchte ich die Frage anführen, ob es wirklich richtig ist, den Unterricht in der zweiten Fremdsprache bereits in der sechsten Jahrgangsstufe beginnen zu lassen. Es spricht einiges dafür, in dieser Phase des Ankommens etwas langsamer voranzugehen. Der Beginn des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache sollte vielleicht doch wieder in die siebte Jahrgangsstufe gelegt werden. Das sind Punkte, die ich nicht entscheiden möchte. Darüber sollen Fachleute entscheiden. Aber wir müssen darüber sprechen.

Wir Bildungspolitiker erhalten fast täglich Briefe über noch vorhandene Begehrlichkeiten. Ich erinnere mich an einen Brief eines Schulleiters, der ein Fach "Praktische Ernährungskunde" für die Unterstufe anregen wollte. Die Kinder könnten sich nun mit diesen Themen auseinandersetzen. Das ist und kann durchaus eine Aufgabe des Gymnasiums sein. Darüber kann und muss nachgedacht werden.

Ein Kardinalfehler des G 8 war es, Stoffgebiete und Themen in die Mittelstufe zu legen, die dort nicht richtig verortet gewesen sind. Ein Stichwort ist hier die Pubertät. Wir sollten darauf achten, welche Themen in dieser doch etwas schwierigen Altersstufe tatsächlich behandelt werden können und müssen. Unsere Prämisse sollte sein, den mittleren Schulabschluss als Standard zu erreichen. Das ist die Zielsetzung. Wir brauchen eine Grundlage für die Oberstufe. Es kann sicherlich noch einmal überdacht werden, welche Themen in dieser Stufe sinnvollerweise behandelt werden können.

Ein Herzstück, ich finde sogar, *das* Herzstück des Gymnasiums, muss die Oberstufe sein. Das Gymnasium ist nämlich die Schulart, die zum Abitur führt und damit zur Hochschulreife. Die Oberstufe ist die Vorbereitung auf das Studium. Ich möchte an dieser Stelle den scheidenden Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes zitieren. Ich mache das ja äußerst selten. Dieser hat vor ein paar Tagen in einem Interview mit einer Zeitung Folgendes gesagt: Ich halte es für falsch, dass man ausgerechnet die 11. Klasse für die schnelleren Gymnasiasten zum Überspringen anbietet. Damit wird diese 11. Klasse für die anderen eine Erholungsklasse, und wir haben wieder keine dreijährige Oberstufe aus einem Guss; und das in einer Phase, in der die propädeutische Arbeit, also die auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitende Phase, beginnen soll.

Ich unterstreiche diese Aussage. Josef Kraus hat in diesem Fall recht. Wir müssen darüber wirklich noch einmal reden. Natürlich kann man auch in der 11. Klasse eine Verkürzung machen. Ich denke, wir müssen noch einmal genau hinschauen, wo die Ver-

kürzung des Gymnasiums tatsächlich stattfinden kann. Es kann nicht sein, dass die neuen Inhalte in die 11. Klasse kommen und diejenigen, die das Gymnasium verkürzen, davon nichts haben. Das ist der falsche Ansatz. Deshalb lassen Sie uns auch die elfte Jahrgangsstufe als Bestandteil der Oberstufe insgesamt betrachten. Lassen Sie uns darauf genauer schauen.

Wir sind uns in diesem Hause einig darüber, dass es keinen Sinn macht, das Leistungsniveau am Gymnasium zu senken. Das will niemand. Die SPD will das auch nicht. Wir wollen, dass die Qualität des Gymnasiums in jedem Fall erhalten bleibt. Das muss ein Markenzeichen dieser Schulart sein. Es geht nicht darum, das Gymnasium durch die Verlängerung der Schulzeit leichter zu machen. Aber das Gymnasium muss für die jungen Menschen, die es besuchen, passgenau gestaltet werden.

Ich möchte deutlich darauf hinweisen, dass wir uns an dieser Stelle Gedanken machen müssen, was mit den großen Herausforderungen durch die verschiedenen Themen passieren soll. Jeder redet von politischer Bildung. Diese ist unbestritten notwendig. Jeder redet von digitaler Bildung. Diese ist unbestritten notwendig. Jeder redet von Medienkompetenz. Diese ist unbestritten notwendig. Aber wo ist der richtige Ort dafür? Wo setzt man diese Themen wie ein? Mit welcher Methode an welcher Stelle und mit welchem Zeitaufwand werden die Themen behandelt? Hier reicht nicht nur die Forderung nach einer zusätzlichen Stunde Sozialkunde. Wir müssen uns genau überlegen, wie wir die Stundentafel stricken, damit wir diese Ansprüche zur richtigen Zeit erfüllen. Politische Bildung kann man in der fünften Jahrgangsstufe und muss man in der fünften Jahrgangsstufe beginnen. Die digitale Bildung muss man in der fünften Jahrgangsstufe beginnen und kann man nicht in die elfte Jahrgangsstufe verschieben. Es muss überlegt werden, wie diese Themen im Gymnasium untergebracht werden können. Es lohnt sich durchaus, die vielen Anregungen der Verbände, der Lehrkräfte, der Eltern und auch der Schüler genauer anzuschauen und jetzt die Diskussion zu führen, welche Inhalte das Gymnasium in welcher Jahrgangsstufe haben soll. Wir brauchen einen Konsens, damit das, was zum Schluss rauskommt, eine tragfähige Basis ist.

Zum Schluss möchte ich noch einige Schlagwörter anführen. Der Kollege Gehring hat dies bereits angesprochen: Es ist darauf zu achten, dass die Finanzierung vernünftig geregelt wird. Hierzu höre ich schon wieder aus Ihren Kreisen, dass sich die Kommunen "bereichern" und Geld "abzocken" wollten. Nein! Das Konsultationsverfahren soll fair und offen gestaltet werden. Das Konnexitätsprinzip soll umgesetzt wer-

den. Es geht auch darum, die Lehrkräfte zur richtigen Zeit vorzuhalten. Das wird eine teure Geschichte werden. Wir müssen aber natürlich jetzt schon beginnen, die Lehrkräfte einzustellen, damit wir dann die besten für diese Aufgabe haben.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Wir müssen über ganz spezielle Themengebiete nachdenken. Das Thema Inklusion wird auch für das Gymnasium eine große Rolle spielen. Die Frage wird sein, wie wir künftig mit der Inklusion am Gymnasium umgehen. Dieses Thema war bereits gestern in der Forsa-Umfrage wichtig. Dazu gibt es noch keine vernünftige Antwort.

Ich möchte auch das Thema Ganztag nicht aussparen. Sie werden sehen, dass die neun Jahre am Gymnasium mit weniger Nachmittagsunterricht zu einer anderen Nachfrage und Notwendigkeit von Ganztagsangeboten führen werden. Es muss darüber nachgedacht werden, wie sich das Gymnasium hier gut aufstellen kann.

Lassen Sie mich zum Schluss noch die Hoffnung äußern, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen. Es könnte ja sein, dass Sie doch noch zu dieser Erkenntnis kommen. Uns würde es freuen. Notwendig ist der Gesetzentwurf allemal. Ohne diese Gesetzesänderung wird es auf keinen Fall ein G 9 in Bayern geben können. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Lederer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis zur Bundestagswahl sind es weniger als vier Wochen.

(Allgemeiner Widerspruch – Kerstin Celina (GRÜNE): Was?)

– Entschuldigung. Es sind weniger als vier Monate. Danke. – Viele Parteien haben die Eckpunkte ihres Wahlprogramms kundgetan und haben darin das Thema Bildung entdeckt. Alle Parteien räumen der Bildung einen besonders hohen Stellenwert ein. Das freut uns alle als Bildungspolitiker. Oberflächliche Betrachter könnten meinen, dass alle Parteien in puncto Bildung dasselbe wollen, nämlich eine qualitativ möglichst hochwertige Bildung. Aber die einzelnen Parteien haben unterschiedliche Auffassungen darüber, was qualitativ hochwertige Bildung ist. Die einen empfinden das Bildungssystem als gut, wenn man eine rela-

tiv hohe Abiturientenquote hat. Andere wiederum sind der Auffassung, dass eine hohe Bildungsqualität erreicht werden kann, wenn sehr viel Geld in das Bildungssystem investiert wird. Vor diesem Hintergrund bin ich eigentlich froh, dass Bildung Ländersache ist. Ich hoffe, dass das auch zukünftig so bleibt.

Für mich ist neben sehr gut ausgebildeten Lehrern, einem zukunftsorientierten Lehrplan und einer am Schüler ausgerichteten Pädagogik vor allem das differenzierte und durchlässige Schulsystem ein Markenzeichen der hohen Bildungsqualität in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Das Bildungspaket, das die CSU-Fraktion und die Staatsregierung ins Rollen gebracht haben, ist nach meinem Wissen bundesweit einmalig.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Weltweit!)

Mit diesem Bildungspaket stärken wir den Bildungsstandort Bayern.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wahnsinn!)

Ein Teil des Bildungspakets ist das neue bayerische Gymnasium. Das wird nach einem intensiven Bildungsdialog nun auf den Weg gebracht. Das neue bayerische Gymnasium wird in der Fachwelt sehr positiv aufgenommen. Im Gegensatz dazu stehen heute die zwei Gesetzentwürfe vonseiten der SPD und der GRÜNEN, die man aus meiner Sicht nur mit dem Motto "Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht" überschreiben kann.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Kollege Güll, Sie haben vorher gesagt, wir ändern jetzt das Gesetz und dann müssen sich die Fachleute intensiv einbringen und die Details ausarbeiten. – Vielleicht wäre es in diesem Fall sinnvoll gewesen, die Fachleute vorher einzubinden.

(Zuruf von der SPD: Das sagt der Richtige!)

Die Gesetzentwürfe enthalten nämlich meines Erachtens grobe handwerkliche Fehler, die eigentlich nicht hätten passieren dürfen.

(Margit Wild (SPD): Lenkt nicht von euren Fehlern ab! – Weitere Zurufe von der SPD)

Lieber Kollege Gehring, wir haben hier im Plenum und im Ausschuss diskutiert. Natürlich hat sich die CSU dieser Diskussion gestellt. Wir weisen während dieser Diskussion auf diese Fehler hin, und Sie werden in Gesprächen mit Fachleuten auf diese Fehler hingewiesen. Daher verstehe ich nicht, weshalb Sie dieses

Gesetzgebungsverfahren nicht dazu genutzt haben, Änderungsanträge einzubringen, um diese Fehler zu korrigieren. Das haben Sie nicht gemacht.

(Zuruf von der CSU: Richtig! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wieso machen Sie das dann nicht? Was ist mit Ihren Fehlern?)

Deswegen können wir Ihren Gesetzentwürfen nicht zustimmen. Mir bleibt nicht erspart, diese Fehler auch heute klar zu benennen, um zu dokumentieren, weshalb es nicht damit getan ist, einfach in das Gesetz reinschreiben: Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen fünf bis dreizehn. – Damit ist nicht alles erledigt, sondern es steckt mehr dahinter.

Gehen wir zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zum "G 9 neu". Sie wollen in Ihrem Gesetzentwurf erstens dieses "G 9 neu" gleichzeitig in der Jahrgangsstufe fünf und in der Jahrgangsstufe acht einführen. Das heißt, Sie müssen eine Stundentafel, einen Lehrplan und die entsprechenden Lehrmaterialien für ein Gymnasium entwickeln, das die Jahrgangsstufen fünf bis dreizehn umfasst, und gleichzeitig eine Stundentafel, einen Lehrplan und das entsprechende Lehrmaterial für ein Gymnasium, das die Jahrgangsstufen acht mit dreizehn umfasst; denn Sie wollen es ja gleichzeitig in der fünften und in der achten Jahrgangsstufe einführen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Das werden nur drei Schülerjahrgänge sein; denn dann wächst das Gymnasium von unten her an. Diese drei Schülerjahrgänge wachsen dann wie eine Baumscheibe durch das Gymnasium hindurch. Es wird wohl so sein, dass es für diese drei Jahrgänge keine Lehrmaterialien geben wird, weil es sich nicht rentiert, nur für drei Jahrgänge Lehrmaterialien zu entwickeln. Diese drei Jahrgänge haben dann einfach Pech. Deswegen werde ich sie im weiteren Verlauf "Pechvogeljahrgänge" nennen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Oh Mann!)

Das muss man sich praktisch vorstellen: Wenn dieses Gymnasium, das G 9 der GRÜNEN, eingeführt wird, dann unterrichten wir in der fünften Jahrgangsstufe nach der Stundentafel des neunjährigen Gymnasiums, in der sechsten und siebten Jahrgangsstufe nach der Stundentafel und dem Lehrplan des G 8,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das wird doch bei Ihnen auch so sein!)

in der achten Jahrgangsstufe den Pechvogeljahrgang und in den Jahrgangsstufen neun bis dreizehn wieder G 8.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aber wie schaut es denn bei euch aus?)

Das möchten Sie an jedem Gymnasium umsetzen. Ich wünsche nicht nur den Lehrern, sondern auch den Schülern und Eltern sehr viel Spaß dabei.

Das Zweite ist die Frage, wann dieses "G 9 neu" eingeführt werden soll. Das Inkrafttreten ist zum 01.08.2017 vorgesehen, also in rund zwei Monaten. Wann soll es umgesetzt werden? Wann wird es an den Gymnasien eingeführt? – In dreieinhalb Monaten, nämlich Mitte September. Bis dahin muss nicht nur die Gymnasialschulordnung – GSO – geändert werden, sondern es müssen auch zwei Stundentafeln entwickelt werden und zwei Lehrpläne gemacht werden. Die Lehrer sollen in diese Lehrpläne eingewiesen werden, damit sie in dreieinhalb Monaten entsprechend unterrichten können.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Schulbuchverlage innerhalb von dreieinhalb Monaten die entsprechenden Schulbücher auf den Markt bringen werden, geschweige denn, dass die Kommunen überhaupt die Möglichkeit hätten, diese zu erwerben. Die Vorlaufzeit von zwei bzw. dreieinhalb Monaten ist viel zu kurz. Herr Kollege Gehring, ich sage Ihnen das eine: Wer diesem Gesetzentwurf heute zustimmt, hat aus meiner Sicht das moralische Recht verloren, die Einführung des G 8 noch zu kritisieren. Das muss ich Ihnen ganz offen sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ein dritter Punkt: Der mittlere Schulabschluss soll nach dem Gesetzentwurf nach der zehnten Jahrgangsstufe erreicht werden. Die SPD hat wenigstens hineingeschrieben, dass dies nach erfolgreichem Besuch der zehnten Jahrgangsstufe der Fall sein soll. Sie haben einfach gesagt, dass dieser Abschluss nach der zehnten Jahrgangsstufe erreicht wird.

Jetzt schauen wir uns diesen Pechvogeljahrgang an. Dieser hat in der fünften, sechsten und siebten Jahrgangsstufe das G 8, in der achten, neunten und zehnten Jahrgangsstufe Ihren neuen Lehrplan. Trotzdem soll dieser Jahrgang die KMK-Bestimmungen für die mittlere Reife nach der zehnten Klasse erfüllen. Wir haben es bei der Mittelstufe Plus nicht geschafft. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie uns vorstellen, wie Sie hier die KMK-Bestimmungen erfüllen. Das war wohl

der Grund, weshalb die SPD zumindest im Ausschuss nicht zugestimmt hat, Herr Kollege Güll, und auch die FREIEN WÄHLER nicht. Sie von den GRÜNEN waren die Einzigen, die den Gesetzentwurf positiv begleitet haben.

Nun komme ich zum Gesetzentwurf der SPD zum neunjährigen Gymnasium in Bayern. Meine Damen und Herren, wenn man tiefgreifende Eingriffe in die Gymnasialstruktur macht, hat das natürlich erhebliche Auswirkungen. Beachtet man dies nicht, dann kann es passieren, dass man Vorgaben macht, die sich gegenseitig ausschließen. Zum Beispiel wurde die Pflichtwochenstundenzahl vonseiten der SPD auf 270 Wochenstunden festgelegt. Im G 8 haben wir 265 Wochenstunden, hier hätten wir 270. Wir bekommen 12,5 % mehr an Jahren, aber nicht einmal 2 % mehr an tatsächlich unterrichteten Stunden. Ob das der große Qualitätssprung ist, Herr Güll, den Sie vorher angepriesen haben, wage ich zu bezweifeln; denn durchschnittlich haben die einzelnen Klassen rund 30 Wochenstunden. Das sind weniger Stunden, als die Schüler an der Mittelschule haben. Gleichzeitig möchten Sie aber die Erhöhung der Wochenstundenzahl in den Kernfächern, die Beibehaltung der Intensivierungsstunden,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

die Stärkung der politischen Bildung, mehr Lernzeit, verstärkte Allgemeinbildung, mehr Entschleunigung und verstärkte Persönlichkeitsbildung. Das alles wollen Sie mit ganzen fünf Wochenstunden mehr.

(Michael Hofmann (CSU): Zauberer!)

Wer sich jemals mit dem Thema Stundentafel beschäftigt hat, wird Ihnen bestätigen, dass das bei bestem Willen nicht realisierbar ist. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf eine Mogelpackung. Wer dennoch daran festhält, lügt sich aus meiner Sicht in die eigene Tasche.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben weiter festgelegt, dass in jeder Stufe – Ober-, Mittel- und Unterstufe – 90 Wochenstunden unterrichtet werden. Das heißt, dass auch in der Oberstufe 90 Wochenstunden unterrichtet werden.

(Martin Güll (SPD): In der Regel!)

– Das ist nicht die Regel. Das steht in Ihrem Gesetzestext drin.

(Martin Güll (SPD): Das steht nicht im Gesetz!)

90 Wochenstunden für drei Schuljahre, das heißt, durchschnittlich 30 Wochenstunden je Schuljahr. Das ist der Umfang, in dem auch die vierte Jahrgangsstufe an der Grundschule Unterricht hat. Damit reduzieren Sie automatisch die bestehende Belegungsverpflichtung in der Qualifikationsphase. Wir haben aber KMK-Bestimmungen, die erfüllt werden müssen. Das heißt, dank der Festlegung des Umfangs der Stundenzahl in der Oberstufe, nämlich deutlich niedriger als jetzt, nehmen Sie automatisch in Kauf, dass wir eine Reduzierung der gesellschaftswissenschaftlichen Fächerbelegung in der Qualifikationsphase haben. Gleichzeitig machen Sie aber die Vorgabe, die politische Bildung zu stärken. Das ist ein Widerspruch. Darüber hinaus sagen Sie, dass Sie in der Q-Phase zwei Leistungskurse einführen wollen. Das geht leider nicht zusammen. Das sind Vorgaben, die nicht kompatibel sind.

Darüber hinaus machen Sie in Ihrem Gesetzentwurf keinerlei Aussagen zur Mittelstufe Plus, obwohl Sie das von uns bis vor Kurzem noch vehement verlangt haben.

Herr Kollege Gehring, Sie haben die Kosten angesprochen. Angeblich haben Sie etwas von einer Milliarde Euro gesagt. Die CSU ist bei einem mittleren dreistelligen Millionenbetrag. Aber in Ihrem Gesetzentwurf stehen allein für die Kosten der Konnexität nicht eine Milliarde Euro, sondern 1,5 Milliarden Euro.

(Dr. Thomas Goppel (CSU): Typisch!)

Das ist die Hälfte mehr, als Sie uns vorher in Ihrer Rede – ich hätte fast gesagt: untergejubelt haben – hier an diesem Tisch gesagt haben. Eine halbe Milliarde Euro ist sehr viel Geld. Deshalb würde ich sagen: Bleiben wir doch bei den Fakten. Bleiben wir bei den Zahlen, die Sie in Ihren Entwürfen genannt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich richtig zusammengezählt habe, haben wir in den letzten Jahren zehn verschiedene Vorschläge zur Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums vonseiten der Oppositionsfractionen bekommen und darüber diskutiert. Deswegen mein Rat: nicht Masse statt Klasse, sondern Qualität vor Quantität!

(Beifall bei der CSU)

Aus diesem Grund können wir beide Gesetzentwürfe nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Lederer, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kol-

lege Gehring hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Lederer, das moralische Recht, wer was kritisieren darf, würde ich ein bisschen tiefer hängen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Thomas Goppel (CSU))

Wir reden nicht über moralische Rechte, wenn wir über das G 8 und das G 9 reden. Wir reden über unterschiedliche Konzepte. Dass das G 8 schiefgelaufen ist, haben Sie letztlich selber einsehen müssen. Ich will aber gar nicht mehr über die Vergangenheit reden. Ich will über unseren Gesetzentwurf sprechen.

Wir reden über die Einführung des G 9 für die Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr in die 5. Klasse kommen. Wir haben einen unterschiedlichen Zeitraum für das Inkrafttreten des Gesetzes. Faktisch sind aber die Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr in die 5. Klasse kommen, die ersten G-9-Schüler. Das ist nach unserem Gesetzentwurf so, und soviel ich weiß, wird es nach Ihrem Gesetzentwurf genauso sein. Nach Ihrem Gesetzentwurf werden die Schüler in der 5. Klasse faktisch noch G-8-Schüler und ab der 6. Klasse G-9-Schüler sein. In der pädagogischen Arbeit gibt es keinen Unterschied gegenüber unserem Gesetzentwurf. In der 5. Klasse wird sich zunächst nicht sehr viel ändern. Erst ab der 6. Klasse werden mit dem neuen Lehrplan die neuen Konzepte entwickelt und die entsprechenden Unterrichtsmaterialien vorbereitet, sodass mit dem Aufwachsen dieses Schülerjahrgangs die erforderlichen Materialien geliefert werden. Wir brauchen für die jetzigen Fünftklässler im nächsten Jahr noch nicht die Materialien für die 7., die 8. oder die 9. Klasse dieses Schülerjahrgangs zu haben. Das muss aufgebaut werden, und das wird nach unserem Gesetzentwurf nicht anders sein als nach Ihrem. Wir machen es gesetzestechnisch anders, aber faktisch ist es das Gleiche.

Die Ansage an die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse des kommenden Schuljahrs lautet: Ihr seid die ersten G-9-Schüler. Das haben die Eltern gefordert. Es wäre gut gewesen, das den Eltern schon im März bei den Anmeldungen und den Informationsveranstaltungen an den Schulen zu sagen. Wir hätten es ihnen gesagt, Sie haben es ihnen nicht gesagt. Das wäre besser gewesen, faktisch ist es aber das Gleiche.

Das Zweite, die 8. Klasse – –

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, darf ich Sie an die zwei Minuten erinnern?

Thomas Gehring (GRÜNE): Ich will nur sagen: Auch das ist zu schaffen. Achtklässler, die im G 8 nach der 10. Klasse die Mittlere Reife haben, hätten dann noch drei Jahre Zeit bis zum Abitur. Sie bauen einen Popanz auf. Aber ich sehe, Sie haben sich sehr mit dem Thema beschäftigt. Ich gehe davon aus, dass Sie in der Auseinandersetzung mit unseren Gesetzentwürfen sehr viel gelernt haben. Ich bin gespannt, wie diese Lernerfahrung bei Ihrem Gesetzentwurf zum Tragen kommt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat Kollege Lederer das Wort. Bitte schön.

Otto Lederer (CSU): Herr Kollege Gehring, zum einen möchte ich ganz klar feststellen, dass das G 8 nicht gescheitert ist.

(Florian von Brunn (SPD): Nein, die Staatsregierung ist gescheitert!)

Sie waren doch selbst bei den Anhörungen in den Jahren 2012 und 2014 dabei. Ich muss doch nicht wiederholen, dass 2012 im Bildungsausschuss – Sie waren damals dabei, ich nicht – ganz klar festgestellt wurde, das G 8 sei nicht totgelaufen. Im Gegenteil, es wurde akzeptiert.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Warum haben Sie es jetzt geändert?)

Dass der Rahmen des achtjährigen Gymnasiums für die Weiterentwicklung, für das, was wir in Zukunft machen wollen, sehr eingeschränkte Möglichkeiten bietet, während ein neunjähriges Gymnasium weitere Möglichkeiten bietet, darin sind wir uns ganz einig.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Hoffentlich glauben Sie auch daran!)

Herr Kollege Gehring, auf die Frage, ob ich in der Auseinandersetzung mit Ihrem Gesetzentwurf sehr viel gelernt habe, kann ich Ihnen eine Antwort geben. Das, was Sie gerade alles gesagt haben, kann ich nicht beurteilen. Ob Sie eine ähnliche Stundentafel entworfen haben wie das, was wir geplant haben, weiß ich nicht; denn ich habe von Ihnen noch kein einziges Wort über eine Stundentafel oder einen Lehrplan gehört; überhaupt noch nichts habe ich davon gehört.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wir von Ihnen auch nicht!)

Das ist eben der große Unterschied zwischen dem, was wir, die CSU, gemacht haben, und dem, was Sie als Oppositionspartei gemacht haben. Sie haben es sich sehr einfach gemacht und ein Gesetz in die Wege geleitet, in dem neun Jahre als Lernzeit festgelegt werden. Dazu, wie diese neun Jahre ausgefüllt werden sollen, welche Stundentafel dahintersteckt und welche Gedanken Sie sich über den Lehrplan gemacht haben, haben wir gar nichts gehört, auch nicht in der Diskussion im Ausschuss. Deswegen konnte ich leider sehr wenig lernen, weil zu diesen Fragen nichts vorhanden war.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Lederer. – Als Nächster hat Herr Prof. Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gute Nachricht, die wir schon seit einer ganzen Weile hören, lautet, dass das neunjährige Gymnasium in Bayern wieder kommt. Das hat bei der CSU lange, zu lange gedauert. Ich will ein bisschen zurückblättern. Wir FREIE WÄHLER hatten schon im Oktober 2013 einen recht schmalen Gesetzentwurf eingereicht, aber der von der CSU wird wahrscheinlich auch nicht sehr dick sein. In diesem Gesetzentwurf werden auch keine Stundentafeln stehen.

Bei diesem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ging es darum, das neunjährige Gymnasium in Bayern wieder einzuführen. Damals, vor dreieinhalb Jahren, hat die Kollegin von der CSU, Frau Kerstin Schreyer-Stäblein, Folgendes gesagt:

Aus unserer Sicht hat sich das Gymnasium so, wie es jetzt läuft, bewährt.

Das kann man aus der Sicht der CSU so sagen. Jetzt kommt es:

Die Idee eines neuen G 9 ist überholt. Das ist keine Weiterentwicklung, sondern an dieser Stelle ein Rückschritt.

Das war die Aussage der CSU im Jahr 2013. Genau diese Idee hat die CSU aber heute. Dreieinhalb Jahr später folgen Sie dieser damals von den FREIEN WÄHLERN vorgebrachten Idee. Damals folgten Sie dieser Idee nicht, weil sie überholt war. Was vor dreieinhalb Jahren überholt war, machen Sie jetzt. Das erklären Sie einmal den Leuten! Genau das ist das Problem. Heute haben Sie zu erklären, warum Sie das G 9 unter Herrn Stoiber abgeschafft haben,

warum Sie dann die ganzen Jahre über das G 8 für toll befanden und warum Sie es jetzt wieder abschaffen und das G 9, das Sie jahrelang verteufelt haben, wieder einführen. Das G 8 ist nun einmal nicht leicht zu erklären. Genau deshalb haben Sie sich mit dem Wechsel so schwergetan. Das verstehe ich auch. Wenn Sie aber jetzt sagen, Sie hätten alles so toll gefunden, das alte G 9 sei toll gewesen, das G 8 sei toll gewesen und das neue G 9 sei toll, dann glauben es Ihnen die Menschen im Lande nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist Folgende: Nach dem Stoiber'schen Bildungskahlschlag von damals ist jetzt langsam die Aufforstung wieder gelungen. Ich zähle es noch einmal auf: Das Büchergeld wurde abgeschafft, inzwischen ist es wieder eingeführt. Die Studiengebühren wurden damals eingeführt, vor einiger Zeit wurden sie wieder abgeschafft. Damals wurde von Stoiber auch das G 8 eingeführt, jetzt wird es wieder abgeschafft. Nach diesem enormen Kahlschlag in der Bildungspolitik haben Sie jetzt über zehn Jahre gebraucht, um wieder sorgfältig ein paar Pflänzchen wachsen zu lassen. Sich dafür aber auch noch loben lassen zu wollen, schlägt dem Fass den Boden aus, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will jetzt zu den Gesetzentwürfen kommen. Wir werden genauso abstimmen, wie wir es im Ausschuss getan haben. Wir werden uns beim Gesetzentwurf der GRÜNEN enthalten und dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Wir werden dem Entwurf der SPD nicht deshalb zustimmen, weil uns daran jede Einzelheit gefällt oder weil jede Einzelheit perfekt ist. Wir wollen mit unserer Zustimmung aber ein Zeichen setzen, wir wollen deutlich machen, dass die verschiedenen Fraktionen der Opposition – Kollege Lederer hat es zu Recht gesagt – schon zehn Initiativen ergriffen haben. Ich will gar nicht sagen, dass alle zehn Initiativen perfekt waren. Es hat aber zehn Initiativen gebraucht, bis auch die CSU endlich eingesehen hat: Ja, wir brauchen ein neues G 9. Da waren alle anderen schneller: Der Philologenverband war schneller; der BLLV war schneller; der Realschullehrerverband war sogar einverstanden. Die Eltern waren einverstanden, sogar die Schulleiter waren davon überzeugt, obwohl das nicht immer diejenigen sind, die gleich nach Neuerungen schreien.

Worum geht es jetzt? – Ich glaube, darin sind wir uns einig. Es geht nicht nur um einen neuen Gesetzentwurf, sondern es geht – und hier stimme ich wieder Herrn Kollegen Lederer zu –, um die Fragen der Aus-

gestaltung. Einer der Punkte, die hier anzusprechen sind, ist die Gerechtigkeit. Das Fallbeil fällt jetzt, und diejenigen, die jetzt in der 4. Klasse sind, dürfen das neunjährige Gymnasium machen. Die aber, die jetzt in der 5. Klasse sind – und hier verwende ich den Ausdruck, den Sie hier gerade auch verwendet haben, Herr Lederer –, diejenigen also, die jetzt in der 5., 6., 7. oder auch 8. Klasse sind, befinden sich in den Pechvogelklassen. Das sind jetzt die Pechvogelklassen, weil sie nicht mehr – –

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Die haben sich dafür angemeldet und wussten, was auf sie zukommt!)

– Das ist ein einfaches Argument, Frau Kollegin. Man kann nicht einfach sagen, sie haben sich angemeldet, sie wussten es. Die konnten doch gar nichts anderes nehmen!

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Aber sie wollten es!)

– Nein, sie mussten das nehmen, weil es in Bayern nur die eine Form des Gymnasiums gibt. Deshalb haben sich die Schüler angemeldet. Nun aber weigert sich die CSU, darüber nachzudenken, wie man diesen Klassenstufen auch ein neunjähriges Gymnasium, in welcher Form auch immer, ermöglichen kann. Diese Bedenken hatten Sie übrigens damals bei der Einführung des G 8 nicht, Frau Kollegin. Damals hat Herr Stoiber gesagt: Wir nehmen sowohl die 5. als auch die 6. Klasse. – Die hatten sich damals aber sehr wohl für etwas anderes angemeldet, nämlich für das neunjährige Gymnasium. Da gab es aber anscheinend keine Bedenken bei der CSU zu sagen: Die haben sich dafür angemeldet, wir bieten ihnen trotzdem etwas anderes. Jetzt aber wird die Argumentation umgedreht. Ich glaube, es ist nicht sehr ehrlich, so zu argumentieren. Wir müssen uns schon überlegen, was wir für die Schüler tun, die jetzt in der 5., 6., 7. oder 8. Klasse sind, um den Übergang abzufedern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIE WÄHLER haben deshalb eine Petition gestartet. Es ist kein Wunder, dass sich in diese Petition Tausende eingetragen haben. Die Menschen draußen im Lande sagen nämlich: Das ist ungerecht. Wir haben jahrelang dafür gekämpft, wir haben als Eltern zwei Volksbegehren mit initiiert und gestartet, und nun, nur weil die CSU so langsam ist, weil sie nicht in die Gänge gekommen ist, müssen unsere Kinder leiden.

(Petra Guttenberger (CSU): Warum sind Sie dann nicht erfolgreich gewesen, Herr Kollege?)

– Beide Volksbegehren waren natürlich erfolgreich, weil die CSU – –

(Petra Guttenberger (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Weil die CSU dann eingesehen hat – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Nein, Sie müssen schon sehen, was Erfolg heißt.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Jetzt hat er Realitätsverluste!)

Erfolg heißt, wie früher schon Helmut – –

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Erfolgreich wie die FREIEN WÄHLER?)

– Erfolgreich wie die FREIEN WÄHLER, das unterschreibe ich natürlich, Frau Kollegin. Ich bitte sogar, diesen Zuruf ins Protokoll aufzunehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bedanke mich dafür. Danke schön!

(Josef Zellmeier (CSU): Das war doch eine rhetorische Frage!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns ist Folgendes wichtig: Wir müssen etwas für die Schülerinnen und Schüler tun, die jetzt auf dem Gymnasium sind, damit sie die Chance einer längeren Lernzeit haben. Wir müssen – und das ist schon angesprochen worden – etwas tun, um die digitale Bildung zu stärken. Auch hier ist etwas in Ihrem Bildungspaket geschehen. Ich bin, das sage ich ganz offen, Ihrer Meinung, dass – und das unterstütze ich – auch etwas für die anderen Schularten getan werden musste. Aus meiner Sicht ist es noch zu wenig, aber immerhin.

Wenn wir zusammenfassen, dann muss man konstatieren, dass die CSU eine enorme Unruhe in die Schullandschaft gebracht hat, eine enorme Unruhe! Über zehn Jahre lang hat uns das Gymnasium beschäftigt, gerade aber in der vergangenen und in dieser Legislaturperiode. Insofern gibt es eine Bringschuld. Allerdings haben Sie nachgebessert, das muss man klar sagen. Ich begrüße es, dass es jetzt wieder ein neunjähriges Gymnasium gibt. Der Zeitplan wurde aber nicht eingehalten, es wurde sehr viel Porzellan zerschlagen. Auch aus diesem Grund rufe ich die Kollegen der CSU dazu auf, sich noch einmal zu überlegen, ob es für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die jetzt schon auf dem Gymnasium sind, insbesondere in der 5. Klasse, vielleicht doch Mög-

lichkeiten gibt, eine verlängerte Schulzeit anzubieten. Gerade in der Mittelstufe oder der Oberstufe könnten Entzerrungen vorgenommen werden. Denken Sie doch noch einmal darüber nach. Sie befinden sich doch in einer Phase des Nachdenkens und des Überlegens. Dem Redebeitrag von Herrn Kollegen Lederer habe ich entnommen, dass das sehr ernsthaft und gründlich gemacht wird. Insofern kann man solche Überlegungen auch mit einspeisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat noch Frau Kollegin Claudia Stamm das Wort für bis zu drei Minuten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor acht Jahren in den Landtag nachgerückt bin, wollte ich unbedingt in den Bildungsausschuss. Das war mein Lieblingsausschuss. Ich habe gesagt, da möchte ich hinein. Ich bin dann aber für die GRÜNEN-Fraktion in den Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten gegangen. Ehrlich gesagt bin ich darüber froh, ich bin sogar wirklich dankbar; denn wie oft hätte ich den Ausschuss genervt mit Vorwürfen wie diesen: Wie viel Unterricht fällt bei meiner Tochter wieder aus? Muss es wirklich so wenig Sport sein? – Als Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern hätte man es kaum geschafft, in diesem Ausschuss abstrakt zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht aber gerade nicht um die eigenen Kinder, auch nicht um die Kinder des Nachbarn oder der Nachbarin. In der Politik geht es vielmehr darum, Visionen zu entwickeln und gute Rahmenbedingungen für den Einzelnen in Bayern oder für ganz Bayern zu schaffen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es gut, dass Bayern endlich zum G 9 zurückkehrt. Sehr geehrte Staatsregierung, sehr geehrter Herr Staatssekretär Sibler, machen Sie es aber bitte endlich gescheit. Bitte setzen Sie nicht einfach eine Klasse oben drauf, und lassen Sie die zweite Fremdsprache nicht einfach in der 6. Klasse. Das ist so absurd, das gibt es überhaupt nicht mehr. Aber okay, heute hat auch die Staatsregierung öffentlichkeitswirksam dargestellt, dass sie jetzt endlich für die Digitalisierung an den bayerischen Schulen sorgen wird. Ich weiß nicht, wie lange wir das schön hören, seit wie vielen Jahrzehnten, dass es das Internet, den Computer an den bayerischen Schulen gibt. Auch heute haben wir das wieder gehört. Anspruch und Wirklichkeit gehen in Bayern wirklich sehr weit auseinander, gerade an den Schulen. Nach der ganzen G-8-Dauerbaustelle setzen Sie bitte nicht die alte Bildungsdebatte wieder neu auf!

Ich finde aber auch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es nicht um die eigenen Kinder geht. Es geht auch nicht nur um die Gymnasien. Deshalb ist es gut, dass wir diese Debatte jetzt endlich hinter uns haben. Wir haben nämlich auch andere Schulen im Land, und es muss endlich wieder eine Vision von einem längeren gemeinsamen Lernen geben. Es muss endlich darüber geredet werden, dass auf dem Land Gemeinschaftsschulen möglich sind, wie beispielsweise im Landkreis Ansbach. Das ist nämlich eine Chance für den ländlichen Raum. Sie reden ständig von gleichen Lebensverhältnissen in Bayern. Dafür müssen Sie es aber der Schule vor Ort ermöglichen, sich zu öffnen. Sie müssen endlich sagen: Okay, die Schüler sollen länger gemeinsam lernen, damit der Standort erhalten werden kann. – Das ist wichtig für den ländlichen Raum. Das ist der Punkt, so kommen wir weiter. Es gibt Schulen, Bürgermeister und Direktoren, wie beispielsweise im Landkreis Ansbach, die das machen wollen. Machen Sie das, tun Sie etwas für den ländlichen Raum. Machen Sie auch etwas für die Schülerinnen und Schüler in Bayern. Ermöglichen Sie endlich das gemeinsame Lernen für die Schülerinnen und Schüler.

Machen Sie endlich etwas mit Gestaltungskraft, und setzen Sie nicht wieder einfach nur das Alte erneut auf. Das ist derart langweilig und total von gestern. Der Brief, der vom Kultusministerium an die Direktoren gegangen ist, ist eigentlich nur noch peinlich. In dem Brief steht nämlich nur wiederholt, dass das bayerische Gymnasium jetzt neu entwickelt wird. Ich aber möchte, dass wir als Politiker Visionen entwickeln und endlich etwas für den ländlichen Raum tun.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat nun Herr Staatssekretär Sibler das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Über die beiden Gesetzentwürfe der Oppositionsparteien ist schlicht die Zeit hinweggegangen. Mit den Beschlüssen der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion sind wir nämlich deutlich darüber hinausgegangen und haben den Rahmen für ein neues bayerisches Gymnasium vorgegeben. Besonders spannend ist es jetzt zu sehen, wer sich diesen Erfolg auf die Fahnen schreibt. Vom Kollegen Gehring habe ich fast schon Geschichtsklitterung gehört; das war ganz bemerkenswert. Besonders peinlich finde ich die wahrscheinlich auch noch sehr teure Anzeigenkampagne der FREIEN WÄHLER, die wenige Leute gese-

hen haben. Aber die, die sie gesehen haben, haben gefragt: "Was haben denn die damit zu tun gehabt? – Das waren doch eure Beschlüsse."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das Ganze nicht nur mit einem gymnasialen Thema kombiniert, sondern wir haben ein komplettes Bildungspaket daraus gemacht mit 1.000 Stellen fürs Gymnasium, die wir natürlich brauchen, aber auch weiteren Stellen für die Schulverwaltung, die Leitungszeit für Lehrkräfte, vor allem auch für die Förderschulen und die beruflichen Schulen. Die beiden Letzteren sind sehr wichtige Schularten, stehen aber leider nicht jeden Tag im Fokus der Diskussionen.

Uns war aber auch ganz, ganz wichtig, nicht das nachzumachen, was Niedersachsen vorgemacht hat, nämlich den Stoff von acht Schuljahren schlicht auf neun Jahre zu verteilen. Wir werden vielmehr eine Stundentafel vorlegen, die um die 18 Stunden mehr hat. Damit sind natürlich mehr Stunden, mehr Inhalte und auch ein höherer inhaltlicher Anspruch verbunden. Das halte ich für ganz wichtig. Wir wollen kein Gymnasium light, sondern ein qualitativvolles bayerisches Gymnasium, das dem Anspruch von vielen Jahren bayerischer Bildungspolitik gerecht werden wird.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen nicht, dass sich die Übertrittsquoten fundamental verschieben. Wir wollen auch, dass die anderen Schularten weiterhin ihre Schülerzahlen haben, weil es sonst an anderer Stelle immer wieder diese Strukturdebatten gibt. Ich bin jetzt ganz froh, dass wir die Übertrittszahlen in diesem Jahr wieder stabil halten konnten, weil wir keine Vereinfachung, keine Qualitätsabsenkung in Kauf nehmen wollen. Wir kommunizieren vielmehr klar, dass wir weiterhin an der Qualität festhalten.

Das war das Ergebnis des ergebnisoffenen Dialogprozesses. 70 % der Eltern und der Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe Plus haben gesagt, sie wollten eher den längeren Bildungsgang. Allerdings haben 30 % der Schülerinnen und Schüler gesagt, sie könnten sich auch einen kürzeren Weg vorstellen. Das führt dazu, dass wir in der 11. Klasse die Möglichkeit zum Überspringen organisieren und mit gutem Vorlauf gestalten werden. Dass wir diese positive Erfahrung in diesem Konzept mit abbilden werden, halte ich auch für ganz wichtig. Das haben 80 % der Eltern, die die Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien befragt hat, befürwortet. Das muss man klar sehen. Das ist in den Dialogprozess und in die Entscheidungsfindung mit eingeflossen.

Die 11. Klasse als Erholungsklasse zu bezeichnen, geht klar an der Sache vorbei, finde ich; denn wir wollen hier natürlich auch inhaltliche Ansprüche stellen. Lieber Kollege Güll – ich sage das auch zu den Kollegen vom Deutschen Lehrerverband –, in der 11. Klasse des alten Gymnasiums konnte man auch ein Auslandsjahr einbauen oder all diese Dinge, die als Wunsch immer wieder an uns herangetragen worden sind.

Ganz deutlich möchte ich noch eines sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: 2003 war Deutschland der kranke Mann Europas; 2003 haben wir darüber debattiert, dass die Hochschulabsolventen in Bayern und in Deutschland im europäischen Vergleich schlicht zu alt sind. Damals haben wir uns über ein Alter von 28 Jahren unterhalten. Heute stehen wir bei einem Abschlussalter, bei dem viele Hochschulpolitiker schon wieder sagen: "Ah, die sind ja alle viel zu jung – wir müssen ganz was Anderes machen!" – Auch da haben wir einen wesentlichen Punkt umsetzen können, was uns jetzt zeitlichen Spielraum gibt. Das sollte man nicht übersehen. Hier hat sich etwas verändert, was bei der Entscheidungsfindung von Staatsregierung und Mehrheitsfraktion eine wichtige und große Rolle gespielt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man kann guten Gewissens beide Gesetzentwürfe ablehnen. Kollege Lederer hat die handwerklichen Schwächen sehr, sehr deutlich beschrieben; danke dafür. Es ist schlicht so, dass die Zeit über beide Gesetzentwürfe hinweggegangen ist.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zuerst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/14945 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen von SPD und FREIEN WÄHLERN. Die Abgeordnete Claudia Stamm ist nicht da. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15007. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus

empfehl auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 6 und 7 erledigt.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum, Drucksache 17/15781, bekannt: Mit Ja haben 99 Abgeordnete gestimmt, mit Nein hat niemand gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich 37 Abgeordnete.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum".

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs vom 28. März 2017 (Vf.
5-VII-17) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
des § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Verordnung zur
Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes
(AVBayJG) vom 1. März 1983 (GVBl. S. 51, BayRS
792-2-L), die zuletzt durch Verordnung vom 14.
Juli 2016 (GVBl. S. 240) geändert worden ist PII-
G1310.17-0004**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten; die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Ganserer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie stehen bereits am Rednerpult; Sie haben das Wort. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag wird die Feststellung der Verfassungswidrigkeit eines Teils der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz gewünscht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Konkret geht es hier um die Regelung zur Anerkennung der Vereinigungen – ich betone: Vereinigungen, Mehrzahl – der Jäger. Zur Rechtslage: Das Reichsjagdgesetz aus dem Jahr 1937, das heute noch den Kern des Bundesjagdgesetzes bildet, sah die Zwangsmitgliedschaft eines jeden Jagdscheininhabers im Reichsbund Deutsche Jägerschaft vor. Eine derartige Zwangsmitgliedschaft lässt sich natürlich mit demokratischen Grundprinzipien nur äußerst schwer vereinbaren. Deswegen hat der Bundesgesetzgeber diese Zwangsmitgliedschaft bereits im Jahr 1961 beseitigt. Nach § 37 des Bundesjagdgesetzes werden jedoch die Länder ermächtigt, die Mitwirkung von Vereinigungen – auch hier wieder Mehrzahl – der Jäger vorzusehen. Von dieser Möglichkeit hat auch der bayerische Gesetzgeber Gebrauch gemacht. In Artikel 51 des Bayerischen Jagdgesetzes wird nämlich das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Mitwirkung von Vereinigungen – auch hier wieder Mehrzahl – der Jäger für die Fälle vorzusehen, in denen Jagdscheininhaber gegen die Grundsätze der Weidgerechtigkeit verstoßen, ferner Voraussetzungen und Verfahren für die Anerkennung von Vereinigungen – Mehrzahl! – der Jäger zu bestimmen und diesen – wiederum Mehrzahl – weitere nichtstaatliche Aufgaben auf dem Gebiet des Jagdwesens zu übertragen.

Nach § 32 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz ist eine Vereinigung von Jägern als mitwirkungsberechtigte Vereinigung anzuerkennen, wenn diese – jetzt kommt's – nachweislich mehr als die Hälfte der in Bayern ansässigen Jahresjagdscheininhaber zu Mitgliedern hat. Nach diesem Passus der Ausführungsverordnung ist ein Verein nur berechtigt, als Vereinigung der Jäger anerkannt zu werden, wenn er in dem Moment über die Mehrzahl der Jagdscheininhaber verfügt. Mit dieser Bestimmung wird eindeutig das Ziel sowohl des Bundes- als auch des Landesgesetzgebers, nämlich eine Mehrzahl an Vereinigungen der Jäger zu ermöglichen, unterlaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Regelung steht nicht nur im Widerspruch zum Bundesjagdgesetz und zum Bayerischen Jagdgesetz, sie ist im Zweifelsfall auch überhaupt nicht anwendbar und überprüfbar. Das führe ich schnell aus. Zum 31.12.2013 hatten in Bayern 69.485 Personen die Erlaubnis zum Besitz von Jagdwaffen. Das können die Behörden gut kontrollieren. Wie sieht es mit der Anzahl der Mitglieder des Bayerischen Jagdverbandes aus? Auf meine Schriftliche Anfrage auf Drucksache 17/3657 antwortet mir die Staatsregierung: "Nach öffentlichen Informationen des Bayerischen Jagdver-

bands (BJV) belief sich die Mitgliederanzahl im März 2014 auf knapp 45.500 Mitglieder." Anscheinend kann man das nicht so genau sagen. Wer überprüft denn, ob die Angaben des Jagdverbandes wirklich stimmen? Wer überprüft, ob alle Mitglieder einen Jahresjagdschein gelöst haben und auch in Bayern wohnen? – Das sind nämlich die drei Voraussetzungen zur Anerkennung. Das ist im Zweifelsfall nicht zu überprüfen. Dazu müsste die Staatsregierung vom Bayerischen Jagdverband die Herausgabe des gesamten Adress- und Mitgliederverzeichnisses verlangen. Mir erscheint das nicht nur aus datenschutzrechtlichen Gründen höchst bedenklich, sondern auch überhaupt nicht praktikabel. Das Kriterium "Mehrheit der Jagdscheininhaber" ist schlichtweg kein sachliches Kriterium.

Zielführend wäre es, im Wesentlichen auf die Leistungsfähigkeit und die fachliche Kompetenz eines Verbandes abzustellen und dies zu überprüfen. Beides hat der Ökologische Jagdverband in seiner mehr als 25-jährigen Geschichte deutlich unter Beweis gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Übernahme hoheitlicher und nicht hoheitlicher Aufgaben, die der Gesetzgeber für die anerkannten Vereinigungen – Mehrzahl – der Jäger vorsieht, bleibt jedoch dem ÖJV aufgrund dieser Verordnung verwehrt.

Ich habe noch eine letzte Anmerkung: Die Leistungsfähigkeit eines Verbandes ist im Wesentlichen von seiner Finanzkraft abhängig. Nach Artikel 27 des Bayerischen Jagdgesetzes entscheidet das Landwirtschaftsministerium über die Verteilung der Jagdabgabe im Benehmen mit den anerkannten Vereinigungen – Mehrzahl. Langsam müsste man mehrheitlich kapieren, dass die Mehrzahl gemeint ist.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Nach der Ausführungsverordnung gibt es aber keine Mehrzahl. Das steht im Widerspruch zu den Zielen des Gesetzgebers.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, Sie sollten sich in Ihrer Begeisterung etwas dämpfen. Ihre Redezeit ist schon länger um. Bitte kommen Sie zum Ende.

Markus Ganserer (GRÜNE): Die Verteilung der Mittel führt zur überproportional starken finanziellen Unterstützung der Verwendung der Jagdabgabe durch den Bayerischen Jagdverband. Ich fasse zusammen: Die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz widerspricht den Zielsetzungen des Gesetzgebers.

Die Popularklage ist zulässig und begründet. Wir fordern den Bayerischen Landtag auf, sich an der Popularklage zu beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Heike von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Herr Kollege Ganserer, Sie sollten die Entscheidung derjenigen Instanz überlassen, die es entscheiden muss, nämlich dem Gericht. Das sind nicht Sie, und das bin nicht ich. Wir können nur Fakten dazu liefern. Ob die Klage zulässig und begründet ist, wird uns der Verfassungsgerichtshof deutlich machen. Es wäre nicht das erste Mal, dass Sie mit Ihrer Prognose etwas daneben liegen.

(Markus Ganserer (GRÜNE): Sie aber auch!)

Vielleicht lernen Sie einmal daraus. Tatsächlich geht es nicht darum, ob 70.000 nachweisbare Waffenbesitzer vorhanden sind, die beim Jagdverband mit rund 47.000 Mitgliedern vertreten sind. Sie können gar keinen Gegenbeweis bringen. Wie viele Mitglieder hat Ihr ÖJV? – Kein Wort dazu. Wir müssen es juristisch sehen. Es geht nicht darum, wie viele Mitglieder der eine oder der andere Verband hat. Es handelt sich um eine streitgegenständliche Vorschrift, die kein Teil der vom Landtag zu erlassenden Landesgesetzgebung ist. Es handelt sich um eine Rechtsverordnung. Das sollte man vielleicht berücksichtigen.

(Horst Arnold (SPD): Das ist noch schlimmer!)

Ursprünglich hat der ÖJV mit Schriftsatz vom 2. März letzten Jahres beim Verwaltungsgericht in München Klage gegen den Freistaat Bayern auf Anerkennung als mitwirkungsberechtigte Vereinigung von Jägern eingereicht. Zuvor hat allerdings das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten diese Anerkennung abgelehnt, weil der ÖJV nicht die Voraussetzungen nach § 32 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes, die Sie selber genannt haben, erfüllt. Das heißt, Sie können nicht nachweisen, dass mehr als die Hälfte der in Bayern wohnhaften Inhaber eines Jahresjagdscheins Mitglieder sind. Sie sagen, dass beim ÖJV aufgrund seiner 25-jährigen Erfahrung die nötige Leistungsfähigkeit vorhanden wäre. Dazu sage ich Ihnen: Das reicht nicht. Wenn man ins Gesetz hineinschaut, sieht man das.

Der ÖJV hat selber die Unsicherheit des Ausgangs seines Prozesses erkannt und deshalb zusätzlich zur

Klage vor dem Verwaltungsgericht – das ist interessant – auch noch die Popularklage beim Verfassungsgerichtshof eingereicht. Das Verwaltungsgericht hat daraufhin, wie es sich gehört, das Verfahren zurückgestellt und gesagt: Wir warten jetzt die Entscheidung des obersten bayerischen Gerichtes, des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, ab. Dann werden wir die weiteren Entscheidungen treffen.

Langer Rede, kurzer Sinn – ich will die Zeit nicht überziehen –: Wir gehen davon aus, dass diese Popularklage nicht von Bedeutung ist und nicht von uns berücksichtigt werden muss. Mit dieser Auffassung sind wir nicht allein. Die FREIEN WÄHLER haben ebenfalls zugestimmt, dass keine Beteiligung an diesem Verfahren notwendig ist. Wir werden weiterhin so abstimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Heike, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Ganserer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Heike, gleich zu Beginn meiner Rede habe ich ausgeführt, dass die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz streitgegenständlich ist. Diese steht jedoch in ganz klarem Widerspruch zu einem Gesetz, das dieser Gesetzgeber, das Hohe Haus, erlassen hat. Wollen Sie abstreiten, dass an mehreren Stellen des Gesetzes von der Mehrzahl, also den Vereinigungen der Jäger, die Rede ist? – Dazu habe ich von Ihnen keinen Ton vernommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Heike, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): Ich kann Ihnen erklären, warum ich dazu nichts sage. Das hat juristisch überhaupt keinen Bezug.

(Markus Ganserer (GRÜNE): Haben Gesetze keinen Bezug?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Heike. – Als Nächster hat Herr Kollege Arnold von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Pluralismus ist eine Grundlage unserer Rechtsstaatlichkeit und ein tragendes Prinzip unserer westlichen Gesellschaft. Wir sind nicht zuletzt deswe-

gen stolz darauf, weil sich viele ehrenamtliche Interessen – seit Kurzem auch mit Verfassungsrang – und Bürgerinteressen dadurch optimal abgebildet finden.

Im konkreten Fall geht es tatsächlich um die Anerkennung des ÖJV als anerkannte Vereinigung im Sinne des Jagdgesetzes. Dieser Status ist wichtig, weil zahlreiche hoheitliche und nicht hoheitliche Aufgaben damit einhergehen: Entzug des Jagdscheins bei Verstößen gegen die Weidgerechtigkeit, Brauchbarkeit von Jagdhunden, öffentliche Hegechau, räumliche Wirkungsbereiche von Hegegemeinschaften usw. Das Bundesjagdgesetz spricht tatsächlich von anerkannten Vereinigungen, aber auch – das hat Herr Kollege Ganserer bereits gesagt – das Bayerische Jagdgesetz.

Die Ausführungsverordnung, dieser § 32 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, besagt, dass notwendiges Kriterium für die Anerkennung als mitwirkungsberechtigte Vereinigung ist, dass die absolute Mehrheit der Jagdscheininhaber darin organisiert ist. Das bedeutet bei 50,01 % Ja, bei 49,99 % Nein. Folgerichtig ist das die Zuspitzung und Formulierung eines Monopols jenseits jeglichen Pluralismus und der Verfassungswirklichkeit. Die absolute Mehrheit der Jagdscheininhaber als Kriterium zu nehmen, ist eine Sackgasse des Pluralismus und die Manifestation eines vom Gesetzgeber und der Verfassung gerade nicht gewollten Monopols.

Wer die Anerkennung eines Jagdverbandes von der Mitgliedschaft der absoluten Mehrheit der Jagdscheininhaber abhängig macht, manifestiert willkürlich Monopole ohne sachlichen Grund und straft sich selbst und seine Sonntagsreden und -schriften Lügen.

Der ÖJV hatte 20-jähriges Jubiläum, 25-jähriges Jubiläum. Kollege Miller hat sich darin verewigt, auch Kollege Beckstein. Sie haben dem ÖJV gratuliert zu seiner Kompetenz. Nicht zuletzt schreibt Ministerpräsident Seehofer auf Seite 7 der Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum:

"Wald vor Wild": Das ist ein zentraler Grundsatz unserer Forstpolitik. Der Ökologische Jagdverein Bayern trägt mit seinem Wirken dazu bei, diesem Grundsatz gerecht zu werden. Ich gratuliere ihm herzlich zu seinem 25-jährigen Bestehen, danke ihm für sein Engagement und wünsche ihm eine weiterhin erfolgreiche Arbeit.

Eine erfolgreiche Arbeit wobei? – Wohl nicht bei der Erfüllung des Jagdgesetzes. Das ist in dem Zusammenhang tatsächlich eine Sonntagsrede, die nicht mit Leben erfüllt worden ist.

In keinem anderen Bundesland ist eine derartige Regelung bekannt. Für die bayerische Gesetzgebung

selbst genügt schon ein Quorum für Volksentscheide – sinnvolle Quoren, nicht die absolute Mehrheit von irgendjemandem, sondern es sind Quoren von 20 bis 25 %. Das ist doch ein Maßstab, an dem sich die Verfassung messen lassen sollte, unabhängig davon, dass die genaue Anzahl der Jagdscheininhaber ständig ermittelt werden müsste, theoretisch bei Verlust der absoluten Mehrheit des einen plötzlich die Kompetenz des anderen aufleuchtet, möglicherweise auch Verbandsmehrheiten auftauchen in Bezug auf 30 %, 30 % und 40 %, dann hat keiner die absolute Mehrheit; dann läuft das Bayerische Jagdgesetz leer. Weil die absolute Mehrheit nirgendwo abgebildet wird, steht dieses Gesetz nur auf dem Papier. Das kann in diesem Zusammenhang nicht sein. Das Verfahren hat damit auch die wichtigen Teilhabemöglichkeiten des Gesetzes ausgeschlossen.

Unabhängig davon kann es auch nicht sein, dass alle Jagdscheininhaber ihren Jagdbeitrag abliefern und nur die absolute und ausschließlich die absolute Mehrheit entscheidet, was damit geschieht. Das ist letztendlich eine Missachtung der Teilhabe und der Leistungen, die jeder Jäger und jede Jägerin erbringt. Das ist auch ein Grund, der sehr stark zu denken gibt.

Es handelt sich regelmäßig um Beiträge – das muss man auch deutlich sagen – von mindestens einer Million, die zur Verteilung kommen. Diese Beiträge sind natürlich wichtig zur Erfüllung der Aufgaben.

All dies zeigt, dass das Demokratieprinzip, das Willkürverbot und der Gleichheitssatz durch diese Verordnung der Staatsregierung verletzt werden. Es wäre schön, wenn die Staatsregierung das einsehen und diese Verordnung einfach zurücknehmen würde. Es stünde in ihrer Macht angesichts der Prozesslage. Dann hätte sich auch dieser Prozess erledigt.

Zweifel, Herr Heike, bestehen natürlich auch bei Gericht. Das Verwaltungsgericht München hat mit Verfügung vom 27.02.2017 im Prozess angeregt, aufgrund beachtlicher Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der angegriffenen Vorschrift diese Popularklage anzustrengen. Das ist eine Anregung, die in den Akten bei Gericht steht. Wenn das schon die berufsmäßigen Richter, die Verwaltungsrichter, sagen, können das natürlich auch wir sagen, weil wir dieselbe Ausbildung haben.

Ich beantrage daher, dass sich der Landtag an diesem Verfahren beteiligt, die Popularklage als begründet und zulässig erachtet und mich als Prozessvertreter des Landtags beordnet.

Die Existenz dieser Verordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus meiner Sicht nicht nur in Bezug auf das Jagdgesetz, sondern allgemein der juristische

Sargnagel für den gelebten bayerischen Pluralismus. Den wollen wir nicht einrammen bzw. wollen wir wieder herausziehen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Demokratie und Pluralismus sind in Bayern wichtig, haben seit Langem Tradition und gehören dazu. Dazu gehört aber auch die Rechtsstaatlichkeit.

(Horst Arnold (SPD): Und die absolute Mehrheit!)

Rechtsstaatlichkeit in dem Sinn bedeutet hier: Worum geht es? – Es geht um die Jagdabgabe. Jeder, der einen Jagdschein löst, muss eine Abgabe zahlen. Es geht darum, wie diese Abgabe verwendet werden soll.

Die Rechtsverordnung sagt: Der Verband, der die Mehrheit der Jagdscheininhaber als Mitglieder hat, soll das Geld – nicht alles – ansatzweise bekommen.

(Horst Arnold (SPD): Die absolute Mehrheit!)

Das heißt aber nicht, dass der Jagdverband 100 % der Abgaben bekommt, sondern auch nur einen Teil.

Wer sind die Beteiligten? – Wir haben den Ökologischen Jagdverband, den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium, und den Bayerischen Jagdverband. Es geht um eine Rechtsverordnung und nicht um ein Gesetz, das wir hier gemacht haben. Ich bin sehr gespannt, wie der Prozess ausgehen wird. Das ist Sache des Gerichts. Die Richter sollen sagen, ob diese Rechtsverordnung hält oder nicht; gegebenenfalls muss das Ministerium nachbessern und etwas anderes vorlegen. Aber das Wort hat jetzt der Bayerische Verfassungsgerichtshof. Auf den kann man sich verlassen. Was dabei herauskommt, muss man akzeptieren.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Das ist Rechtsstaatlichkeit. Wenn es dann so ist, wird dadurch Pluralität hergestellt, oder es wird gesagt, die Mehrheit hat es dann halt. Aber wie dann die Verteilung ist, das ist dann auch wieder die Frage. Soll der Bayerische Jagdverband vielleicht mehr bekommen, um dann gebündelt mehr machen zu können? Die Maßnahmen, die hier getroffen werden, sind ja auch sehr sinnvoll. Die ganze Ausbildung der Jäger und

das ganze jagdliche Wesen werden hier weitgehend gemacht. Von daher kann man verstehen, dass sich die Staatsregierung auf einen Ansprechpartner konzentrieren möchte, um möglichst sinnvoll zu handeln. Das ist aber nicht unser Problem, sondern das der Staatsregierung. Diese Argumente werden dann wahrscheinlich bei Gericht vorgetragen werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich würde empfehlen und schlage vor, dass wir uns als Landtag an diesem Verfahren nicht beteiligen. Als Oppositionspolitiker habe ich das auch gar nicht vor. Das soll die Staatsregierung vor Gericht mit dem Bayerischen Jagdverband und mit dem Ökologischen Jagdverband auskarteln. Das ist deren Sache. Die sollen das machen und uns damit in Ruhe lassen. Das ist meine Meinung. Deswegen stimme ich Herrn Heike zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt, dass sich der Landtag an dem Verfahren nicht beteiligt. Wer diesem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Antrag abgelehnt. Der Empfehlung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen ist damit zugestimmt worden.

(Zurufe)

– Ich habe niemanden gesehen. Ich habe nach Stimmenthaltungen gefragt; es hat sich niemand gemeldet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD) Dritter Nationalpark in Bayern - faires und transparentes Verfahren mit vergleichender Machbarkeitsstudie für alle potenziellen Gebiete (Drs. 17/16159)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Erster Redner ist der Kollege von Brunn von der SPD.
– Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer objektiv etwas über Nationalparke erfahren will, sollte die Internetseite des Bundesamts für Naturschutz besuchen. Dort steht: "Nationalparke repräsentieren in Deutschland ein nationales Naturerbe." Das wird durch die einschlägigen Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz unterstrichen. Dort heißt es in § 22 Absatz 5 – ich verkürze –: "Die Erklärung zum Nationalpark ... ergeht im Benehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur." Fazit: Ein Nationalpark wird im Einvernehmen mit der Bundesregierung eingerichtet und repräsentiert ein nationales Naturerbe.

Was die Staatsregierung demgegenüber seit Monaten veranstaltet, ist eher eine Provinzposse, die der nationalen und internationalen Bedeutung eines Nationalparks nicht annähernd gerecht wird. Leider wird auch immer klarer, dass Sie dabei naturschutzfachliche Überlegungen hintanstellen. Stattdessen behaupten Sie, den von Ihnen willkürlich definierten Willen der Bevölkerung in der Region als maßgebliches Kriterium heranziehen zu wollen. Repräsentative Umfragen für einen Nationalpark in den entsprechenden Regionen lassen Sie gerne einfach links liegen. Das ist für Sie offensichtlich nicht der Wille der Bevölkerung; denn es passt natürlich nicht ins Konzept.

Wir können uns nicht des Eindrucks erwehren, dass bei Ihnen der Wille der Bevölkerung in der Region unter anderem mit dem Segen der Waldbesitzerlobby, der Sägewerksbesitzer und ihrer Freunde in der CSU-Landtagsfraktion gleichgesetzt wird. Wenn Sie naturschutzfachliche Expertise ernst nehmen würden, liefere der Prozess wohl ganz anders. Karl Friedrich Sinner, der vor Kurzem so plötzlich verstorbene ehemalige Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald, hat in der Anhörung zum Nationalpark hier im Landtag am 16. März noch einmal deutlich gesagt, dass wir in Deutschland und Bayern vor allem Buchenwälder schützen müssten. Für ihn waren der Steigerwald und der Spessart die Favoriten.

Das hat die zuständige Staatsministerin Ulrike Scharf in ihrer Antwort auf eine Anfrage des Kollegen Winter Ende März selbst bestätigt. Dort heißt es wörtlich: "Buchenwälder sind in Bayern auf 4,5 % ihres natürlichen Areal zurückgedrängt worden. Bayern hat daher die Aufgabe, für den Schutz dieser Wälder einzutreten." Und weiter: "Die beiden bestehenden Nationalparke in Bayern würden durch einen Buchenwald-

Nationalpark in naturschutzfachlich sinnvoller Weise ergänzt." Trotzdem bekennt sich die SPD hier im Landtag zu einem ergebnisoffenen Verfahren, einem Verfahren, das neben Buchen- und Laubwäldern auch Auenlandschaften einschließen kann und soll. Aber wir wollen vor allem ein Verfahren, das naturschutzfachlichen Kriterien folgt und das wirklich fair und transparent ist.

Der ehemalige CSU-Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann hat bei seiner Eröffnungsrede im ersten deutschen Nationalpark – im ersten deutschen und nicht nur im ersten bayerischen Nationalpark – Bayerischer Wald am 7. Oktober 1970 wörtlich gesagt: "Eine offene und faire Diskussion ist immer eine Voraussetzung für eine spätere gute Lösung." Genau das haben auch die Experten, an erster Stelle Karl Friedrich Sinner, bei der schon erwähnten Anhörung unterstrichen und auf das Beispiel Hunsrück verwiesen. Das Beispiel Hunsrück zeigt, dass ein objektiver und fairer Dialogprozess zum Erfolg führt. Dem stimmen wir uneingeschränkt zu. Genau deswegen treten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schon länger dafür ein, dass die Debatte auf einer sachlichen Basis geführt wird. Das heißt, dass für alle infrage kommenden Gebiete Machbarkeitsstudien erstellt werden, aber ohne Ausschluss und durchschaubare Vorauswahl. Dazu gehört vor allem auch, dass der nördliche Steigerwald eine faire Chance erhält und in das Verfahren aufgenommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Die Machbarkeitsstudie für den Steigerwald hat der ehemalige CSU-Umweltminister Werner Schnappauf übrigens bereits im Jahr 2007, also vor zehn Jahren, versprochen. Die naturschutzfachliche Eignung des Steigerwalds ist dadurch belegt, dass ihn das Bundesamt für Naturschutz bereits 2007 auf Platz 5 der nationalen Liste als Weltnaturerbe vorgeschlagen hat. Er konnte damals aber nicht an die UNESCO gemeldet werden, weil es eben nicht das notwendige Großschutzgebiet wie einen Nationalpark oder ein Biosphärenreservat gab.

Ich erinnere die Staatsregierung und die Frau Staatsministerin in diesem Zusammenhang gern daran, was Ulrike Scharf auf ihrer Pressekonferenz am 8. November 2014 zu dem Thema Steigerwald wörtlich gesagt hat. Sie hat von den einmaligen Buchenwäldern des Steigerwalds gesprochen, die naturschutzfachlich von höchstem Wert seien und von nationaler Bedeutung. Was ist aus solchen Aussagen erwachsen? Das sollen die CSU und die Staatsregierung den Menschen in der Steigerwald-Region erklären. Wir fordern Sie mit Blick auf die Nationalparksuche jetzt auf, aus einer

Provinzposse endlich ein faires und transparentes Verfahren zu machen. Dazu gehören objektive und wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Machbarkeitsstudien für alle naturschutzfachlich sinnvollen und geeigneten Gebiete. Auf einer solchen objektiven Grundlage lässt sich dann ein ordentlicher Dialogprozess führen, der seinen Namen auch verdient, mit dem Ziel, einen naturschutzfachlich über jeden Zweifel erhabenen Nationalpark zu begründen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege von Brunn, danke schön. – Der Herr Kollege Vogel hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Florian von Brunn (SPD): Da bin ich jetzt sehr gespannt!)

Steffen Vogel (CSU): Herr von Brunn, Sie haben davon gesprochen, dass die CSU da verbohrt ist, die Menschen im Steigerwald dagegen sind usw. Ich muss feststellen, dass die führenden Leute der SPD in der Region das nicht so sehen wie Sie. Ich zitiere den Landrat Florian Töpfer aus dem "Haßfurter Tagblatt" vom 13. Mai 2017: "Die Frage des Nationalparks sei ausgeschlossen, weil dies nur mit den Menschen in der Region gehen könne." So Florian Töpfer, Schweinfurter Landrat, SPD.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Florian von Brunn (SPD): Wissen Sie, bei uns hat jeder das Recht auf eine eigene Meinung, auch der Kollege Töpfer.

(Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gibt auch den Vorsitzenden des Umwelt-Arbeitskreises der CSU, der immer wieder Positionen vertritt, die weit von Ihrer unsinnigen Linie im Umwelt- und Naturschutz abweichen. Man sollte also nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege von Brunn. – Als Nächster hat nun der Kollege von Lerchenfeld von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Heute liegt uns der Antrag der SPD-Fraktion zu dem Thema "Dritter Nationalpark in Bayern – faires und transparentes Verfahren mit vergleichender Machbarkeitsstudie für alle potenziellen

Gebiete" hier im Plenum vor. Dieses Thema haben wir – weiß Gott – in unserem Umweltausschuss wie auch hier im Plenum schon mehrfach behandelt.

(Florian von Brunn (SPD): Wir hoffen immer noch auf Einsicht!)

Wir haben es somit erneut mit einem wirklich typischen Schaufensterantrag der Opposition zu tun, der nur darauf abzielt, mediale Aufmerksamkeit zu erregen und den bisher doch, wie ich meine, sehr erfolgreich verlaufenden Dialogprozess aus rein politischen Gründen zu stören.

(Florian von Brunn (SPD): Ihre Provinzposse!)

Die ökologischen Gründe für den Nationalpark scheinen Sie mittlerweile in der Sache überhaupt nicht mehr zu interessieren.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben gar nicht zugehört, Herr Kollege!)

Dabei war doch die eigentliche Triebfeder bei der Suche nach einem Nationalpark stets besonders für Sie die Ökologie. Wie Sie alle wissen, wird die Suche nach einem dritten Nationalpark in Bayern ausdrücklich im Dialog mit den Bürgern der betroffenen Regionen und unter Berücksichtigung einer Vielzahl ökologischer Gesichtspunkte erfolgen.

(Florian von Brunn (SPD): Glauben Sie das, was Sie sagen, selber?)

Unsere bayerische Staatsministerin Ulrike Scharf hat den Dialogprozess bisher durch zahlreiche Gespräche mit den Verantwortlichen vor Ort in hervorragender Weise – ich betone: in hervorragender Weise – umgesetzt. Das ist ein ganz klares Zeichen, dass sowohl der Bayerischen Staatsregierung als auch uns von der CSU-Fraktion der Austausch mit den betroffenen Bürgern und Gemeinden besonders wichtig ist. Das ist unser oberstes Ziel. Gegen den Willen einer Region und der dort lebenden Menschen wird hier nichts passieren.

(Florian von Brunn (SPD): Sprechen Sie jetzt als Waldbesitzer?)

– Diese Frage können Sie sich selber beantworten, Herr von Brunn. – Sie, meine Damen und Herren von der SPD, fordern nun in Ihrem Antrag die Anfertigung von Machbarkeitsstudien bei der Nationalparksuche ausdrücklich auch für den gesamten nördlichen Steigerwald. Sie wissen ganz genau, dass der nördliche Steigerwald ausgeschlossen ist. In St. Quirin hat man das explizit gefordert. Ich frage Sie dazu ganz ehrlich: Wie wollen Sie die gültigen Rechtskriterien auf den

von Ihnen angedachten Nationalpark Steigerwald anwenden? Wir haben im Steigerwald eine relativ hohe Bevölkerungsdichte. Wir haben dort ein sehr dichtes Straßennetz

(Florian von Brunn (SPD): Aber keine Bundesautobahn!)

und zahlreiche von landwirtschaftlicher Nutzung zergliederte Waldteilflächen. Darunter ist ein nicht unerheblicher Anteil Körperschafts- und Privatwald.

Ich war erst vergangene Woche im Steigerwald im Forstamt Ebrach und habe mir erneut ein Bild davon gemacht, wie es dort aussieht. Ich kenne den Steigerwald in diesem Gebiet seit sehr vielen Jahren. Nach den geltenden Bedingungen ist ein Nationalpark Steigerwald schlicht nicht umsetzbar. Es braucht keine aufwendigen Machbarkeitsstudien, sondern lediglich einen gesunden Menschenverstand, um zu erkennen, dass das Gebiet ungeeignet ist.

Wenn wir uns Ihre grundsätzliche Forderung nach Machbarkeitsstudien noch einmal ansehen, kommen wir schnell zu der Erkenntnis, dass es hierbei zu massiven zeitlichen Verzögerungen bei der Suche kommen wird. Zudem würde die Umsetzung Ihres Antrages massiv dazu beitragen, zwischenmenschliche Gräben in der Region aufzuwerfen.

Wir von der CSU sind der Auffassung, dass bayernweit im Einklang mit geltendem Naturschutzrecht und den Interessen der direkt vor Ort betroffenen Menschen eine optimale bürgernahe Lösung zu finden ist. Es gilt, den Dialog mit den Menschen dort zu suchen und die Stimmen aus der Region ernst zu nehmen, anstatt über die Köpfe der Bewohner hinweg zu entscheiden.

Die CSU-Fraktion wird dem Antrag der SPD nicht zustimmen, da unser Anspruch in dieser Sache stets ein effizienter, transparenter und zugleich bürgernahe Suchprozess war, ist und weiterhin bleiben wird.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege von Brunn gemeldet.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege, ich kann mir nicht verkneifen, auf die Äußerungen des CSU-Kommunalpolitikers Dr. Günther Denzler – immerhin Bezirkstagspräsident – zu verweisen, der erst vor Kurzem gesagt hat, dass er sich sicher ist, dass der Nationalpark Steigerwald kommen wird. Also

scheint es nicht ganz so zu sein, dass die CSU in dieser Frage völlig geschlossen auftritt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sie haben uns eben das Gleiche vorgeworfen.

(Zuruf von der CSU)

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Lieber Herr von Brunn, eine Schublade von ganz unten, die längst geschlossen und abgearbeitet ist, noch einmal zu öffnen, zeigt den Stil der SPD in dieser Sache.

(Florian von Brunn (SPD): Ein verdienter Landrat der CSU wird da diffamiert!)

Ich brauche darauf weiter nicht einzugehen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege von Lerchenfeld. – Nächster Redner ist Kollege Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nationalpark, das ist ein nicht enden wollendes Thema. Wir beraten heute den Antrag der SPD. Darin geht es vor allem um Machbarkeitsstudien, und es geht darum, die Menschen vor Ort mitzunehmen. Es geht schließlich darum, einen ergebnisoffenen Dialogprozess zu beginnen. Das klingt alles schön und gut, ist es aber in der Endausführung nicht, wie wir FREIEN WÄHLER glauben.

Worum geht es denn? – Studien kann man machen, aber sie kosten Geld. Ich glaube, hier sollten wir nicht zu viel Geld in eine Landschaft verplempern, die von Menschen geprägt wurde.

Wir haben mehrere Nationalparkideen in Bayern. Das beginnt beim Spessart und geht über die Rhön bis zum Frankenwald, und jetzt haben wir noch einmal den Steigerwald in der Diskussion. Im Süden haben wir die Gebiete um die Donauauen und ganz im Süden das Ammergebirge. Überall kommen wir zu demselben Ergebnis: Es sind von Menschen durch eine sinnvolle Bewirtschaftung geprägte Waldlandschaften. Diese kann man natürlich unter den sogenannten Naturschutz stellen, und man könnte sie in Nationalparks verwandeln. Aber es wird dann nicht die Ergebnisse geben, die Sie sich hier erwarten; denn die sogenannte idyllische Bilderbuchlandschaft, die es da geben soll, gibt es einfach nicht.

Wir hatten erst kürzlich die Möglichkeit, die Auswirkungen im Bayerischen Wald zu besichtigen. Da ist man von der ursprünglichen Idee abgekommen.

(Florian von Brunn (SPD): Welche Idee war das?)

Als Bewirtschafter sage ich, sinnvollerweise mussten in bestimmten Gebieten, vor allem da, wo die Menschen hinkommen, auch etliche vom Borkenkäfer befallene Bäume entfernt werden. Das zeigt, ein Nationalpark ist zwar theoretisch eine gute Idee, aber die praktische Ausführung klappt häufig nicht.

(Florian von Brunn (SPD): Ach, der Borkenkäfer ist schuld!)

Wie wollen Sie zum Beispiel einem Privatwaldbesitzer erklären, dass jene Bäume im Nationalpark bleiben dürfen, der Privatwaldbesitzer sie aber entfernen muss? – Das braucht man einem praktischen Bewirtschafter nicht zu erklären.

Wir könnten aber auch noch weitergehen. Wenn Sie die Buchenwälder im Spessart erhalten wollten, hätten Sie wiederum typische Monokulturen.

(Zurufe von der CSU)

Sie wollen doch eigentlich einen Mischwald, einen Wald, der zumindest aus Buchen und anderen Baumarten besteht.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Die Zwischenrufe können Sie später gerne machen, und zu Zwischenfragen sind Sie jederzeit herzlich eingeladen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und nun zurück zum Antrag der SPD. Wir glauben nicht, dass er zielführend ist.

(Florian von Brunn (SPD): Warum nicht?)

Eines allerdings glauben wir: Wir müssen die Menschen in den Dialog miteinbeziehen. Deshalb halten wir es durchaus für angebracht, Bürgerbefragungen durchzuführen. Wir müssen die Bürger vor Ort fragen, wie sie dazu stehen. Wenn sie mit einer klaren Mehrheit den Nationalpark wollen, dann sollte man ihnen doch zu bedenken geben, dass es hier Holzrechte gibt und Arbeitsplätze gefährdet sind, dass die bisher wunderbar gepflegte Landschaft verändert würde in einen – ich nenne es einmal – nahe liegenden Urwald!

(Florian von Brunn (SPD): Sie sind so was von vorgestern!)

Wenn die Menschen all dies wollen, dann machen Sie es. Wir würden es dann nicht blockieren.

Zum Schluss noch ein kritisches Wort an die CSU-Fraktion und an die Staatsregierung. Der Herr Ministerpräsident hat – ich nenne es einmal so – aus einer Bierlaune heraus gesagt, Bayern verträgt einen dritten Nationalpark.

(Florian von Brunn (SPD): Sprechen Sie da von sich, oder beziehen Sie das auf andere? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Und die Ministerin Ulrike Scharf hat mehrfach geäußert, sie könnte sich ebenfalls einen dritten Nationalpark in Bayern vorstellen. So weit, so gut.

Leider ist Peter Winter heute nicht da.

(Zurufe: Doch, doch!)

– Entschuldigung, Peter. Ich sehe nicht mehr ganz so gut.

(Florian von Brunn (SPD): Er hat geschlafen! – Anhaltende Unruhe)

– Peter, du bist hier doppelt begrüßt. Aber ich muss doch eine kritische Bemerkung an dich machen. Ich kann deine Absicht verstehen, dass man sich vor Ort bündelt und den Menschen klar sagt, man unterstützt es, dass man so etwas nicht wolle und auch nicht brauche.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Aber bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der Staatsregierung, klären Sie die Problematik zunächst in Ihrer Gruppierung, wofür Sie denn überhaupt stehen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass der Chef und seine oberste Mitarbeiterin in diesem Bereich den Nationalpark wollen, und ihr Kollege vor Ort stellt sich hin und sagt: Auf keinen Fall, das kann nicht sein, das wollen und brauchen wir nicht.

(Zurufe von der CSU)

Ich akzeptiere und respektiere diese Meinung. Aber klären Sie das zunächst innerhalb Ihrer großen CSU-Familie, bevor Sie weiter an die Öffentlichkeit gehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): – Ich habe leider die Redezeit überschritten. – Vielen Dank, liebe Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Kollege Herz. – Nächster Redner: Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem SPD-Antrag selbstverständlich zustimmen. Erst vor wenigen Wochen haben wir einen eigenen Antrag mit dem Titel "Fünf für Bayern – mehr Naturschutz wagen" gestellt, der in dieselbe Richtung geht. Darin fordern wir, neben dem Spessart, den Auwäldern an Donau und Isar, der Rhön und dem Ammergebirge auch den Steigerwald in vergleichende Machbarkeitsstudien einzu beziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben eine Expertenanhörung gehabt, wir haben zum Thema Nationalpark aber auch viele Gespräche außerhalb von Bayern geführt. Nur mit einer guten Machbarkeitsstudie, in der Daten solide zusammengetragen und für die einzelnen Gebiete vergleichbar sind, ohne Ausschleieritis – ich sage klar und deutlich, das, was die CSU beim Steigerwald macht, ist Ausschleieritis –

(Beifall bei den GRÜNEN)

kann man zu einer objektiven Abwägung kommen, welche Gebiete in Bayern für Nationalparks geeignet sind. Ob dies dann ein dritter – wir können auch weiter als bis drei zählen –, ein vierter oder ein fünfter wird, werden wir dann schon sehen.

Für uns als GRÜNEN-Opposition sind die Entscheidungen, die in St. Quirin getroffen wurden, nicht bindend. Sie mögen für Sie in der CSU bindend sein. Diese Ausschleieritis, aus rein politischen Gründen zu sagen, dass es der Steigerwald nicht wird, haben wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben schon mehrfach betont, wie wertvoll der nördliche Steigerwald naturschutzfachlich ist. Wir haben international eine außerordentlich große Verantwortung zum Schutz der Buchenwälder. Diese müssen wir erfüllen, und diese sollten wir auch erfüllen. Dies würde uns gut anstehen; denn die zwei Nationalparks, die wir haben und die 0,64 % der Landesfläche betragen, sind für einen Flächenstaat wie Bayern eigentlich eine Schande. Es ist eine Schande,

dass wir nicht mehr haben. Wir müssen sehen, dass wir hier vorankommen.

Ich sage Ihnen eines: Die Diskussion über den Steigerwald wird dann enden, wenn der Steigerwald als Nationalpark ausgewiesen ist, vorher nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Noch eine Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen von Lerchenfeld, gegen den Willen der örtlichen Bevölkerung werde dort nichts entschieden: Gut, d'accord. Das hätte ich in meiner Heimat gerne auch einmal so gehört: Gegen den Willen der örtlichen Bevölkerung wird keine dritte Startbahn gebaut. Sie messen mit unterschiedlichem Maß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas. Das Thema Nationalpark wird uns noch länger beschäftigen.

(Zuruf von der CSU: Das müssen wir abwarten!)

– Wir werden sehen, welches Thema hier im Landtag eher beendet sein wird. – Wir haben gesehen: Wir brauchen Zeit. Momentan läuft etwas. Ich möchte Sie davor warnen, den Karren an die Wand zu fahren.

Wir waren in Rheinland-Pfalz und haben uns dort auch mit der Ministerin über die Ausweisung des Nationalparks Hunsrück unterhalten. Dort hat man es im Einvernehmen mit der Bevölkerung und auch den Unionslandräten hinbekommen, diesen Nationalpark zu errichten. Die Ministerin hat klar gesagt: Der Prozess hat zwei Jahre gedauert.

Wenn wir einen guten Nationalpark wollen, können wir nicht sagen, dass wir im Juli oder in dieser Periode entscheiden. Ziel muss vielmehr sein, mit guten sachlichen und fachlichen Grundlagen einen guten Dialogprozess zu führen. Für die guten sachlichen und fachlichen Grundlagen gelten in diesem Falle die Voraussetzungen, die in § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes für einen Nationalpark festgeschrieben sind, nämlich beispielsweise, dass ein erheblicher Teil der Fläche die Qualität eines Naturschutzgebietes haben muss oder entsprechend ausgewiesen werden muss. Das muss sauber abgearbeitet werden. Die Zahlen müssen auch in diesem Hause auf den Tisch. Es kann nicht sein, dass nur irgendwo vor Ort Gespräche geführt werden.

Der Prozess ist so, wie er jetzt läuft, in meinen Augen nicht zielführend. Er führt letztendlich in die Irre. Ich habe gehört, dass in der Rhön die Kreisräte erst kurz

vor knapp erfahren haben, dass Gespräche stattfinden. So kann das Ganze nicht laufen.

Nehmen Sie das Land Rheinland-Pfalz zum Beispiel. Dort wurde mit dem Hunsrück der jüngste Nationalpark geschaffen. Gehen Sie einen ähnlichen Weg. Nehmen Sie sich die Zeit, den Dialog lange zu führen. In Rheinland-Pfalz haben wir erfahren, dass 40 Personen im Einsatz waren, die drei-, vier- und fünfmal zu den Gemeinderäten und Bürgermeistern hinausgefahren sind, um auch noch den letzten Zweifel auszuräumen. Nur so kann der Weg hin zu einem Nationalpark führen.

Bitte schließen Sie nicht aus rein politischen Gründen eines der wertvollsten Buchenwaldgebiete nicht nur Bayerns, sondern auch Deutschlands und Mitteleuropas von vornherein aus.

Wir werden zustimmen, und ich bitte Sie, auch zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Magerl. – Nun hat sich für die CSU noch Kollege Hünnerkopf gemeldet. Bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einige Bemerkungen machen, vielleicht auch, damit sich Kollege von Brunn besser orientieren kann, auch was meine Haltung betrifft.

(Florian von Brunn (SPD): Ich glaube nicht, dass Sie das mit Ihren Bemerkungen schaffen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Erstes: Der Ministerrat hat in St. Quirin einen Beschluss gefasst. Lieber Kollege Dr. Herz, dort gibt es kein Bier. Insofern ist dieser Beschluss nicht aus einer Bierlaune heraus gefasst worden, sondern sehr bewusst. Dazu stehen wir. Wir halten auch aus, dass er abgearbeitet wird, auch wenn der eine oder andere von uns wie Herr Denzler abweichende Vorstellungen hat, so wie bei euch Herr Töpfer, der Landrat. Damit müssen wir leben; das müssen wir aushalten. Am Ende muss ein demokratischer Prozess doch zu einem Ergebnis führen.

Warum also der Steigerwald nicht? – In dem Beschluss heißt es: mit Zustimmung der Bevölkerung. Wir haben im Steigerwald über Jahre erlebt – das ist ein Faktum –, dass dort die Bevölkerung nicht in dem Maße zustimmt, wie es notwendig wäre.

(Florian von Brunn (SPD): Was ist mit dem Spessart?)

– Im Spessart ist es ähnlich. Der Spessart ist aber eine andere Sache. Der Spessart wird noch weiter untersucht.

Noch eine Anmerkung dazu, wie Umfragen zustande kommen, Kollege von Brunn. Da werden sehr suggestive Fragen gestellt. Ich weiß von meinem Kollegen Oliver Jörg, dass er in Würzburg zum Spessart befragt worden ist. Die Fragen sind so subtil, so suggestiv, dass ein Normalbürger am Ende Ja sagen wird. Man kann auch so fragen, dass die Bürger dagegen sind. Ich sage es einmal so. Da machen wir uns nichts vor.

(Florian von Brunn (SPD): Sie können das Volksempfinden besser lesen?)

Ich will noch etwas zu einem dritten Nationalpark sagen. Wir haben viele Optionen. Wenn eine Region sagt, ja, wir stehen ohne Wenn und Aber dazu, das ist der Beschluss, bin ich mir sicher, dass auch wir als CSU uns einer solchen Haltung anschließen werden, wenn sie denn aus der Region kommt.

Was kommt noch dazu? – Ich betone immer wieder: Neben Nationalparks, die sich über 10.000 Hektar, davon 7.500 Hektar Kerngebiet, erstrecken, befürworten wir auch ökologische Maßnahmen in der Fläche. Das ist unser Credo. Das betrifft zum Beispiel die Staatsforsten bei Ebrach, in dem es größere und kleinere Gebiete, Naturwaldreservate, Naturschutzgebiete und Verbindungskorridore gibt.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist doch ein Mini-feigenblatt!)

– Bitte einmal zuhören!

(Florian von Brunn (SPD): Sie müssen das schon aushalten!)

Dies fördert die Biodiversität in der Fläche. Die Staatsforsten haben 800.000 Hektar Waldfläche. Wenn wir es schaffen, dass in allen Staatsforsten die Biodiversität ähnlich berücksichtigt wird wie in Ebrach, können wir viel erreichen. Wir können auch im Körperschaftswald und im Privatwald sowie in den Kommunalwäldern so vorankommen, dass dort nicht nur gewirtschaftet wird, sondern der Blick immer auch auf die Natur gerichtet wird. Wenn wir das schaffen, haben wir am Ende mehr erreicht als mit dem Ausbau eines Nationalparks.

Das eine ist also okay; das soll weiter abgearbeitet werden. Das andere verfolgen wir gleichzeitig.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Ich komme zum Schluss. Das Wesentliche habe ich gesagt. Jeder von uns, wenn er denn Minister oder Ministerin wäre, würde dieses Verfahren auf seine Art und Weise durchziehen. Unsere Ministerin macht das auf ihre Weise und ohne Machbarkeitsstudien, sondern mit Fragen, die beantwortet werden. Das braucht seine Zeit.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss. Die Redezeit ist lange vorbei.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Die Bevölkerung soll damit die Information erhalten. – Das war es. Vielen herzlichen Dank, auch für Ihre Geduld.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD):
Und für unsere, Herr Kollege!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Hünnerkopf. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Bauland mobilisieren, Wohnraum schaffen!
(Drs. 17/15598)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Unser erster Redner ist Herr Kollege Lotte. Bitte schön, Herr Lotte.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir alle wissen, wird die Wohnungsnot in Bayern immer größer.

Der Grund ist schlichtweg, dass in jedem Jahr zu wenige Wohnungen gebaut werden. Hierfür fehlen die politischen Rahmenbedingungen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, da helfen auch keine schwammigen Pressemitteilungen, in denen Sie sich über den Anstieg der Baugenehmigungen freuen. Fakt ist, dass Herr Herrmann sein selbstgestecktes Ziel von 70.000 neuen Wohnungen pro Jahr wieder und wieder bei Weitem verfehlt. Fakt ist auch, dass Bayerns Bürgermeisterinnen und Bürgermeister derzeit mit Hochdruck Bauland ausweisen – um später frustriert festzustellen, dass von dem neu geschaffenen Baurecht viel zu oft kein Gebrauch gemacht wird.

Ein Schlüssel, um das Problem anzugehen, liegt in der gezielten Mobilisierung von Bauland. Daran, verehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir gemeinsam arbeiten; sonst können wir es nicht schaffen, ausreichend bezahlbaren Wohnraum entstehen zu lassen. Dazu ist die Nachfrage nach Wohnraum in Bayern schlichtweg zu hoch; sie steigt immer weiter.

Ich will nicht behaupten, dass wir in unserem Antrag im Hinblick auf das Bodenrecht schon alle Lösungen bis ins Detail ausgefeilt und parat hätten. Es muss sicherlich noch weitere Initiativen in diese Richtung geben. Wir können aber feststellen: Das derzeitige Bodenrecht ist offensichtlich nicht dazu geeignet, dass sich die Bürger Bayerns angemessen mit bezahlbarem Wohnraum versorgen können. Deswegen verlangen wir von der Staatsregierung, dass sie ihre Anstrengungen verstärkt und die von uns vorgeschlagenen Möglichkeiten sehr ernsthaft prüft, und dies bitte unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände.

Zu den eingebrachten Vorschlägen gehören die Einführung befristeter steuerlicher Vergünstigungen von Grundstücksverkäufen, wie sie der Bayerische Städtetag vorgeschlagen hat, und die Wiedereinführung der sogenannten Grundsteuer C, wie sie der Bayerische Gemeindetag gefordert hat.

Zunächst zu den steuerlichen Vergünstigungen: Die Gründe, aus denen unbebaute Grundstücke derzeit nicht verkauft werden, sind vielfältig. Zum Teil fehlt es wegen der derzeitigen Niedrigzinsphase an Möglichkeiten, den Gewinn anderweitig sicher anzulegen.

Zum Teil werden Grundstücke wegen der rasant steigenden Preise als Spekulationsobjekte – in Erwartung eines höheren Gewinns – zurückgehalten, was sehr ärgerlich ist.

Zum Teil hemmt auch die Steuer, die auf den Verkaufserlös anfällt, den Willen zum Verkauf eines Grundstücks. Nürnbergs Oberbürgermeister Maly weiß zum Beispiel von vielen nicht mehr bewirtschaft-

teten Hofstellen in seinem Stadtgebiet zu berichten, die überwiegend nur wegen des befürchteten Steueranfalls nicht verkauft werden.

Natürlich ist es angesichts solcher Fälle wichtig zu prüfen, ob und, wenn ja, wie eine befristete steuerliche Ermäßigung bei Grundstücksveräußerungen an Städte und Gemeinden sinnvoll auszugestalten ist.

Notwendig ist außerdem die Prüfung der Einführung eines zeitlich befristeten Grundfreibetrags, der zweckgebunden für Grundstücksveräußerungen an Städte und Gemeinden bzw. deren Wohnungsunternehmen gelten sollte.

Ferner halten wir eine Grundsteuer C für ausgesprochen hilfreich, wenn es darum geht, Bauland zu mobilisieren. In diesem Zusammenhang möchte ich gern erneut aus der Bayerischen Verfassung zitieren. Es lohnt sich doch wirklich immer wieder, dort nachzuschauen; schließlich ist sie Grundlage unserer Gesetzgebung. In Artikel 161 Absatz 2 heißt es:

Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Eine Grundsteuer C würde nichts anderes bewirken. Wir wollen nichts anderes als eine verfassungskonforme Gesetzgebung zu einer progressiven Steuer, mit der die rasant steigenden Bodenpreise auch für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden können.

Die CSU wendet sich bisher strikt dagegen. Die Idee der Grundsteuer C ist es, nicht bauwilligen Bodeneigentümern in sehr angespannten Wohnungsmärkten durch eine zeitlich progressiv steigende Grundsteuer einen monetären Anreiz zur Bebauung oder zur Veräußerung der Grundstücke zu geben. Mit der Grundsteuer C soll verhindert werden – im Sinne der Verfassung –, dass Bodenwerte ohne jeglichen Aufwand des Eigentümers steigen und dass der Allgemeinheit geradezu ein Schaden entsteht, weil nicht mehr gebaut werden kann. Dazu muss man natürlich wissen, dass der Preis von unbebautem Boden nur durch das Wachstum und die Anstrengungen der jeweiligen Kommune, also der Allgemeinheit, steigt.

Wir wollen eine intelligente Besteuerung, die demjenigen einen Vorteil bietet, der Bauland bereitstellt, und denjenigen benachteiligt, der es vor der Gemeinschaft zurückhält, weil er auf hohe Gewinne spekuliert, ohne dass er selbst dafür irgendeine Leistung erbringen muss.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, weil es darum geht, alle Möglichkeiten zu prüfen und aus-

zuschöpfen, mit denen wir, die Mitglieder des Bayerischen Landtags, bezahlbaren Wohnraum schaffen können.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Lotte. – Nächster Redner ist Herr Kollege Fackler. Bitte schön, Herr Kollege Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bezahlbares Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger; das haben wir heute schon mehrmals gehört.

(Beifall bei der CSU)

Eine Voraussetzung hierfür ist, dass Bauland in ausreichendem Maß vorhanden ist, um die Nachfrage befriedigen zu können.

Wir treffen aber auf unterschiedliche Ausgangslagen. Deshalb müssen wir differenzieren. Es gibt Gemeinden, die vom Strukturwandel betroffen sind, und es gibt Gemeinden, die prosperieren. Unser Ziel ist es, den zuziehenden Menschen eine neue Heimat zu geben. Jede Gemeinde braucht maßgeschneiderte Lösungen. Deswegen wird Baulandpolitik in erster Linie in den Kommunen gemacht. Um das beschriebene Problem zu lösen, sind auch kommunale Strategien notwendig. Die Bundes- und die Landespolitik können nur mit planungs-, bau- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung von mehr Bauland unterstützen.

Jedoch halte ich Ihren Antrag für Augenwischerei, lieber Herr Kollege – zum einen, weil Sie mit einer wirkungslosen Strafsteuer argumentieren, zum anderen, weil Ihre Partei in Berlin den Reformstau bei der Steuerpolitik verursacht hat.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD bremst in Berlin eine vernünftige Steuerpolitik aus, spielt aber hier in Bayern den Mächtegernantreiber. Das ist durchschaubar. Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Florian von Brunn (SPD): Wir sind die Stimme der steuerpolitischen Vernunft! Das, was Sie erzählen, ist ein Witz!)

– Passen Sie jetzt auf, Herr von Brunn. – Sie wollen die Grundsteuer C einführen. Das ist eine sinnlose Strafsteuer. Für uns von der CSU gilt der Grundsatz: Keine neuen Steuern! Keine Steuererhöhungen!

In der momentanen Phase, in der die Steuern sprudeln wie klares kaltes Wasser aus einer Gebirgsquelle, wären Steuererhöhungen oder neue Steuern dem Bürger nicht vermittelbar. Diese unsere Haltung ist Ausdruck purer Vernunft und gesunden Menschenverstandes.

Es ist ein großer Erfolg unserer bayerischen Politik, dass wir auf Bundesebene steuerliche Zusatzbelastungen für Bürger und Unternehmer verhindern konnten. Darauf, dass es dabei bleibt, geben wir weiterhin eine Garantie.

Die von Ihnen thematisierte Steuer gab es übrigens schon in den Jahren 1961 und 1962. Sie wurde wegen mangelnder Wirksamkeit abgeschafft und würde auch jetzt keine Wirkung entfalten. In Ballungsräumen wird der Wertzuwachs eines Grundstücks immer höher sein als eine noch so hohe Grundsteuer. Wer Grund besitzt, kann sich glücklich schätzen; denn auf manchem Acker wachsen Millionen. So fragt sich der normale Landwirt oder der Grundstücksbesitzer: Warum sollte ich in einer Niedrigzinsphase und mit der Sorge, was mein Geld künftig noch wert ist, verkaufen? – Man fragt sich normalerweise: Gibt es im Gegenzug etwas zum Tauschen? Oft nicht, sodass jedes Grundstücksgeschäft einen langen Atem, auch des Bürgermeisters, benötigt.

Liebe Kollegen von der SPD, ich habe den Verdacht, dass Sie auch mit einer drastischen Höhe der Grundsteuer C sympathisieren; denn nur dann könnte der Eigentümer zu einer Bebauung oder zum Verkauf motiviert oder gedrängt werden. Nur, liebe Kollegen von der SPD, Zwangsmaßnahmen sind kein Mittel einer freien und liberalen Gesellschaft, sondern Instrumente des Sozialismus.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD: Oh!)

Das geht dann ganz nach dem Motto: Man muss die Steuer auf einen Gegenstand nur möglichst hochschrauben, bis der Steuerbürger unter der Last zusammenbricht. Dann wird er, nach Ihrer Lesart unter dem Deckmantel des Anreizes, das Grundstück freiwillig veräußern. Das ist unverhältnismäßig. Wir werden das auch nicht zulassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich habe das Gefühl, dass Sie diesen Antrag schon mit Ihrem Mochtegern-Koalitionspartner auf Bundesebene, den LINKEN, abgestimmt haben.

(Florian von Brunn (SPD): Mit der FDP, oder was?)

Wir wissen, welche Bündnisse Sie im Bund schmieden wollen. Das wissen mittlerweile auch die Bürger

in Bayern. Wir werden diese Reform der Grundsteuer nicht zulassen.

(Beifall bei der CSU)

Bei Ihrem zweiten Vorschlag bleiben Sie etwas pauschal. Ich habe auch gelesen, was der Bayerische Städtetag dazu geschrieben hat.

(Harald Güller (SPD): Aber nicht begriffen!)

– Moment, Herr Güller. Den Vorschlag, den Sie hier gemacht haben, hätten Sie lieber mit Ihren SPD-Kollegen in Berlin abstimmen sollen. Bei Ihnen weiß offenbar die Linke nicht, was die Rechte tut. Auch das ist für den gegenwärtigen Zustand Ihrer Partei bezeichnend. Bringen Sie zunächst einmal Ihre Leute in Berlin auf Linie, statt uns Vorschläge zu unterbreiten, die wir schon längst auf den Weg bringen wollten. Da beißt sich doch die Katze in den Schwanz, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden.

(Margit Wild (SPD): Jetzt einmal eine sachliche Begründung!)

Werte Kollegen, was haben Sie eigentlich in Berlin gegen die Landwirte? Auf dem Milchgipfel, der vergangenes Jahr in Berlin stattgefunden hat, sollten im Rahmen des Hilfspakets der Bundesregierung steuerliche Maßnahmen vereinbart werden, die das Überleben der Landwirtschaft in der Krise erleichtern sollten.

(Florian von Brunn (SPD): Nachdem Sie drei Jahre lang dem Sterben der Höfe zugeschaut haben!)

Die Bundesregierung, der die SPD zumindest noch angehört, wollte festschreiben, dass Gewinne auf die Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen bis zu einem Betrag von 150.000 Euro steuerfrei gestellt werden. Hierdurch hätten sich nicht zuletzt auch für den Grundstücksmarkt Impulse ergeben. So etwas gab es bereits im Jahr 2000, und es wurde im vergangenen Jahr anlässlich des Milchgipfels erneut vorgeschlagen. Geschätzt in 33.000 Fällen wäre davon Gebrauch gemacht worden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hatte die Regelung bereits in einen Gesetzentwurf gefasst.

(Florian von Brunn (SPD): Geht es hier um Wohnraum oder um Agrarpolitik?)

– Es geht um den Vorschlag, den Sie hier machen, aber in Berlin blockieren. Ihre Kollegen in Berlin haben einen Rückzieher gemacht und Steuererleichterungen für den Bodenverkauf abgelehnt.

(Beifall bei der CSU)

Sie argumentieren in Berlin mit einem überhitzten Bodenmarkt.

(Florian von Brunn (SPD): Der Einzige, der hier überhitzt ist, sind Sie, Herr Fackler!)

– Herr Kollege von Brunn, Sie sind immer überhitzt. Das sieht man Ihnen schon an den roten Ohren an.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich sage Ihnen noch etwas, bei dem Ihnen und mir der Hut hochgehen wird. Hören Sie zu: Die Politik, die Sie in München und in Berlin betreiben, ist nicht nachvollziehbar.

(Florian von Brunn (SPD): Was wir in München machen, hat mehr Hand und Fuß als das, was Sie in Berlin machen!)

Was haben Sie denn bei den Sonderabschreibungen gemacht? – Das Gleiche in Grün. Auch beim Mietwohnungsbau im Ballungsraum wurde dieses Thema auf Wunsch der SPD abgesetzt. Sie haben damit eine weitere Chance vertan. Ich sage es noch einmal: Die SPD verfährt ganz nach dem Motto: Hier in München müsste es schon gehen, aber in Berlin geht es dann doch wieder nicht. Ich sage: Die SPD steht für steuerpolitischen Reformstau und nicht für Aufbruch und Zuversicht.

(Beifall bei der CSU)

Der Bund muss dem Wohnungsbau endlich politische Vorfahrt geben. Die CSU setzt sich dafür ein und lehnt Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Fackler. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Sie haben schon gesehen, dass wir zwei Zwischenbemerkungen haben. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Celina. Bitte schön, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Kollege, ich habe mich ein bisschen über Ihre Arroganz beim Thema Grundsteuer C gewundert. Dabei geht es nicht nur um München, sondern darum, dass die Bürgermeister ihren Landwirten immer wieder erklären müssen, warum sie schon wieder Land kaufen wollen, während es im Ort erschlossene Bauplätze gibt, die einfach nicht bebaut werden. In Ihrem ganzen Vortrag habe ich bessere Maßnahmen, bessere Konzepte und bessere Ideen vermisst. Es kam nichts. Sie haben letzten Endes alles abgelehnt, was die SPD vorgeschlagen hat, ohne bessere Konzepte anzubieten.

(Florian von Brunn (SPD): Weil er keine hat!)

Auf mich hat das so gewirkt, als ob Sie auch in Zukunft weiterhin die Landschaft zupflastern wollten, weil Ihnen nichts Besseres einfällt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Celina. – Bitte schön, Herr Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Wir bieten in Berlin Lösungen an, die Sie blockieren. Bei den Steuerermäßigungen wollten wir den Freibetrag auf 150.000 Euro festlegen. Warum haben Sie dem denn nicht zugestimmt? Noch einmal: Die Grundsteuer C wirkt nicht, weil der Wertzuwachs immer höher sein wird als jede Steuer, die Sie darauf erheben, außer Sie wollen eine so hohe Steuer erheben, dass der Bürger darunter zusammenkracht. Wenn das Ihr Ziel ist, dann weiß ich auch Bescheid.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Inzwischen haben wir insgesamt drei Zwischenbemerkungen. Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Lotte. Bitte schön.

Andreas Lotte (SPD): Herr Kollege Fackler, man merkt, dass Sie sehr aufgebracht sind. Ich verstehe aber in diesem Fall die Emotionen nicht. Vielleicht haben Sie mir auch nicht so genau zugehört.

Wolfgang Fackler (CSU): Ich habe Ihnen ganz genau zugehört. Das war ja das Problem.

Andreas Lotte (SPD): Ich versuche, das, was ich gerade gesagt habe, noch einmal sachlich darzustellen, komprimiert für Sie. Vielleicht stimmen Sie mir dann doch zu.

Wir wollten mit unserem Antrag deutlich machen, dass beim Bodenrecht etwas getan werden sollte. Das sagt im Übrigen auch Ihr Wohnungsbauminister Herrmann, der festgestellt hat, dass die Baulandausweisung nicht so funktioniere, wie er sich das vorstellt. Die SPD hat deshalb mit diesem Antrag konstruktive Vorschläge gemacht. Wir haben zur Grundsteuer C und zur Steuervergünstigung Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände, sprich des Städtetags und des Gemeindetags, aufgegriffen und Sie gebeten, diese ernsthaft zu prüfen. Ich habe in meiner Rede darauf hingewiesen, dass es sich hier um zwei Vorschläge handelt. Man könnte noch andere Vorschläge machen. Von Ihnen habe ich noch keine gehört. Sie haben nur gesagt, dass das alles nicht ginge.

Sie unterstellen den Spitzenverbänden, dass sie einen sozialistischen Bund mit wem auch immer grün-

den wollten. Sie versuchen außerdem, die Schuld auf die Kommunen abzuschieben, statt zu überlegen, was wir tun könnten. Übrigens, wir sitzen hier im Bayerischen Landtag, nicht in Berlin. Ich nehme zur Kenntnis, was Sie über Berlin gesagt haben. Natürlich können wir dieses Thema auch mit allen Berliner Politikern diskutieren. Jetzt sollten wir aber überlegen, was wir im Landtag tun könnten und welche Möglichkeiten wir haben. Hier geht es um eine Prüfung. Ich frage Sie deshalb: Wollen Sie, dass das Bodenrecht funktioniert? Sind Sie bereit, aktiv zu werden? Haben Sie konkrete Vorschläge? Wenn ja, begründen Sie diese, oder stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Lotte. – Herr Fackler, bitte schön.

Wolfgang Fackler (CSU): Ich habe Ihrem Vortrag sehr wohl zugehört. Sie fordern jedoch in Ihrem Antrag, dass die Staatsregierung im Bund aktiv werden sollte. Da beißt sich die Katze in den Schwanz; denn das hat keinen Sinn. Ihre Kollegen in Berlin werden dem nicht zustimmen. In Ihrem Antrag wird auch nicht die Frage gestellt, welche CSU-Konzepte vorliegen, sondern Sie beantragen damit die Einführung der Grundsteuer C. Ich habe Ihnen jetzt schon zweimal gesagt, dass wir diese Steuer als wirkungslos betrachten. Zu Ihrer zweiten Forderung, Steuerermäßigungen für Reinvestitionsmöglichkeiten zu schaffen, habe ich gesagt: Das wurde schon auf dem Milchgipfel vorgeschlagen und von Ihrer Partei abgelehnt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Fackler. – Letzte Zwischenbemerkung: Herr Pohl. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Fackler, was war denn das für eine Rede? – Von Ludwig Ganghofer bis Karl Marx war alles vorhanden. Erst waren es die sprudelnden kristallklaren Gebirgsquellen, und dann haben Sie gesagt, dass die Erhebung von Steuern Sozialismus sei. Ich komme selten in die Situation, die SPD gegen Vorwürfe des Sozialismus verteidigen zu müssen. Aber in diesem Antrag steht, dass Grundstücksveräußerungen steuerlich begünstigt werden sollen. Was daran sozialistisch ist, das verstehe ich nicht.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Pohl. – Herr Fackler, bitte.

Wolfgang Fackler (CSU): Nein, nein. Noch einmal: Wenn ich einen Gegenstand habe, auf diesen Gegenstand eine Steuer erhebe und diese Steuer höher als der Wert des Gegenstandes ist, ist das unverhältnismäßig und sozialistisch.

(Florian von Brunn (SPD): Wo steht das? Getretener Quark wird breit, nicht stark!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Fackler.

(Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, wieder zur Ruhe zu kommen. Unser nächster Redner ist Herr Kollege Pohl. Bitte schön, Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Fackler, über die Höhe der Steuer finde ich in diesem Antrag nichts, aber auch gar nichts. Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass der Antrag und die Motivation für diesen Antrag sehr vernünftig sind und unsere volle Zustimmung finden. Die Mobilisierung von Bauland und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums gehören aus der Sicht der FREIEN WÄHLER zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben, die wir in Bayern haben. Die Frage ist, mit welchen Mechanismen wir das erreichen und an welchen Stellschrauben wir drehen wollen. Da sind wir in einigen Bereichen anderer Meinung.

Erstens. Am wichtigsten wäre es, in Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen; denn dadurch würde das Gefälle zwischen den Metropolen und dem Land deutlich reduziert werden und der Preisdruck in den Metropolen sinken.

Zweitens muss man natürlich über die Grundsteuer nachdenken. Wir sind uns aber mit der CSU darin einig, keine Steuererhöhungen zu wollen. Deshalb haben wir beantragt – und der Beschluss ist auch mit Mehrheit gefasst worden –, dass geprüft werden soll, ob wir bei der Grundsteuer B differenzieren sollen. In der Tat sollten wir diejenigen, die ihr Bauland nicht mobilisieren, stärker steuerlich heranziehen als diejenigen, die es mobilisieren bzw. schon mobilisiert haben. Das bedeutet: Die Steuererhöhung für den einen wird kompensiert durch eine Steuerermäßigung für den anderen. Das ist Ordnungspolitik. Hier greifen wir natürlich in den Markt ein, um unser politisches Ziel, die Mobilisierung von Bauland, zu erreichen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist nicht Gegenstand dieses Antrags, sondern war Gegenstand der letzten Plenardebatte: Wir müssen uns entscheiden, ob wir bei deutlich steigender Bevölkerung die Vermeidung von Flächenverbrauch wirklich ganz weit oben ansetzen wollen, wenn wir damit sinnvollen Wohnungsbau verhindern.

Ich komme auf die Gesetzesinitiative der GRÜNEN zurück, die den täglichen Flächenverbrauch auf

4,7 Hektar begrenzen und einen Ausgleichsmechanismus, eine Tauschbörse zwischen den Kommunen einrichten will; Kommunen, die mehr Fläche verbrauchen, sollen Ausgleichszahlungen leisten.

Ich war mit den Kollegen Gehring und Dr. Herz letzten Freitag auf dem Konversionskongress. Dabei haben wir die vom Institut der deutschen Wirtschaft errechnete Zahl gehört, was pro Quadratmeter bezahlt werden muss. Alle diejenigen, die es nicht wissen, möchte ich hier in Kenntnis setzen: 91 Euro pro Quadratmeter. Ich glaube, damit erübrigt sich jede weitere Diskussion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so sehr wir Ihr Anliegen gutheißen, können wir doch nicht dabei mitgehen, Grundstücksbesitzern Steuerermäßigungen zu gewähren. Es hat mich sehr verwundert, dass eine solche Initiative ausgerechnet von der SPD kommt. Wir können nicht verstehen, warum man diejenigen steuerlich privilegieren will, die von der Wertsteigerung des Grundstücks profitieren und die – in Ihren Worten ausgedrückt – leistungsloses Einkommen generieren. Natürlich ist es sinnvoll und gut, Bauland zu mobilisieren, indem Landwirte an Kommunen verkaufen. Aber bezüglich der Steuerermäßigungen müssen wir uns etwas anderes ausdenken. Das ist mit unserem Verständnis von Steuergerechtigkeit nicht zu vereinbaren. Hier müssen wir eine andere Lösung finden.

Ich sage noch einmal: Natürlich müssen wir die Bautätigkeit mit steuerlichen Anreizen für diejenigen würgen, die im Wohnungsbau investieren. Wir müssen für bezahlbaren Wohnungsbau sorgen. Der Staat muss wieder stärker in den sozialen Wohnungsbau eingreifen. Zu diesem Zweck ist es aus unserer Sicht das Beste, die Kluft zwischen den Ballungszentren und den entlegeneren Regionen Bayerns zu reduzieren und die benachteiligten Regionen mitkommen zu lassen.

Ihre Zielsetzung ist korrekt. In den Methoden und Mitteln sind wir unterschiedlicher Auffassung. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Pohl. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Mistol. Bitte schön, Herr Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns einig: Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum spitzt sich immer mehr zu. Ein Aspekt, aber wirklich nur ein Aspekt dieser Debatte, ist die Mobilisierung von Bauland. Dieser Aspekt ist aber nicht unwichtig. Herr Fackler, ich fand es ein bisschen schade, dass Sie so eine Wahlkampf-

rede gehalten und dadurch von dem Thema völlig abgelenkt haben.

Ich erwarte mir von einer Regierungsfraktion schon, dass sie auch selber einen Vorschlag auf den Tisch legt. Ich stelle fest: Bislang haben alle Fraktionen einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, aber die CSU noch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Noch keinen Vorschlag!)

Das Potenzial innerer Entwicklung ist deutlich höher, als man manchmal glauben macht. Zwei Beispiele: Eins kommt aus der Gemeinde Schonungen im Landkreis Schweinfurt. Hier gibt es knapp 250 unbebaute Grundstücke mit Baurecht. Das zweite Beispiel kommt aus meinem Wahlkreis: Schwarzenfeld im Landkreis Schwandorf. Hier gibt es nach den Zahlen von 2017 innerorts 204 unbebaute Grundstücke. Diese Liste wäre sicherlich fast unendlich erweiterbar. Man muss feststellen: Unbebaute Grundstücke und Leerstände innerorts sind für viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der reine Horror. Dies gilt besonders dann, wenn man eine nachhaltige Ortsentwicklung durchführen will, aber keinerlei Verkaufsabsicht der entsprechenden Grundstücksbesitzerinnen und Grundstückbesitzer besteht. Hinzu kommt: Gerade in prosperierenden Gemeinden steht oftmals kaum mehr Bauland zur Verfügung, das ausgewiesen werden könnte. Insofern ist es für alle diejenigen ein Horror, die sich einerseits dem Grundsatz, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, und andererseits dem Gebot, sparsam mit Grund und Boden umzugehen, verpflichtet fühlen. Das ist für alle diejenigen ein Horror, die angemessen nachverdichten und Baulücken schließen wollen.

Ich denke, wenn wir es mit dem Flächensparen wirklich ernst meinen und besonders in Ballungsräumen mehr Wohnraum schaffen wollen, müssen wir gerade innerorts dichter und höher bauen. Baulücken und Leerstände können wir uns dort eigentlich gar nicht mehr leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Fackler, das ist der Grund, warum Städte und Gemeinden händierend nach entsprechenden Möglichkeiten suchen. Das ist eines der zentralen Themen, das zur Sprache kommt, wenn man sich mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterhält. Die Gemeinden suchen händierend nach Möglichkeiten, brachliegende Grundstücke und nicht mehr genutzte Liegenschaften einer bedarfsorientierten Nutzung zuzuführen. Hier fehlt es an geeigneten Hebeln,

Anreize zur Erschließung von Baulücken zu setzen. Oft gibt es nur mühselige Verhandlungen mit einzelnen Grundstückseigentümern, und man kommt hier nicht richtig weiter. Um hier eine Lenkungswirkung zu erzielen, Anreize zur Bebauung zu setzen sowie einen sparsamen Umgang mit Flächen zu gewährleisten, bedarf es der Lösungen im Steuerrecht. Es gibt noch andere Möglichkeiten, aber auch im Steuerrecht sind Änderungen erforderlich.

Aktuell wird über verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Wir GRÜNE hatten selbst einen entsprechenden Antrag vorgelegt. Dieser Antrag sollte das Grundsteuergesetz um eine neue Komponente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs ergänzen. Nach unserer Ansicht sollen Kommunen die Möglichkeit bekommen, innerstädtische Grundstücke, die zur Bebauung vorgesehen sind, die aber brach liegen, höher zu besteuern, andere Grundstücke dafür niedriger. Es geht also um keine Steuererhöhung, sondern am Schluss soll es wieder pari stehen. Insofern ist die behauptete Steuererhöhung kein Argument, das in diesem Zusammenhang überzeugt. Es soll ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, solche Grundstücke sowie leerstehende Gebäude für Wohnzwecke zu nutzen.

Der Antrag der SPD zielt auf die Wiedereinführung der Grundsteuer C ab. Das haben wir schon mal gehabt. Der Städtetag hat sich von diesem Vorschlag nicht wirklich begeistert gezeigt. Sei es nun die Grundsteuer C, sei es, was wir vorgeschlagen oder was die FREIEN WÄHLER kürzlich beantragt haben – es geht um eine praxistaugliche Lösung. Der Antrag der FREIEN WÄHLER hat zu einem Auftrag an die Staatsregierung geführt, nach der besten Lösung zu suchen. Wir sollten uns jetzt nicht schon auf ein Instrument festlegen. Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Aber die Staatsregierung hat den Auftrag zu prüfen. Das entsprechende Instrument soll praxistauglich und gerecht sein. Wir wollen uns jetzt noch nicht auf dieses Instrument festlegen, aber das Thema bleibt auf jeden Fall auf der Tagesordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Enthaltungen? – Das sind die FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushalt 2017 für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Bayerns (Drs. 17/15813)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Der erste Redner ist der Kollege Güller. Bitte schön, Herr Güller.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD-Fraktion für einen Entwurf eines Nachtragshaushalts 2017 war bereits am 8. März richtig.

(Beifall bei der SPD)

Seit dem 8. März ist er noch richtiger geworden. Es liegt nämlich nicht nur das Haushaltsergebnis 2016 mit Steuermehreinnahmen von 800 Millionen Euro und Minderausgaben von 400 Millionen Euro vor, sondern zwischenzeitlich liegen auch die neuen Steuerschätzungen für 2017 und 2018 vor. Dies bedeutet für 2017 nochmals 658 Millionen Euro mehr für den Freistaat Bayern, nach dem Länderfinanzausgleich. Für 2018 bedeutet es ein Plus von 871 Millionen Euro. Wir müssen uns jetzt überlegen: Was macht man mit diesem Geld? – Mit diesem Geld kann man – das ist unbestritten – auch in die Rücklage gehen. Man kann auch für schlechtere Haushaltsjahre sparen.

Das macht auch Sinn, wenn man seine Hausaufgaben gemacht hat. Dafür muss man aber die Hausaufgaben beispielsweise im Wohnungsbau gemacht haben. Über dieses Thema haben wir gerade diskutiert. Kolleginnen und Kollegen, aber genau diese Hausaufgaben sind eben nicht gemacht worden. Ich habe mich bereits vorhin beim Kollegen Fackler gefragt, welche Tabletten er genommen hat. Normalerweise schätze ich ihn ja. Ich verstehe nicht, wie er auf seine Definition von Sozialismus kommt. Er hat das aber offensichtlich öfters. Im Protokoll des Haushaltsausschusses vom 16. März behauptet der Kollege doch glatt, dass die Mittel für den Wohnraumbau kräftig aufgestockt worden seien. Für so eine Behauptung muss sich der Blick aber schon ziemlich verzogen haben.

(Lachen bei der SPD)

Der Bund hat, unter der Führung einer SPD-Ministerin, die Mittel für den Wohnungsbau in Deutschland auf 500 Millionen Euro erhöht.

(Beifall bei der SPD)

Damit hat der Bund statt 120 Millionen Euro für das Jahr 2016 198 Millionen Euro für das Jahr 2017 in den Haushalt des Freistaates Bayern gespült. Das ist ein Plus von 78 Millionen Euro. Kolleginnen und Kollegen der CSU und sehr geehrte Mitglieder der CSU-Staatsregierung, Ihre Reaktion war, die Mittel des Freistaates Bayern, also unsere eigenen Mittel, von 159 Millionen Euro auf 87 Millionen Euro zu kürzen. Das ist also ziemlich genau der Betrag, den der Bund zusätzlich gibt. Sie stellen diesen Betrag den bayerischen Baurägern nicht zur Verfügung. Das ist ein Minus von 72 Millionen Euro in einem Jahr. Herr Kollege Fackler, hier von einem Aufwuchs zu sprechen, ist schon mehr als dreist. Da hat es Ihnen die Argumentation voll und ganz verzogen.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Verkehrsinvestitionen gibt es alleine bei den Staatsstraßen einen Nachholbedarf von über 700 Millionen Euro. Das ist vom Obersten Rechnungshof bestätigt. Nicht eingerechnet sind die Brückenbauten. Nicht eingerechnet ist ein Infrastrukturstau beim Breitbandausbau. Nicht eingerechnet sind fehlende Mittel für den Ausbau der Frauenhäuser. Nicht eingerechnet sind fehlende Mittel bei der Schuldner- und Insolvenzberatung. Sie lassen diese hängen und damit die Bürgerinnen und Bürger Bayerns. In diesem Zusammenhang davon zu sprechen, dass es keine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt gibt, ist schon lächerlich.

(Beifall bei der SPD)

In den Protokollen zur Beratung gibt es einen Hinweis, den ich durchaus ernst nehme: Wartet doch auf den Nachtragshaushalt 2018; dann könnt ihr eure Argumente vorbringen. – Wie sieht es denn nun aus mit dem Nachtragshaushalt 2018? – Damit Sie den Nachtragshaushalt nicht mehr dieses Jahr verabschieden müssen, wird die Staatsregierung diesen voraussichtlich erst im Dezember 2017 im Kabinett beschließen. Somit kann dieser erst im Frühjahr 2018 verabschiedet werden. Dieser Termin liegt nah an den Landtagswahlen, damit die Bürgerinnen und Bürger noch einmal ein paar Wahlgeschenke auf dem Papier sehen. Die Realität sieht aber anders aus: Wenn Sie den Nachtragshaushalt 2018 erst so spät verabschieden, dann können wir bei den Investitionen keine Impulse mehr für 2018 setzen. Das wäre für einen Haushalt aber notwendig. Entweder verabschieden Sie einen frühen Nachtragshaushalt 2018 noch im November

oder Dezember, oder Sie geben unserem Antrag auf einen Nachtragshaushalt 2017 statt. Eines von beiden muss auf jeden Fall passieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in den letzten Wochen gesagt, dass Sie beides nicht machen werden. Um es konkret zu sagen: Sie verspielen die Zukunft Bayerns mit Ihrer Haushaltspolitik. Sie verspielen die Chance, mächtige und gute Investitionen auf den Weg zu bringen, nur um kurzfristig auf dem Wahlzettel Ende 2018 ein Strohfeuer für sich zu entfachen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist ein Wahnsinn! – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Aber schon sehr lange erfolgreich!)

– Ja, da mögen Sie jetzt dazwischenschreien. Das mag alles nett und schön sein, und vielleicht bekommen Sie ein Prozenterl mehr.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wir haben schon so lange Erfolg!)

Aber die Menschen, für die wir eigentlich auch arbeiten, nämlich diejenigen, die günstigen Wohnraum brauchen, oder Frauen, die ein Frauenhaus brauchen, oder Schuldner, die eine Schuldnerberatung brauchen, lassen Sie schmachlich hängen. Ich hoffe, dass das auch die Menschen sehen, denen es etwas besser geht in Bayern. Sie sind keine soziale Partei. Ein Nachtragshaushalt täte uns wirklich gut. Überdenken Sie noch einmal Ihre Argumente. Aber ich befürchte, das wird nicht richtig funktionieren. Das mit dem Nachdenken ist nicht Ihre Stärke. Das habe ich gerade in der letzten Rede des Kollegen gesehen. Wir versuchen es trotzdem: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Güller. – Der nächste Redner ist der Kollege Fackler. Bitte schön, Herr Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Güller, diesen Antrag muss man nicht verstehen. Dieser war weder am 8. März richtig noch ist er heute richtig. Ich könnte Sie jetzt genauso gut fragen: Was haben Sie eigentlich genommen?

(Beifall bei der CSU)

Die SPD ist anscheinend nicht nur im Bund völlig von der Rolle, sondern auch im Bayerischen Landtag. Ihre

Anträge werden heute nicht besser. Wie sonst kämen Sie dazu, beim Haushalt des Freistaates von Hausaufgaben und Lächerlichkeiten zu sprechen? Wie sonst kämen Sie dazu, sogar die Zukunftsfähigkeit Bayerns infrage zu stellen? Ich muss Ihnen wohl nicht sagen, wie Bayern im Bund-Länder-Vergleich innerhalb Deutschlands dasteht.

(Florian von Brunn (SPD): McKinsey-Studie!)

Bayern ist die Nummer eins in Deutschland. Sie wissen es.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): FC Bayern!)

Das wollen wir auch bleiben. Ihr Antrag ist entweder maßlose Übertreibung oder völlige Realitätsverweigerung. Ihr politisches Motto ist ganz einfach: Sie wollen immer mehr und noch mehr. Aber jeder Euro kann eben nur einmal ausgegeben werden. Nicht ohne guten Grund wurde Ihr Antrag von allen Fraktionen im Ausschuss abgelehnt. Der Haushalt 2017 des Freistaates Bayern ist in bester Form und auf sehr hohem Niveau. Vieles ist machbar. Bayern steht bestens da. Die Zukunftsfähigkeit Bayerns ist ausgesprochen hoch. Ihr Versuch, dieses Bild zu konterkarieren, ist völlig unglaubwürdig.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Doppelhaushalt 2017/2018 ist kein Strohfeuer, sondern eine nachhaltige Glut.

(Margit Wild (SPD): Eine nachhaltige Glut gibt es nicht! – Florian von Brunn (SPD): Nachhaltige Glut? – Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Er ist Ausdruck von Beständigkeit und Entschlossenheit. Unsere Politik ist Garant für eine hohe wirtschaftliche Stabilität in einem schwieriger werdenden internationalen Umfeld. Mit solider Haushaltspolitik haben wir uns bei Bürgermeistern, Beamten, Unternehmern, Landwirten und Bürgern ein großes Vertrauen erarbeitet. Eine nachhaltige Finanzpolitik ist von entscheidender Bedeutung, um die wachsenden Chancen Bayerns in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung weiter zu verbessern.

(Florian von Brunn (SPD): Geht es noch ein bisschen allgemeiner, Herr Kollege?)

Wenn alle Bundesländer so leistungsstark wären wie wir, dann hätten wahrscheinlich weniger Politiker schlaflose Nächte. Dann wüssten sie das ganz genau.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oh! – Florian von Brunn (SPD): Ein bisschen mehr Substanz!)

Bayern hat mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 eine solide Basis geschaffen und erreicht mit insgesamt 117 Milliarden Euro ein neues Rekordniveau. Mit dem Nachtragshaushalt 2018 werden wir sicher noch eine Schippe drauflegen.

Bei der Wohnraumförderung steht ein Betrag in Höhe von 467,7 Millionen Euro zur Verfügung, Herr Güller. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Rahmen um 66 Millionen Euro. Ich weiß nicht, warum Sie das nicht sehen oder lesen wollen. Das Einzige, was sich hier reduziert, sind die Verpflichtungsermächtigungen, weil die Ausgabemittel um den doppelten Betrag gestiegen sind. Also lesen Sie bitte ganz genau nach, bevor Sie hier zu kritisieren anfangen. Daneben wird das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm mit einem Rahmen in Höhe von 150 Millionen Euro fortgeführt. Dieses viele Geld stellt uns wahrscheinlich sogar eher vor Probleme; denn vermutlich müssen wir oft erst mal ein Planungsbüro finden, das noch Aufträge annehmen kann.

Bei den FAG-Mitteln liegen wir zwischenzeitlich bei 8,9 Milliarden Euro. Die Schlüsselzuweisungen wurden erhöht. Die allgemeinen Deckungsmittel, die Investitionspauschalen, sind auf einem sehr hohen Niveau. Wir geben den Kommunen damit viel Freiheit. Damit fließen insgesamt rund 15 Milliarden Euro aus dem Haushalt an die Kommunen. Das ist jeder vierte Euro. Zuletzt wurden die Mittel zur Förderung des kommunalen Hochbaus um 70 Millionen Euro auf 500 Millionen Euro erhöht. Das alles geschah in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden. Sollten diese im Rahmen des jährlich stattfindenden Spitzengesprächs Änderungsbedarf sehen, muss man sich einfach verständigen. Auch beim Thema Straßenbau sind die Mittel so hoch wie nie. Auch dieses Geld muss erst mal verbaut werden. Ich weiß aus meinem Stimmkreis, dass man immer erst ein Planungsbüro finden muss, das Aufträge annehmen kann. Teilweise sind die Mittel, zum Beispiel für den Radwegbau, zwar da, werden aber nicht abgerufen,

(Zuruf von der CSU: Flächenverbrauch! – Widerspruch bei der SPD)

weil die Kommunen vor Ort sagen: Für diesen Radweg gibt es gar keinen Bedarf.

(Harald Güller (SPD): Beispiele! – Zuruf von der CSU: Flächenverbrauch! – Harald Güller (SPD): Radwege! Beispiele!)

– Das gibt es schon. Da könnte ich Ihnen Beispiele nennen. Fragen Sie doch mal in Ihren Kommunen nach.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wissen Sie das von jedem Stimmkreis? – Susann Biedefeld (SPD): Als ob immer nur die CSU-Abgeordneten bei den Bürgermeistern vor Ort sind!)

Der Freistaat bestellt Züge für 2,2 Milliarden Euro. Im FAG stehen die Kommunen.

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Fragen Sie doch bitte mal bei sich im Landkreis bei einem Bürgermeister nach. Er wird es Ihnen dann erzählen. Im FAG stehen für den ÖPNV 260 Millionen Euro zur Verfügung. In Sachen Barrierefreiheit sind wir mit dem Bayern-Paket I und II ganz gut unterwegs, obwohl das eigentlich Bundesaufgabe wäre; denn die Bahn ist Eigentümer. Im Jahr 2021 können rund 80 % der Zugreisenden barrierefrei umsteigen.

(Margit Wild (SPD): Das stimmt so gar nicht!)

Das ist ganz klar bayerische Regionalpolitik. Der Freistaat springt hier dem Bund ganz besonders zur Seite. Der Freistaat treibt die Dinge voran.

Im sozialen Bereich – das ist klar – kann man immer mehr machen, wenn es nach Ihnen geht. Aber gerade diese Ausgaben müssen nachhaltig finanzierbar sein, weil es oft primär kommunale Aufgaben sind, die wir als Freistaat freiwillig unterstützen. Die Kommunen sind oft näher dran und wissen, wo welcher Bedarf besteht. Deshalb werden die Mittel immer bedarfsgerecht erhöht. Es gibt keinen Verbesserungs- oder Korrekturbedarf. Ein Nachtragshaushalt, wie von Ihnen gefordert, ist völlig abwegig und völlig überflüssig.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Purer Sozialismus, oder?)

Vielmehr müssen wir in die Haushaltsrücklage investieren bzw. diese wieder stärken. Die Rücklage betrug zum 31.12.2015 unglaubliche 6 Milliarden Euro und ist Ende 2016 auf 3,5 Milliarden Euro zurückgegangen. Sie können sich wahrscheinlich denken, woher das kommt. Sie wird 2017 auf 2,2 Milliarden Euro zurückgehen und 2018 sogar auf 1,5 Milliarden Euro.

(Susann Biedefeld (SPD): Dank der vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber!)

Schreiben Sie das mit; dann brauchen Sie mich nicht mehr zu fragen. Diese Rücklage muss wieder aufge-

stockt werden. Wir brauchen ordentliche Rücklagen; denn gerade hier sieht man, wie viel vor allem die Herausforderung Asyl gekostet hat. Wir wissen nicht, wie sich diese noch entwickeln wird. Auch bei unvorhersehbaren Ereignissen wie Hochwasserkatastrophen sind wir insofern gut gewappnet; denn die betroffenen Bürger sind sicherlich froh, wenn ihnen im Fall der Fälle bei der Schadensbeseitigung schnell und unkompliziert mit Soforthilfe aus der Rücklage geholfen werden kann.

(Florian von Brunn (SPD): Aber das will der Finanzminister doch gar nicht mehr!)

Alles, was wir ansteuern, muss dauerhaft finanzierbar sein. Die Rücklage ist eine wichtige Zukunftsvorsorge. Wir wollen auch für künftige Herausforderungen gewappnet sein. Bayern ist in Deutschland die Nummer eins. Das werden wir auch bleiben mit maximalen Investitionen, Schuldentilgung und Rücklage. Bayern ist und bleibt also zukunftsfähig. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Schöne Wahlkampfredede!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Fackler. Es gibt eine Zwischenbemerkung. Zur Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Biedefeld gemeldet. Bitte schön, Frau Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege Fackler, das war eine sehr nette Rede; aber Kollege Güller hat sehr viele konkrete Beispiele angeführt, auf die Sie gar nicht eingegangen sind. Ich nehme noch ein anderes konkretes Beispiel: Sie haben eben gesagt, wir würden an völliger Realitätsverweigerung leiden. Sie sehen keinerlei Korrekturbedarf. Ich nenne Ihnen jetzt ein ganz konkretes Beispiel und würde gern konkret von Ihnen hören, wie Sie das auf den Weg bringen wollen. Letzten Freitag saßen Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen bei der Handwerkskammer von Oberfranken in Bayreuth im Kompetenzzentrum Digitales Handwerk. Dabei war ein Thema der Digitalbonus. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive haben Sie heute die x-te Offensive auf den Weg gebracht. Immer kommen Sie mit solchen Ankündigungen und Phrasen. Das ist Ihre Klientel. Es geht um die Unterstützung von kleinen und mittleren Betrieben bayernweit und in diesem Fall in Oberfranken. Da kam klar die Forderung nach diesem Digitalbonus. Wir haben den Haushaltstitel 2017 ausgeschöpft. Wir haben jetzt Ende Mai 2017. Die Mittel sind gänzlich ausgeschöpft.

(Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU))

Es bedarf für 2017 weiterer 20 Millionen Euro. Dann sagen Sie, da sei kein Korrekturbedarf, kein Nachbesserungsbedarf. Die Kollegin Brendel-Fischer hat gesagt, es zeichne sich sehr positiv ab, dass da Mittel nachgeschoben werden. Das hat sie vorsichtig angekündigt.

(Florian von Brunn (SPD): Morgen sagen Sie wieder etwas ganz anderes!)

Wie wollen Sie ohne einen Nachtragshaushalt 2017, ohne Nachbesserung, ohne Korrektur ganz konkret den Digitalbonus mit 20 Millionen Euro zusätzlich ausstatten, um mittlere und kleine Unternehmen bei der Digitalisierung wirksam zu unterstützen?

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Biedefeld. – Herr Fackler, bitte schön.

Wolfgang Fackler (CSU): Es freut mich, dass Sie dieses Programm loben und es als gut empfinden. Das Wirtschaftsressort muss schauen, wo es im Rahmen seines Haushalts noch Möglichkeiten sieht, um Mittel freizumachen. Das liegt in der Ressortverantwortung. Das muss man in dem jeweiligen Ressort umsetzen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wo und wie konkret? Sagen Sie es doch! Sie haben keinen Plan, Herr Kollege Fackler!)

Noch einmal: In Ihrem Antrag steht nichts vom Digitalbonus. Das ist doch der Ausgangspunkt. Im Antrag steht nichts vom Digitalbonus.

(Susann Biedefeld (SPD): Nachtragshaushalt 2017!)

Das ist ein ganz neues Beispiel. Noch einmal: Das Ressort muss das in seiner Verantwortung machen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Ich schicke das raus! Ich schicke Ihre Antwort raus an die Handwerkskammer! Diese Antwort bekommen alle!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Fackler. Ich denke, damit sind Sie entlassen,

(Wolfgang Fackler (CSU): Ich bin fertig!)

wenn Sie fertig sind. Sie könnten noch eine Minute antworten. Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Pohl. Bitte schön, Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich – wir

haben keine Fernsehkameras, und es ist wenig Publikum da –, warum wir diese Debatten so emotional führen und uns gegenseitig solche Vorwürfe machen.

(Widerspruch bei der CSU)

Herr Kollege Fackler, ich verstehe Sie nicht. Ich kenne Sie als engagierten Kollegen in Ihrem Stimmkreis. Ich verstehe nicht, warum Sie sich hier im Plenum hinstellen und sagen, wenn ich Ihre Rede zusammenfasse: Ich, Wolfgang Fackler, bin hier überflüssig. Sie haben gesagt: Es läuft alles, wir haben überhaupt keinen Korrekturbedarf, es ist alles super, und in meinem Stimmkreis gibt es überhaupt kein Projekt, das wir noch anfassen können, weil wir keine Planungskapazitäten haben. Wenn ich für Projekte in meinem Stimmkreis kämpfe, muss ich nur sagen: Ich glaube, im Donau-Ries gibt es keine freien Kapazitäten, dort kann das Geld nicht verbaut werden, also sollten wir es besser in anderen Teilen des Freistaates investieren.

Der Antrag der SPD enthält sehr viele Forderungen, die wir unterstützen bzw. die wir auch originär gestellt hätten. Deshalb kann ich mir einen kleinen Seitenhieb an die CSU und an die GRÜNEN nicht verkneifen. Als wir diese Forderungen bei den Beratungen des Doppelhaushalts erhoben haben, die die SPD zum großen Teil auch mitgetragen hat, hieß es, wir seien finanziell unsolide, wir würden Geld ausgeben, das wir nicht haben. Jetzt sehen wir, dass das Geld da ist, und wir werden bei den Beratungen des Nachtragshaushalts sehen, dass noch viel mehr Geld da ist. Deshalb hat der Kollege Güller recht, wenn er sagt, dass hier ein wenig Wahlkampfstrategie auf dem Rücken der Bürger betrieben wird; denn die Bürger hätten eigentlich ein Anrecht darauf, dass der Haushalt im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit so aufgestellt wird, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch ausgegeben werden können.

Natürlich kann man es so sagen, wie Sie, Herr Kollege Fackler, es getan haben: Wenn wir mehr Geld einnehmen, führen wir es der Rücklage zu oder tilgen damit Schulden. Auch das ist in Ordnung. Dann sollten Sie aber nicht mit jedem zweiten Satz sagen, Bayern sei spitze, und es gehe nicht mehr besser. Das Gute ist der Feind des Besseren. Wenn Sie immer nur sagen, wir hätten hier das Paradies, und es gehe nicht besser, werden Sie merken, dass Bayern schön langsam absteigt. Ein bisschen Selbstkritik und Selbstreflexion wären tatsächlich angebracht.

Natürlich müssen die Kommunen mehr Geld bekommen, damit wir endlich schrittweise auf den Kommunalanteil von 15 % kommen; denn es kommen auch wieder schlechtere Zeiten für die Kommunen. Der

Freistaat Bayern ist mit den Steuereinnahmen auch Treuhänder für die kommunalen Haushalte.

Natürlich müssen wir in den Wohnungsbau investieren. Wir haben beim vorherigen Tagesordnungspunkt darüber gesprochen. Darin, dass wir für den Wohnungsbau mehr tun müssen, sind wir uns über Parteigrenzen hinweg einig. Dabei ist auch die CSU als die Mehrheitspartei in diesem Hause, also die Partei, die die Bayerische Staatsregierung stellt, gefordert, sich für den Wohnungsbau stärker zu engagieren. Dass wir bei der Verkehrsinfrastruktur Nachholbedarf haben, wird wohl niemand ernsthaft bestreiten. Ich kenne keinen Kollegen, der in seinem Stimmkreis nicht für Staatsstraßenprojekte oder sonstige Infrastruktur, für den Schienenpersonennahverkehr, für barrierefreie Bahnhöfe etc. kämpft. Das eint uns doch. Deswegen sollten wir uns in den Zielen einig sein.

Die Frage für mich lautet vielmehr: Macht es Sinn, drei Monate nach der Verabschiedung eines Haushalts einen Nachtragshaushalt zu fordern? Dazu sagen wir Nein. Wir können nicht jedes Quartal einen Nachtragshaushalt aufstellen, auch wenn das Argument des Kollegen Güller bezüglich des Zeitplans des Nachtragshaushalts sicherlich richtig ist. Möglicherweise wird hier taktiert, wenn der Nachtragshaushalt erst im nächsten Frühjahr aufgestellt wird. Im März aber einen Nachtragshaushalt zu fordern, geht aus unserer Sicht nicht. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen, obwohl wir seine Ziele durchaus teilen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Pohl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In die Zukunftsfähigkeit Bayerns zu investieren, ist sinnvoll und notwendig. Aus dem ORH-Bericht 2017 geht hervor, dass die Investitionsquote in Bayern seit Jahren deutlich niedriger ist, als im Haushalt veranschlagt. Seit Amtsantritt von Finanzminister Söder ist die Investitionsquote in Bayern von 12,5 % auf 10,5 % gesunken, obwohl die Steuereinnahmen gut waren. Es muss investiert werden, und es muss die Frage gestellt werden, wo investiert werden soll. Wir können viele Forderungen des Antrags unterstützen. Wir haben übrigens auch ähnliche Anträge bei den Beratungen des Doppelhaushalts 2017/2018 gestellt. Wir haben Änderungsanträge zur Wohnraumförderung, zur Qualität der Kinderbetreuung, zu den Frauenhäusern und zur Insolvenzberatung gestellt. Alle diese Investitionen sind sinnvoll und hätten schon getätigt werden müssen. Diese Investitionen müssen auch noch getätigt

werden. Die Liste in Ihrem Antrag ist aber leider nicht vollständig.

(Harald Güller (SPD): Darum steht auch "beispielhaft" drin!)

Lieber Herr Güller, Sie haben auch etwas zu den Einnahmen gesagt. Aber auch da bleibt der Antrag sehr vage. Sollen jetzt die Reste des Vorjahres oder die Mehregebnisse dieses Jahres eingestellt werden? Diese Fragen lässt der Antrag völlig offen. Es ist zwar nicht die Aufgabe des Landtags, einen durchgerechneten Haushaltsentwurf vorzulegen. Wenn Sie aber einen Nachtragshaushalt fordern, hätten Sie schon etwas deutlicher sagen müssen, wie es sich mit den Einnahmen und den Ausgaben verhält; denn letztendlich müssen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Zumindes ist das die Haushaltspolitik von uns GRÜNEN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns doch einmal die Investitionen an. Zum Beispiel werden die Bestandserhaltung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gefordert. Das kann vieles bedeuten. Gegen Straßensanierungen haben wir nichts einzuwenden, die haben wir auch immer wieder gefordert. Für die Straßensanierung haben die CSU und die Staatsregierung auch zu wenig gemacht. Wenn Ausbau aber noch mehr Staatsstraßen bedeutet, die Flächen verbrauchen, die dann wieder unterhalten und auch saniert werden müssen, dann sagen wir ganz klar Nein.

(Harald Güller (SPD): In unserem Änderungsantrag zum Doppelhaushalt war von Sanierung die Rede!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Digitalisierung wird in Ihrem Antrag nicht erwähnt. Die Kollegin Biedefeld hat dieses Thema zwar angesprochen, aber auch dafür gibt es viel zu tun. Die Staatsregierung hat heute zwar über dieses Thema groß geredet, dabei muss man aber auch groß denken und handeln. Wir brauchen ein flächendeckendes Glasfasernetz in Bayern. Wir brauchen in allen Gegenden des ländlichen Raums einen Glasfaseranschluss in den Häusern, in den Werkstätten und in den Schulen und nicht nur an den Verteilpunkten. Die Schulen brauchen eine IT-Betreuung; denn Lehrer dürfen nicht wegen Computerprogrammen, die nicht funktionieren, wertvolle Zeit verlieren, womit auch viel Geld verbraten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns GRÜNE sind die Energiewende und der Klimaschutz wichtig. Dazu finden wir in diesem Antrag gar nichts, das wird hier

gar nicht genannt. Ich weiß nicht, ob sich die SPD als Großkoalitionär schon aus der Energiewende und dem Klimaschutz verabschiedet hat. Bei der Energiewende und dem Klimaschutz gibt es einen erheblichen Investitionsbedarf. Wir sehen hier einen dringenden Investitionsbedarf. Leider ist in Ihrem Antrag dazu nichts vorhanden.

Deshalb stellt sich für uns die Frage, ob der Landtag eine solche unvollständige Liste beschließen soll. Wir halten es nicht für sinnvoll, pauschal einen Nachtragshaushalt zu fordern, dann aber eine so unvollständige Liste vorzulegen. Wenn es einen Nachtragshaushalt gibt, werden wir unsere Änderungsanträge dazu stellen. Zu Ihrem Antrag können wir leider keine Änderungsanträge stellen. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Gehring. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Claudia Stamm. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 12 und 13** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Selbstbestimmtes Leben im Alter I - Stärkere Förderung von generationenübergreifenden Wohnformen (Drs. 17/14222)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Selbstbestimmtes Leben im Alter II - Konzept "Wohnen für Hilfe" weiter vorantreiben! (Drs. 17/14426)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. –

Der erste Redner ist der Kollege Fahn. Bitte schön, Herr Kollege Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im ersten Antrag geht es um die stärkere Förderung von generationenübergreifenden Wohnformen. Das können Seniorenhausgemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser oder ambulant betreute Wohngemeinschaften sein; da gibt es sehr viele Varianten.

Die Zahl der Senioren steigt immer mehr an. Deshalb ist es logisch, dass auch die Nachfrage größer ist als das Angebot. Es existiert eine Umfrage des Sozialministeriums, wonach es in Bayern Ende 2014 nur 47 generationenübergreifende Wohnformen mit 241 Wohnungen gab. Inzwischen sind es etwas mehr, aber insgesamt gesehen ist das für ein Flächenland wie Bayern natürlich viel zu wenig. Das ist eigentlich nicht der Rede wert und nur ein kleiner Anfang. Gerade deshalb müssen wir die generationenübergreifenden Wohnformen ausbauen.

Wir sagen: Nur gemeinsam können Jung und Alt die Probleme der Zukunft lösen. Dafür sind generationenübergreifende Wohnformen wichtig. Das hat auch die Vertreterin des Sozialministeriums am 16.03.2017 im Ausschuss ganz klar gesagt: Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Aufbau alternativer Unterstützungs- und Wohnformen notwendig. Das Sozialministerium begrüßt das sehr stark. Es wurde im Ausschuss nur darüber diskutiert, wie man das fördert, ob es eine bessere finanzielle Förderung oder eher eine stärkere fachliche Beratung sein soll. Da gibt es verschiedene Maßnahmen. Das Ministerium hat gesagt, wichtig wären die Sensibilisierung in der Öffentlichkeitsarbeit und Hinweise in den Kommunen. Es gibt verschiedene Varianten, über die wir diskutiert haben. Eigentlich waren alle dafür, nur hinsichtlich der Mittel waren wir unterschiedlicher Meinung. Wir haben den Antrag deshalb umformuliert, um auch der CSU die Möglichkeit zu geben, ihn zu unterstützen: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, generationenübergreifende Wohnformen stärker als bisher zu fördern." Wie das aussieht, ob mit Anschubfinanzierung oder durch mehr fachliche Beratung oder durch die Beratung von Kommunen, da kann die Staatsregierung selbst Schwerpunkte setzen. Wichtig ist der Grundsatzbeschluss: Wir wollen, dass diese Wohnformen stärker gefördert werden. Die Zahlen belegen, dass es viel zu wenig generationenübergreifende Wohnformen gibt. Die Zahlen habe ich vorhin genannt.

In dem zweiten Antrag geht es um das Konzept "Wohnen für Hilfe". Das ist sehr wichtig und gut. Wir haben heute schon sehr viel über Wohnformen, über Bauland und Ähnliches gesprochen. Hier gibt es in Bay-

ern Probleme. Für Studenten ist der Wohnraum knapp. Deshalb ist es wichtig, ein Konzept "Wohnen für Hilfe" zu schaffen. Das Konzept ist genial, weil es das Generationenthema sehr gut anpackt. Junge Studenten oder Auszubildende bekommen von älteren Menschen Wohnraum, zum Beispiel ein Zimmer, zur Verfügung gestellt. Dafür unterstützen sie die älteren Menschen im Alltag, beispielsweise bei Behördengängen oder bei Arbeiten im Haushalt. Eine Faustregel lautet: eine Stunde Hilfe im Monat pro Quadratmeter Wohnraum. Wichtig ist, dass dieses Konzept keine Pflegeleistungen umfasst. Damit es funktioniert, brauchen wir aber eine Rahmenstruktur und damit auch personelle Unterstützung.

In Würzburg beispielsweise gibt es ein Konzept, das von der Katholischen jungen Gemeinde – KJG – der Caritas unterstützt wird. Seit 2011 wurden in Würzburg 100 Wohnpartnerschaften abgeschlossen. Dieses Konzept ist insgesamt gesehen genial. In Zeiten von Wohnungsknappheit ist es ein Win-win-Projekt. Leider ist es aber bisher nur in neun Städten eingeführt, beispielsweise in Würzburg und Aschaffenburg. Wir haben in unserem Antrag die Formulierung "Städte über 100.000 Einwohner" gehabt. Es gibt aber auch viele Städte unter 100.000 Einwohnern, die dieses Konzept anbieten. Deshalb wollen wir diese Formulierung im Antrag streichen. Es soll nicht mehr ab 100.000 Einwohnern gelten, sondern es soll für alle Städte sein, die das Konzept anbieten.

Wir haben das Konzept im Sozialausschuss über die Parteigrenzen hinweg positiv diskutiert. Auch die Vertreterin des Sozialministeriums stellte klar – so steht das auch im Protokoll –, sie stehe in vollem Umfang hinter dem Inhalt des Antrags der FREIEN WÄHLER. Die Dame vom Sozialministerium – sie ist heute auch anwesend – sagte wörtlich: "Das ist eine wunderbare Sache". Wichtig sei Öffentlichkeitsarbeit, um auf das Konzept hinzuweisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn das so ein gutes Konzept ist, das aber in Bayern noch nicht ausreichend umgesetzt wird, dann müssen wir schauen, welche Maßnahmen wir ergreifen können, um die Umsetzung dieses Konzepts in Bayern flächendeckend anzukurbeln. In Würzburg haben wir festgestellt: Seit 2011 sind 96 Wohnpartnerschaften entstanden. Sagen wir, es sind 100. Es gibt in Bayern neun interessierte Städte, das wären 900 Wohnpartnerschaften in vier Jahren. Insgesamt betrachtet ist das aber viel zu wenig. Deshalb ist es wichtig, das Konzept "Wohnen für Hilfe" flächendeckend in allen Städten, die das wollen, auszubauen. Dafür brauchen wir das Sozialministerium, wir brauchen aber auch Partner. Das können beispielsweise

Kommunen sein. Wir haben aber auch immer gesagt, es ginge auch mit Hilfe interessierter öffentlicher Partner. Deshalb ist es wichtig, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Nächste Rednerin ist Frau Kaniber. Bitte schön.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der festen Überzeugung, in diesem Hohen Hause gibt es niemanden, der älteren Menschen nicht ein selbstbestimmtes Leben im hohen Alter ermöglichen möchte. Von den knapp 13 Millionen Einwohnern Bayerns sind bereits heute rund 2,4 Millionen über 65 Jahre alt, Tendenz steigend. Der Anteil älterer Menschen nimmt dabei schneller zu als jeder andere Bevölkerungsanteil. Mehr Lebenszeit heißt aber auch mehr Vielfalt in der Lebensgestaltung der Menschen. Das gilt erst recht, wenn man berücksichtigt, dass nur 14 % der über 65-Jährigen pflegebedürftig sind. Demnach können 86 % der Menschen ein selbstbestimmtes Leben im Alter führen.

Selbstbestimmt im eigenen Zuhause oder im altersgerechten Haus zu wohnen, ist für viele Menschen auch im Alter der zentrale Wunsch. Wohnen im Alter ist deshalb auch ein Schwerpunkt unserer Politik. Allein 2017 stehen dafür 1,9 Millionen Euro zur Verfügung. Dank der Förderung konnten bisher 15 generationenübergreifende Wohnprojekte und fünf Projekte "Wohnen für Hilfe" entstehen. Die Zahlen zeigen, dass das nicht reicht. Wir dürfen hier alle nicht nachlassen, dafür sprechen auch die Zahlen des demografischen Wandels. Unser gemeinsames Ziel ist es – und das haben wir im Sozialausschuss auch deutlich gemeinsam artikuliert –, noch mehr generationenübergreifende Wohnformen zu schaffen. Allerdings, und darauf hat auch die Vertreterin des Sozialministeriums im Sozialausschuss hingewiesen, die noch relativ geringe Zahl von generationenübergreifenden Wohnformen lässt sich nicht damit erklären, dass es hier zu wenig Fördermittel gibt. Das stimmt nicht. Das haben Sie auch gehört, Herr Fahn, Sie wollen es aber anscheinend einfach nicht glauben.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Doch, ich glaube es Ihnen!)

Die volle Fördersumme von 40.000 Euro für die förderfähigen Kosten, für Moderation und Ausstattungsgegenstände, wird nämlich oft gar nicht ausgeschöpft oder benötigt. Sie wird deshalb auch gar nicht ausgereicht. Der Durchschnitt liegt derzeit bei etwa 20.000 Euro, die pro Projekt abgerufen werden. Die

Initiatoren und die Investoren benötigen vielmehr umfassende Beratung und konkrete Unterstützung, beispielsweise bei der Umsetzung einer Idee. Die in Ihrem Antrag geforderte Erhöhung der Förderung von bisher 40.000 Euro auf künftig 100.000 Euro läuft deshalb völlig ins Leere. Es mangelt offenbar an Anträgen und Bedarf. Es gibt anscheinend zu wenig Anfragen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, setzt das Konzept "Wohnen für Hilfe" auf das Prinzip der Gegenseitigkeit und bringt Menschen in verschiedenen Lebensphasen zusammen. Auf der einen Seite – wir haben es gehört – sind es junge Menschen im Studium oder in der Ausbildung, die sich häufig keine eigene Wohnung leisten können, ihre Arbeitskraft aber gerne zur Metersparnis einsetzen wollen und können. Auf der anderen Seite haben wir ältere Menschen, die Unterstützung im Alltag suchen und nicht mehr alleine wohnen möchten. Bisher wurde das Konzept "Wohnen für Hilfe" in elf bayerischen Städten umgesetzt und etabliert, und zwar in Gauting, Starnberg, Erlangen, Fürstenfeldbruck, Bamberg, München, Freising, Landsberg am Lech, Würzburg, Aschaffenburg und Regenstauf. Lieber Herr Fahn, Sie haben gesagt, Sie streichen die Wörter "über 100.000 Einwohnern". Offenbar haben Sie also den Antrag modifiziert.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ja-wohl!)

Es geht nämlich nicht um die Einwohnerzahl, sondern allein um die erhöhte Nachfrage junger Menschen nach günstigem Wohnraum. Schön, dass Sie unserer Argumentation hier folgen.

(Beifall bei der CSU)

Auch bei den generationenübergreifenden Wohnformen fordern die FREIEN WÄHLER eine Anhebung. Sie fordern immer noch mehr Geld, ob man es braucht oder nicht.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie sind ja so unflexibel!)

Wir aber wollen hier ganz gezielt fördern und unterstützen. Nach Aussage des bayerischen Sozialministeriums ist der bisher verfügbare Betrag hierfür nicht ausgeschöpft worden; im Durchschnitt wurden 30.000 Euro pro Projekt abgerufen. Die Rückmeldungen aus dem Alltag, die Erfahrungswerte der Projektanten sind für mich entscheidend, und sie sind recht eindeutig: Die 40.000 Euro reichen in der Regel aus; die Mittel werden nicht ausgeschöpft.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erhöhung der Zahl an generationen-

übergreifenden Wohnformen wie dem Projekt "Wohnen für Hilfe" scheitert also nicht, wie die FREIEN WÄHLER in ihren Anträgen fälschlicherweise suggerieren, an einer zu geringen Förderung des Freistaats

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Hopp-la! Was heißt "fälschlicherweise"?)

– mei, ganz ruhig, Herr Fahn! –, sondern daran, dass diese Wohnformen bei den rund 2,4 Millionen Menschen in Bayern, die älter als 65 Jahre sind, und auch bei den jungen Menschen nicht so bekannt sind. Da sind wir uns vielleicht einig.

Aber hier passiert sehr, sehr viel. Ich möchte einige Beispiele nennen. Das Sozialministerium bemüht sich hier um den Bekanntheitsgrad dieser Projekte; nehmen wir die Broschüre "Zu Hause daheim", Veranstaltungsreihen zum Wohnen im Alter, Bewerbung und Vorstellung der Seniorenarbeit in den Landkreisen. Die Fördermöglichkeiten werden in allen politischen Fachzeitschriften bekannt gemacht, natürlich auch im "Bayerischen Gemeindetag". Die fachliche Beratung möglicher Interessenten durch eine eigens geschaffene Koordinationsstelle wird im Übrigen mit noch mehr monetären Mitteln als bisher unterstützt. Schließlich fördern wir neue Ansätze finanziell, wie zum Beispiel "SeLA"; hier ist die Förderung von 40.000 auf 80.000 Euro verbessert worden.

Insgesamt kann man sagen, dass auch wir als Landtagsabgeordnete natürlich gefragt sind, um mit den Kommunen zu reden und um draußen in den Verbänden, in den Vereinigungen Werbung zu machen. Und da sollten wir – das haben wir im Ausschuss sehr deutlich mit Ihnen besprochen; ich weiß nicht, ob Sie es nicht hören wollten – dafür sorgen, dass junge Menschen und ältere Herrschaften genau wissen, auf welches Projekt sie zurückgreifen können. Wenn wir über selbstbestimmtes Leben im Alter reden, sollte man automatisch auch an generationenübergreifende Wohnformen oder an das Projekt "Wohnen für Hilfe" denken.

Ich glaube, wir sind uns einig: Diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen. Dann wird auch die Zahl der Menschen steigen, die in solchen Wohnformen selbstbestimmt ihren Lebensabend verbringen können.

Sie haben vorhin noch alle Anträge ausgehöhlt und verändert, lieber Herr Fahn. Das zeigt, was übrig bleibt. Ihre Erkenntnis ist, dass wir generationenübergreifendes Wohnen weiter fördern müssen und sollen. Bei dieser Einstellung waren wir sowieso schon. Für uns reicht allein die Bekundung dieses Wollens für einen Antrag nicht aus. Deswegen lehnen wir Ihre Anträge natürlich ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kaniber.

Michaela Kaniber (CSU): Ach, darf ich noch einen Satz sagen?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ja, wir haben noch eine Zwischenbemerkung.

Michaela Kaniber (CSU): Ja, aber erst, nachdem ich diesen Satz gesagt habe.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Sie haben noch 18 Sekunden Zeit; Sie dürfen noch.

Michaela Kaniber (CSU): Sie haben das nämlich etwas falsch verstanden. Sie haben gesagt: Die Mitarbeiterin aus dem Sozialministerium fand Ihren Antrag inhaltlich ganz toll und richtig. Sie hat sich dabei aber auf die Projekte an sich bezogen, und sie hat die Protokolle auch dahin gehend geändert oder ändern lassen.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Geändert? Sauber!)

Das gehört einfach berichtet; das kann man so nicht stehen lassen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Sie kriegen ja gleich noch mal zwei Minuten. Aber jetzt kommt der Herr Dr. Fahn mit zwei Minuten Redezeit.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Also, find ich ja super, dass ich jetzt hör, dass Protokolle geändert wurden. Also, das ist ja was ganz Neues; das finde ich jetzt also in der Form gar nicht in Ordnung, weil ich die Protokolle habe.

(Unruhe)

– Das ist skandalös, sagt der Herr Streibl.

Also, ich hab was gelernt von Ihnen. Sie haben gesagt, wir würden das nur auf das Finanzielle zurückführen. Da haben wir gesagt: Okay. Ich habe ja gelernt aus dieser Diskussion, dass es auch noch um andere Dinge geht, um – zum Beispiel – fachliche Beratung, Beratung von Kommunen, und deswegen den Antrag in dieser Form geändert: "Die Staatsregierung" – und das müssen Sie jetzt dann ablehnen – "wird aufgefordert, generationenübergreifende Wohnformen stärker zu fördern." Da können Sie eigentlich gar nicht dagegen sein. Aber machen Sie das, ist in Ordnung. Da haben Sie gesagt, das lehnen Sie gerne ab – das verstehe ich jetzt zwar nicht –, obwohl Sie eigentlich dafür sind.

Das Projekt "Wohnen für Hilfe" ist insgesamt ganz wichtig. Da sagen Sie immer, es geht um die Finanzierung. Ich hab gestern noch die Unterlagen aus Würzburg bekommen. Die sagen: Sie kriegen, obwohl sie es wollen, überhaupt keine staatliche Förderung. Sie brauchen eigentlich die staatliche Förderung, und sie bekommen keine. Deswegen ist das schon ganz wichtig, dass auch hier konkret angesetzt wird. Und es ist schön, wenn Sie jetzt sagen, es gibt schon elf Städte. Okay; es müssten aber noch viel mehr Städte sein, damit wir dieses geniale Wohnprojekt noch fördern. Dagegen sind Sie doch auch nicht, oder?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön.

Michaela Kaniber (CSU): Herr Fahn, wenn Sie sagen, wir brauchen noch mehr Geld, dann stimmt das, wenn die Gelder vergriffen sind. Aber sie sind nicht vergriffen. Die Fördertöpfe sind nicht ausgereizt. Wenn das eintritt, können wir gerne noch einmal diskutieren.

Im Übrigen finde ich es echt enttäuschend: Vorhin hatten wir ein Vieraugengespräch. Sie haben mich auf das Projekt in Würzburg angesprochen und gesagt, sie hätten keine Fördermittel bekommen. Ich habe Sie dann gefragt, lieber Herr Fahn: Haben Sie denn einen konkreten Hinweis? Haben die Betroffenen denn wirklich einen Antrag in dieser Form gestellt? – Darauf haben Sie gesagt, Sie hätten das bisher noch gar nicht geprüft. Also, stellen Sie keine Behauptungen auf. – Meine Eltern haben mich gelehrt, gegenüber älteren Herrschaften respektvoll aufzutreten. Klären Sie das doch ab, und dann reden wir weiter!

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kaniber. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Rauscher. Bitte schön, Frau Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstbestimmt im Alter zu leben, ist ein schönes Ziel, das jeder von uns natürlich gerne verwirklichen möchte, wenn es denn irgendwann so weit ist. Zu einem wirklich selbstbestimmten Leben gehört auch, selbst entscheiden zu können, wo und wie und mit wem man wohnen möchte.

Die Aktionswoche "Zu Hause daheim" hat gezeigt, dass es für Senioren und Seniorinnen in Bayern viele verschiedene tolle und innovative Wohnformen gibt. Eine davon wurde in meinem Landkreis verwirklicht; sie hat den zweiten Platz im Wettbewerb bekommen. Sie hat aber auch gezeigt, dass die Nachfrage deut-

lich größer ist als das Angebot, unabhängig davon, ob es sich um generationenübergreifende Wohnformen oder um Wohnen unter Senioren handelt. An dieser Situation wird sich so schnell auch nichts ändern, wenn die Staatsregierung in diesem Bereich nicht endlich einen kraftvolleren Einsatz zeigt, und zwar durch finanzielle Unterstützung bei der Etablierung der Wohnprojekte zum einen, aber zum anderen – und das ist besonders wichtig – auch im Bereich einer besseren Informationspolitik dazu.

In vielen Gesprächen haben mir ältere Frauen und Männer immer wieder bestätigt, dass sie im Alter gerne ein bisschen mehr Leben um sich hätten, etwa durch spielende Kinder in einem Innenhof, durch junge Leute, denen man begegnet und die vielleicht mal bei der Gartenarbeit oder beim Einkauf helfen, durch die Familien, die sich über einen Babysitter am Abend freuen, denen man vielleicht selbst diese Dienstleistung anbieten kann und mit denen man einfach mal so ins Plaudern kommen kann; denn viele haben berechtigte Angst vor Vereinsamung. Für sie wäre Wohnen zusammen mit unterschiedlichen Generationen die Wohnform schlechthin, sei es im klassischen Mehrgenerationenhaus oder auch im Rahmen von Quartierskonzepten. Doch noch immer findet leider nur ein Bruchteil der Betroffenen in Bayern so ein Angebot vor.

"Generationenübergreifend" heißt auch, sich gegenseitig dort, wo es nötig ist, unter die Arme zu greifen. Auch hier gibt es, wie schon erwähnt wurde, ganz tolle Konzepte wie das "Wohnen für Hilfe". Gerade in Ballungsräumen oder in Städten, in denen bezahlbarer Wohnraum Mangelware ist, ist das eine großartige Herausforderung für beide Generationen: Die ältere erhält Unterstützung in den Dingen des Alltags, die sie nicht mehr ganz alleine schaffen kann, und die jüngere bekommt Unterstützung durch Wohnraum gegen Hilfe im alltäglichen Leben. So kommt es zu einer Win-win-Situation für alle, einer Situation, die die Staatsregierung mit ein bisschen mehr Einsatz deutlich besser unterstützen könnte und müsste.

(Beifall bei der SPD)

Seit Jahren schon fordert auch die SPD-Landtagsfraktion mehr Engagement für alternative Wohnformen und die Angebote für Mehrgenerationen-Wohnformen; denn den Trend zum selbstbestimmten Wohnen gibt es schon seit einigen Jahren, nicht erst jetzt. Schon länger bekannt ist auch, dass die Nachfrage deutlich größer ist als das Angebot. Im Rahmen der Beratung der Anträge im sozialpolitischen Ausschuss wurde immer wieder darauf verwiesen. Obwohl die Staatsregierung selbst den Bedarf festgestellt hat, lehnt die CSU-Fraktion im Hohen Haus diese Vorstöße perma-

nent als unnötig ab. Das ist schade; denn mit der Zustimmung könnte auch ein starkes politisches Signal gesetzt werden, das die Wichtigkeit des verstärkten Ausbaus noch einmal richtig deutlich machen würde.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die SPD stimmt heute den Anträgen der FREIEN WÄHLER wie auch schon im Fachausschuss zu. Die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat ist notwendig. Das wurde schon erwähnt. Viele trauen sich sonst gar nicht, ein solches Wohnprojekt überhaupt anzugehen. Deshalb hat die SPD in den vergangenen Haushaltsverhandlungen immer wieder mehr finanzielles Engagement gefordert. Außerdem besteht nach wie vor ein hoher Bedarf bei der Öffentlichkeitsarbeit, damit viele Kommunen Nachahmer guter Leuchtturmprojekte werden. An der Umsetzung scheitert es oft, weil Informationen fehlen, wie dieser Wohntraum wahr werden könnte. Oftmals fehlen Ansprech- und Kooperationspartner aufgrund mangelnder Öffentlichkeitsarbeit. Dafür brauchen die Senioren in Bayern mehr Unterstützung. Ein Antrag, der mehr Initiative der Staatsregierung fordert, zielt doch genau darauf ab. Grundsätzlich ist daran überhaupt nichts falsch.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb lassen Sie uns doch heute in dieser Plenarsitzung ein klares Signal für mehr Unterstützung setzen, damit möglichst viele Seniorinnen und Senioren in Bayern ihren persönlichen Wunschtraum im Alter möglichst bald verwirklichen können. Die Anträge gehen in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Rauscher. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Celina. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fahn, die Anträge behandeln beide das absolut wichtige Thema "Wohnen im Alter". Mit dem ersten Antrag wird eine höhere Anschubfinanzierung neuer Projekte für generationsübergreifende Wohnformen gefordert. Mit dem zweiten Antrag soll das Konzept "Wohnen für Hilfe" weiter vorangetrieben werden. Ältere Menschen und Azubis bzw. Studierende kommen zusammen, leben zusammen, lernen sich kennen und unterstützen sich. Das Projekt kenne ich gut. Ich komme aus Würzburg. Die Teilnehmer sind begeistert. Das Projekt ist einfach nur gut. Ich glaube, wir

sind uns darüber einig, dass solche Projekte nicht nur wichtig sind, um Wohnraum besser zu nutzen, sondern auch, um einen gesellschaftsrelevanten Umbau in der Bevölkerung zu erreichen. Wie kommen Menschen generationsübergreifend näher zusammen? Das müssen wir unterstützen.

Ich muss Ihnen recht geben, dass der Ausbau neuer Wohnformen viel zu langsam vorangeht. Herr Fahn, mich frustriert es genauso wie Sie, dass es nicht schneller geht. Das liegt jedoch nicht in einer fehlenden Anschubfinanzierung begründet. Viele Menschen denken erst dann über eine solche Wohnform nach, wenn sie sie tatsächlich brauchen. Sie wissen jedoch nicht, wie sie das Ganze anpacken können. Für eine jahrelange Planung ist es oft zu spät. Mich frustriert es, dass sich Menschen lebensphasenbezogen oft auf traditionelle Wohnformen konzentrieren – die eigene Wohnung, das eigene Haus, am besten mit eigenem Garten. Solange eine Familie im Haus ist, ist das für 99 % der Menschen die beliebteste Wohnform. Ist man aber am Schluss allein in der Wohnung, ist bereits viel Zeit vergangen, in der man Beziehungen hätte aufbauen können.

Das fängt schon damit an, wie wir Neubaugebiete planen. In begehrten Wohnlagen findet man problemlos Architekten und Käufer, die bereit sind, hohe Preise für traditionelle Bauprojekte zu bezahlen. Jemand mit kreativen Ideen hat normalerweise auch keine Probleme, einen Bauplatz zu finden oder die Finanzierung zu sichern. Aber es müssen sich die Menschen zusammenfinden, die mitmachen wollen. Das ist das größere Problem. Herr Fahn, ich gebe Ihnen recht: Wenn sich nicht mehr ändert, werden wir, die wir jetzt im Landtag sitzen, in wenigen Jahren und Jahrzehnten ganz schön einsam in unseren Wohngebieten überall in Bayern sitzen, egal ob in Unterfranken oder Schwaben. Um diese Abschottung zu verhindern, braucht man attraktive Begegnungsräume, sowohl im öffentlichen Raum als auch im Quartier als auch in den Wohnprojekten. Tatsächlich müssen wir heute noch nicht einmal mehr zum Einkaufen vor die Tür – Internet macht's möglich. Die Begegnung mit anderen Menschen außerhalb des eigenen Familienkreises wird immer seltener. Vielleicht trifft man sich gelegentlich noch am Wertstoffhof. Aber wo sonst trifft man sich noch im Dorf, in der Stadt oder im Quartier?

Ich glaube, an dieser Stelle greift der Antrag zu kurz. Hierfür brauchen wir Stadtpolitik, Quartiersmanagement, Vernetzung und kommunale Initiativen. Eine reine Anschubfinanzierung wird dem Ganzen nicht gerecht. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag enthalten, sind aber froh, dass Sie dieses Problem aufgegriffen haben. Wir werden uns im Landtag in den

nächsten Monaten und Jahren immer wieder darüber unterhalten müssen.

Ich möchte noch ein paar Sätze zum Thema "Wohnen für Hilfe" sagen. Ich wünsche mir an dieser Stelle wesentlich mehr Öffentlichkeitsarbeit. Mehr Geld kann dafür hilfreich sein. Das ist aber nicht ganz so einfach. Ich kenne das aus Würzburg. In der regionalen Presse gab es sehr viele Berichte über diese Projekte. Es mangelt nicht an Studenten, die dieses Angebot wahrnehmen wollen, sondern an älteren Leuten, die Wohnraum bereitstellen.

(Die Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazo (FREIE WÄHLER) und Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER) besprechen sich)

– Ich wäre froh, wenn ich Blickkontakt zu Herrn Fahn haben könnte. Sie stehen mir etwas im Weg.

(Prof. Dr. Michael Piazo (FREIE WÄHLER): Entschuldigung!)

Diese Menschen werden eigentlich über die regionale schriftliche Presse sehr gut erreicht. Wie könnten dann mit mehr Geld bessere Ergebnisse erzielt werden? Hierzu fehlen mir noch ganz konkrete Ideen.

Sie haben vorhin auf die Änderung Ihres Antrags hingewiesen. Wenn die im Antrag genannte Begrenzung auf Städte mit mindestens 100.000 Einwohnern wegfallen würde, könnten wir mitgehen. Ob es der bestmögliche Weg ist, weiß ich nicht. Es wäre zumindest ein Weg, "Wohnen für Hilfe" besser zu gestalten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Kerstin Celina (GRÜNE): Ich bin froh, dass Sie die Anträge gestellt haben. Ich hoffe, dass wir im Landtag in den nächsten Monaten und Jahren bessere Ideen entwickeln werden. Alle Fraktionen sollten zusammenarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Celina. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Herr Dr. Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Eigentlich sind wir uns ziemlich einig. Um auf die genannten Argumente einzugehen, habe ich die Formulierung offengelassen. Deshalb lautet der Antrag: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, generationsübergreifende Wohnformen stärker als bisher zu fördern." Das ist der Antrag. Die Anschubfinanzierung habe ich in der

Form weggelassen. Das ist nur ein kleines Beispiel. Sie haben völlig recht, es gibt noch viele andere Punkte. Deshalb steht im Antrag nur noch dieser eine Satz. Eigentlich können Sie nicht dagegen sein.

Kerstin Celina (GRÜNE): Ich bin nur davon ausgegangen, dass Sie die Einwohnergrenze von 100.000 im zweiten Antrag fallen lassen wollen. Eine weitere Streichung der Forderung nach einer Anschubfinanzierung war mir nicht bewusst.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich lese es noch einmal vor. Ich habe den Antrag in der Form geändert.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, es findet kein Dialog statt. Sie haben sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Die Antwort wurde gegeben. Jetzt haben wir es, oder?

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das ist in Ordnung.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Celina. – Jetzt hat Herr Staatssekretär Hintersberger das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unstrittig ist, dass Wohnen ein Urgrundbedürfnis von uns allen ist. Das gilt insbesondere für Familien, aber auch für Menschen im Alter. Darüber gibt es keine Diskussionen. Das ist klar. Die eigene Wohnung zählt zum privaten Lebensraum. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass ältere Menschen in ihren eigenen vier Wänden, wie auch immer diese ausschauen, in Würde alt werden dürfen und alt werden können, sollen. Zu Hause, daheim alt werden, so heißt zusammenfassend die Zielsetzung. Den Wunsch der allermeisten Menschen wahr werden zu lassen, ist unser Ziel. Es gibt sehr viele Wohnwünsche älterer Menschen. Ich sage aber klipp und klar: Wir wollen den Menschen keine staatlichen Verordnungen auferlegen,

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Anreize!)

sondern die Menschen sollen sagen, was sie wollen, wo und wie sie leben wollen. Dies kann und soll und darf nach meiner Überzeugung nicht staatlich verordnet werden. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das steht nicht drin!)

Dann kommt immer wieder die Forderung nach noch mehr Haushaltsmitteln. Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen von der Opposition, das kann man natürlich überall fordern. Diese Dinge liegen auf dem Tisch. Wir haben insgesamt 1,9 Millionen Euro pro Jahr für verschiedene Maßnahmen angesetzt. Für die Koordinationsstelle Wohnen im Alter wurde der Ansatz in diesem Jahr von 80.000 auf 200.000 Euro erhöht. Wann immer Sie eine Veranstaltung machen, kommen die Menschen zu Ihnen: auf eine Fachtagung, zu einem Termin mit der Zielgruppe vor Ort zu den Quartierskonzepten. Im Rahmen der Förderrichtlinie SeLA – Selbstbestimmt Leben im Alter – bieten wir Impulsförderungen an und reizen die Mittel aus. Wir haben keinen Antrag auf der Warteliste; wir müssen keinen Antrag wegen finanzieller Deckelungen zurückweisen. Liebe Kollegen, daher ist es ein Stück weit für das Schaufenster, wenn Sie sagen: Wir brauchen über diese 1,9 Millionen Euro hinaus noch mehr Finanzmittel.

Wir brauchen ein Denken daran, dass die Menschen andere Wohnformen wollen. Frau Kaniber und auch Frau Celina haben es angesprochen. Ich sage es noch einmal: Dies möchte ich aber nicht staatlich verordnen, sondern dies muss von den Menschen ausgehen.

So öde, wie dies manchmal hier dargestellt wird, sind unsere Stadtteile, Städte und Gemeinden gar nicht. Wir werden eine gewisse Renaissance erleben: Familien, auch generationenübergreifend, wollen dieses Miteinander aus privater Initiative heraus wesentlich stärker, als das vor zehn oder vor zwanzig Jahren der Fall war. Die Kommunen sind der entscheidende Ansprechpartner, zum Beispiel im Bereich der Quartierskonzepte. Wir haben die Förderrichtlinien für Konzepte der Nahversorgung und der Mobilität auf vier Jahre ausgeweitet. Nachverdichtungen und Zubauten, um generationsübergreifende Möglichkeiten zu bieten und umzusetzen, sind Sache der Kommunen. Hier ist in der Tat viel Information, Aufklärung und Diskussion notwendig und auch machbar.

Die Veranstaltungsreihe "Zu Hause daheim" haben wir zum zweiten Mal aufgelegt. Einige Kollegen waren bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen dabei. Es gab in einer Woche über 350 Einzelveranstaltungen flächendeckend in ganz Bayern. Toll! Freilich könnten es noch mehr sein. Es werden nächstes Jahr noch mehr. Voriges Jahr waren es 180; jetzt sind es 350. Wir müssen uns fragen, wo wir ansetzen können, um diese Quartiere im Sinne der Menschen so zu gestalten, dass sie sich daheim fühlen, dass die Infrastruktur für die tägliche Nahversorgung sichergestellt wird. Im Rahmen des landesweiten Innovationspreises "Zu Hause daheim" wurden gute, pfiffige, kreative, innovative Beispiele entwickelt und auch in

Flyern und Dokumentationen im Internet dargestellt, um aufgegriffen zu werden.

Frau Kollegin Rauscher, ich wehre mich gegen den Vorwurf, wir würden hier zu wenig machen. Laden Sie uns in Ihren Stimmkreis ein, wohin Sie uns haben wollen! Dann kommen wir, dann machen wir diese Vorschläge, dann bringen wir diese Aspekte ein. In der letzten Woche wurden beispielsweise auf der Messe "Die 66" im Rahmen einer Podiumsdiskussion – einige Kollegen waren dabei – und an vielen Ständen genau diese Aspekte einem interessierten Publikum nahegebracht.

(Doris Rauscher (SPD): Ich mache mir gleich eine Notiz!)

Was "Wohnen für Hilfe" und "Selbstbestimmt Leben im Alter" betrifft: Die vorhandenen Mittel werden derzeit nicht ausgeschöpft. Es liegt also an uns, diese Aspekte noch stärker zu vermitteln, ohne die Menschen zu sehr zu beeinflussen. Dies ist mir wichtig.

Unsere Maßnahmen werden passgenau entwickelt. Dies ist entscheidend. Die Forderung nach noch mehr, ohne dies verifizieren zu können, ist der falsche Ansatz.

Mit der Förderung konnten generationenübergreifende Wohnprojekte, Quartierskonzepte und "Wohnen für Hilfe" umgesetzt werden. In einem neuen Flyer und auch im Internet werden die einzelnen Förderrichtlinien dargestellt.

Die bisherigen Mittel reichen aus; sie werden nicht ausgeschöpft. Daher empfehle ich wie Kollegin Kaniber zuvor, diese Anträge abzulehnen. Erörtern und vermitteln Sie mit uns diese Themen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Bevor ich mit den Zwischenbemerkungen fortfahre, darf ich bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu dem Antrag auf Drucksache 17/14222 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Zwischenbemerkung: Herr Kollege Dr. Fahn, bitte.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich begrüße es, dass es eine namentliche Abstimmung gibt. – Herr Staatssekretär, auch ich will keine staatliche Verordnung. Das haben wir nie gesagt. Es geht darum, vielleicht Anreize zu schaffen, damit es noch mehr wird.

Ich habe eine Schriftliche Anfrage gestellt. In der Antwort wurde vom Sozialministerium ausgeführt, es gebe in Bayern nur 47 generationenübergreifende

Wohnformen mit 241 Wohnungen. Darunter steht: Ein Ausbau ist wünschenswert. – Ich habe diese Anregung Ihres Ministeriums aufgenommen und diesen Antrag gestellt, eigentlich in Ihrem Sinn. Bei der Beratung im Ausschuss sagte die Dame vom Ministerium, dass der Antrag in dieser Form richtig sei. Ich habe gesagt, die Finanzierung ist für mich nicht das Primäre, und habe das deswegen im Antrag weggelassen, sodass es nur noch heißt: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, generationsübergreifende Wohnformen stärker als bisher zu fördern." Das wollen Sie jetzt ablehnen? Ich glaube, da machen Sie einen großen Fehler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Das Zitat der Mitarbeiterin ist gerade richtiggestellt worden. Sie hat sich mit ihrer Aussage auf die Initiative "Wohnen für Hilfe" bezogen. Fangen wir also jetzt nicht irgendwelche Wortklaubereien an.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Zweite war das Mehr in finanzieller Hinsicht. Die Mittel, die uns vom Hohen Haus für die Initiativen zur Verfügung gestellt werden, werden von den Menschen abgerufen, aber nicht in der Höhe, wie wir sie zur Verfügung stellen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Mehr Werbung machen!)

– Wir machen alle miteinander Werbung; aber es gibt keine Verordnungen des Staates. Wir werben in allen möglichen Medien, auf Fachtagungen, in Konferenzen, bei Messen, in Einzelgesprächen, bei Koordinierungsstellen und vor Ort. Auch bei allen Gesprächen in Mehrgenerationenhäusern und in den Landesarbeitsgemeinschaften stehen diese Themen am Anfang der Tagesordnung. Von daher ist es letztlich nicht richtig, dass man dem Anliegen allein durch ein Mehr an Finanzen entgegenkommt. Dies ist falsch. Von daher ist der Antrag nicht passgenau und nicht zielführend. Er wird von meiner Seite abgelehnt.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, verbleiben Sie bitte für eine weitere Zwischenbemerkung am Mikrofon. Bitte schön, Frau Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Herr Hintersberger, ich möchte nur ganz kurz auf Ihre Äußerung zur staatlichen Verordnung eingehen. Von staatlicher Verordnung kann bei allen unseren Debatten zu dem Thema der alternativen Wohnformen und des Ausbaus von

Wohnformen für Senioren wirklich nicht die Rede sein. Darum geht es nicht.

(Staatssekretär Johannes Hintersberger: Dann ist es ja gut!)

Aber man muss feststellen: Der Bedarf ist wirklich sehr groß. Dass der Staat oder zumindest die Kommunen nicht ganz untätig sind, ist schon klar. Aber man sollte die Kommunen einfach noch stärker ermuntern; denn es fehlt zum Teil an Kooperationspartnern, und es fehlt zum Teil auch an der Bereitschaft, Grundstücke für solche Wohnformen zur Verfügung zu stellen. Das Thema ist ein bisschen komplexer zu betrachten. Aber es steht fest, dass die Staatsregierung da quasi stärker ermuntern muss. Die älteren Herrschaften rennen zumindest mir die Türen ein. Vor Ort wird wirklich deutlich, dass die Nachfrage groß ist und überall alternative Wohnformen gesucht werden, deswegen die Idee, draußen mit stärkerem Nachdruck dafür zu sorgen, dass solche Wohnformen entstehen.

Ihr Angebot, zu mir in den Landkreis zu kommen, nehme ich gern an. Warten wir mal ab, ob Sie es auch in die Tat umsetzen. Ich bin bei mir im Landkreis sehr dahinter, dass alternative Wohnformen entstehen, weil es wirklich wunderbare Modelle für Senioren sind, die einfach in die heutige Landschaft passen.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Frau Kollegin Rauscher, machen wir es so, und das ist auch wirklich zielführend. Ich komme zu Ihnen, und dann sprechen wir ganz konkret über die Möglichkeiten, die wir realisieren können. Dafür brauchen wir aber keine zusätzlichen Gelder; denn die Gelder, die wir haben, werden nicht abgerufen.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Wir dürfen diese namentliche Abstimmung von der Zeit her aber jetzt noch nicht durchführen.

Ich rufe daher den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u. a. (SPD)
Irreführende Werbung für sogenannte "Kinderlebensmittel" verbieten (Drs. 17/15502)

Als Erster darf ich Frau Kollegin Müller das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer kennt die Werbeslogans aus dem Fernsehen nicht? "So wertvoll

wie ein kleines Steak" oder "Für die Extra-Portion Milch" oder "Gesunde Vitamine naschen". All das suggeriert, dass Kinderlebensmittel gesund und für das Aufwachsen glücklicher Kinder notwendig sind. Wenn solche Lebensmittel auch noch mit Prinzessin Lillifee, Star-Wars-Helden oder Sammelbildchen aufgepeppt werden, werden Kinder gezielt angesprochen und Eltern schwach. Am Schluss landen aber keine gesunden Vitamine im Einkaufswagen, sondern mehr Fett und Zucker, als man denkt. Die Werbestrategen in den großen Konzernen lassen sich viel einfallen, um dem Verbraucher das Geld aus der Tasche zu ziehen.

Bei der Vielfalt der Angebote und der ständigen Informations- und Bilderflut fällt es vielen Menschen schwer zu differenzieren, was tatsächlich gesund und für die Ernährung der Kinder wertvoll ist. Sie alle kennen Frühstücksflocken, die den Anschein erwecken, gesund zu sein. Allerdings weisen 85 % der Flocken Untersuchungen zufolge einen Zuckergehalt von mindestens 20 % auf. Das ist weder gesund noch sinnvoll und zudem noch überteuert.

(Beifall bei der SPD)

Das Bayerische Gesundheitsministerium wendet viel Zeit und Energie auf und gibt viel Geld aus, um wunderbare Präventionsprojekte zu starten. So kann man im bayerischen Präventionsplan nachlesen, dass es Programme gibt wie GeliS, "Gesund leben in der Schwangerschaft". Hier sollen die Mütter an einen gesunden Lebensstil während der Schwangerschaft herangeführt werden. "Gesund und fit im Kinder-Alltag" zeigt sechs Wege zur kindgerechten Ernährung und Bewegung auf. In Zusammenarbeit mit den Zahnärzten wird die Aktion "Seelöwe" durchgeführt, um die Zahngesundheit zu fördern. Nicht zuletzt geben wir für die Vernetzungsstellen Schulverpflegung und für das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm – Schulfruchtprogramm – in Schulen und Kitas viel Geld aus und erreichen damit auch tatsächlich viele Kinder und Jugendliche, um ihnen Obst und Gemüse schmackhaft zu machen. Allerdings gibt es bisher noch kein Projekt, um Eltern und Kinder vor den Gefahren von Zucker zu warnen.

Doch all die guten Bemühungen werden konterkariert durch das Zuckerbomben-Marketing der großen Konzerne, die um den Lebensmittelmarkt und die künftigen Verbraucher buhlen. Die Bildungs- und Aufklärungskampagnen sind wichtig und wertvoll und setzen auf die Eigenverantwortung des Verbrauchers. Doch sollten wir uns nichts vormachen: Nicht jede Familie hat Zeit und Lust oder die Möglichkeit, an den genannten Programmen teilzunehmen. Untersuchungen haben gezeigt, dass ein zehnjähriges Kind in Deutschland rund 100 Werbespots am Tag sieht und

hört. Deshalb dürfen wir den Einfluss der Kinder auf das Kaufverhalten der Eltern nicht unterschätzen. Kinder brauchen weder eine Extrawurst mit Bärchen-Motiv noch eine "Extra-Portion Milch" in Schokolade, die Mütter angeblich schon von ihren Müttern bekommen haben.

Wir wollen, dass unsere bayerischen Kinder gesund aufwachsen und nicht in eine chronische Adipositas hineinwachsen, die lebenslange Behandlungen und Probleme mit sich bringt. Wir wollen, dass Familien beim Einkauf wissen, was in ihrem Einkaufskorb und damit auf dem Esstisch landet.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen jetzt dringend handeln; denn wir sehen mit dem Wegfall der Zuckerquote auch schon die nächste Gefahr am Verbraucherhimmel aufziehen. Mit dem Wegfall der Quote wird Isoglukose aus Amerika auf den europäischen Markt drängen. Isoglukose ist billiger herzustellen und ein Zuckerersatzstoff aus Maisstärke und Fruchtzucker. Der künstliche Zucker steigert das Risiko für Bluthochdruck und für Diabetes Typ 2. Der Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage meines Kollegen Herbert Kränzlein ist zu entnehmen, dass bisher noch gar kein Handlungsbedarf gesehen wird und die Gefahr noch gar nicht erkannt ist. Das sollte sich schleunigst ändern; denn der Bayerische Präventionsplan ist nur so gut, wie er auf die aktuellen Herausforderungen reagiert.

(Beifall bei der SPD)

Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt ein Zeichen gegen sogenannte Kinderlebensmittel setzen, um deutlich zu machen, dass uns die Gesundheit unserer jungen Generation wichtiger ist als die Marktanteile großer Konzerne. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag auf Drucksache 17/15502 erreichen, dass von Bayern aus eine Bundesratsinitiative angestoßen wird, die ein Verbot irreführender Werbung für sogenannte Kinderlebensmittel zum Ziel hat.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass im Anhang zu § 3 Absatz 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb der Punkt 31 neu aufgenommen wird und es demzufolge dann heißt: "Unzulässige geschäftliche Handlungen im Sinne des § 3 Absatz 3 sind ... die Bewerbung von Lebensmitteln, denen künstlich Zucker zugesetzt wurde, als Kinderlebensmittel."

Da das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf seiner Homepage eine sehr kritische Haltung zu den Kinderlebensmitteln einnimmt und die Frage, ob Kinder Kinderlebensmittel brauchen, mit einem klaren Nein beantwortet, hoffen

wir auf eine breite Zustimmung zu unserem Antrag im Sinne unserer jungen Bayerinnen und Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Frau Kollegin Schorer-Dremel. Bitte sehr.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Kindergesundheit und Kinderlebensmittel ist sehr bedeutsam, weil es diejenigen betrifft, die uns allen am wichtigsten sind, nämlich unsere Kinder. Gerade weil wir nur das Beste für unsere Kleinsten wollen und wir alle um die Verletzlichkeit von Kindern wissen, wird das Thema bisweilen sehr emotional diskutiert. Mir ist es daher wichtig, sachlich und nüchtern an dieses Thema heranzugehen und abzuwägen, ob tatsächlich Handlungsbedarf vonseiten des Gesetzgebers besteht. Dieser Handlungsbedarf besteht in Bezug auf Kinderlebensmittel nicht, da der geltende Rechtsrahmen einen ausreichenden Schutz vor Irreführung bietet.

Die EU hat bereits im Jahre 2011 die Lebensmittelinformationsverordnung VO 1169/211 verabschiedet. Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Europäischen Lebensmittelinformationsverordnung gilt ein umfassendes Verbot der Irreführung des Endverbrauchers. Dieses Verbot umfasst auch die Aufmachung des Lebensmittels und die Werbung hierfür. Folglich ist bereits nach der jetzigen Rechtslage jegliche irreführende Werbung auch für Lebensmittel verboten, die vor allem von Kindern konsumiert werden.

Ergänzt wird das allgemeine Verbot der Irreführung durch das Gebot des Artikels 7 Absatz 2 der Lebensmittelinformationsverordnung. Demnach müssen Informationen über Lebensmittel zutreffend, klar und für den Verbraucher leicht verständlich sein. Darüber hinaus gelten für Lebensmittel, die mit besonderen gesundheitsbezogenen Angaben beworben werden, besonders strenge gesetzliche Anforderungen.

So wird durch die Health-Claims-Verordnung der EU, VO 1924/2006, ein weitgehenderer Schutz des Verbrauchers vor irreführender Werbung gewährleistet. In dieser Verordnung gibt es detaillierte Regelungen zum Nährwert und zu gesundheitsbezogenen Angaben in der Werbung und bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln. Wir bekommen jährlich den LGL-Bericht, der auch diese Health Claims kontrolliert. Auch hier hat die europäische Rechtsprechung bereits für klare Verhältnisse gesorgt.

Das Informationsbedürfnis des Verbrauchers wurde in besonderem Maße in einer Entscheidung des EuGH

zur irreführenden Aufmachung eines Kindertees berücksichtigt, nachzulesen im Urteil vom 04.06.2015. Das Gericht stellte fest, dass das Verzeichnis der Zutaten, auch wenn es richtig und vollständig ist, ungeeignet sein kann, einen sich aus der Etikettierung ergebenden falschen oder missverständlichen Eindruck zu berichtigen.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, der bestehende Rechtsrahmen reicht völlig aus. Zudem sind die von der SPD gewünschten Änderungen der bestehenden Regelung – das ist der Hauptpunkt, den wir auch im Ausschuss diskutiert haben – mit dem Wettbewerbsrecht der EU unvereinbar. Ferner ist der Antrag der Opposition zwar so formuliert, medial Aufmerksamkeit zu erzeugen; inhaltlich bleibt er aber vage und bietet wenig Substanz.

Was eigentlich soll ein Kinderlebensmittel sein? – Diese Definition bleiben uns die Sozialdemokraten schuldig. Möchten Sie, dass Erwachsene keine Gummibärchen mehr essen? Führt der Antrag dazu, dass bayerische Metzger, die den Kindern eine Scheibe Gelbwurst geben, den Eltern eine Zutatenliste überreichen müssen?

(Zuruf von der SPD: Na klar!)

Ab wann ist die bestimmte Zutat ungesund? – Auch hierauf hat die SPD keine sachliche Antwort.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie sprechen von Lebensmitteln, die zu süß seien, aber die WHO empfiehlt lediglich, den Zuckeranteil an der Ernährung auf 10 % zu reduzieren. Sie empfiehlt es, aber sie befiehlt es nicht. Die WHO weiß, dass Kinder sehr unterschiedlich sind. Deswegen belässt sie es bei Empfehlungen. Die einen machen mehr Sport, die anderen bewegen sich weniger. Manche haben einen schnellen Stoffwechsel, andere können bestimmte Lebensmittel aufgrund von Allergien oder aufgrund einer Unverträglichkeit nicht konsumieren. Aber die SPD glaubt ganz genau zu wissen, welche Lebensmittel in welcher Menge gesund für unsere Kinder sind.

Auch wenn es am Ende des Tages um die Gesundheit unserer minderjährigen Kinder geht, muss uns doch allen klar sein, dass sich der Antrag der SPD in erster Linie an die Eltern richtet, also an den mündigen Verbraucher; denn letztendlich sind es die Eltern, die für die Ernährung der Kinder zuständig sind. Es sind die erwachsenen Verbraucher, die im Supermarkt, auf dem Wochenmarkt oder im Bioladen die Entscheidung treffen, was für die Kinder im Einkaufswagen und später auf dem Teller landet.

Wenn Sie sagen, die Eltern würden den Kindern gegenüber schwach, stellen Sie in meinen Augen die Er-

ziehungsmöglichkeit der Eltern ziemlich hinten. Es ist nicht der Staat, der die Entscheidung trifft, und das ist auch gut so. Es ist Aufgabe und Pflicht, aber auch das Recht der Eltern zu entscheiden, was gut für die Kinder ist.

Da es verschiedene Erziehungs- und auch Ernährungsmodelle gibt, gilt es für uns als Gesetzgeber, die Entscheidung und Wahlfreiheit der Eltern zu verteidigen und nicht einen staatlichen Ernährungsplan vorzulegen. Es geht also nicht so sehr um den Schutz der Kinder; denn wir alle wollen gesunde Kinder, die gesunde und nahrhafte Lebensmittel konsumieren. Es geht in diesem Antrag der Opposition wieder einmal um zwei ganz andere Dinge. Zum einen geht es um den erwachsenen Verbraucher, der für unmündig gehalten wird und dem man nicht zutraut, im Supermarktregal die passenden Lebensmittel für Kinder auszuwählen. Zum anderen geht es um die Lebensmittelindustrie, die von der SPD wieder einmal an den Pranger gestellt wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann im Antrag der Opposition durchaus aufrichtige Absichten erkennen und weiß den Einsatz für die Gesundheit der Kinder zu schätzen.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben die Problematik äußerst intensiv im Ausschuss diskutiert. Neben der berechtigten Sorge um gesunde und richtig deklarierte Kinderlebensmittel und den ansonsten aufrichtigen Ansätzen schießen Sie jedoch wieder einmal über das Ziel hinaus. Einen besonderen und besseren Schutz für Kinder erreicht man nicht durch die Bevormundung der Eltern. Gesundere Lebensmittel bekommt man nicht, indem man die Lebensmittelindustrie pauschal an den Pranger stellt. Der richtige Weg liegt in der Aufklärung der Verbraucher. Dazu sind bereits einige Beispiele genannt worden. Auch die Programme wie Schulfrucht, Schulmilch und Ähnliches zeigen, dass Kinder sehr wohl bewusst und aufgeweckt in diesem Bereich tätig sind.

Uns geht es um den Schutz und um die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher. Aus diesem Grunde lehnen wir diesen Antrag ab, den wir bereits im Ausschuss sehr lange diskutiert haben.

Ich fand es ganz spannend, wie unser Bundespräsident Franz-Walter Steinmeier am Kirchentag gesagt hat:

(Zurufe: Frank!)

– Danke! Frank-Walter Steinmeier. Er hat gesagt: Gute Politik macht man nicht mit der Angst der Menschen, sondern indem man sie aufklärt.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich jetzt Herrn Kollegen Kraus das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Verbliebene, die jetzt zu so später Stunde noch hier im Saal sind. Die Kollegin Müller hat ihre Rede zum Thema begonnen mit Zitaten, die uns allen sehr wohl bekannt sind, zum Beispiel "So wertvoll wie ein kleines Steak" oder "Für die Extra-Portion Milch", und dem Hinweis auf die ganzen Vitaminbonbons. Das Thema ist uns allen natürlich bekannt. Die meisten von uns sind nämlich Eltern oder auch Großeltern. Wenn man mit den Kindern in den Supermärkten unterwegs ist und einkauft, bekommt man das Einkaufsverhalten der Kinder mit.

Die Kinder werden – das ist erwähnt worden – durch Comicfiguren, durch Zeichentrickfiguren und durch berühmte Kinohelden, die auf der Verpackung abgebildet sind, oder zum Teil auch durch Vereinsfarben von Fußballvereinen, die derzeit mehr oder weniger erfolgreich sind, direkt angelockt. Somit werden ganz viele Kaufentscheidungen aufgrund der Verpackung und leider nicht aufgrund des Inhaltes getroffen. Kein Kinderauge – Lillifee, die kleine Kinderprinzessin, ist genannt worden – geht an diesen Produkten vorbei, ohne dass es einen Blick darauf wirft. Natürlich landen diese Produkte dann ganz oft im Einkaufswagen.

Was sich in diesen Produkten befindet, verursacht die Probleme, die wir haben. Es handelt sich um Zutaten wie Fette und Salze, die für uns und für die Kinder angesichts der Mengen, in denen wir sie verzehren, so ungesund sind, dass wirklich etwas geändert werden muss. Aber gut, ein genaues Studium der Inhaltsstoffe bzw. der Zutaten nimmt natürlich keiner vor. Entweder hat man die Brille nicht dabei, oder sie sind so klein gedruckt auf den Verpackungen, dass es nicht interessiert.

Untersuchungen haben gezeigt, dass für sogenannte Kinderlebensmittel bislang eine lebensmittelrechtliche Definition gar nicht vorliegt, dass sie zu viel Salz, Zucker und zu viele Fette enthalten und zudem zu stark aromatisiert und mit vielen Nährstoffen angereichert sind.

Auch die Experten warnen vor den sogenannten Langzeitfolgen. Wir alle kennen die Zahlen aus Untersuchungen darüber, wie viele Kinder oder Jugendliche nicht das Idealgewicht haben. Übergewicht bedeutet

natürlich ein gesteigertes Risiko für Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Diabetes. Gerade bei den Kinderlebensmitteln sollte man schon vorbeugen. Durch entsprechende Werbeaussagen soll den Verbrauchern aber suggeriert werden, sie würden gesund einkaufen. Sie werden somit eindeutig in die Irre geführt.

Es überrascht also nicht wirklich, wenn ganz viele Verbände mittlerweile sehr laut werden und diese Werbung als schlecht empfinden, wie zum Beispiel Foodwatch, die Deutsche Diabetes Gesellschaft oder auch die Deutsche Adipositas-Gesellschaft. Die SPD wählt aus unserer Sicht, aus der Sicht der FREIEN WÄHLER, den richtigen Zungenschlag, dass daran etwas geändert werden muss, deswegen auch Zustimmung von den FREIEN WÄHLERN zum SPD-Antrag, wie schon im Ausschuss.

Auch die FREIEN WÄHLER haben im Ausschuss schon verschiedene Anträge eingereicht. Im Umweltausschuss sind schon viele Experten gehört worden. Sämtliche Stellungnahmen liegen uns allen vor. Die Kollegin vor mir hat zu Recht auf die Lebensmittelinformationsverordnung hingewiesen. Das Problem ist aber: Das ist geltende Rechtslage. Wie der Name schon sagt, ist geltende Rechtslage eben das momentan, derzeit geltende Recht. Das heißt aber nicht, dass wir, der Bayerische Landtag, das nicht auch ändern können. Eigentlich sollten wir es nicht nur ändern, wir müssen es ändern; denn die derzeitige Praxis hinsichtlich der Kinderlebensmittelwerbung zeigt, dass die geltenden Regelungen nicht ausreichend und nicht effektiv sind. Auch die Freiwilligkeit – mittlerweile gibt es Vereinbarungen mit dem Handel – führt zu nichts.

Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt – er dürfte den meisten CSUern ein Begriff sein – hat gerade eine Aktion laufen. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, soll noch im Juli im Bundeskabinett entschieden werden, dass Salze, Zucker und Fette in Tiefkühlpizzen, Müslis und anderen fetthaltigen Produkten stark reduziert werden sollen, und zwar mit Blick auf Erwachsene. Deswegen ist es unsere Pflicht, dass wir auch mit Blick auf die Kinder etwas unternehmen.

Noch ein Gedanke zu meiner Vorrednerin, zu Tanja Schorer-Dremel. Ich habe den Satz mitgeschrieben: Aufgabe der Eltern ist es zu entscheiden, was für die Kinder gut ist. Dazu muss ich sagen: Es kann nicht sein, dass man diese Entscheidung Eltern überlässt, die ihre Kinder nur mit Fastfood ernähren. Ich habe den Satz wortwörtlich mitgeschrieben; genauso haben Sie es gesagt. Wenn die Eltern versagen, muss der Gesetzgeber eingreifen.

Der Antrag ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Deswegen stimmen die FREIEN WÄHLER diesem Antrag der SPD zu und hoffen natürlich, dass die Mehrheitsfraktion aufgrund der Einstellung von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt jetzt endlich etwas vernünftiger wird als im Umweltausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Anfang gleich eine Frage von Frau Schorer-Dremel aufgreifen, die gesagt hat: Was sind eigentlich Kinderlebensmittel? Kinder essen doch normalerweise genau die gleichen Lebensmittel wie wir alle.

(Zuruf von der SPD: Schnapspralinen!)

– Zum Großteil. Kinder brauchen keine spezifischen Lebensmittel. Sogar das Bayerische Umweltministerium ist zu diesem Schluss gekommen. Dennoch gibt es Gruppen, die sich verstärkt mit kinderspezifischen Lebensmitteln auseinandersetzen. Zum einen ist das die Lebensmittelindustrie, die hier keiner an den Pranger stellen will, zum anderen – Sie ahnen es schon – die Werbewirtschaft. Es gibt doch einige Lebensmittel, die man unter dem schwammigen Begriff Kinderlebensmittel subsumieren kann.

Das Forschungsinstitut für Kinderernährung in Dortmund hat einige Merkmale erarbeitet, die dabei helfen, die richtige Einordnung zu treffen. Kinderlebensmittel – so heißt es da – haben auffällige Verpackungen; sie sind bunt, haben auffällige Formen, tragen die Aufschrift "for kids" oder Ähnliches; sie haben auch oft Beilagen wie Aufkleber, kleine Spielzeuge usw. Wenn Sie sich diese Merkmale genauer ansehen, stellen Sie fest: Das sind alles reine Marketing Gags. Was im Lebensmittel ist, ist nebensächlich, Hauptsache die Zielgruppe Kind wird aufmerksam. Für eine verstärkte Kundenbindung sind diese Produkte dann oft besonders süß, besonders bunt und enthalten besonders viele Zusatzstoffe, und sie werden besonders beworben.

Wenn man sich die Absatzanalysen ansieht, muss man feststellen, dass Kinder immer mehr zur Kaufentscheidung der Eltern beitragen. Kinder wissen oft eher als ihre Eltern, was auf dem Lebensmittelmarkt für sie gerade besonders beworben wird – und das wollen sie dann auch haben. Wer so wie ich Kinder hat, kennt diese Diskussionen mit Sicherheit. Nur ein Beispiel: Frühstückscerealien mit einem Zuckergehalt

von mehr als 30 % sind keine Seltenheit. Diese werden nicht nur zum Frühstück verzehrt. Das Gleiche gilt für alle möglichen Süßwaren oder Softdrinks, die nicht minder ungesund sind.

Nun stellen wir uns hier im Landtag die Frage, wie diese Lebensmittel beworben werden dürfen. Natürlich gibt es bereits gesetzliche Regelungen – darauf ist schon hingewiesen worden; das steht außer Frage. Irreführende Werbung ist bereits jetzt verboten, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist zwar ein guter Ansatz und löst einige unserer Probleme, aber beileibe nicht alle. Ob eine Verordnung ausreicht und ob sie zielführend ist, kann man ganz einfach feststellen. Man muss sich nur einmal die Statistik ansehen, die zum Beispiel den Anteil der übergewichtigen Kinder auflistet. Damit können wir nicht zufrieden sein. Der Anteil der übergewichtigen Kinder hat sich seit den Neunzigerjahren um 50 % erhöht und beträgt nun 15 %. Da sehen wir doch einen deutlichen Handlungsbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem ist doch, dass der Gesetzgeber lieber Aktionen und Aufklärungskampagnen macht, als klare Regeln einzuziehen. Diese sind dringend nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die entscheidende Frage ist doch: Wer muss hier Verantwortung übernehmen? Sind es denn wirklich alleine die Eltern, die als mündige Verbraucher schon wissen müssten, was sie ihren Kindern kaufen, wie Frau Schorer-Dremel meint? Haben Eltern nicht vielleicht auch das Recht, dass sie bei dieser Entscheidung Hilfestellung bekommen? Der sogenannte mündige Verbraucher muss ja bei jeder Kaufentscheidung inzwischen so viele Dinge bedenken:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wurden die Waren von weither transportiert? Unter welchen Bedingungen wurden sie produziert? Wie ist der ökologische Fußabdruck? Wie viele Zusatzstoffe sind enthalten? Wie wurden Tiere gehalten? Und so weiter und so fort. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verbraucherinnen und Verbraucher sind zunehmend verunsichert bei der Überlegung, was sie guten Gewissens kaufen können. Der Blick auf die winzig klein gedruckte Zutatenliste hilft nicht immer weiter. Deshalb wäre ein wenig staatliche Unterstützung nicht schlecht,

(Beifall bei den GRÜNEN)

vor allem, wenn es um die schwächsten und empfindlichsten Verbraucherinnen und Verbraucher geht, um unsere Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen deshalb gern den Antrag der SPD-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu den **Tagesordnungspunkten 12 und 13** zurück. Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 13 ist verändert worden. Wir stimmen zunächst – namentlich – über den Antrag der FREIEN WÄHLER unter Tagesordnungspunkt 12 ab; es geht um die stärkere Förderung von generationenübergreifenden Wohnformen, Drucksache 17/14222. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 21.01 bis 21.06 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten außerhalb des Plenarsaals auszuzählen. Wir geben das Ergebnis wie immer zu einem späteren Zeitpunkt bekannt.

Ich darf jetzt die Bitte äußern, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre Plätze einnehmen, damit wir die nächste Abstimmung durchführen können.

(Unruhe)

– Ich kann erst weiterfahren, wenn alle die Plätze eingenommen haben. Das ist für die Abstimmung erforderlich.

(Unruhe)

– Ich möchte gern abstimmen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Wir auch!)

– Ja, aber die Lage ist noch nicht so, wie ich sie gern hätte.

Ich darf jetzt zu Tagesordnungspunkt 13 zurückkommen. Hier geht es um den Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Konzept ‚Wohnen für Hilfe‘ weiter vortreiben!" auf der Drucksache 17/14426. Es wurde der Änderungsantrag gestellt, die Wörter "über 100.000 Einwohnern" zu streichen. Ich darf jetzt um die Abstimmung bitten. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer dennoch dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Martina Fehlner u. a. (SPD) Anrechnung der Reisezeiten bei Fortbildungsreisen von bayerischen Beamtinnen und Beamten (Drs. 17/15825)

Im Einvernehmen der Fraktionen findet hierzu keine Aussprache statt.

Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015 (Drs. 17/16143)

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Pohl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Berichts-antrag über den Stand der Behördenverlagerungen im Freistaat Bayern gestellt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Behördenverlagerungen begrüßen wir ausdrücklich. Sie tragen dazu bei, das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu erreichen. Als Sie noch die alte Rangliste hatten – München Champions League, Oberbayern Bundesliga, der Rest Bayerns Landesliga –, haben wir schon gefordert, von diesem Stoiber-Dogma abzugehen und Bayern gleichmäßig zu entwickeln. Alle Regionen haben ihre Stärken, und deren gleichmäßige Entwicklung kommt dem Freistaat insgesamt zugute.

Hier ist in den vergangenen Jahren einiges in Bewegung gekommen. Damit meine ich nicht nur die Verfassungsänderung, die wir gemeinsam mit CSU und SPD auf den Weg gebracht haben. Wir haben auch tatsächliche Verbesserungen erreicht. Diese bleiben zwar hinter dem zurück, was wir gern erreicht hätten; aber man muss anerkennen, dass der Teil der Heimatstrategie, der die Verlagerung von Behörden in die Regionen Bayerns betrifft, ein wichtiger Beitrag dazu ist, gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern herzustellen.

Wir sind der Meinung, dass der erste Schritt getan ist. Jetzt muss ein zweiter Schritt folgen. Wir müssen noch mehr Behörden in die Regionen verlagern. Wir müssen uns auch die Ankündigungen ansehen und prüfen, was denn umgesetzt wird. Das eine oder andere ist schon umgesetzt worden. Das eine oder andere steht aber noch in den Startlöchern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist es nur richtig, wenn der zuständige Minister für Landesentwicklung und Heimat Markus Söder im Haushaltsausschuss darüber berichtet.

Wir waren sehr überrascht und erstaunt, dass dieser Antrag von der CSU-Fraktion mit der Begründung abgelehnt wurde: Na ja, irgendwann wird er schon berichten. Ich hätte es verstanden, wenn der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Kollege Peter Winter, gesagt hätte, dass dieses Thema auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung oder der Sitzung in zwei Wochen stünde. In diesem Fall hätten wir den Antrag für erledigt erklärt. Das ist keine Frage. Wenn jedoch gesagt wird, der Minister werde irgendwann berichten, muss ich mir schon die Frage nach dem Selbstbewusstsein dieses Parlaments stellen. Ich denke, wir haben ein Anrecht darauf, dass uns die Staatsregierung über die Umsetzung der Heimatstrategie berichtet, und zwar nicht irgendwann, sondern zeitnah; denn wir müssen auch nachsteuern können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen konkret sagen können, dass wir es an der einen oder anderen Stelle gern etwas schneller

hätten oder dass mehr getan werden muss. Wir müssen auch sagen, wo wir auf einem guten Weg sind. Da geht es gar nicht um Konfrontation. Vielmehr ist es die Aufgabe des Parlaments, die Arbeit der Staatsregierung zu kontrollieren.

Ich bin gespannt, ob die CSU-Fraktion heute diesem Antrag zustimmen wird oder zumindest einen konkreten Termin für die Erledigung dieses Antrags nennt. Es sollte zeitnah, noch vor der Sommerpause, angezeigt werden, wann der Minister gedenkt, uns zu informieren.

Wir haben darauf ein Anrecht. Wir halten die Heimatstrategie und die Behördenverlagerungen für wichtig. Das sehen nicht alle Fraktionen in diesem Hause so, aber zumindest die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und der CSU. Ich denke, dass wir ein Anrecht auf einen Bericht haben. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Herold das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Bernhard Pohl, dieser Antrag wurde nicht abgelehnt. Wir haben vielmehr darauf hingewiesen, dass er überholt ist. Natürlich wird unser Heimat- und Finanzminister, Herr Dr. Markus Söder, zeitnah einen Bericht abgeben. Das war auch unsere Begründung im Haushaltsausschuss am 5. April 2017.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wann denn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen schon heute: Dieser Bericht wird sehr positiv sein, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des ländlichen Raumes.

Da der eigentliche Berichtersteller dieses Antrags Herr Kollege Alexander Muthmann ist, wollte ich ihm auflisten, welche Behördenverlagerungen für seinen Wahlkreis und für Niederbayern insgesamt vorgesehen sind. Das ist nämlich ein großes Paket. Zwiesel erhält beispielsweise das Bayerische Landesamt für Steuern. In Regen wird das Grüne Zentrum errichtet. In Grafenau wird der Förderstützpunkt BayernLabo eingerichtet. Nach Freyung wird die Abteilung "Staats- und Landesgrenzen Bayern" des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung verlagert. Vilshofen erhält eine Außenstelle des Staatlichen Bauamtes Passau und ein BayernLab. Deggendorf erhält eine Dienststelle der Autobahndirektion Süd-

bayern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bedeutet, dass Niederbayern insgesamt 395 neue Mitarbeiter erhält. Das ist ein starkes Signal für die Stärkung des ländlichen Raumes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist eine große Leistung der Staatsregierung, mit der wir unseren ländlichen Raum stärken wollen. Bayern ist ein wundervolles Land. Ich sage das aus voller Überzeugung. Der Freistaat Bayern bedeutet für viele Menschen die Hoffnung auf ein besseres Leben. In der Folge wächst der Freistaat Bayern immer stärker. Laut dem Statistischen Landesamt werden bis zum Jahr 2030 fast 13 Millionen Menschen bei uns leben. Das ist eine Abstimmung mit den Füßen und ein Zeugnis für die Zukunftsfähigkeit des Freistaats Bayern. Die Behördenverlagerungen zeigen, dass wir insbesondere für unsere ländlichen Räume eine starke und auch gute Strukturpolitik leisten. Neben sicheren Arbeitsplätzen und gut ausgestatteten Hochschulen ist die Behördenverlagerung ein sehr gutes Instrument der Strukturpolitik in Bayern.

Ich komme aus Westmittelfranken. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass die Räume mit besonderem Handlungsbedarf – ich nenne sie Räume mit besonderen Chancen – in der Zukunft sehr gut bedient werden. Gunzenhausen bekommt zum Beispiel das Landesamt für Schule mit sehr vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Landkreis Neustadt an der Aisch/Bad Windsheim ist ein Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Dorthin werden das Servicezentrum Bayern-Server, ein BayernLab und das Landesluftbildarchiv verlagert. Damit wird die Kreisstadt Neustadt an der Aisch gestärkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Konzept "Regionalisierung von Verwaltung" sieht 64 Verlagerungen im Umfang von insgesamt 3.155 Personen vor. Ich sage mit Stolz: Unsere Bayerische Staatsregierung hält Wort. Es gibt keine Zwangsversetzung an die neuen Zielorte. Dieser Personalaufbau erfolgt überwiegend durch Neueinstellungen von Beschäftigten aus der Region. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme aus einer Region, in die sehr viele Menschen, beispielsweise aus München, wieder zurück möchten. Diese Menschen sind dankbar dafür, dass Behördenverlagerungen stattfinden. Diese Menschen wollen aus dem großen Zentrum München wieder zurück in den ländlichen Raum.

Bis März 2017 wurde bereits bei insgesamt 32 Behörden und staatlichen Einrichtungen der Betrieb aufgenommen. Aktuell gibt es weitere Umsetzungen. In den Jahren 2017 und 2018 gehen voraussichtlich 10 bis 20 Behörden in Betrieb. An den bislang eingerichteten

Standorten wird zudem der Personalaufbau fortgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses bayerische Modell Heimatstrategie funktioniert auch in der Praxis sehr gut. Die Staatsregierung liegt – dafür bin ich sehr dankbar – bei der Umsetzung der Behördenverlagerung voll auf Kurs. Bayernweit wird in diesem Bereich sehr engagiert und motiviert gearbeitet. Bei allen Verlagerungsprojekten wurde ein Flächenmanagementverfahren eingeleitet. Um einen zügigen Personalaufbau vor Ort zu ermöglichen, wurde bei einigen Verlagerungsprojekten auch auf eine Zwischenunterbringung zurückgegriffen. Wie Sie wissen, gilt dies zum Beispiel auch für die Verlagerung eines gesamten Ministeriums, nämlich die Verlagerung des Gesundheitsministeriums von München nach Nürnberg. In allen Regierungsbezirken wurde bis Ende 2016 bei insgesamt 26 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit bislang rund 170 Beschäftigten und Studierenden der Betrieb aufgenommen. Im ersten Quartal 2017 wurde hier sehr positiv weiter verfahren.

Ein Kernstück war die Verlagerung des Gesundheitsministeriums von München nach Nürnberg, eine Verlagerung quasi in die Gesundheitsregion Franken. Auf diesen großen Wurf können gerade auch wir aus Nordbayern stolz sein. Dass es tatsächlich ein großer Wurf ist, da bin ich sehr zuversichtlich. Gestern wurde auch in den "Nürnberger Nachrichten" entsprechend berichtet. Am Ende werden über 200 Mitarbeiter von München nach Nürnberg kommen und in Nürnberg Arbeit finden. Das ist ein starkes Signal für Franken und, insbesondere für Nordbayern, ein sehr starker struktureller Impuls.

Als Fazit möchte ich sagen: Wir haben eine Stärkung der Regionen mit qualifizierten und sicheren Arbeitsplätzen. Wir haben eine passgenaue und sehr aktive Strukturpolitik vor Ort – und somit am richtigen Ort. Wir sind auch überzeugt davon, dass strategische Investitionen im ländlichen Raum lohnende Investitionen in die Zukunft und damit in die Heimat von morgen sind. Soviel von meiner Seite und noch einmal der Hinweis: Lieber Kollege Pohl, wir haben diesen Antrag im Ausschuss sozusagen nicht abgelehnt.

(Harald Güller (SPD): Doch habt ihr! Ihr habt mit Nein gestimmt!)

– Ja, formell haben wir ihn schon abgelehnt. Aber wir haben darauf hingewiesen, dass dieser Antrag eigentlich überholt ist, weil von unserem Finanzminister Dr. Markus Söder ein entsprechender Bericht kommen wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Kollege Pohl, eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Herold, ich schließe ja nicht aus, dass auch Sie mal als Mitglied der Staatsregierung diesen Bericht abgegeben werden. Momentan ist dazu aber ein anderer Kollege berufen. Ich habe an den Ausführungen, die Sie gemacht haben, wenig zu kritisieren. Wir sind in vielen Bereichen auf einer Linie. Da haben wir unseren Anteil, und da haben Sie Ihren Anteil. Aber Sie weichen den Fragestellungen aus. Es gibt Stimmkarten für Zustimmung, für Ablehnung oder für Enthaltung, aber ich finde keine Stimmkarte für "Überholt". Wenn wir einen Bericht des zuständigen Ministers beantragen, stelle ich erstens die Frage, was dagegen spricht, dem zuzustimmen. Wenn Sie sagen, der Minister Dr. Söder werde seinen Bericht bald abgeben, so stelle ich zweitens die Frage, ob Sie uns dafür ein konkretes Datum nennen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Ich bin nicht dazu befugt, ein Datum zu nennen. Das ist letztendlich die Entscheidung unseres Staatsministers Dr. Markus Söder. Aber ich habe ja darauf hingewiesen, dass er den Bericht zeitnah abgeben wird.

(Harald Güller (SPD): Dann stimmt's halt zu!)

Es gibt auch von Ihnen keinen konkreten Datumsvorschlag, jedenfalls habe ich davon nichts gehört. Ich habe darauf hingewiesen, dass ein Bericht sicherlich zeitnah kommen wird. Ich denke, damit ist die Sache letztendlich klipp und klar dargestellt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Biedefeld. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden und diskutieren über einen Berichts Antrag der FREIEN WÄHLER – einen Berichts Antrag. Das muss man sich schon mal auf der Zunge zergehen lassen. Es handelt sich um einen Berichts Antrag, der im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und im Haushaltsausschuss abgelehnt worden ist – abgelehnt!

Kollege Herold, ich verstehe Sie und die CSU-Fraktion nicht. Sie sagen: Der mündliche und schriftliche Bericht kommt. Aber wenn er kommt, dann können

Sie doch diesem Antrag zustimmen. Ich weiß nicht, warum man diesem Antrag, einem Berichts Antrag, einem Antrag auf Information nicht zustimmen kann. Uns ist unerklärlich, warum Sie sich dem so verweigern.

(Zuruf von der CSU: Weil er überholt ist! – Harald Güller (SPD): Das hat Ihnen der Söder aus dem Ministerium so diktiert!)

– Ja genau, Kollege Güller hat recht. Der Minister Söder hat es so diktiert. Prince Charles äußert es, das Volk, in diesem Falle das Parteivolk, folgt ihm. Nichts anderes!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von der CSU: Oh!)

Sollten Sie jetzt den Versuch gestartet haben, diesen Bericht zu geben – Kollege Pohl, man hatte ja den Eindruck, nicht wahr? –, dann ist dieser Versuch misslungen. Lesen Sie sich den Antrag und die Fragen durch. Ich würde sagen, das geht am Thema vorbei. Eine Frage lautet: "Für welche der geplanten Behördenverlagerungen gibt es mittlerweile einen Projekt-, Zeit- und Finanzplan, und wie sieht dieser gegebenenfalls aus?" – Kein Wort dazu.

(Hans Herold (CSU): Das kann ich nicht beantworten! Das ist nicht meine Aufgabe!)

Es ist also nicht nachvollziehbar, weshalb Sie die Informationen ablehnen. Ich finde eigenartig, dass Sie immer sagen: zu gegebener Zeit. Gegenüber der Deutschen Presse-Agentur hat sich der Minister zu gegebener Zeit bereits geäußert, nämlich am 2. März 2017.

(Hans Herold (CSU): Das ist doch okay! Das ist doch in Ordnung!)

– Ja, aber das muss man lesen.

(Harald Güller (SPD): Herr Kollege Herold, wir sind hier schon im Parlament und schauen nicht nur die Presseagenturen an!)

Wenn ich in der Pressemitteilung des Ministeriums und in meiner Heimatzeitung nachlese, sehe ich: Das war eine Selbstbeweihräucherung. Soeben hat der Kollege Herold auch eine Selbstbeweihräucherung versucht. Aber es war nichts Konkretes, hier wie dort nichts Konkretes. Die Presse-Agentur hat das natürlich aufgegriffen, aber es wurde nichts Konkretes gemeldet. Also: Wieder eine große Ankündigung von Taten, aber nichts Konkretes dahinter.

Von daher kann ich nur sagen: Ich verstehe nicht, warum Sie einem Antrag auf Information, einem Berichtsantrag, nicht zustimmen. Inzwischen ist ein Vierteljahr vergangen. Wie gesagt, gab es am 2. März die Meldung der Deutschen Presse-Agentur, am 3. März gab es Berichte in den Medien, in den Tageszeitungen. Ein Vierteljahr später gibt es den angekündigten, versprochenen Bericht immer noch nicht, und Sie können noch nicht einmal ein Datum nennen, wann der Finanz- und Heimatminister diesen Bericht abgeben wird. Sie können dann natürlich sagen: Der Antrag wurde ja noch nicht beschlossen, warum soll es also einen Bericht geben? Ich frage mich, was für ein Verhalten gegenüber dem Parlament und was für ein Verständnis von Parlament das ist. Der Minister meint, zu gegebenem Zeitpunkt könne er sich gegenüber einer Presseagentur äußern, aber dem Landtag könne er diese Informationen vorenthalten. Ich weiß nicht, welches Selbstverständnis Sie von einer Partei und von einem Parlament haben. Ich kann das nicht nachvollziehen.

Wir als SPD schließen uns dem Antrag der FREIEN WÄHLER an. Wir fordern Sie noch einmal auf, diesen Bericht nicht zu gegebener Zeit, sondern zeitnah abzugeben und die Fragen konkret zu belegen. Wir fordern, dass Sie Zahlen, Daten und Fakten ohne Phrasendrescherei, leere Aussagen und Sprücheklopferi auf den Tisch legen. Wir wollen sehen, ob es sich wirklich, wie von Ihnen angekündigt, um die größte Behördenverlagerung der jüngeren bayerischen Geschichte handelt. Das sind große Worte. Wir hätten dazu gerne Zahlen, Daten und Fakten. Sie hatten auch schon festgestellt, dass diese Verlagerung funktionieren wird. Auch dieses Funktionieren soll mit Daten, Fakten und Zahlen belegt werden: wo, wann, was, wie und zu welchen Kosten. Diese Fragen möchten wir beantwortet haben.

Insofern also: Bislang viel Lärm um nichts! Informationsblockade vonseiten der Mehrheitsfraktion hier in diesem Haus. Ein Gesamtkonzept gibt es wohl offensichtlich doch nicht, etwas anderes kann man nicht entnehmen. Mal sehen, wie lange der Minister und sein Ministerium brauchen, um ein entsprechendes Gesamtkonzept zu erarbeiten und endlich auf den Tisch zu legen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Ganserer. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Behördenverlagerungen

vom überhitzten Ballungsraum München in den ländlichen Raum lösen mit Sicherheit nicht alle Probleme, mit denen Kommunen in peripheren Räumen zu kämpfen haben. Aber sie setzen positive Signale. Insofern kann Behördenverlagerung im Einzelfall durchaus sinnvoll sein. Hierzu müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Erstens. Die Arbeit muss am neuen Standort genauso gut erfüllt werden können wie am bisherigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Die Behördenverlagerung funktioniert natürlich nicht über die Köpfe der Beschäftigten hinweg. Das muss im Einvernehmen mit den Beschäftigten gelöst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Der Nutzen muss in einem angemessenen Verhältnis zum finanziellen Aufwand stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zumindest beim Punkt zwei der Kriterien scheint der Finanzminister als oberster Dienstherr aus den Fehlern der CSU-Regierung unter der Ära Stoiber gelernt zu haben.

(Widerspruch des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Im Zweifelsfall kann gegen den Widerstand der Verwaltung kein erfolgreicher Staat gemacht werden. Hinsichtlich der Kriterien eins und zwei und auch des Kriteriums drei in Teilen erscheint es berechtigt, einzelne Standortentscheidungen kritisch zu hinterfragen. Ich möchte als Beispiel die Verlagerung des gesamten Gesundheitsministeriums nach Nürnberg nennen. Für die Bewerksstellung der Behördenverlagerung wurden mir nichts, dir nichts Dutzende Stellen geschaffen. Wir, die GRÜNEN, haben nichts gegen die Schaffung zusätzlicher Stellen bei entsprechendem Bedarf. Hier seien nur der Bildungsbereich und die Polizei zu nennen. Jedoch können nicht einfach für die Verlagerung von Behörden zusätzliche Stellen geschaffen werden, wenn im gleichen Atemzug in anderen Behörden und Verwaltungsbereichen, wie im Forstbereich, die Axt an die Stellen angelegt wird. Hier werden Stellen eingespart und gestrichen. Das ist schon äußerst fragwürdig. Was hat die Behördenverlagerung für die Stadt Nürnberg gebracht? – Die Stadt Nürnberg hat zweifellos mit dem Strukturwandel zu kämpfen und hat entsprechende Strukturhilfe verdient. Diese ist dringend notwendig. Herr Söder hat sich groß dafür feiern lassen, durch sein Home Office, das Heimatministerium, noch zusätzliche Stellen nach

Nürnberg zu bringen. Mit dem Verlagerungskonzept mussten dann Stellen vom Finanzamt Nürnberg nach Unterfranken abgegeben werden. Es wurden Stellen vom Staatlichen Bauamt nach Schweinfurt verlagert. Das Ergebnis war, dass die Behördenverlagerung für seine Heimatstadt Nürnberg bei den Stellen in der Summe ein Minusgeschäft gewesen wäre. Dies wieder auszugleichen, war vielleicht der Grund dafür, zusätzlich das Gesundheitsministerium zu verlagern. So macht das keinen Sinn. Das ist eine Sache, die kritisch hinterfragt werden muss, auch an anderen Standorten.

Die Fragen, die die FREIEN WÄHLER in ihrem Berichts Antrag formuliert haben, sind aus unserer Sicht durchaus berechtigt. Ich appelliere an Sie: Wenn angeblich alles so super, super läuft, wenn die Behördenverlagerung einwandfrei läuft, dann können Sie doch problemlos zum Antrag stehen und haben nichts zu verbergen. Ich verstehe nicht, wieso Sie einen solchen Berichts Antrag ablehnen. Es ist guter Brauch im Hohen Hause, dass die Mehrheitsfraktion in der Regel die Berichts Anträge der Opposition durchgehen lässt und diesen zustimmt. Ich habe kein Verständnis für Ihre Blockadehaltung. Ich weiß nicht, was Sie hier zu verheimlichen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat der Herr Staatssekretär Füracker um das Wort gebeten.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag ist wahrscheinlich deswegen abgelehnt worden, weil er völlig unnötig ist. Der Bericht im Haushaltsausschuss erfolgt gerne und jederzeit. Dies wurde bereits zugesagt. Bereits am 19.10.2016 hat der Minister Söder im Haushaltsausschuss freiwillig zugesagt, dass er gerne wieder über die Behördenverlagerung berichten wird. Das ist überhaupt kein Problem. Ein paar Informationen kann ich Ihnen bereits heute geben, falls Sie das interessiert. Der Minister kommt jederzeit gerne in den Haushaltsausschuss.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wann?)

Viele Redner haben bereits richtig erkannt, dass es sich bei der Behördenverlagerung um eine große strukturpolitische Maßnahme handelt. 2015 haben wir tatsächlich mit der größten Regionalisierung von Behörden und staatlichen Einrichtungen in den letzten Jahrzehnten begonnen. Es gibt über 3.000 betroffene Bedienstete und Studenten. Sie kennen das ja. Zuvor gab es bereits die Verlagerung des zweiten Dienstsitzes des Heimatministeriums nach Nürnberg. Jetzt

kommt die Verlagerung des Gesundheitsministeriums on top, neben den bereits erwähnten 2.225. Außerdem gibt es die Neugründung des Landesamts für IT-Sicherheit, LSI, in Nürnberg. Das ist auch noch einmal eine starke Maßnahme. Herr Ganserer ist zwar der Meinung, damit könne man Nürnberg auch nicht retten. Aber wir sind anderer Auffassung. Das tut Nürnberg und dem nordbayerischen Raum sehr gut in der Sache, in Bezug auf das Selbstbewusstsein der Region und in Bezug auf die Menschen, die dort Dienst tun können. Als jemand, der sich im Heimatministerium gut auskennt, kann ich Ihnen sagen, dass jede Woche viele Menschen dankbar für die Anlaufstellen auf dieser Ebene in Nordbayern sind. Die Kommunalpolitiker sind jedes Mal froh, dass sie für die unzähligen Besprechungen, die in unserem Hause stattfinden, nicht bis nach München fahren müssen. Für viele Bedienstete ist es eine Möglichkeit, einen hoch qualifizierten, behördlichen Arbeitsplatz zu finden.

(Beifall bei der CSU)

Sie können das schlechtreden. Das können Sie machen. Wir tun das nicht. Dieser Prozess geht auch völlig geordnet vonstatten. Der Prozess wird klug strukturiert und geht nicht im Hauruckverfahren. Niemand hat jemals behauptet, dass das Ganze innerhalb eines Jahres umgesetzt wird. Von Anfang an gab es die klare Ankündigung, dass die Behördenverlagerungen einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren einnehmen würden. Dies hat einen ganz besonderen Grund. Diesen haben Sie heute bereits lobend hervorgehoben. Wir gehen mit unseren Bediensteten eben ordentlich um. Wir haben den Bediensteten zugesagt, dass niemand gegen seinen Willen umziehen muss. Daher ist zunächst die Stelle am Zielort erforderlich, um dort besetzen zu können. Das dauert halt ein paar Jahre länger. Wenn Ihnen das zu lange dauert, dann müssen Sie sagen, dass wir mit Zwangsversetzungen arbeiten sollen. Aber das will wohl auch niemand. Deswegen ist unser Personalrahmenkonzept sozialverträglich und kann bis zu zehn Jahre dauern. Es muss aber nicht so lange dauern. Ich kann Ihnen hier gleich noch sagen, dass wir bereits auf einem sehr schnellen Kurs sind.

Im Übrigen geht diese Strategie total auf. Wir haben bereits jetzt schon unglaublich viele Versetzungswünsche, mehr als 300 in die Zielregionen. Und das jetzt schon! Auch für die Neueinstellungen in den Zielregionen gibt es ein unglaublich großes Interesse. Es gibt fast 2.000 Menschen, die das gut finden, weil sie in ihrer Heimat bleiben können. Sie können einen qualifizierten, behördlichen Arbeitsplatz anstreben, und das auch in der Nordoberpfalz, im Bayerischen Wald, in Unterfranken, in Westmittelfranken und selbst in Oberbayern. Dort verlagern wir ja auch Behörden in

die ländlichen Bereiche, die sich demografisch gesehen schwerer tun.

Meine Damen und Herren, deswegen ist das eine etwas komplexere Angelegenheit. Es ist einfach, sich hierher zu stellen und zu fragen: Seid ihr da überhaupt auf dem richtigen Weg? Funktioniert das überhaupt? – Machen Sie sich keine Sorgen. Es funktioniert wunderbar. Wenn der Minister berichtet, werden Sie alle Details mit ihm besprechen können. Heute sei nur so viel gesagt: Die Spanne der Themen ist natürlich sehr groß, und die Themen sind höchst unterschiedlich. Es gibt zum Beispiel sofort umsetzbare Projekte. Klar ist, ein Förderbüro der BayernLabo kann sofort nach Grafenau verlagert werden. Das ist 2016 geschehen. Der Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz dauert ein bisschen länger, als sich hierher zu stellen und zu fragen, was sie genau kostet, wann sie fertig ist und wann die Türe aufgeht. Die Tatsache, dass wir überall einen ersten und maßgeblichen Schritt machen, beweist, dass wir uns bei der Unterbringung überall vor Ort engagieren. Für jedes Projekt wird bereits jetzt Flächenmanagement betrieben. Die IMBY hat diese aufwendigen Abstimmungsprozesse schon längst begonnen. Hören Sie zu: Für rund 60 % aller Verlagerungsprojekte steht bereits die langfristige Unterbringung fest. Über 90 % der Verlagerungsprojekte sind bereits entschieden, teilweise durch temporäre Unterbringungen. Diese Verlagerungsprozesse finden in allen Regierungsbezirken statt.

Ich gebe Ihnen noch ein paar konkretere Informationen, die Sie wissen wollten. Im ersten Quartal 2017 haben bereits sechs Behörden den Dienstbetrieb aufgenommen. Dazu zählen die Landesbaudirektion Bayern in Ebern, die Aufstockung des Finanzamtes in Lohr am Main, die Dienststelle der Autobahndirektion in Deggendorf, die Bearbeitungsstelle des Finanzamtes in Höchstadt, das Bayerische Naturflächenmanagement, Gesteinssammlung des Landesamts für Umwelt in Hof und das Grüne Zentrum in Münchberg. Noch in diesem Jahr werden diese weiteren fünf Behörden folgen: BayernLab Bad Neustadt an der Saale, Zentrum Bayern Familie und Soziales in Kemnath, die Außenstelle des StMBW – Prüfungsamt – in Gunzenhausen und die Geodatenbank Bayern des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Waldsassen. Bis Ende 2018 werden rund 75 % der Verlagerungsprojekte mit über 1.000 Beschäftigten und Studierenden und damit rund ein Drittel des gesamten Verlagerungsvolumens vor Ort sein.

Wir sind voll auf Kurs. Wir brauchen uns – da haben Sie völlig recht – nicht zu verstecken. Wir berichten gerne. Die Kommunen vor Ort und die Menschen vor Ort betrachten diese Behördenverlagerung nicht nur

als gute Idee, sondern auch als in höchstem Maße gelungen. Wir sind auf dem besten Wege. Deswegen ist es richtig, dass wir diesen Weg zielstrebig fortsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER "Selbstbestimmtes Leben im Alter I – Stärkere Förderung von generationenübergreifenden Wohnformen" auf Drucksache 17/14222 bekannt geben. Mit Ja haben 55 gestimmt, mit Nein haben 73 gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich komme zurück zum **Tagesordnungspunkt 3**. Hier sind die **Listennummern 9 und 12** noch offen, die auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam beraten werden sollen. Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Zum Internationalen Frauentag: Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt umsetzen (Drs. 17/15809)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht über den Stand des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder (Drs. 17/15838)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erster Frau Kollegin Dr. Strohmayer das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Trotz der etwas späteren Stunde möchte ich Sie um Aufmerksamkeit bitten.

Es geht noch mal um ein wichtiges Thema. Es geht nämlich um das Thema "Gewalt gegen Frauen". Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin seit fast 14 Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags. Ich kann Ihnen sagen, dass die Hilfsangebote für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen, zum Beispiel Frauenhäuser, Notrufe oder die Beratungskapazitäten in den Beratungsstellen, nach wie vor unterfinanziert und völlig unzureichend sind. Seit Jahren beantragt meine Fraktion in nahezu unzähligen Anträgen und Haushaltsanträgen immer wieder, dass hier im reichen Bayern endlich mehr für von Gewalt betroffene Frauen getan wird, mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, mehr Beratung zur Verfügung gestellt wird und mehr Frauenhausplätze entstehen. Aber leider passiert gar nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kenne kaum einen Bereich, in dem so geknauert wird wie hier,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

obwohl mehr als eine Million Frauen in Bayern betroffen sind. Es ist wirklich eine Schande! Vor einigen Wochen hat der Finanzminister einen riesigen Überschuss verkündet. Die Steuereinnahmen sprudeln hier in Bayern. Ich meine, das ist wirklich ein guter Zeitpunkt, endlich dort Geld zur Verfügung zu stellen, wo die Not am größten ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Not ist in diesem Bereich wirklich riesig. Ich bin mit meiner Kollegin mehrmals durch ganz Bayern gefahren. Wir haben uns viele Frauenhäuser angesehen. Ich kann Ihnen sagen: Es fehlt an ganz vielem. Ich sage es immer wieder. Gerade mal 25.000 Euro werden einem Frauenhaus in Bayern durchschnittlich zur Verfügung gestellt. Das sind in der Regel weniger als 10 % der benötigten Mittel. Mit diesen 25.000 Euro kann vor Ort nicht viel gemacht werden. Wie soll da Personal rekrutiert und angemessen bezahlt werden? Wie sollen davon Zimmer ordentlich hergestellt werden, zum Beispiel Matratzen erneuert werden? Für Investitionskosten stehen in der Regel überhaupt keine Mittel zur Verfügung. Wie sollen da Erzieherinnen angestellt werden für die vielen betroffenen Kinder, die in den Frauenhäusern leben? Wie soll da Tag und Nacht Bereitschaftsdienst zur Verfügung gestellt werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde besonders verwerflich – es gab beim letzten Haushalt einen geringfügigen Nachschlag von 20 % für die Frauenhäuser –, dass die Notrufe wieder nicht berücksichtigt wurden. Die Notrufe sind ganz besonders wichtig für

von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen. Dort wird ihnen nämlich ambulante Hilfestellung gegeben. Es ist unerträglich, sich vorzustellen, dass die Frauen mancherorts monatelang auf einen Termin warten. Also ist im Bereich der Notrufe ganz dringend ein Nachschlag erforderlich. Diese Notrufe funktionieren vielerorts nur deswegen, weil ganz viele Frauen sie ehrenamtlich unterstützen. Viele Frauen sind dort seit 20 oder 30 Jahren ehrenamtlich engagiert. Sie sind dort Tag und Nacht im Bereitschaftsdienst. Ich finde es wirklich unwürdig, einen Bereich, der notwendig ist, finanziell so schlecht auszustatten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Studie liegt jetzt seit einem Jahr vor. Es liegen also alle Daten auf dem Tisch. Es gibt seit einem Jahr eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema auseinandersetzt und bereits mehrmals getagt hat. Die Verbände haben vor Kurzem erneut einen Brandbrief geschrieben, in dem sie insbesondere auf die personellen Engpässe hingewiesen haben. Im Sozialausschuss haben insbesondere die Fachmeldungen deutlich gemacht, wie notwendig eine schnelle Entscheidung in diesem Bereich wäre. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich, auf was wir noch warten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Es ist möglich, jetzt die notwendigen Verbesserungen einzuleiten. Ich möchte Sie bitten, das heute zu tun. Wir sind bereit, unseren Antrag stufenweise umzusetzen, jetzt Sofortmaßnahmen zu treffen und später in einem weiteren Schritt den Ausbau der Plätze vorzunehmen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Osgyan, bitte.

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der bedrückende Notstand bei den Hilfen für gewaltbetroffene Frauen ist wahrlich seit Langem bekannt. Frau Strohmayr kennt ihn seit 13 Jahren. Ich bin erst seit 2013 im Landtag, empfinde das aber ebenfalls schon als unrühmlichen Dauerbrenner. Einer der ersten Anträge, den ich gestellt habe, bezog sich auf dieses Thema. Mittlerweile, fast vier Jahre später, hat sich nahezu nichts verändert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Deshalb können wir es Ihnen heute nicht ersparen, zu dieser späten Stunde über die Hilfen für gewaltbetroffene Frauen zu sprechen; denn es vergeht immer mehr Zeit, und das Ganze gerät wieder in Vergessenheit. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen muss ich die Zahlen wiederholen, die Sie alle aus der Bedarfsermittlungsstudie zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen kennen. Allein 2014 mussten in Bayern etwa 4.500 Frauen, die einen Platz im Frauenhaus gesucht haben, abgewiesen werden. Das muss man sich vorstellen; denn abgewiesen zu werden, bedeutet auch, dass die Mehrzahl der betroffenen Frauen nicht anderweitig untergebracht werden konnte. Im Zweifelsfall mussten sie in eine Wohnung zurück, in der sie und ihre Kinder bereits der Gewalt ausgesetzt waren. Oder sie werden sprichwörtlich auf die Straße geschickt. Das müssen wir uns vergegenwärtigen, wenn wir darüber sprechen, dass wir diesen Frauen aktuell nicht helfen können.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Unmöglich!)

Die registrierten Fälle häuslicher Gewalt haben seit 2005 fast um die Hälfte zugenommen. Die Studie spricht davon, dass in Bayern jährlich rund 55.000 Frauen Opfer sexualisierter Gewalt werden. Das ist eine gewaltige Anzahl. Nur ein Bruchteil davon sucht überhaupt Hilfe. Selbst denen kann häufig nicht geholfen werden. Frau Strohmayer hat es gerade schon erwähnt. Die Frauennotrufe und die Frauenberatungsstellen sind nämlich absolut unterfinanziert. Das fällt nur deswegen nicht so auf, weil sie die Frauen nicht abweisen. Sie müssen stattdessen einfach monatelang warten oder bekommen nicht sofort eine gute psychologische Begleitung bereitgestellt. Die Frauen, die in diesen Stellen helfen und ehrenamtlich tätig sind, arbeiten am Rande der Selbstaussbeutung. Sie können zwar meist noch eine Notintervention bereitstellen, aber die präventive Beratung und all das, was man sonst noch tun könnte, fallen hinten runter, weil die Finanzierung und der Personalschlüssel nicht stimmen.

Was ist passiert, seit die Studie zur Bedarfsermittlung 2016 veröffentlicht wurde, nachdem wir sie immer und immer wieder gefordert haben? – Nahezu nichts ist passiert. Wir hören nun, dass 2018 die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe vorliegen sollen, in denen dann steht, was wir weiter tun könnten und dass ein Konzept erstellt werden muss. Man muss sich das vorstellen: 2018 werden wieder fast fünf Jahre vergangen sein. Die Zahlen liegen längst vor, und die Arbeitsgruppe wird vielleicht irgendwann etwas vorlegen. Wenn wir im Freistaat auf allen Poli-

tikfeldern so arbeiten würden wie die Staatsregierung in der Frauenpolitik, würde Bayern wirklich am Boden liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb freue ich mich darüber, dass auf unseren Antrag im Ausschuss zumindest einem Zwischenbericht zugestimmt wurde, denn dieser ist wirklich überfällig. In dem Zwischenbericht soll dargestellt werden, was die Arbeitsgruppe bisher überhaupt erreicht hat, außer die Verantwortung zwischen Kommunen und Freistaat hin und her zu schieben. Ich sage es einmal bewusst polemisch, weil wir bisher nicht wissen, was überhaupt herausgekommen ist. Wann der Bericht kommt, ist immer noch unklar. Deshalb halte ich es für wichtig, dass wir im Landtag noch einmal ein Zeichen setzen und uns informieren lassen. Deswegen haben wir unseren Antrag ebenfalls hochgezogen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auch darüber, dass in der letzten Ausschusssitzung vonseiten der CSU-Fraktion das Problem zumindest erkannt und dass auch avisiert wurde, bei den Haushaltsberatungen vielleicht etwas einzubringen. Dennoch müssen wir darauf drängen, dass es auch wirklich so ist. Die Sofortmaßnahmen, die die SPD jetzt und wir bereits 2016 gefordert haben, müssen jetzt kommen; denn wir können die Sofortmaßnahmen nicht zurückstellen, während die Arbeitsgruppe tagt, um ein vernünftiges Konzept aufzustellen. Wir können es nicht darauf ankommen lassen, dass währenddessen Frauen weiter abgewiesen werden oder keine vernünftige Begleitung bekommen. Da müssen wir einhaken. Der Bedarf an Sofortmaßnahmen ist auch längst bekannt. Es sind 1,3 Millionen Euro bei einem Haushalt von 60 Milliarden pro Jahr. Diese Relation zeigt eindeutig, dass dieser Bedarf gedeckt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Freistaat kann sich nicht aus der Verantwortung stehlen und sich nur auf die Kommunen und die ehrenamtlichen Helferinnen verlassen. Der Freistaat ist in der Verantwortung, es geht um grundlegende Menschenrechte.

Unser Ziel ist es deshalb, dass wir noch weitergehen. Wir müssen die Personalkostenförderung für die Frauenhäuser genauso wie für die Frauennotrufe ausbauen. Der Bedarf liegt auf der Hand, und wir brauchen auch bauliche Maßnahmen, um denen zu helfen, die am schlimmsten betroffen sind, nämlich behinderten Frauen und Mädchen; denn diese bleiben momentan beim ganzen Hilfesystem außen vor. Wir brauchen dafür auch eine aufsuchende Beratung. Wir

brauchen Übergangswohnungen usw. Vor allem brauchen wir auch präventive Maßnahmen, damit es gar nicht so weit kommt. Auch das wurde von Ihnen, von der CSU, im Ausschuss bekräftigt. Ich hoffe, dass diese Zusagen bei den Haushaltsberatungen auch eingehalten werden. Wir werden nicht lockerlassen, damit die 4.500 Frauen, die jetzt weggeschickt werden, künftig sicher unterkommen. Stimmen Sie deshalb unserem Berichtsantrag zu, damit der Bericht auch wirklich bald kommt und wir darauf aufbauen können! Bitte springen Sie über Ihren Schatten, und stimmen Sie auch dem Antrag der SPD zu, weil es wirklich notwendig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Vogel, bitte.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal muss ich etwas klarstellen. Als mein Name auf der Anzeigetafel erschien, gab es in der SPD ein kleines Getuschel und Gelächter, warum denn da ein Mann spricht und keine Frau. Dazu möchte ich Ihnen gleich einmal entgegenhalten. – Herr von Brunn ist jetzt leider weg, denn er war es –: Erstens muss ich keine Drogen nehmen, um gegen Drogenmissbrauch zu sein. Zweitens muss ich nicht homosexuell sein, um mich für die Rechte von Homosexuellen einzusetzen. Schließlich muss ich auch keine Frau sein, um mich für die Rechte von Frauen und deren Schutz einzusetzen. Das ganz klar vorweg, um es deutlich zu machen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Haben Sie keine anderen Probleme?)

Jetzt stehen hier zwei Anträge zur Diskussion. Der eine ist der Berichtsantrag der GRÜNEN. Den Berichtsantrag der GRÜNEN haben wir bereits im Ausschuss mit den Stimmen der CSU mitgetragen und ihn so, wie er formuliert ist, unterstützt. Warum? – Wir halten es für richtig, dass nach einem Jahr über den aktuellen Stand Bericht erstattet wird, wenn die Bedarfsermittlungsstudie erstellt wird, diese vorliegt und dann die Arbeitsgruppe gegründet wird. Deshalb stimmen wir auch heute dem Berichtsantrag der GRÜNEN zu. Ich hoffe, dass wir noch vor der Sommerpause im Ausschuss die Gelegenheit haben, über den aktuellen Stand der Gespräche aus erster Hand informiert zu werden.

Der zweite Antrag ist der Antrag der SPD. Frau Kollegin Strohmayr sagte vorhin, sie wolle zumindest einen Einstieg, damit wir die Ziele mittelfristig erreichen können. Der Antrag verlangt aber keinen Einstieg. Er ver-

langt einen sofort gültigen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz. Wenn wir das beschließen würden, hätte es zur Konsequenz, dass bei einer Abweisung Ersatzansprüche im Raum stehen. Wir kennen es von den Kindertagesstätten. Dann stellt sich die Frage, wer diesen Rechtsanspruch beschlossen hat. Wenn der Freistaat Bayern ihn beschlossen hat, ist er in der Haftung.

Frau Strohmayr verkennt dabei – das hat sie mit keinem einzigen Satz erwähnt –, dass Träger der Frauenhäuser bei uns die Landkreise sind. In der Gegend, in der ich bin, und auch in ganz Bayern ist es so: Träger sind die Landkreise. Bei mir sind vier Landkreise und die Stadt Schweinfurt zusammen Träger eines Frauenhauses. Jetzt beschließen wir die Erhöhung der Frauenhausplätze in Schweinfurt. Mieten wir jetzt ein neues Gebäude an? Was machen wir denn? Wie setzen wir das um?

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sie haben überhaupt nicht zugehört!)

Wir können gar nicht alleine die Zahl der Frauenhausplätze erhöhen, weil Mieter und damit Nutzungsberechtigter des Gebäudes der Zweckverband ist bzw. die Landkreise es sind. Deshalb brauchen wir immer die kommunale Ebene, wenn wir die Zahl der Frauenhausplätze erweitern wollen, weil die Kommunen Träger der Frauenhäuser sind. Das können wir überhaupt nicht beschließen. Zu dieser Feststellung haben Sie kein einziges Wort gesagt.

(Ruth Müller (SPD): Es wäre schon besser gewesen, die CSU hätte eine Frau zur Frauenpolitik geschickt!)

Die nächste Frage ist die Personalkostenförderung. Ich freue mich, dass Sie mittlerweile das Problem erkannt haben; denn im Ausschuss haben Sie gesagt, in den letzten Jahren sei überhaupt nie etwas passiert. Sie haben überhaupt nicht mitbekommen, dass zum 1. Januar 2017 die Förderung um 20 % erhöht worden ist. Ich habe es Ihnen im Ausschuss schon gesagt: Zum 1. Januar 2017 wurde die Personalkostenförderung für die Frauenhäuser um 20 % erhöht. Für welche anderen Bereiche erhöhen wir die Personalkostenförderung um 20 %?

(Zurufe von der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist doch immer noch zu wenig! – Glocke der Präsidentin)

Auf jeden Fall können Sie hier im Hause nicht mehr sagen, es sei nichts passiert. Die Förderung ist um 20 % angehoben worden.

Sie ignorieren auch die Verbesserungen bei den Interventionsstellen. Dazu gab es einen nachgezogenen Antrag der GRÜNEN. Die SPD hatte einen noch niedrigeren Betrag gefordert. Die GRÜNEN haben 2015 400.000 Euro für die Interventionsstellen beantragt. Was haben wir, die CSU-Fraktion, beschlossen? – 550.000 Euro! Deshalb haben Sie jede Berechtigung verloren, uns vorzuwerfen, dass wir nichts für Frauen, für Frauenhäuser usw. tun würden. Wir haben in den letzten vier Jahren eine ganze Menge getan. Das lassen wir uns von Ihnen nicht vorhalten.

Das Zweite ist die Frage des richtigen Vorgehens. Es sind so viele Fragen zu klären.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Dann fangen Sie halt mal an, mein Gott!)

Da kann man nicht einfach sagen: Wir erhöhen jetzt pauschal die Personalförderung und schaffen Frauenhäuser. Warum? – Ich hab's vorher betont: Die kommunalen Gebietskörperschaften sind Träger unserer Frauenhäuser. Der Freistaat Bayern gibt eine Förderung zur Bewältigung

(Ruth Müller (SPD): Die könnte höher sein!)

dieser Pflichtaufgabe der kommunalen Ebene. Das heißt: Wir brauchen immer die Kommunen bei der Umsetzung. Zum Beispiel kann der Freistaat Bayern nicht beschließen, dass das Frauenhaus in Schweinfurt barrierefrei umgebaut wird.

(Ruth Müller (SPD): Aber "Bayern barrierefrei 2023" können Sie! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Der Freistaat Bayern kann nicht beschließen, dass das Frauenhaus in Schweinfurt barrierefrei umgebaut wird. Ich brauche dazu die kommunalen Gebietskörperschaften. Also macht es doch Sinn, sich zusammenzusetzen, um das mit den Gebietskörperschaften in dieser Arbeitsgruppe – –

(Zurufe von der SPD)

– Seien Sie doch nicht so aufgeregt!

(Volkmar Halbleib (SPD): Von Erregung kann bei Ihnen keine Rede sein!)

Herr Rosenthal, ich muss Ihnen mal was sagen. Ich habe letztes Mal schon gesagt, dass Sie – –

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist's gut so weit; jetzt hören wir wieder ein bisschen zu. Bitte!

Steffen Vogel (CSU): In Würzburg habe ich Ihnen das letzte Mal vorgehalten, dass Würzburg Schlusslicht in Unterfranken ist. Dann haben Sie behauptet – wahrheitswidrig behauptet –,

(Zurufe von der SPD: Oh! Oh!)

dass Sie Anträge gestellt haben. Sie wollten mir das Protokoll geben. Ich habe den Oberbürgermeister in Würzburg angeschrieben und habe um Mitteilung und Antragsunterlagen gebeten. Da sagt er: Es ist nichts passiert.

(Oliver Jörg (CSU): Hört, hört!)

Und Sie haben mir zugesichert, Sie liefern mir Unterlagen und Protokolle. Sie haben nichts geliefert. Bekennen Sie Farbe, zeigen Sie mir die Unterlagen, wo Sie irgendetwas zur Verbesserung der Situation von Frauen in Würzburg in die Wege geleitet haben. Nichts! Überall, wo Sie kommunale Verantwortung tragen, haben Sie versagt. Und das muss man auch mal klarstellen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist eine Frechheit!)

So! Und jetzt nochmal zum Thema weiteres Vorgehen. Wir sind in einem geordneten Verfahren. Mit den kommunalen Spitzenverbänden trifft man sich über Monate hinweg, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Da reden wir von Prävention, von Schutz von Frauen mit Behinderung, von einem vollkommen neuen Finanzierungsmodell, weil die Frage nach den Betriebskosten überhaupt noch nicht geklärt ist. Wer trägt die Investitionen in die Baulast? – All diese Fragen müssen mit den Kommunen geklärt werden. Wir sehen uns als Partner der Kommunen, besprechen das mit den Kommunen und mit den kommunalen Spitzenverbänden.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich bin auf 180!)

Wir haben als Bayerischer Landtag die Staatsregierung in großer Einmütigkeit mit Beschluss vom April 2016 aufgefordert, mit den Kommunen die Eckpunkte einer neuen Frauenhausförderung festzulegen. Wir sehen keinen Handlungsbedarf, von diesem Konzept, von dieser Beschlusslage abzuweichen. Wir sind Partner der Kommunen. Wir stehen für einen besseren Schutz von Frauen und Kindern, die gewaltbetroffen sind. Wir haben mehr Mittel eingestellt. Wir haben in die Interventionsstellen investiert. Wir haben eine um 20 % höhere Personalkostenförderung. Wir werden auch im Rahmen des Nachtragshaushalts nochmal einsteigen.

Deshalb lehnen wir einen Rechtsanspruch – einen Rechtsanspruch! –, wie ihn die SPD heute beantragt hat, konsequent ab, weil der überhaupt nicht umsetzbar ist, weil das Aufgabe der Kommunen ist. Dem Berichtsantrag der GRÜNEN stimmen wir zu, weil er vernünftig ist, weil er richtig ist und weil auch wir wissen wollen, was aktuell Stand des Verfahrens ist.

In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich jetzt schon auf das Protokoll, das mir der Herr Rosenthal bald mal schickt. Wahrscheinlich werde ich dann, wenn es so weit ist, schon nicht mehr Mitglied des Bayerischen Landtags sein. In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das wär sowieso gescheiter für die Frauen in Bayern, wenn Sie nicht mehr im Landtag wären!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Wenn wir uns jetzt wieder ein bisschen beruhigt haben, gebe ich der Frau Kollegin Müller das Wort für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, Sie haben so vielversprechend angefangen und wollten praktisch beweisen, dass Männer in der CSU auch Frauenpolitik können. Das Ende war echt kläglich. Sie haben bewiesen, dass Männer von der CSU keine Frauenpolitik leisten können.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Was Sie hier für die Frauen und die Frauenhäuser abgeliefert haben, ist wirklich beschämend. Sie sagen: Wir tun so, als ob Sie nichts für die Frauenhäuser getan hätten. Dazu muss ich ganz klar feststellen: Sie haben zu wenig getan, und das haben Sie schriftlich, und zwar seit Februar 2016. 35 % zu wenig Plätze gibt es in Bayern. Sie können nicht sagen, wir behaupteten, Sie hätten zu wenig getan; Sie haben es schriftlich.

Sie sagen, wir könnten nicht vorschreiben, dass die Frauenhäuser barrierefrei werden sollen. Wer hat denn im September 2013 da vorne getönt, Bayern wird 2023 barrierefrei? Wer hat das angekündigt? Wer setzt das jetzt um?

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie können doch nicht behaupten, dass das eine Ankündigung von uns war. Wir fordern nur, was Ihr Ministerpräsident angekündigt hat; wir fordern das, was

behinderte Frauen brauchen, die Schutz in einem Frauenhaus suchen.

Dann würde mich noch interessieren: Wissen Sie eigentlich, welche Frauenhäuser in Bayern mit einem Zuschuss von unter 10 % rechnen müssen? Welche Frauenhäuser bekommen weniger als 10 % Zuschuss vom Freistaat Bayern?

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Vogel, bitte.

Steffen Vogel (CSU): Zunächst mal, Frau Müller: Ich weiß nicht, ob Sie die Studie gelesen haben. Ich habe sie gelesen.

(Ruth Müller (SPD): Ich habe sie auch gelesen!)

In der Studie wird deutlich – übrigens hat das auch die Frau Krüger vom Paritätischen Wohlfahrtsverband deutlich gemacht –, dass wir ganz unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Umsetzung brauchen.

(Ruth Müller (SPD): Ihre Geschwindigkeit ist jedenfalls zu langsam! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sie gehen offensichtlich im Rückwärtsgang!)

Sie macht auch deutlich – Lassen Sie mich doch ausreden! Ich habe Sie doch auch ausreden lassen. – Die Studie hat ergeben, dass in Bayern 35 % fehlen. Aber was war das Ergebnis der regionalisierten Betrachtung? – Wir haben in Bayern Bereiche, wo die Versorgung sehr gut ist, wo die Kommunen die Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen und wo genug Frauenhausplätze zur Verfügung stehen.

(Ruth Müller (SPD): Wo werden denn genug Frauenhausplätze zur Verfügung gestellt?)

Genauso haben wir aber auch Bereiche – Klammer auf: Rosenthal, in Würzburg zum Beispiel –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Studie hat ermittelt, dass zum Beispiel in Würzburg 20 und mehr Frauenhausplätze fehlen. Das heißt: Wir haben eine unterschiedliche Aufgabenwahrnehmung der Kommunen, der Träger. In manchen Bereichen Bayerns machen die Gemeinden und die Landkreise das vorbildlich. Wir haben stellenweise sogar Landkreise, wo es überhaupt kein Frauenhaus gibt. Auch das muss man doch zur Kenntnis nehmen. Deshalb sagt die Frau Krüger vom Paritätischen Wohlfahrtsverband: Die Gießkanne über Bayern ist der vollkommen falsche Weg. Wir brauchen vielmehr

gezielt dort mehr Frauenhausplätze, wo einfach bisher ein Mangel war, wie in der Studie festgestellt worden ist.

(Ruth Müller (SPD): Dann fangen Sie doch mal an!)

Deshalb ist das, was Sie da von sich geben, sehr, sehr pauschal.

(Volkmar Halbleib (SPD): Fragen Sie doch mal, was die Frau Krüger zu Ihrem Redebeitrag sagt! Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, was die sagt!)

Das Nächste ist die Barrierefreiheit. Natürlich ist das ein ehrgeiziges Ziel. Übrigens sagt auch die Studie: Wir reden von einer langfristigen Zielerreichung. Die schreiben nicht "Ab nächstem Jahr muss das so sein", sondern die sagen: Mittel- und langfristig ist das der richtige Weg, auf dem wir uns bewegen sollen.

Noch einmal: Der Ministerpräsident und wir können nicht festschreiben, dass das Rathaus meiner Heimatgemeinde barrierefrei umgebaut wird. Warum? – Weil das Rathaus gar nicht dem Freistaat Bayern gehört. Der Ministerpräsident kann nur eine Erklärung für den Bereich abgeben, für den er verantwortlich ist. Aber er kann nicht die Barrierefreiheit eines Gebäudes erklären, das einer Gemeinde gehört, wenn die Gemeinde sagt: Ich mach das aber nicht. Ich weiß nicht, ob Sie die Verteilung der verschiedenen Aufgaben in unserem Staat verstanden haben.

(Zuruf von der SPD)

Ich würde Ihnen vielleicht raten, einmal die Bayerische Verfassung zu lesen. Da steht die kommunale Selbstverwaltung drin, da stehen die Pflichtaufgaben der Kommune drin.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte beachten Sie die Redezeit.

Steffen Vogel (CSU): Das würde Ihnen in der Argumentation sehr helfen, Frau Müller.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Schmidt das Wort für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteilen. Ich bitte, der Kollegin zuzuhören.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Vogel, ich als Frau bin bedient. Ich hoffe, die Schwulen und die Kinder wer-

den nicht von Ihnen vertreten. Als Frau möchte ich das in keinem Fall mehr. Sie haben ja gesagt, Sie könnten für jeden sprechen, aber Ihr Beitrag war garantiert kein Gewinn für die von Gewalt betroffenen Frauen, Herr Vogel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben gerade den Paritätischen Wohlfahrtsverband zitiert; Sie sollten aber den Rest des Zitats von Frau Krüger nicht weglassen. Sie hat nämlich gefordert, dass wir sofort handeln. Es ist traurig genug – es ist wirklich traurig genug, Herr Kollege Vogel –, dass in der Studie steht, dass jährlich 140.000 Frauen betroffen sind und dass jede zweite Frau abgewiesen wird. – Ich weiß nicht, was es da zu grinsen gibt, Herr Kollege Ströbel. – Das Bundeskriminalamt sagt, dass im letzten Jahr bis zum 10.11.2016 364 Frauen in Deutschland gestorben sind. Ich weiß nicht, was es da noch zu deuten oder zu rütteln gibt, wenn das Bundeskriminalamt das sagt. Die Frauen, die in den Suizid getrieben wurden, sind hier gar nicht erfasst. Das ist eine schändliche Zahl für Deutschland. Wenn nur eine bayerische Frau dabei ist, weil sie keinen Schutzplatz bekommen hat, ist das noch viel schlimmer für ein reiches Land wie Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Seit 2012 sind die Zahlen jährlich um 5,5 % gestiegen. Sie als große Staatspartei deuteln weiter herum, welche Pflichten die Kommunen noch haben. Es ist traurig genug, dass wir nicht gesetzlich geregelt haben, dass der Freistaat Bayern für ein unversehrtes Leben jedes Menschen in diesem Land zuständig ist. Das gewährleisten Sie diesen Frauen bestimmt nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Die "Nürnberger Nachrichten" von heute berichten, dass sich die Frauenhäuser in Westmittelfranken am Limit befinden. Dabei waren Herr Dr. Ludwig – CSU, Landrat Ansbach –, Herr Gerhard Wägemann – CSU, Landrat Weißenburg-Gunzenhausen –, der Ihnen noch bestens bekannt sein muss, Herr Helmut Weiß – CSU, Landrat Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim – sowie Frau Seidel. Wenn dort die Frauenhäuser am Limit sind, sind Sie gefordert, endlich etwas zu tun. Jedes Mittel, das Sie ergreifen, ist richtig. Selbst wenn Sie nur eine Frau mehr schützen, dann hätten Sie etwas gewonnen.

Herr Vogel, letztes Jahr am 28. April haben Sie an dieser Stelle zugesagt, dass wir im Sozialausschuss handeln werden. Das Protokoll liegt mir vor, weil Sie

immer so gern aus Protokollen zitieren. Ich kann Sie auch gern zitieren.

(Florian von Brunn (SPD): Bitte nicht!)

– Danke, das erspart mir viel.

Wir waren mit der Kinderkommission auf der Weltfrauenkonferenz.

(Unruhe bei der CSU)

Haben Sie in der CSU eine große Chauvi-Kasse? Die muss so groß sein wie ein Swimmingpool, wenn Sie das nicht interessiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Die bayerischen Pfadfinder haben mit von Gewalt betroffenen Frauen ein Programm und ein Motto ausgearbeitet, das uns alle vier sehr betroffen gemacht hat: Kein Opfer werden, kein Täter sein, niemals wegsehen und niemals Schutz verwehren. – Wenn das für Sie nicht gilt, stimmt etwas mit unserer Verfassung nicht. Deshalb ist uns jedes Mittel recht, das sofort etwas ändert.

Ein Zitat gebe ich Ihnen noch mit: Sie haben damals gesagt, wir bräuchten uns nicht von einem Sofortprogramm treiben zu lassen, für Sie sei das ein so wichtiges Thema, dass wir das gemeinsam erarbeiten müssten, dies sollte in nächster Zeit und im Sozialausschuss erfolgen. – Ich wüsste nicht, dass etwas gekommen wäre. Ich wüsste nicht, welche Initiative gekommen wäre. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir über Familien und Kinder sprechen, die wieder in die Gewaltspirale hineinkommen und wieder genau dasselbe erleben. Ich weiß nicht, was daran lustig ist. Ich weiß nicht, warum man das noch ein Jahr verschiebt. Es ist jetzt über ein Jahr her.

Für das Land Bayern ist das einfach traurig. Sie haben keinen Gestaltungswillen. Ich dachte, ich bin heute die letzte Rednerin. Aber Ihre Entscheidung, das abzulehnen, ist das Letzte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Für eine persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag hat sich Herr Kollege Rosenthal gemeldet. – Sie haben fünf Minuten Zeit. Sie haben die Möglichkeit, die Angriffe, die in der Aussprache gegen Sie ge-

führt worden sind, zurückzuweisen. Bitte eröffnen Sie die Debatte nicht wieder. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Rosenthal (SPD): Frau Präsidentin, das hatte ich auch nicht vor. – Wir haben diese Debatte schon einmal in dieser gespenstischen Art und Weise ertragen müssen. Herr Kollege Vogel, ich weiß nicht, warum Sie nicht zur Einheit beitragen. In der Debatte ging es um den Rechtsanspruch von Menschen, die Schutz vor Gewalt einklagen. Sie haben jetzt schon zum wiederholten Male das Beispiel Würzburg herausgehoben. Würzburg hat sehr früh zwei Frauenhäuser als Modellprojekte ins Leben gerufen. Die Stadt Würzburg hat als Oberzentrum auch für den gesamten Raum rund um Würzburg die Obhut für die Frauenhäuser. Insofern geht es nicht nur um die Stadt selber, sondern um diese Region. Wenn Sie mir an dieser Stelle Versagen vorwerfen, müssen Sie den Vorwurf des Versagens auf den gesamten Stadtrat Würzburg, auch auf Ihre eigene Fraktion, ausdehnen. Ich weise auch als ehemaliger Oberbürgermeister dieser Stadt diese Vorwürfe massiv zurück. Wir haben sehr häufig versucht, die gesamte Region dazu zu bringen, diese Aufgabe mit uns zu bewältigen. Der Erfolg war überschaubar. Deshalb ist auch die heutige Debatte für mich sehr enttäuschend.

Ich habe Ihnen das Protokoll nicht versprochen. Warum sollte ich das tun? Ich weiß nur, dass Sie sich bei der Fraktionsvorsitzenden der CSU-Fraktion erkundigt haben, ob meine damalige Einlassung stimmt. Das war wohl der Fall; denn von Ihnen habe ich an dieser Stelle nichts mehr gehört. Wenn Sie das Protokoll haben wollen, müssen Sie sich schon selber bemühen. Es ist im Stadtarchiv einsehbar.

Ich weise vor allem die Art und Weise – darum geht es eigentlich –, wie Sie dieses Thema in die Gosse herabziehen, auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Mir ist es egal, ob Sie mich als Person benutzen. Für mich sind Sie im Hinblick auf die Form, wie Sie als Kollege dieses Thema in diesem Plenum behandelt haben, vollkommen unten durch. In diesem Punkt stimme ich meiner Kollegin Ruth Müller ausdrücklich zu. Das zeigt sehr deutlich, dass Sie weit weg sind von den tatsächlichen Aufgaben, die der Freistaat Bayern und die Kommunen an dieser Stelle leisten müssen. Deshalb ist dieser unser Antrag berechtigt. Es ist an dieser Stelle völlig daneben, einen Oberbürgermeister einer großen Stadt als Beispiel heranzuziehen – damit sind Sie bei mir unten durch.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Die Anträge werden dazu wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15809 zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte darum, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/15838 empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte darum, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden. Er ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir alle Tagesordnungspunkte für heute abgearbeitet. Ich bedanke mich bei Ihnen allen und schließe die Sitzung.

(Schluss: 22.19 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge und der Subsidiaritätsangelegenheit zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Subsidiaritätsangelegenheit

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Karl Freller, Alex Dorow u.a. CSU, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates, COM (2017) 253 final; BR-Drs. 351/17 Drs. 17/17057, 17/17078 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD

Die finanzielle Beteiligung des Freistaates bei der Betreuung junger Flüchtlinge deutlich erhöhen
 Drs. 17/13882, 17/16952 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Dank dem Ehrenamt -
Bayerische Ehrenamtskarte stärker fördern und mit Leben füllen
Drs. 17/14527, 17/16812 (A)

**Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann u.a. SPD
Familien in Bayern bestmöglich unterstützen II -
Familienpakt Bayern um haushaltsnahe Dienstleistungen ergänzen
Drs. 17/14775, 17/16813 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Bericht zu massiver Erhöhung der Gebühren nach §§ 23 und 24 der
Asyldurchführungsverordnung
Drs. 17/14947, 17/16953 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ruth Waldmann u.a. SPD
Kalte Kommunalisierung der Integrationskosten beenden -
Bundesmittel an Kommunen weiterleiten
Drs. 17/15131, 17/16954 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete sichern
Drs. 17/15581, 17/16931 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mikroplastik in Kosmetika verbieten
Drs. 17/15743, 17/16902 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Zum Internationalen Frauentag:
Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt umsetzen
Drs. 17/15809, 17/16814 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

10. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.a. SPD
Arbeitslose besser fördern - Reformkonzept unterstützen!
Drs. 17/15821, 17/16956 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbildungen und Einstiegsqualifizierungen für Flüchtlinge durch die Ausländerbehörden zügig genehmigen!
Drs. 17/15823, 17/16940 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über den Stand des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
Drs. 17/15838, 17/16815 (E)

der Antrag wird gesondert beraten

13. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Altersgrenze beim Schnupperfischen
Drs. 17/15851, 17/16917 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dauerhafte Aufenthaltsperspektive für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen
Drs. 17/15855, 17/16999 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbreitung der Vogelgrippe und Stallpflicht für Nutzgeflügel
Drs. 17/15857, 17/16903 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Ausnahme für hormonwirksame Stoffe bei Pestiziden
Drs. 17/15858, 17/16918 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Nachhaltige Stärkung des Ökolandbaus Teil I -
Teilbetriebsumstellungen auch weiterhin nicht über Agrarumweltmaßnahmen fördern
Drs. 17/15860, 17/16919 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Nachhaltige Stärkung des Ökolandbaus Teil II -
Investitionsförderung für Ökobetriebe optimieren
Drs. 17/15861, 17/16930 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Nachhaltige Stärkung des Ökolandbaus Teil III -
Bilanz des bayerischen Bio-Siegels
Drs. 17/15862, 17/16920 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Unterstützung des Raubtier- und Exotenasyl e.V. durch Zuschüsse zum Betrieb
Drs. 17/15872, 17/16904 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schutzstatus des Bibers für Deutschland anpassen
Drs. 17/15920, 17/16905 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Platz für ein Miteinander von Landwirtschaft und Natur auf Ökologische
Vorrangflächen
Drs. 17/15926, 17/16921 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weidehaltung besser unterstützen
Drs. 17/15927, 17/16922 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer u.a. CSU
Schafhaltung in Bayern
Drs. 17/15936, 17/16923 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. SPD
Bestmögliche medizinische Versorgung aller Mukoviszidose-Patientinnen und -Patienten sicherstellen
Drs. 17/16019, 17/16977 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Dublin-Überstellungen nach Ungarn - Wegen Menschenrechtsverletzungen Sanktionen gegen Ungarn einleiten!
Drs. 17/16022, 17/16939 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Asylsozialarbeit muss weiterhin unabhängig und neutral sein
Drs. 17/16023, 17/16849 (A)

**Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über Pestizidresistenzen in Bayern
Drs. 17/16025, 17/16924 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Dr. Martin Huber, Erwin Huber u.a. CSU
Züge aus den Münchner Umlandregionen auch durch die 2. Stammstrecke fahren lassen
Drs. 17/16026, 17/17001 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u.a. CSU
Entwicklung der Bienenvölker beobachten
Drs. 17/16038, 17/16925 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Asiatischer Moschusbockkäfer in Bayern
Drs. 17/16060, 17/16926 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer u.a. CSU
Entwicklung des Asiatischen Moschusbockkäfers beobachten
Drs. 17/16122, 17/16927 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Mikroplastik in Kosmetika
Drs. 17/16123, 17/16906 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)
G9 jetzt - Personal- und Raumplanungskonzept vorlegen
Drs. 17/16144, 17/16936 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Personal- und Kostenplanung für neunjähriges Gymnasium und alle weiteren Schularten
Drs. 17/16157, 17/16935 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Schlüsse aus der Untersuchung des deutschen Milchmarkts ziehen - Stärkung der Bäuerinnen und Bauern durch wettbewerbsfreundliche Ausgestaltung der Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien
Drs. 17/16162, 17/16928 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sach- und Entwicklungsstand zum Bau des neuen Naturkundemuseums: Biotopia
Drs. 17/16174, 17/16985 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Martin Schöffel u.a. CSU
Milchkrisen wirksam vorbeugen, Erzeuger stärken
Drs. 17/16205, 17/16929 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.05.2017 zu Tagesordnungspunkt 5: Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Drs. 17/15781) (Drucksache 17/16804)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete			
Beißwenger Eric			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert			X
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			X
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	53	74	13

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 30.05.2017 zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Drucksache 17/15781)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse				Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst			X	Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge			X	Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin				Güll Martin			X
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald			X
Bauer Volker				Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete				Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric				Halbleib Volkmar			X
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann			X	Hartmann Ludwig			
Blume Markus				Heckner Ingrid			
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian			X	Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			X
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes	X		
				Hözl Florian	X		
Deckwerth Ilona			X	Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert				Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina			X	Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther							
Flierl Alexander	X			Kamm Christine	X		
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert	X			Karl Annette			
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	König Alexander	X		
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			X
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			X
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	99	0	37

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.05.2017 zu Tagesordnungspunkt 12: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Selbstbestimmtes Leben im Alter I - Stärkere Förderung von generationenübergreifenden Wohnformen (Drucksache 17/14222)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker				Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Bause Margarete				Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric				Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus		X		Heckner Ingrid			
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette			
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	55	73	1